Liturg. 1452 n

Die

christlich-kirchlichen Alterthümer.

-00

Dargestellt für das Christenvolk

von

Chr. Richter.

Herausgegeben

vom

christlichen Verein im nördlichen Deutschland.

1893.

Verlegt durch den christlichen Verein und zu haben
in der Niederlage seiner Schriften bei Paul Klöppel in Eisleben,
wie auch bei G. E. Schulze in Leipzig.

Gd 168 1654

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Jüngst war's öde, niemals öder
Auf dem Weg nach Kanaan,
Kaum zog hier und da ein blöder
Wand'rer schüchtern seine Bahn.

Dies Wort Spitta's, womit er seine herrlichen Dichtungen „Psalter und Harfe" einleitet, finden auch heute noch in Bezug auf die Kenntniß der altchristlichen Vorzeit ihre Anwendung. Denn wie viele Christen giebt es, die Rede und Antwort stehen könnten, wenn sie um die Vorzeit der Kirche und um die Entstehung und Entwickelung des christlich-kirchlichen Lebens befragt würden? Und solche Unwissenheit findet sich nicht nur in den untersten Volksklassen, sondern selbst bei solchen, die es sehr übel vermerken würden, wenn man sie nicht zu den Gebildeten rechnen wollte. Und doch sollte alles, was mit der Jugendzeit der Kirche zusammenhängt, den Christen lieb und theuer und demgemäß auch bekannt und geläufig sein. Leider verhält es sich in der Wirklichkeit aber grade umgekehrt. Statt des Interesses für diese Dinge begegnen wir fast durchweg einer großen Gleichgiltigkeit gegen dieselben, die selbstverständlich die Unbekanntschaft mit ihnen zur Folge hat. Die Bildersprache der Jugendzeit der Kirche schlägt unverständlich an unser Ohr. Wir haben mit unserem Sinnen und Denken das eigene Haus, die christliche Kirche, verlassen und uns anderen Dingen zugewendet.

Ja, man kann wohl sagen: die Welt war frömmer, als die altchristlichen Sinnbilder in den Kirchen nicht nur den Priestern, sondern auch den Ungelehrten bekannt und geläufig waren, so lange jedermann die Bilder verstand, das heißt, ihre Bedeutung kannte, womit die christliche Kunst die Kirchen schmückte. Nur zu lange ist diese Kenntniß jedoch geschwächt, ja fast ganz

verloren. Ein Wegleugnen dieser Thatsache hilft nichts. Man frage nur ein wenig nach, wie viele da sind, die z. B. ein Verständniß des Bildes des Hahnes auf unsern Kirchthürmen haben. Es werden sich deren wenig genug finden. Und noch weniger wissen mit dem Bilde des Schwanes auf den Kirchthürmen etwas anzufangen, man hält sie lediglich für Windfahnen. Nicht besser geht es mit den übrigen Sinnbildern.

Angesichts solcher unbestreitbaren Thatsache fragen wir nun wohl: wie konnte das nur so kommen? Was hat uns so von unsern frommen Vorfahren geschieden, daß wir von ihrem Glauben und von ihren Vorstellungen, die sie mit den schönen alten Sinnbildern verbanden, so wenig oder gar nichts mehr wissen? Die Antwort darauf dürfen wir nicht weit suchen. Sie wird uns gegeben in dem Worte, welches der Herr in der Offenbarung Johannis (Kap. 2, 4) zu dem Engel der Gemeinde zu Ephesus spricht: „Aber ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest.“ Ja, die Christenheit hat die erste bräutliche Liebe zu dem Herrn aufgegeben. Sie hat der wiederholten Mahnung des Herrn: „Wachet!“ vergessen und ist eingeschlafen gleich den zehn Jungfrauen (Matth. 25.) Ueber der Schlaftrunkenheit aber sind ihr die Schätze der Jugendzeit verloren gegangen. So ist es gekommen, daß die Bildersprache der alten Kirche dem Christenvolke der Gegenwart unverständlich geworden und nur noch im Besitz einiger Vereinsamten geblieben ist. Und doch ist das Bild heilig wie das Wort. Der Heiland selber sprach ja vielfach in Bildern. Das Bild ist dazu auch mächtig wie das Wort, ja oft eindringlicher noch als das geschriebene oder gesprochene Wort.

Soll es nun damit anders werden, soll unser Christenvolk diese Schätze wieder verstehen und liebgewinnen lernen so muß ihm das Verständniß derselben nahe gebracht werden. In der neueren Zeit ist damit schon ein Anfang gemacht worden, indem einzelne Geistliche von der Kanzel herab und christliche Schriftsteller in volksthümlichen Schriften gelegentlich auf die Bedeutung der alten, schönen christlichen Sinnbilder hingewiesen haben. Aber immer fehlt noch viel; immer ist die Verständnißlosigkeit

darüber noch in großartigem Maße vorhanden. Es muß also immer noch mehr geschehen.

Wir haben es nun versuchen wollen, in dem engen Rahmen dieses Büchleins auf die Bedeutung derselben hinzuweisen. Möge es dem Herrn der Kirche, dem dasselbe dienen will, gefallen, seinen Segen darauf zu legen, daß es ausrichte, wozu es gesendet worden.

Sparow, am 1. September 1892.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Seite

Die gesellschaftlichen Zustände der alten Kirche.

§ 1. Die Glieder der Kirche in ihrer Ungetrenntheit . . . 1
§ 2. Eigenthümlichkeit der juden- und heidenchristlichen Gemeinden und ihre Gemeindebildung 2
§ 3. Die Scheidung der Kirchenglieder in Geistliche und Laien 9
§ 4. Die verschiedenen Kirchenämter in der apostolischen Zeit . 12
§ 5. Weitere Ausbildung der verschiedenen Kirchenämter . . 14
§ 6. Gerechtsame und Einkünfte der Geistlichen 23
§ 7. Die Amtskleidung der Geistlichen 24
§ 8. Die kirchliche Gemeinschaft 27
§ 9. Die kirchliche Armen- und Krankenpflege 29
§ 10. Die kirchliche Zucht 31

Zweiter Abschnitt.

Die heiligen Zeiten der Christen.

§ 11. Allgemeines über die Entstehung und Ausbildung des Kirchenjahres 37
§ 12. Das Kirchenjahr in seinen einzelnen Theilen 50
1. Der Weihnachtskreis 53
2. Der Osterkreis 62
3. Der Pfingstkreis 73
§ 13. Die Marienfeste, Apostel- und Heiligentage 80

Dritter Abschnitt.

Der christliche Gottesdienst

§ 14. Der altchristliche Gottesdienst 92
§ 15. Die Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche 97
§ 16. Die Bestandtheile des Gottesdienstes im Einzelnen . . 104
1. Das Gebet 104
2. Der Gesang 110
3. Musikalische Begleitung des Kirchengesanges . . . 114

Seite

4. Die Verlesung biblischer Abschnitte 115
5. Das Glaubensbekenntniß 117
6. Die Predigt 121
7. Der Segen 125

§ 17. Die altkirchlichen Perikopen 126
§ 18. Der Gedankengang der Perikopen 129
§ 19. Einzelne gottesdienstliche Handlungen.
1. Der Katechumenenunterricht 165
2. Die Taufe 168
3. Die Konfirmation 178
4. Die Beichte 180
5. Das heilige Abendmahl 184
6. Die kirchliche Trauung 186
7. Das kirchliche Begräbniß 190

Vierter Abschnitt.

Die gottesdienstlichen Orte der Christen.

§ 20. Die Kirchengebäude und Kapellen 194
§ 21. Die innere Ausstattung der Kirchen 206
1. Der Altar, die Altarbekleidung und die Altargeräthe 207
2. Die Kanzel 211
3. Taufsteine und Taufbecken, Taufengel 212
4. Chorstühle 213
5. Die Orgel 214
6. Grabdenkmäler. Steinsärge 215
7. Glocken, Uhren und Thürme 217

§ 22. Die kirchlichen Nebengebäude 219
§ 23. Die Begräbnißplätze 222

Fünfter Abschnitt.

Die christlichen Sinnbilder.

§ 24. Die christlichen Sinnbilder 246
1. Die Christusbilder 248
2. Die Marien-, Apostel- und Evangelistenbilder. Engel. Heilige 251
3. Darstellungen aus der heiligen Geschichte . . . 256

Seite
4. Sinnbilder aus der Thierwelt 257
5. Sinnbilder aus der Pflanzenwelt 261
6. Sonstige Sinnbilder 265

Sechster Abschnitt.

Die kirchlichen Sitten und Gebräuche.

§ 25. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche 267
1. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die heiligen Zeiten 268
2. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die heiligen Orte 271
3. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die heiligen Personen 274
4. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes 278
5. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die einzelnen kirchlichen Handlungen 279
6. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf das bürgerliche Leben 285

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Abschnitt.

Die gesellschaftlichen Zustände der alten Kirche.

§ 1. Die Glieder der Kirche in ihrer Ungetrenntheit.

Wir haben uns die Bildung und den Zustand der ersten Christengemeinde so einfach als möglich zu denken. Offenbar schlossen sich die ersten aus den Juden gläubig gewordenen Christen vorläufig noch ganz dem gottesdienstlichen Leben des jüdischen Volkes an. Wir dürfen uns den Uebertritt aus dem Judenthume in das Christenthum nicht so denken, daß die Uebertretenden dadurch die Religion ihrer Väter aufgegeben hätten. Die ersten Judenchristen waren und blieben eben ihrem Wesen nach noch Juden. Nur insofern unterschieden sie sich von ihren bisherigen Glaubensgenossen, als sie den Messias, den jene noch erwarteten, in der Person des Herrn Jesus als gekommen betrachteten. Als Jünger oder Bekenner Christi aber sahen sie sich als eine große Familie Gottes an, als Glieder eines Leibes, an welchem Christus das Haupt ist. Das bezeugen schon die im neuen Testamente vorkommenden Benennungen der Gesamtheit der Gläubigen. Der Herr selber nennt sie nämlich seine Gemeinde (Matth. 16, 18 vgl. Kap. 18, 17) und so wird sie auch Apostelgesch. 2, 47 und 12, 1, sowie von dem Apostel Paulus an verschiedenen Stellen genannt. Durch diese Benennung soll eben die Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder der Kirche unter einander ausgedrückt werden. Von dem Apostel Paulus wird die erste Christengemeinde mit besonderer Vorliebe auch als der Leib Christi bezeichnet. Er will dadurch anschaulich machen, daß erstens zwischen Christo und seinen Gläubigen eine innige, unauflösliche Lebensgemeinschaft statt habe, und zweitens auch unter den Gläubigen selber eine solche bestehe.

Die ersten Christen selber betrachteten sich besonders gerne als Kämpfer Christi, weil ihnen das ganze Leben als ein Kampf erschien. Es war das ein Vergleich, der besonders häufig bei der Taufe seine Anwendung und Ausdeutung fand. Daher werden die Christen auch oft Streiter Christi genannt. Diese Bezeichnung findet sich besonders bei den Kirchenlehrern Ignatius, Polycarp und Tertullian. Die Benennung Christen ging nicht von den Gläubigen selber aus, sondern wurde ihnen zuerst von den Heiden in Antiochia als Spottname bei Gelegenheit des ersten erfolgreichen Wirkens des Apostels Paulus beigelegt. Man wollte eben dadurch die Bekenner Christi als Anhänger desselben bezeichnen. Die den Christen feindlichen Juden würden die Anhänger Jesu sicher nicht nach der in ihren Augen verderblichen Irrlehre ihres Meisters genannt haben. Den Christen aber wurde es leicht, den ihnen zum Spott beigelegten Namen sich als Ehrennamen anzueignen.

Die Glieder der Kirche theilten sich aber von Anfang an in zwei Klassen. Der erste und größte Theil der Gemeindeglieder bestand nämlich aus bereits Getauften, also aus solchen, die bereits in die volle Kirchengemeinschaft aufgenommen waren. Der kleinere zweite Theil dagegen bestand aus solchen, die sich erst auf die Taufe vorbereiteten und „Katechumenen" genannt wurden, d. h. „die unterrichtet, belehrt werden." (Wir sagen ja heute noch „Katechisation" für Kinderlehre oder Unterricht im Christenthum, und Katechismus ist nichts anderes als ein Lehrbuch.)

§ 2. Eigenthümlichkeit der juden- und heidenchristlichen Gemeinden und ihre Gemeindebildung.

Nachdem wir im voraufgehenden Abschnitt die durch die Apostel gebildeten Christengemeinden im allgemeinen betrachtet haben, haben wir nun auch noch unsern Blick auf die aus Juden- oder Heidenchristen oder aus beiden gemischt bestehenden Gemeinden in ihren besonderen Eigenthümlichkeiten zu richten. Denn nur so erhalten wir ein vollständiges Bild der christlichen Gemeinden in der Urzeit der Kirche.

Was den Namen „Judenchristen“ betrifft, so ist klar, daß derselbe sich lediglich auf die Volksabstammung dieser Christen bezieht. Es waren das demnach Christen, die ursprünglich Juden gewesen waren und sich dann zum Christenthume bekannt hatten. Es ist aber eine ebenso natürliche wie bekannte Thatsache, daß Geburt und Erziehung, Umgang und Gewohnheit auch auf die ganzen geistigen und geistlichen Anschauungen des Menschen, auf seine innere Entwicklung und auf seinen Glauben einen großen Einfluß ausüben. So war es auch ganz natürlich, daß bei den Judenchristen ihre Abstammung vorerst noch und für eine geraume Zeit einen nicht geringen Einfluß auf ihr Christenleben haben mußte, von dem sie erst allmählich frei wurden. Das bezeugt uns denn auch die Apostelgeschichte des Lucas ebenso, wie die apostolischen Briefe, und zwar hauptsächlich die des Apostels Paulus. Bei der Darstellung der Wesenseigenthümlichkeit der judenchristlichen Gemeinden aber haben wir folgende Fragen ins Auge zu fassen:

1) Wie war das religiöse Leben der Judenchristen in häuslicher Andacht, im öffentlichen Gottesdienste und in den Gebräuchen beschaffen? Wir würden sehr fehlgreifen, wenn wir annehmen wollten, daß die ersten aus dem Judenthume gesammelten Christengemeinden gleich ein bestimmt christliches Gepräge getragen hätten. Der erste Ort, an welchem wir die Jünger Jesu unmittelbar nach seiner Himmelfahrt antreffen, ist allerdings das Obergemach eines Privathauses in Jerusalem, wo sie sich einmüthig zum Gebete versammelt hatten. Daneben aber kamen sie nach Luc. 24, 53 auch stets im Tempel zusammen, Gott zu loben und zu preisen. Somit wechselte fleißiger Tempelbesuch mit regelmäßigen Versammlungen zum Gebete in Privathäusern ab. Während aber der Tempelbesuch und Synagogendienst dasjenige in sich begriff, was die Gläubigen noch mit allen Israeliten gemein hatten: die Schriftforschung, war das Gebet in der Stille eines Zimmers das erste bestimmt christliche Lebenszeichen der Gläubigen, wodurch sie sich von den Juden schieden. Aus dem Umstande aber, daß die ersten Christen zu ihrem Tempelgottesdienste

eine der Tempelhallen, gewöhnlich die Halle Salomonis, benutzten, geht hervor, daß die judenchristliche Gemeinde anfangs noch in Gemeinschaft mit den ungläubigen Juden blieben und an eine Trennung nicht dachten. Dennoch lag in der Unterscheidung zwischen der bestimmt christlichen und der alttestamentlichen Frömmigkeit bereits der Keim zu der späteren förmlichen Scheidung.

2) In welcher Weise waren die Judenchristen in Hinsicht der Gesellschaftsverfassung geordnet? Hierauf ist zu bemerken, daß der gemeinsame Glaube an Christum sie zunächst innerlich vereinigte. Diese innerliche Glaubensgemeinschaft, die in dem gemeinschaftlichen Gebete ihren Ausdruck fand, gab sich dann der Welt gegenüber auch in der äußerlichen Gemeinschaft kund, die sich nach Apostelgesch. 2, 44 darin äußerte, daß alle Gläubigen beisammen waren und alle Dinge gemein hielten. Die innere Gemeinschaft bestätigte sich also durch äußeres Zusammenhalten. Die äußerliche Gemeinschaft war anfangs jedoch noch eine fließende, ganz freie, noch nicht durch eine feste Kirchenordnung gebunden, sondern bildete sich von innen heraus.

3) Wie war ihr häusliches und geselliges Leben beschaffen, und in welchem Verhältnisse standen sie zu den ungläubigen Juden? Dieser Gegenstand ist allerdings einer von der Art, wo es leichter ist zu fragen, als zu antworten, da sich für denselben nur die einzige bedeutende Thatsache der Gütergemeinschaft in der Apostelgeschichte vorfindet. Diese haben wir uns indessen weder als eine allgemeine noch als eine gesetzliche zu denken. Gegen ersteres spricht der Umstand, daß nach Apostelgesch. 12, 12 Maria, die Mutter des Johannes Marcus, als Besitzerin eines Hauses genannt wird; und gegen letzteres das Wort des Apostels Petrus zu Ananias: „Hättest du den Acker doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest, und als er verkauft war, war es auch in deiner Gewalt.“ Als allgemein kann man die Gütergemeinschaft der ersten Christen nur insoweit ansehen, als eben Alle ihre irdischen Güter nicht als ausschließlich eigenes Besitzthum,

sondern vielmehr als ein ihnen geliehenes, zum Nutzen des Nächsten zu verwendendes Eigenthum des Herrn betrachteten. So wurde der freundschaftliche Umgang der Gläubigen untereinander, als solcher, die eine Familie bildeten und ihr wie Geschwister angehörten, durch die innere Glaubensgemeinschaft immer inniger und die gegenseitige Anschließung immer stärker.

Ueber das Verhältniß der gläubig gewordenen Juden zu den noch außerhalb der christlichen Gemeinschaft Stehenden giebt uns die Apostelgeschichte (2, 47) in den Worten Aufschluß: „Sie standen in Gunst bei dem ganzen Volke.“ Die innere Entwickelung des christlichen Bewußtseins bereitete jedoch von selber die gesellschaftliche Trennung der gläubigen Israeliten von ihren ungläubigen Stammesgenossen vor, indem sie sich im Gegensatze zu diesen als das „Israel rechter Art“ betrachten lernten, und die später ausbrechenden Verfolgungen führten die völlige Spaltung dann auch äußerlich herbei.

Was die eigenthümliche Art und das eigentliche Wesen der Heidenchristen und der gemischten Gemeinden, sowie ihre geselligen und häuslichen Verhältnisse, ihr gegenseitiges Verhältniß und ihren Umgang mit Nichtchristen betrifft, so muß bemerkt werden, daß es, strenge genommen, in der Urzeit der Kirche wenig oder gar keine Christengemeinden gab, die nur aus Heiden entstanden wären. Die sogenannten heidenchristlichen Gemeinden sind durchweg mehr oder weniger mit Christen aus dem Judenthume vermischt, weshalb dieselben hier auch zusammen besprochen werden.

Es liegt nun auf der Hand, daß diese heidenchristlichen und gemischten Gemeinden eine andere Art und ein anderes Gepräge an sich tragen als die rein judenchristlichen. Denn während diese bei ihrer Gemeindebildung und gottesdienstlichen Verfassung die jüdische Synagoge vielfach zum Vorbilde nahmen, ging in den heidenchristlichen und gemischten Gemeinden die Gemeindebildung mehr in freierer Weise vor sich, ohne Rücksicht auf die jüdische. Ebenso bildeten sich auch die Gottesdienstformen und alles, was sich darauf bezog, mehr dem eigenthümlichen Wesen des Christenthums gemäß zu einer Anbetung Gottes im Geist

und in der Wahrheit aus. Um aber das Wesen dieser paulinischen Gemeinden recht klar hervortreten zu lassen, haben wir auch hier wieder auf die verschiedenen Seiten ihres Lebens Rücksicht zu nehmen. Wir sehen dabei

1) auf das unmittelbar religiöse Leben der heidenchristlichen Gemeinden und ihre gottesdienstliche Ordnung. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die zum Zwecke des christlichen Gottesdienstes gewählte Oertlichkeit, im Unterschiede von der Synagoge, schon manches Neue mit sich brachte. Ueber den eigentlichen Gottesdienst der Heidenchristen bietet uns die Apostelgeschichte indessen wenig Auskunft; wir sind hier fast nur auf die Briefe des Apostels Paulus angewiesen, von denen uns insonderheit der 1. Corintherbrief Aufschluß gewährt. Aus demselben ersehen wir, daß sowohl die heidenchristlichen wie die gemischten Gemeinden in ihren gottesdienstlichen Versammlungen die alttestamentlichen Schriften vorlasen und erklärten, also in dieser Beziehung manches mit der Sitte des jüdischen Synagogengottesdienstes gemein hatten, wie auch in der äußeren Einrichtung. Ebenso scheinen auch die heiligen Zeiten anfangs noch dieselben geblieben zu sein; denn 1. Cor. 5, 7 und 8 finden wir noch die Spur des jüdischen Passahfestes. Aus dem ganzen Zusammenhange des Textes geht indessen nicht klar hervor, ob die Christengemeinde dies Fest, wenn auch zu gleicher Zeit und in manchen Stücken übereinstimmend mit den Juden gemeinsam, nicht doch in einem andern Sinne und Geiste feierte als jene. Daneben findet sich jedoch auch schon die Spur von der Feier des Sonntages, als eines heiligen Wochentages der Christen. Doch sollte jetzt noch kein Tag heiliger gehalten werden als der andere, und noch weniger dessen Feier gesetzlich geboten sein (vgl. Röm. 14, 5 ff.; Gal. 4, 9 ff.; Col. 2, 16). Unter den heiligen Handlungen der Christen treten die Taufe und das Abendmahl in den Vordergrund; nur scheinen bei der ersteren weniger Veränderungen vorgekommen zu sein, als bei dem letzteren wegen der ursprünglich mit dem Abendmahle verbundenen Liebesmahle. Weil jedoch in der Folge allerlei Unordnungen dabei einrissen, so verwarf der

Apostel diesen Gebrauch als eine Unsitte unter Hinweisung auf die ursprüngliche Einsetzung und Bedeutung des heiligen Abendmahles.

Ferner finden sich in den Briefen des Apostels Hindeutungen auf den Gebrauch von Psalmen und Lobgesängen in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen. So finden sich auch Spuren davon, daß neben den alttestamentlichen Schriften auch die Briefe der Apostel in denselben vorgelesen und erklärt wurden (vgl. 1. Thessal. 5, 27; Col. 4, 15. 16), und in diesem empfohlenen Vorlesen dieser Briefe liegt schon der Keim zu der späteren Vorlesung und Erklärung der neutestamentlichen Schriften überhaupt. Das aber war eine Veränderung, die in den heidenchristlichen Gemeinden rascher vor sich gehen konnte als in den judenchristlichen. Dann aber haben wir

2) zu sehen auf die Gemeindeverfassung und Kirchenordnung der heidenchristlichen Gemeinden. Nach dem Berichte der Apostelgeschichte (14, 21—23) haben schon Paulus und Barnabas auf dem Rückwege von ihrer ersten Missionsreise in den Städten Lystra, Ikonium und Antiochien, wo sie zuvor Christengemeinden gegründet hatten, Aelteste aufgestellt. Die Entfernung von der Muttergemeinde, sowie die Stellung der Christen den feindseligen Juden gegenüber machten nämlich schon frühe eine feste Gemeindeverfassung nothwendig, diese aber ist ohne Vorsteher unmöglich. In der Gemeinde Philippi werden daher neben den Bischöfen oder Presbytern (Aeltesten) auch Diakonen (d. h. Helfer, Diener) genannt.

Weiter fragt es sich auch noch, wie es mit der gegenseitigen Verbindung der heidenchristlichen Gemeinden stand? Zu einer solchen gegenseitigen Verbindung hatten besonders die Christengemeinden außerhalb Palästinas ein Bedürfniß. Denn je weiter sie von der Muttergemeinde in Jerusalem entfernt waren, und je mehr die innere Entwickelung fortschritt, um so mehr bedurften sie auch eines gemeinschaftlichen Bandes unter einander. Dies Band hatten sie nun zunächst in der Person des Apostels Paulus selber. Er war ihr Gründer und zugleich auch ihr Leiter. An dieses persönliche Band knüpft

sich dann in seiner Abwesenheit ein anderes Gemeinschaftsband einzelner Gemeinden unter einander: das sind seine Briefe. Man denke nur an die Grüße in denselben. Das sind wahrlich nicht briefliche Grüße, wie bei uns so oft, sondern es liegt in ihnen eine Gemeinschaft im heiligen Geiste ausgesprochen. Die Gläubigen reichen sich in ihnen unter einander die Hand, wir erblicken darin ein gemeinschaftliches Leben, ein geistiges Zusammenhalten.

3) haben wir zu betrachten die geselligen und häuslichen Verhältnisse der Heidenchristen und die gegenseitigen Verhältnisse der Heiden- und Judenchristen in den gemischten Gemeinden. Hier fragt es sich zunächst, wie es in dieser Hinsicht in den gemischten Gemeinden stand? Vor der Gemeindebildung waren Juden und Heiden durch Volks- und Religionseigenthümlichkeit, durch Sitte und Lebensart unterschieden gewesen. Als aber durch die Predigt des Apostels Paulus Juden und Heiden gläubig wurden und gemeinsam nach dem Reiche Gottes trachteten, da bildeten sie eine Gemeinde. Sie hatten einen Glauben, eine Taufe, einen Gott und Herrn. Legten dadurch auch beide Theile von ihrem früheren Glauben etwas ab, so wurde durch diese Ausgleichung doch noch nicht eine solche Einigung herbeigeführt, daß sie nun völlig eins gewesen wären. Die gottesdienstliche Gemeinschaft, die sie mit einander verband, hob noch nicht in jeder Beziehung die Trennung in Leben und Umgang auf, wodurch sie bisher auseinander gehalten worden waren; sie waren noch nicht mit einander verschmolzen. Auf Seiten der Juden blieb noch immer der Stolz, das auserwählte Volk Gottes zu sein, mit welchem sie verächtlich auf die Heiden herabblickten; und diese sahen ihrerseits wieder mit ihrem griechischen Bildungsstolze auf die Juden als auf Barbaren hernieder. Es währte eine lange Zeit, ehe eine Verschmelzung der juden- und heidenchristlichen Elemente, die eine Lebensaufgabe des Apostels Paulus war, zu Stande kam. Erst als der Apostel vom Schauplatze abtrat, war die Verschmelzung der Juden und Heiden zu einer Gemeinde, in einem Geiste geschehen oder das Werk doch mindestens

grundlegend angebahnt. Der bedeutendste Unterschied war noch immer der zwischen Sclaven und Freien. Doch auch diesen suchte Paulus auszugleichen, indem er die Herren und Freien ermahnte, sich als Knechte Christi zu betrachten, die Sclaven und Unfreien dagegen, sich als Freie in Christo anzusehen. So zeigen sich denn in den gemischten Gemeinden der Urkirche mancherlei Verschiedenheiten, deren Ausgleichung eine Aufgabe der Kirche war.

§ 3. Die Scheidung der Kirchenglieder in Geistliche und Laien.

In dem Gottmenschen Jesus Christus hatte das jüdische Priesterthum seine Erfüllung gefunden, deshalb konnte und kann auch von einem besonderen Priesterstande im neuen Bunde nicht mehr die Rede sein. Man braucht nur den Hebräerbrief zu lesen, um sich davon zu überzeugen. Denn dort wird der Herr selber als der Hohepriester des neuen Bundes dargestellt, als der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Alle Christen sind berufen, mit ihrem Eifer und ihrer Gottesfurcht zum allgemeinen Wohle beizutragen. Unter dem einigen Haupte Christus zu Gliedern eines Leibes verbunden, sollten alle Christen sich gegenseitig erbauen und fördern auf dem Heilswege (vergl. den Brief Judä V. 20), wozu die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten in der apostolischen Zeit noch durch die besonderen Gnadengaben des heiligen Geistes gesteigert waren. Christus hat durchaus keinen geistlichen Stand eingesetzt, der unbedingt vom weltlichen verschieden wäre. Alle Christen sollten geistlich, alle sollten Priester, und die alte Scheidewand sollte aufgehoben sein, welche das Juden- wie das Heidenthum zwischen Priestern und andern Menschen gezogen hatte. — Wir finden daher auch in der Urzeit der Kirche noch keinen besonderen Priesterstand, sondern durchdrungen von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen übten alle Gemeindeglieder Priesterrechte aus. Nur die Frauen waren von dem öffentlichen Lehramte ausgeschlossen, sonst gestattete Paulus allen Christen das Lehren (vergl. 1. Cor. 14, 26—35). Und dies Recht wurde in

der Kirche lange anerkannt. Denn in den apostolischen Constitutionen heißt es: „Der, welcher lehrt, wenn er auch ein Laie ist, muß mit dem Worte vertraut sein.“ So kam auch die Schlüsselgewalt allen Christen zu. Die Kirchenzucht war eine Thätigkeit der ganzen Gemeinde, nicht eine Bestimmung der Geistlichen. Selbst die Spendung der Sakramente war in der Urzeit der Kirche noch nicht das Vorrecht der Geistlichen. Noch Hieronymus schreibt: „Das Recht zu taufen ist oft den Laien zuerkannt worden im Falle der Noth; denn jeder kann geben, was er empfangen hat.“

Sollte indessen solche lebensvolle Bethätigung aller Gemeindeglieder an der Erbauung der Gemeinde über kurz oder lang nicht in Willkür ausarten, so mußte schon gleich anfangs ein Gemeindevorstand eingerichtet werden, dem die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Abwehr aller Ungebühr oblag. Daneben hatte er die Leitung des Gottesdienstes, die Predigt des Wortes, die Austheilung der Sakramente, die Seelsorge und die Kirchenzucht zu übernehmen und so die Gemeinde nach außen zu vertreten. Denn wenn das allgemeine Priesterthum auch jedem Christen nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zugestand, als geistlicher Priester Gott zu dienen, ihm geistliche Opfer zu bringen, und somit das Heil der eigenen Seele sich selber zu vermitteln, so war damit doch nicht gesetzt, daß er dies Amt auch für Andere in Wort und Werk, also in der Verkündigung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente gehabt hätte. So wenig das allgemeine Königthum aller Christen diese nun auch zu amtlichen Königen macht, ebensowenig macht das allgemeine Priesterthum aller Christen diese zu amtlichen Priestern. Der Herr hatte deshalb selber das Lehramt kurz vor seiner Himmelfahrt in den Worten gestiftet: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur,“ und es den Aposteln übertragen. Am ersten christlichen Pfingstfeste hatte dasselbe sodann durch die Ausgießung des heiligen Geistes seine Weihe empfangen als das Hilfsmittel für die Ausübung seines königlichen Amtes auf Erden in der Gründung, Erhaltung und Ausbreitung seiner Kirche.

Im neuen Testamente finden wir verschiedene Benennungen für dies Amt, welche die verschiedenen Seiten desselben bezeichnen. Apostelgeschichte 6, 4 wird es „das Amt des Wortes" genannt, weil es die Aufgabe hat, der Welt das Wort vom Kreuze zu verkündigen. Im 2. Korintherbriefe Kap. 3, 6 u. 8 nennt es der Apostel Paulus „das Amt des Geistes," weil es den heiligen Geist vermittelt, der die neue Lebenskraft in den Gläubigen wirkt, und durch welches der heilige Geist an den Herzen arbeitet. Weiter nennt es derselbe Apostel ein „Amt der Gerechtigkeit," weil es die Gerechtigkeit vor Gott durch den Glauben an Jesum Christum verkündigt. Endlich bezeichnet er es auch als „das Amt der Versöhnung," weil es die Versöhnung des Menschen mit Gott durch die Predigt des Evangeliums von Jesu Christo anbietet.

Es besteht also in der christlichen Kirche seit und nach der Wahl und Sendung der Apostel ein „Amt des Wortes." Nur steht dasselbe nicht im Gegensatze zu dem allgemeinen Priesterthum aller Christen, sondern als dessen innerster Kreis. Auch steht es nicht *neben* und *über* der Gemeinde, sondern in derselben, gleichsam *aus derselben hervorgehend* und dieselbe immer wieder neu erzeugend. *Das geistliche Amt ist somit trotz seines göttlichen Ursprunges und seiner unermeßlichen Würde und Bedeutung* durchaus nicht durch eine unübersteigliche Kluft von dem gläubigen Volke getrennt. Unsere Kirche ist und bleibt die Freundin des Herrn. Dies will sie auch ausgeprägt sehen in ihren Ordnungen. Nicht das Amt der Herr und die Gemeinde der Knecht, das wäre Priesterherrschaft; nicht die Gemeinde der Herr und das Amt der Knecht, das wäre ein gesetzloser Zustand, eine Wühlerherrschaft. Amt und Gemeinde stehen vielmehr als zwei Freunde nebeneinander. Die Träger des neutestamentlichen Lehramtes können daher aus allen Ständen kommen, während sie im alten Bunde nur aus dem Stamme Levi genommen werden durften. Ursprünglich fiel das geistliche Amt mit dem Apostelamte zusammen, weil die Apostel ja ausdrücklich von dem Herrn zu dem Werke der Kirchengründung berufen worden waren. Diese

ernannten wiederum ihrerseits in den Gemeinden aus ihnen heraus und für sie die Aeltesten (Presbyter und Bischöfe). Im Laufe der nächsten Jahrhunderte nahm jedoch die Unterscheidung eines Amtes, beziehungsweise eines Standes der Lehrenden und Regierenden von dem Stande der Belehrten und Regierten eine immer mehr einseitig alttestamentliche Richtung an. Doch zeigte sich daneben noch lange Zeit hindurch die Idee des allgemeinen Priesterthums bei Vielen durchaus lebendig.

§ 4. Die verschiedenen Kirchenämter in der apostolischen Zeit.

In dem voraufgehenden Abschnitte haben wir gesehen, daß das geistliche Amt ursprünglich mit dem Apostelamte zusammenfiel, da die Apostel die ersten Träger desselben waren. Weil jedoch bei dem schnellen Wachsthum der Gemeinde die Apostel nicht im Stande waren, den einzelnen Gemeinden genügend vorzustehen, so wurden neue Kirchenämter ins Leben gerufen. Als das älteste kirchliche Gemeindeamt bezeichnet uns Ap.-Gesch. 6, 1—6

das Amt der Sieben oder der Almosenpfleger.

Ihre Aufgabe war, wie sich aus der angeführten Schriftstelle ergiebt, die Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde. Und da Armuth und Krankheit die beste Gelegenheit und Aufforderung zu erbaulicher Belehrung, Ermahnung und Tröstung darbieten, so verband sich mit diesem Amte bald eine gewisse Art von Seelsorge. Deshalb wurde auch lebendiger Glaube und musterhafter Lebenswandel zu demselben erfordert. In der späteren apostolischen Zeit wurden auch Frauen zu diesem Amte, insonderheit bei dem weiblichen Geschlechte, verwendet.

Das wichtigste und dem Apostelamte am nächsten stehende Amt war das der

Aeltesten oder Bischöfe.

Ueber die Einführung dieses Amtes wird uns in der Apostelgeschichte nichts berichtet, vielmehr treten sie Ap.-Gesch. 11, 30 wie selbstverständlich auf und sind wahrscheinlich nach dem Vorbilde und im Anschluß an die jüdische Synagoge zu Gehilfen und Stellvertretern der Apostel erwählt worden. Aelteste und Bischöfe

treten jedoch in der heiligen Schrift nie als verschiedene Aemter neben einander auf, wie die römische Kirche behauptet, sondern sind durchaus gleichbedeutend. Die Erhebung des Bischofsamts über das Aeltestenamt geschah erst in späterer Zeit nach und nach, so daß wahrscheinlich zuerst unter den Bischöfen oder Aeltesten einer Gemeinde der Ordnung wegen einer den Vorsitz hatte, der als „der Erste unter den Gleichen" ausschließlich den Namen Bischof führte. Dieser Name bezeichnet zugleich, was sie in ihrer Stellung zu thun haben: nämlich die Oberaufsicht über die Gemeinde zu führen. Besonders lag ihnen die Kirchenzucht und die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten ob.

Neben den Aposteln finden sich in der Urzeit der Kirche weiter auch

Propheten.

Die Apostelgeschichte nennt uns als solche sieben, nämlich den Agabus, Barnabas, Symeon, Lucius, Manahen, Saul von Tarsus, Judas und Silas. Das waren Lehrer, die vom heiligen Geist in hervorragender Weise erfüllt und erleuchtet waren und göttliche Geheimnisse wußten. Besonderen Einfluß scheinen sie auf die Wahl der Kirchendiener geübt zu haben, indem sie die Personen bezeichneten, welche sich besonders zu solchem Dienst eigneten.

Dann nennt uns die Apostelgeschichte noch die

Evangelisten.

Das Wort „Evangelist" bezeichnet seinem Wortlaute nach einen Prediger des Evangeliums. Es waren das Reiseprediger oder Missionare und als solche Mitarbeiter der Apostel. Solche Evangelisten waren: Markus, Lukas, Timotheus, Titus, Silas, Epaphras, Trophimus, Apollos. Ihre Aufgabe war entweder, durch Erzählen der evangelischen Geschichte dem evangelischen Unterrichte vorzuarbeiten, oder in den von den Aposteln gegründeten Gemeinden das von denselben angefangene Werk fortzusetzen. Wir finden sie deshalb auch zumeist als Begleiter der Apostel. Der frühere Almosenpfleger Philippus ist der erste, der diesen Amtstitel führt. Die Verfasser der Evangelien werden erst vom 4. Jahrhundert an Evangelisten genannt.

Gegen das Ende des apostolischen Zeitalters wird endlich noch eine Klasse von Kirchen- oder Gemeindebeamten erwähnt, nämlich:

die Engel,

an welche die Briefe in der Offenbarung Johannis gerichtet sind. (Off. Joh. 2). Wahrscheinlich wird durch sie der ganze Lehrstand der betreffenden Gemeinden bezeichnet.

§ 5. Weitere Ausbildung der verschiedenen Kirchenämter.

Nachdem die außerordentliche Geistesfülle des apostolischen Zeitalters zurückgetreten war, trat der Unterschied zwischen einem ordentlichen Lehrstande und der Gemeinde immer schärfer hervor. Besonders entwickelte sich die Rangordnung der Geistlichen unter der bischöflichen Obergewalt seit dem 2. Jahrhundert immer kräftiger. Seit dem 3. Jahrhundert aber finden wir bereits die Bausteine zu einer vollständigen Rangordnung oder Abstufung der Geistlichen unter einander. Mit dieser Erhebung der Geistlichkeit über die Laien (d. h. das Volk oder die gewöhnlichen, nichtgeistlichen Gemeindeglieder) hing denn auch in der Folge das Bestreben zusammen, dieselbe immer mehr von den irdischen Geschäften, ja selbst von gesellschaftlichen Verhältnissen, wie die Ehe, abzusondern und sie so gleichsam als eine vom Volke unabhängige, gänzlich dem Dienste des Heiligthums gewidmete Kaste darzustellen. Denn schon seit dem 3. Jahrhundert durften die Geistlichen kein Gewerbe treiben und keine Vormundschaft übernehmen. Die Ehelosigkeit derselben war allerdings zuerst noch kein Gesetz, sondern dem freien Entschluß eines jeden überlassen. Neben dieser immer strengeren Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien wirkte aber doch die Idee des allgemeinen Priesterthums noch lebendig fort. So sagt z. B. der Kirchenlehrer Tertullian (160—220): „*Er hat uns zu Königen und Priestern gemacht.* Nur das Ansehen der Kirche hat den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien gemacht. *Wo kein Kollegium der Geistlichen ist, theilst du das Abendmahl aus und taufest du und bist Priester für dich allein. Aber wo ihrer drei sind, obwohl*

bloß Laien, da ist eine Gemeinde. Denn jeder lebt seines Glaubens, und es gilt bei Gott kein Ansehen der Person."

Nach dem Hervortreten einer bestimmten bischöflichen Würde in der Kirche und bei der zunehmenden Erweiterung der Gemeinden und der daraus folgenden Vermehrung der geistlichen Thätigkeiten mußten für den Kirchendienst neue Aemter geschaffen werden. So entstand eine Theilung der Geistlichen in die höhere und niedere Geistlichkeit. In der höheren Geistlichkeit nahm der

Bischof

die erste Stelle ein. Später führte derselbe auch die Titel pater, papa, welchen letzteren seit dem 6. Jahrhundert sich die römischen Bischöfe vorzugsweise aneigneten. Nach einem Berichte Cyprians wurden sie auch praepositi (Vorgesetzte) genannt. Im 4. Jahrhundert war auch der Titel „Patriarch" Ehrenbenennung eines jeden Geistlichen. In der morgenländischen Kirche dagegen galt er nur als Benennung des höchsten Geistlichen. Unter dem Patriarchen standen dort die Metropoliten oder Erzbischöfe. Es waren das die Bischöfe der christlichen Mutterstädte. Unter ihnen ragten dann wieder seit dem 4. Jahrhundert die großen Kirchenhäupter zu Jerusalem, Antiochien, Constantinopel und Rom hervor. In dieser seiner monarchischen Stellung kam dem Bischofe die oberste Leitung aller Gemeindeangelegenheiten zu. Besondere Vorrechte desselben waren außer dem ausschließlichen bischöflichen Stimmrechte auf den Synoden: die Einweihung der Geistlichen, und in der abendländischen Kirche auch die Ertheilung der Konfirmation und Firmelung und die mit letzterer zusammenhängende Weihung des Taufwassers. Weiter gehörte zu den Vorrechten des Bischofs die Einsegnung der Abendmahlselemente und die Weihe der Kirchen. Auch war das Landkirchenwesen sowie die Klöster ihrer Aufsicht unterstellt, und nicht selten gehörte auch die oft lästige Entscheidung in Gemeindestreitigkeiten zu ihrem Amte. So standen die Bischöfe mit unumschränkter Gewalt an der Spitze der Geistlichkeit und galten überall als die Träger und Fortpflanzer der Gaben des

heiligen Geistes, sowie als die Lehrer und Gesetzgeber der Kirche in allen Sachen des Glaubens und der kirchlichen Zucht. Zu dieser geistlichen Bedeutung der Bischöfe kam seit Constantin d. Gr. auch noch ihr bürgerliches Ansehen. Sie waren ausgenommen von der weltlichen Gerichtsbarkeit und durften weder als Zeugen vor Gericht gefordert, noch zur Ablegung eines Eides gezwungen werden. Verbeugung und Händekuß waren die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen, die ihnen von allen Ständen, ja selbst von dem Kaiser erwiesen wurden.

Wie nun der Bischof einerseits alle Rechte und Vorzüge des geistlichen Standes in sich vereinigte, so sollte er andererseits auch ein Muster treuer Pflichterfüllung und somit ein Abbild des großen Erzbischofs und Erzhirten der Gemeinde, Jesu Christi sein. Und viele Bischöfe, wie u. a. Athanasius, Basilius d. Gr., Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Martin von Tours, standen auch als wahre Musterbischöfe der Kirche Jesu Christi da. Insonderheit ist Basilius d. Gr. eine wahrhaft „königliche" Erscheinung in der Kirchengeschichte. Indessen wurden gerade die erhöhete Macht und die weltlichen Vortheile der Bischofswürde eine Lockspeise für den Ehrgeiz und die Habsucht, und somit eine Versuchung zur Herrschsucht und Verweltlichung. Denn auch unter dem bischöflichen Mantel schlägt dasselbe Menschenherz mit all seinen Schwächen und Leidenschaften. Den Bischöfen zunächst standen die

Presbyter.

Ursprünglich hatten dieselben die bischöflichen Amtsgeschäfte ohne weiteres verwaltet; nach der bestimmteren Ausbildung der bischöflichen Würde traten sie jedoch immer mehr in den Hintergrund. Sie bildeten jetzt den Rath des Bischofs und dienten ihm zur Hilfe und Unterstützung. Nur in Stadt- und Landgemeinden, wo keine Bischöfe waren, hatten sie eine größere Selbständigkeit. Ihre Thätigkeiten waren: Predigt, Verwaltung der Sakramente und Seelsorge. Sie hatten jedoch in ihrer Stellung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem sie in der Anmaßung und Herrschsucht der Bischöfe einerseits und in der der Mönche andererseits die größten Hindernisse fanden und

somit wahre Märtyrer ihres Berufes wurden. Als kanonisches Alter für die Presbyter- und Bischofswürde wurde schon früher das 30. Lebensjahr festgestellt. Im 4. Jahrhundert entstand dann noch das Amt der

Archipresbyter.

Der Name bedeutet Oberpriester, Erzpriester oder Oberkirchenvorsteher. Sie standen an der Spitze der Presbyter, hatten dem Gottesdienst vorzustehen und vertraten den Bischof in dessen Abwesenheit oder sonstigen Behinderungsfällen. Vom 5.—7. Jahrhundert standen sie in größtem Ansehen und verwalteten als Unter- oder Weihbischöfe die Bisthümer. Ebenso standen gewisse Verwaltungszweige unter ihrer ausschließlichen Leitung, worüber sie nicht selten mit den Bischöfen in Mißhelligkeiten und Streit geriethen. Auf die Presbyter folgten die

Diakonen,

die man gerne mit den alttestamentlichen Leviten zusammenstellte. Nach der gewöhnlichen Annahme findet man in den in der Apostelgeschichte (Kap. 6) genannten sieben Almosenpflegern auch die ersten Diakonen. Es wird bei dieser Annahme jedoch übersehen, daß die in der Apostelgeschichte erwähnten sieben Männer nirgends Diakonen genannt werden, und daß diese eine ganz andere Thätigkeit hatten, als die, welche später diesen Namen trugen. Würde diese Annahme aber richtig sein, so würde daraus folgen, daß später zu ihrer ursprünglichen Aufgabe die Betheiligung bei dem Gottesdienste und der Gemeindeleitung hinzugekommen sei. Je mehr sich aber ihr Amtskreis erweiterte, um so höher stieg auch ihr Ansehen in der Gemeinde. Sie durften im Auftrage des Bischofs taufen, bereiteten die Abendmahlselemente, theilten den Kelch aus und brachten nach beendigtem Gottesdienste den Kranken den Leib und das Blut des Herrn. Weiter bestand ihre Aufgabe darin, daß sie den Anfang der verschiedenen Abtheilungen des Gottesdienstes verkündigten, die Kirchengebete sprachen, die Evangelien verlasen und die Ordnung während des Gottesdienstes aufrecht erhielten. (Das war doch ganz etwas anderes, als was Apostelgeschichte 6 erwähnt wird.) Auch waren sie die Begleiter des Bischofs auf seinen Reisen, häufig auch

seine Abgeordneten und Stellvertreter auf den Kirchenversammlungen und standen somit diesem näher als die Presbyter, obgleich die Kirchenversammlung zu Nicäa dies schon für eine krankhafte Abweichung von der Regel erklärt hatte. In Bezug auf ihre Anzahl behielt man gerne die ursprüngliche Zahl sieben bei, doch wurde dieselbe auch vielfach überschritten. Als kanonisches Alter galt das 25. Lebensjahr, obgleich diese Regel nicht ohne Ausnahme war. Seit dem 4. Jahrhundert gelangte der an die Spitze der Diakonen gestellte

Archidiakonus

zu einer bedeutenden kirchlichen Würde, die ihn fast über die Presbyter erhob und häufig zum Nachfolger des Bischofs machte. Er war des Bischofs rechte Hand, sein gewöhnlicher Vertreter, Abgeordneter und Bevollmächtigter. Die Macht und Einkünfte des Archidiakonus machten selbst Laien nach diesem Amte lüstern, doch wurde die Anstellung solcher von Kaiser Karl dem Großen durch ein Gesetz vom Jahre 805 ausdrücklich untersagt. Den Diakonen wurden später, besonders zum Dienste an dem weiblichen Theil der Gemeinde, die

Diakonissen

zur Seite gestellt. Das waren nicht nur Wittwen, sondern auch ältere Jungfrauen. Am geeignetsten erschienen jedoch die Wittwen zu Diakonissen, weil sie Erfahrung vom menschlichen Leben hatten. Sie kannten ja die Größe seiner Leiden und fanden schon in ihrer äußeren Lage eine ganz besondere Vorbildung, ein Trostamt zu verwalten. Doch sollte keine Wittwe unter 60 Jahren zur Diakonisse erwählt werden; die chalcedonensische Kirchenversammlung vom Jahre 451 setzte jedoch das kanonische Alter auf 40 Jahre herab. Die Aufgabe der Diakonissen war die weibliche Armen- und Krankenpflege, die Berathung unerfahrener Jungfrauen und die Beaufsichtigung der Katechumeninnen.

Zu dieser höheren Geistlichkeit kam im 3. Jahrhundert auch noch die niedere, an deren Spitze die

Subdiakonen

stehen, welche zuerst bei Cyprian im 3. Jahrhundert bestimmt erwähnt werden. Sie hatten die Diakonen in ihren Verrichtungen

zu unterstützen, waren also die Gehilfen und Stellvertreter derselben und wurden von den Bischöfen als Botschafter gebraucht. Ihnen zunächst standen die

Lektoren oder Kirchenvorleser.

Sie hatten im Gottesdienste die Abschnitte der heiligen Schrift zu verlesen und die Bibelexemplare aufzubewahren. In der morgenländischen Kirche hatte dies Amt den ersten Rang unter den geringeren Kirchendiensten, während es in der abendländischen Kirche zurückgedrängt und hinter die Exorcisten oder Teufelsbeschwörer gesetzt wurde. Besonders wurde es hier durch das obengenannte Subdiakonat verdrängt. Nach Cyprian wurden bedeutungsvoll gerne die Bekenner zu diesem Amte bestimmt. Bei der Einrichtung dieses Amtes scheint man sich an die jüdische Gottesdienstordnung angelehnt zu haben; denn nach Apostelgeschichte 13, 15. 27 u. a. St. hatte auch das alte Bundesvolk seine Schriftvorleser. Ein besonders der abendländischen Kirche eigenthümliches Kirchenamt war das der

Akoluthen.

Schon ihr Amtstitel zeigt ihre Aufgabe an; denn Akoluth heißt ein Nachtreter, Unterdiener oder Gehilfe. Sie waren die eigentlichen Diener der Bischöfe bei ihren amtlichen Thätigkeiten, besonders bei feierlichen Umzügen und anderen feierlichen Gelegenheiten. Ihre kirchlichen Thätigkeiten waren das Anzünden der Lichter und das Einfüllen des Weines bei der Abendmahlsfeier. In der Mitte des 3. Jahrhunderts entstand auch mit dem Exorcismus, d. h. mit der Beschwörungsformel bei der Taufe, das Amt der

Exorcisten.

Ueber den Exorcismus wird weiter unten bei dem Kapitel von der Taufe das Nöthige gesagt werden; hier fassen wir das Amt vorzugsweise ins Auge. Den Exorcisten lag die Beaufsichtigung und geistliche Pflege der Besessenen ob, über welche sie die kirchlichen Gebete und Beschwörungsformeln zu sprechen hatten. Da auch mit der Taufe eine Beschwörung des Teufels verbunden war, so erstreckte sich ihre Thätigkeit auch auf die Katechumenen, d. h. auf die sich auf die Taufe Vorbereitenden.

Nach dem Wegfall der Beschwörungsformel bei der Taufe hatten sie die Aufsicht über das Weihwasser bei der Taufe und über die Gefäße, worinnen dasselbe aufbewahrt wurde. — Zur Leitung wie auch zur Verschönerung des Kirchengesanges wurde gegen das Ende des 3. Jahrhunderts das Amt der

Kantoren oder Vorsänger

errichtet. Obgleich dies Amt nicht eigentlich zu den geistlichen gerechnet werden kann, legte doch die Kirche auf dasselbe einen großen Werth. Das beweist die Einrichtung von Sängerschulen und die Achtung, welche denselben mit ihren Vorstehern bewiesen wurde. Den niedrigsten Rang unter den Aemtern der niederen Geistlichkeit nimmt das gegen das Ende des 3. Jahrhunderts aufgekommene Amt der

Ostiarier oder der Thürhüter

ein. Es scheint, daß man die von David für die Stiftshütte angeordneten Thürhüter für diesen Dienst in der christlichen Kirche zum Vorbilde genommen hat. Ist es aber auch gleich das niedrigste Kirchenamt der alten Kirche, so war es doch ungleich höher als das der jetzigen niederen Kirchendiener. Sie schlossen die Kirchthüren nicht nur nach beendigtem Gottesdienste, sondern an mehreren Orten auch schon nach Beendigung der Predigt, vor Beginn der Abendmahlsfeier, damit die Ungläubigen dieselbe nicht belauschten. Auch war der Schmuck der Kirche und der Altäre ihrer Obhut übergeben, wie sie auch die Kirchengebäude überhaupt, und späterhin auch die Kirchhöfe zu überwachen und zu beaufsichtigen hatten.

Zu den bisher angeführten höheren und niederen geistlichen Aemtern kamen dann noch einige außerordentliche, durch Ort und Zeit hervorgerufene. Es gehört dazu zunächst das Amt der

Katecheten oder Katechumenenlehrer.

Ihre Aufgabe bestand darin, die sich zum Eintritt in die Kirche Meldenden auf die Taufe vorzubereiten. Ursprünglich ertheilten entweder der Bischof selbst, oder der Presbyter, oder Diakon oder Vorleser den Vorbereitungsunterricht, ja selbst die Frauen der Presbyter und die Diakonissen hatten einigen Antheil

an diesem Unterricht. Erst später stellte man eigene Lehrer dazu an. — Dann kommt das Amt der

Hermeneuten.

Das Wort Hermeneut bezeichnet in der ältesten Zeit der christlichen Kirche einen Bibelübersetzer. Sie fanden sich besonders in solchen Gemeinden, in denen ein Theil der Gemeindeglieder der lateinischen und griechischen Kirchensprache nicht mächtig war. Ihre Aufgabe bestand demgemäß darin, diesem Theil der Gemeinde das bei dem Gottesdienste vorgelesene Schriftwort in ihre Landessprache zu übersetzen. Die zu kirchlichem Dienst angestellten Hermeneuten mußten nothwendiger Weise Geistliche sein, weil sich ihr Geschäft unmittelbar auf den Kirchen- und Gottesdienst bezog. Daher wurden auch gewöhnlich von den Lektoren oder Vorlesern und Diakonen dazu genommen, die sich für ein solches Amt eigneten. In dem Zeitraume vom 4.—6. Jahrhundert kamen dann noch auf die

Oekonomen.

Sie standen den Bischöfen zur Seite und verwalteten unter deren Aufsicht und Leitung die Kirchengüter. Sie wurden theils aus den Geistlichen selber, theils aus der Zahl der rechtskundigen Ungelehrten gewählt. Für die Verwaltung der Rechtsstreitigkeiten der Kirche war zuweilen auch ein eigener Rechtsgelehrter unter dem Titel „Vertheidiger“ angestellt. — Ferner die

Krankenwärter.

Ihr Amt war die leibliche Pflege der Kranken, weshalb sie besonders in größeren kirchlichen Krankenhäusern verwendet wurden. Mit ihnen zugleich kamen die

Todtengräber

auf, und zwar in Veranlassung pestartiger Krankheiten, die im Morgenlande so häufig waren. Unter Kaiser Theodosius II. waren in Konstantinopel über 1000.

Dann haben wir noch einer besonderen Art von Geistlichen zu gedenken, nämlich der sogenannten

Kapellane.

Das waren Hausgeistliche oder Hauspriester. Schon Konstantin der Große hatte eine Art Hofgeistliche, welche Kapellane

genannt wurden und unter einem Archikapellan standen. Unter den fränkischen Königen wurde ihre Ernennung stehende Sitte. Die Königin hatte ihren eigenen Kapellan, und überhaupt waren stets mehrere Kapellane an der Kapelle thätig. Es galt dieser Dienst als ein Weg, um zu höheren Stellen in der Kirche zu gelangen. — Endlich mag hier auch noch der

Patrone

gedacht werden. Das Wort Patron heißt soviel als Beschützer, Schutzherr, schützender Beistand. Es werden so die Gutsherrn genannt, die eine Pfarre zu vergeben haben. Schon im römischen Reiche waren den Erbauern einer Kirche gewisse Rechte gesichert, Ehrenrechte, Erwähnung des Namens im Kirchengebete, besonders aber Einfluß auf die Anstellung des Geistlichen. Auf deutschem Boden bildete sich dies Verhältniß dadurch weiter aus, daß überhaupt eine Kirche mit ihren Rechten, Gütern, Einkünften und Dienstleuten als ein Besitz galt. Karl der Große räumte daher ohne weiteres ein, daß der freie Mann, der eine Kirche baue, das Recht habe, dieselbe zu vergeben und zu verkaufen, sobald nur die Erhaltung des Gebäudes und des Gottesdienstes darin gesichert blieb. Dem Besitzer der Kirche stand also in erster Linie das Recht zu, den Geistlichen anzustellen; eine Befugniß, die schon frühe mit der bischöflichen Gewalt in Widerspruch gerieth und oft Streitigkeiten veranlaßte. Eine Auskunft war, daß man den Patronen bloß die Aufstellung geeigneter Personen zur Wahl zusprach, dem Bischofe aber das Recht der Einsetzung und Einweihung des Geistlichen. Der Patron machte jedoch auch Anspruch auf das Einkommen der Kirche und verlangte manchmal sogar von den auf dem Altare geopferten Gaben die Hälfte. Das führte nach manchen Streitigkeiten endlich dahin, daß im 11. und 12. Jahrhundert den Stiftern das Eigenthumsrecht abgesprochen und dafür das Recht der Kirche in den Vordergrund gestellt wurde. Den Grundherrn blieb nur einerseits das Recht des Schutzes und der Aufsicht über das Kirchengut, und andererseits das Recht des Vorschlagens geeigneter Persönlichkeiten für dies erledigte Amt.

§ 6. Gerechtsame und Einkünfte der Geistlichen.

In der ältesten Zeit der christlichen Kirche hing das Einkommen der Geistlichen von den freiwilligen Gaben der Gemeinde ab und war bei der Armuth derselben nur gering. Die alte Kirche weiß daher auch von Haupt- und Nebeneinnahmen der Geistlichen, wie heute die Einkünfte derselben eingetheilt werden, noch nichts. Das neue Testament setzt die Verpflichtung der Gemeinde, für den Unterhalt ihres Lehrers zu sorgen, voraus. Der Herr selber sagt Matth. 10, 10 nur im allgemeinen, daß der Arbeiter seiner Speise werth sei; und 1. Cor. 9, 14 beruft sich der Apostel Paulus auf diese Stelle, sowie vorher im 7.—10. Verse auf Sprichwörter und Beispiele aus dem gemeinen Leben, sowie auf das mosaische Gesetz. Dann aber setzt er hinzu, daß er für seine Person sich dieses Rechtes nicht bedient, sondern ohne Lohn und Vergeltung das Evangelium verkündigt und der Gemeinde seine Dienste gewidmet habe. Anfangs scheinen die Bischöfe, Presbyter und Diakonen größtentheils Vermögen besitzende Männer gewesen zu sein, die aus eigenen Mitteln leben konnten; wo jedoch weniger Wohlhabende zu diesem Amte erwählt wurden, da lag den Gemeinden die Pflicht ob, für deren Unterhalt zu sorgen. Seit Konstantin des Großen Zeit erhielten sie aber ihr nun verbessertes Einkommen aus der Staats- und bürgerlichen Gemeindekasse; außerdem beschenkte der Kaiser viele Kirchen überaus reichlich. Wo aber auch jetzt noch das Einkommen nicht ausreichte, da trieben die Geistlichen Landbau oder andere Geschäfte. Ferner erlaubte Konstantin durch ein Gesetz, daß sich die Kirchen in den Besitz der liegenden Güter setzen könnten, welche die Märtyrer und Bekenner hinterließen, wenn diese ohne Erben gestorben. Dies konnte auch mit den Gütern der Ausgewanderten geschehen, welche das Land der früheren Verfolgung halber verlassen hatten. Diese Erlaubniß aber eröffnete nicht nur den Einzelnen eine ergiebige Quelle des Reichthums, sondern verschaffte auch den Geistlichen überhaupt ein sicheres Vermögen in liegenden Gütern, die ihnen gewisse Einkünfte gewährten, wodurch sie immer unabhängiger von ihren Gemeinden wurden.

Mit der Einführung des alttestamentlichen Priesterbegriffes schlich sich auch allmählich der Gedanke an eine, wenigstens sittliche Verpflichtung der Laien zur Abgabe des Zehnten alles Einkommens an die Kirche ein, und wurde auch schon frühe in der Form freiwilliger Darbringungen öfters verwirklicht. Die Kirchenversammlung zu Macon im Jahre 585 forderte diese Abgabe schon als ein auf göttlicher Einrichtung beruhendes Recht der Kirche. Sie konnte jedoch damit nicht durchdringen; das gelang erst der Gesetzgebung Karls des Großen. Die Hauptquelle aber der Einkünfte der Kirchen und Klöster und des wachsenden Reichthums derselben waren die Schenkungen und Vermächtnisse. Die Fürsten kannten dabei häufig nicht Maß noch Ziel, und reiche Grundbesitzer wetteiferten mit ihnen in glänzender Freigebigkeit. An Veranlassungen fehlte es nie: die Heilung von Krankheit, die Rettung aus einer Gefahr, die glückliche Geburt eines Kindes u. s. w. trugen der Kirche, deren Heiliger sich dabei hilfreich erwiesen, regelmäßig eine Schenkung ein. Durch Karl den Großen wurde dann die Entrichtung des Zehnten von allem Erwerb aller Eingepfarrten zum Reichsgesetz erhoben. Andererseits aber wurde es den Geistlichen verboten, für die Verrichtung geistlicher Amtshandlungen Bezahlung zu fordern.

§ 7. Die Amtskleidung der Geistlichen.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche zeichneten sich die Geistlichen noch nicht durch eine besondere Tracht aus, sondern trugen nur die gewöhnliche bürgerliche Kleidung. Die Verfolgungen, welche die Kirche zu erdulden hatte und die sich vorzugsweise gegen die Geistlichen richteten, machten weder eine solche Auszeichnung derselben rathsam, noch konnte der düstere Ernst, der deswegen auf dem christlichen Leben ruhete, daran Gefallen finden. Es finden sich nur Beispiele, daß Mönche und Geistliche den Philosophenmantel annahmen, wodurch weder Aufsehen erregt, noch das christliche Gefühl verletzt wurde. Mit der Erhebung des Christenthumes zur Staatsreligion trat jedoch auch in dieser Beziehung ein Wendepunkt ein. Denn nach dem

Berichte des Theodoret schenkte der Kaiser Constantin dem Bischofe Makarius von Jerusalem eine prachtvolle, mit Goldfäden durchwirkte Stola mit der ausdrücklichen Bestimmung, dieselbe bei der Verrichtung der heiligen Taufhandlung zu tragen.

Die gottesdienstliche Kleidung der Geistlichen scheint demnach ohne Zweifel von der Tracht des gewöhnlichen Lebens ausgegangen zu sein, indem man anfing, im Gottesdienste nicht mit abgetragenen Kleidern aufzutreten. Der weitere Fortschritt bestand dann darin, daß man die beim Gottesdienste gebrauchten Kleider ausschließlich für diesen Gebrauch aufbewahrte. Daß diese dann endlich kostbarer und prächtiger wurden, war natürlich und der Sache angemessen. Vom 5. Jahrhundert an fingen die Geistlichen an, außerhalb des Gottesdienstes in schwarzer Kleidung aufzutreten, bis dahin scheinen sie also eine weiße Kleidung getragen zu haben. War man aber einmal auf diesem Wege zu dem Begriffe von heiligen Kleidern gelangt, so lag es nicht fern, die alttestamentliche Priesterkleidung zum Muster zu nehmen. Doch kam die Amtstracht der Geistlichen in der morgenländischen Kirche viel später zum Abschluß als in der abendländischen, wo sie schon im 7. Jahrhundert abgeschlossen vorzuliegen scheint. Hier war nämlich die Amtskleidung des Diakonen das Sticharion oder die Alba (= Weiß). Das war ein langes, vom Halse bis zu den Füßen reichendes weiß-leinenes Gewand. Ueber die linke Schulter hing das Orarium, welches seit dem 9. Jahrhundert auch die Stola genannt wurde. Es ist das die einfachste und älteste bekannte amtliche Kleidung der Geistlichen. Aus der Alba ist der Chorrock entstanden. Der Presbyter trug auch dieses Gewand, aber mit einem Gürtel, der dem Diakonen fehlte. Um den Hals hing das Epitrachelium. Das war ein breiter Streifen, der über die Schulter hing und beinahe bis zu den Füßen reichte. Ueber dieser Kleidung trug er das Phelonion, auch Phenolion genannt. Das war ein weiter Mantel ohne Aermel, an beiden Seiten zugenäht und nur mit einem Kopfloche versehen. Er bedeckte daher auch Arme und Hände und mußte deshalb bei gottesdienstlichen Verrichtungen aufgehoben werden. Die bischöfliche Tracht war dieselbe, nur trug er statt des Phelonion den

Sakkos. Das war ein kurzer Leibrock von kostbarem Gewebe mit weiten abgekürzten Aermeln. Auf den Schultern ruhete das Omophorion. Es war das eine auf den Schultern liegende, auf der Brust verschlungene und bis über die Kniee herabhängende Binde, auf welcher ein oder mehrere Kreuze eingenäht waren. Auf der rechten Seite hing das Epigonation, auch Hypagonation genannt. Das war ein rautenförmiges Stück Zeug, welches auf Pappe oder steifes Tuch genäht und mit einem Kreuze oder Christusbilde verziert war. Es hing, an dem Sakkos befestigt, unter der rechten Hüfte.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Pracht der Amtskleidung der Geistlichen immer größer. In der griechisch-morgenländischen Kirche kam für den Priester zu den genannten Kleidungsstücken noch hinzu die Zone oder Gürtel, für den Bischof der Hirtenstab. Die Mitra, das ist die Bischofsmütze der Bischöfe und hohen Geistlichen der abendländischen Kirche, haben die Griechen nicht. Seit dem 11. Jahrhundert ist dieselbe mit zwei Hörnern versehen, ursprünglich war sie einfach. Zu den gottesdienstlichen Gewändern der abendländischen Kirche kamen hinzu: die Dalmatica, welche ein Obergewand aus kostbarem Stoffe ist. Ihren Namen hat sie von dem Orte ihrer Entstehung. Ferner: die Stola, ein weiß-leinenes Gewand, welches von beiden Schultern herabhängt. Der Papst trägt dieselbe immer, der Priester nur, wenn er im Amte ist. Dazu endlich das Pallium für den Erzbischof, ein für denselben bestimmter Mantel, sowie der Ring, als Zeichen der Verlobung des Bischofs mit der Kirche, und der Hirtenstab, auch Krummstab genannt.

Die heutige Amtskleidung der evangelischen Geistlichen ist dem gegenüber eine sehr einfache. Ohne jede Unterscheidung für die einzelnen Rangstufen, besteht sie aus einem langen schwarzen Gewande, welches nur um Hals und Schultern anliegt, im übrigen in langen und reichen Falten bis auf die Füße herabwallt, Talar genannt, d. h. bis an die Knöchel reichend. Sein Vorbild hat er sicherlich schon an den Leibröcken und Amtskleidern der Priester und Leviten im Alten Testament 2. Mose

28 und 39; näher erklärt er sich aus der Alba (siehe oben) und aus dem Chorrock der Mönche, wie ihn D. Luther als Augustinermönch trug. — In einigen Ländern, wie z. B. im Königreich Sachsen, trägt der Geistliche bei gewissen Amtshandlungen über diesem schwarzen Chorrock noch einen kürzeren weißen Ueberwurf, die Alba. — Auf der Brust, vom Hals herabhängend, liegen ein paar weiße Kläppchen, auch Bäffchen genannt, die entweder eine Anspielung sind an das Amtsschildlein der Hohenpriester, oder in ihrer Zweitheilung an die beiden Theile der hl. Schrift erinnern, deren Verkündiger der Geistliche sein soll. In manchen Gegenden tragen dafür die Pastoren eine weiße, rings um den Hals liegende gefältelte Krause. Dazu kommt noch die Kopfbedeckung, die aus einem schwarzen sammtnen Barett besteht, entweder mit steifem oder mit einem hinten überliegenden Deckel, wie man sie auf den Lutherbildern oft sieht.

§ 8. Die kirchliche Gemeinschaft.

Da die ersten Christen sich als Glieder eines Leibes, als Brüder und Schwestern unter einander betrachteten, so suchten auch die weiter auseinander gelegenen Gemeinden die brüderliche Gemeinschaft herzustellen. Dies war bei der oft weiten Entfernung jedoch nur durch kirchlichen Briefwechsel zu ermöglichen. Denn nur so konnte das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aufrecht erhalten werden. Aus diesem Geiste heraus sind die apostolischen Briefe geschrieben worden. Das beweisen die vielen Grußformeln derselben: „Es grüßen euch die Gemeinen Christi" (Röm. 16, 16); oder: „Es grüßen euch die Gemeinen in Asien" (1. Cor. 16, 19); oder: „Es grüßen euch die Brüder. Grüßet euch unter einander mit dem heiligen Kuß" (2. Cor. 13, 12); oder: „Grüßet alle Brüder mit dem heiligen Kuß" (1. Thessal. 5, 26); oder: „Grüßet alle eure Lehrer und alle Heiligen. Es grüßen euch die Brüder aus Italien" (Hebr. 13, 24) u. s. w. Das sind nicht bloß gewöhnliche Grußformeln, sondern es liegt mehr in ihnen; es liegt darin eine Gemeinschaft im Geiste. So theilten sich schon frühe entfernte Gemeinden ihre Erlebnisse gegenseitig brieflich mit. Auf solchem

Wege wurden auch die neutestamentlichen Schriften schnell in der ganzen Kirche bekannt.

Daneben hielt man schon frühe, zur Belebung der kirchlichen Gemeinschaft, nach dem Vorbilde von Apostelgesch. 15, die Synoden oder Kirchenversammlungen. Solche finden sich zuerst in Asien nach der Mitte des 2. Jahrhunderts. Seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts wurden sie auch in Griechenland eine regelmäßige Anordnung der Kirche und bald ebenfalls anderwärts. In der afrikanischen Kirche zeigen sich schon um das Jahr 200 Spuren einer karthaginiensischen Synode, und um die Mitte des 3. Jahrhunderts waren daselbst die Synoden schon als eine stehende kirchliche Einrichtung zu betrachten. Auf den ersten Synoden war häufig auch ein großer Theil der Gemeinden anwesend; in der Folge beschränkte sich der Besuch der Synoden und der thätige Antheil an derselben jedoch mehr und mehr auf die Geistlichkeit, obgleich im 7. Jahrhundert die Laien noch nicht vollständig ausgeschlossen waren. Auf größeren Kirchenversammlungen und überhaupt in späterer Zeit erschienen die Bischöfe schon allein als die Stimmberechtigten, wenn auch die Laien noch zugegen sein durften. Solche Synoden oder Kirchenversammlungen theilten wichtigere Beschlüsse auch den entfernteren Gemeinden brieflich mit. Seit dem 4. Jahrhundert nahm das Synodalwesen immer mehr diejenige Form an, in welcher es in den folgenden Jahrhunderten fortdauerte. Es erschienen nämlich die Synoden in der dreifachen Form:

1) Als Synoden einer Provinz (Provinzial-Synoden), welche jährlich zweimal, im Frühjahre und im Herbst, zusammenberufen wurden. Auf ihnen wurde über Verfassung, Zucht, Gottesdienstordnung und Lehre berathen und beschlossen. Auch erschienen diese Synoden als der Gerichtshof oder die Behörde, vor welchem die niedere Geistlichkeit und die Gemeinden selbst den Bischof verklagen konnten.

2) Die aus der Vereinigung mehrerer Provinzialsynoden hervorgegangenen Diöcesan- oder Patriarchalsynoden.

3) Die **allgemeinen Synoden** für das ganze römische Reich, deren erste die nicänische Synode um 325 war.

§ 9. Die kirchliche Armen- und Krankenpflege.

Eingedenk des Wortes ihres Herrn und Meisters: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan (Matth. 25, 40); und jenes: „Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränkt, in eines Jüngers Namen, wahrlich ich sage euch: es wird ihm nicht unbelohnt bleiben" (Matth. 10, 42, vgl. Marc. 9, 41), hat sich die christliche Kirche von jeher der Armen, Alten, Kranken, Wittwen und Waisen mit besonderer Liebe angenommen. Ursprünglich war die Pflege derselben Gemeindesache und wurde als solche unter die Aufsicht der Diakonen gestellt (vgl. Apostelgeschichte Kap. 6). Denn die Apostel sahen sich bald genöthigt, ihres eigentlichen Berufes halber dies Geschäft von sich abzuweisen und eine besondere Anstalt dafür zu errichten. Die Mittel dazu wurden durch freiwillige Beiträge zusammengebracht, ohne daß jedoch dadurch der Einzelne der besonderen und persönlichen Betheiligung daran überhoben worden wäre. Insonderheit waren es die Frauen, die sich an diesem christlichen Liebeswerke betheiligten. Diese Fürsorge erstreckte sich indessen nicht bloß auf die Armen und Hilfsbedürftigen in der Gemeinde, sondern auch die Armen und Nothleidenden fremder Gemeinden fanden Unterstützung. Ja in Zeiten öffentlichen Unglückes, wie z. B. bei Anlaß der Pest i. J. 251 in Karthago und bei einem ähnlichen Vorgange in Alexandrien unter dem Bischofe Dionysius, wurden selbst die Heiden solcher Erweisungen christlicher Liebe theilhaftig.

In dieser kirchlichen Armen- und Krankenpflege gingen hauptsächlich ehrwürdige Bischöfe mit aufmunterndem Worte und Beispiele voran; z. B. in der morgenländischen Kirche Basilius der Große, der bei einer großen Hungersnoth im Jahre 368 täglich viele Hunderte von Armen an seinem Tische speiste. Auch gründete er die großartige Basiliusstiftung, ein ausgedehntes Hospital in Cäsarea, an welches er, selbst in Dürftigkeit lebend, alle seine Einkünfte wendete. Das reiche Leben dieses Mannes

athmet weltüberwindenden Glauben, selbstverleugnende Liebe, hohe Gesinnung und königliche Würde, weshalb er mit Recht eine „königliche“ Erscheinung in der Kirchengeschichte genannt wird. Und sein Beispiel fand im Morgenlande viele bischöfliche Nachfolger, besonders zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Chrysostomus, welcher ein Vater aller Armen, Kranken und Bedrückten war. Ebenso sandte Cyprian den numidischen Bischöfen etwa 37500 Mark nach unserem Gelde, welche er in seiner Gemeinde von den Geistlichen und Laien gesammelt hatte, zur Loskaufung gefangener Christen. Und bei der furchtbaren Pest, welche im Jahre 251 in Nordafrika wüthete, wo alles floh, die Kranken unverpflegt, die Todten unbeerdigt in den Häusern und auf den Straßen lagen, vermochte derselbe Cyprian seine Gemeinde zur aufopferndsten Sorgfalt für Christen und Heiden und ging selbst mit dem rühmlichsten Beispiele voran.

Aber nicht nur die Kirche allein, auch der Staat suchte durch Gesetze das Los der Gedrückten und Leidenden zu erleichtern. Er that das insonderheit dadurch, daß er den Kirchenvorstehern eine gewisse Sorge für die Unglücklichen und eine Art Aufsicht über die Behandlung derselben (besonders der Gefangenen) zur Pflicht machte. Seit dem 4. Jahrhundert erhielten diese kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten festere, geordnetere Grundlage. Denn in diesem Zeitraume wurden in den Städten wie auf dem Lande eigene Armen- und Krankenhäuser erbaut, wozu auch ein eigenes Kirchenamt, das der Krankenwärter (s. S. 21), ins Leben gerufen wurde. Ferner wurden Versorgungsanstalten für Altersschwache, Waisen und Findlinge, sowie Anstalten zur Beherbergung und Pflege der Fremden errichtet. Für die Anlegung solcher Wohlthätigkeitsanstalten sorgten zunächst und besonders die Bischöfe. Die Kosten der Herstellung, sowie die Ernährung der einzelnen Gemeindearmen bestritten sie aus den Einkünften der Kirche. Auch fehlte es nicht an persönlicher Dienstleistung an den Leidenden seitens der übrigen Gemeindeglieder; selbst Fürstinnen und Kaiserinnen unterzogen sich diesem Liebeswerke.

§ 10. Die kirchliche Zucht.

Wie die Einheit und Allgemeinheit ein wesentliches Merkmal der Kirche als des Leibes Christi ist, so auch die Heiligkeit. Das spricht das apostolische Glaubensbekenntniß in den Worten aus: „Ich glaube an eine heilige christliche Kirche.“ Doch ist diese Eigenschaft an der streitenden Kirche nie und zu keiner Zeit zur Verwirklichung gekommen, weil sie eben noch in der Heiligung begriffen ist. „Es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden,“ sagt der Apostel Johannes (1. Brief Kap. 3, 2), und ebenso der Apostel Paulus: „Nicht, daß ich es schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, daß ich es auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin.“ (Philipp. 3, 12). Selbst die hochbegnadigten Apostel, mit denen doch keins der anderen Gemeindeglieder auch nur von weitem sich messen durfte, machen einen Anspruch auf sündlose Vollkommenheit, so unfehlbar sie auch in der Ueberlieferung aller zur Seligkeit nothwendigen Lehren sind. Vielmehr waren sie sich ihrer mannigfachen Schwächen und der daraus hervorgehenden Nothwendigkeit fortwährender Vergebung und Reinigung allezeit bewußt. Das beweisen die Schriftstellen 2. Cor. 11, 30; 12, 5—9; Gal. 6, 14; 1. Tim. 1, 15 zur Genüge. Besitzen aber selbst die Apostel keine vollkommene Heiligkeit, so dürfen wir solche von den Gemeinden noch viel weniger erwarten. Die junge Christengemeinde zu Jerusalem giebt uns davon ja auch ein lautredendes Beispiel.

Wenn aber auch die Kirche von ihren Gliedern keine vollständige Heiligkeit erwarten durfte, so mußte sie doch um ihrer eigenen Sicherstellung willen darauf bedacht sein, unwürdige Glieder von vornherein abzuweisen, oder sich später als unwürdig erweisende von sich auszustoßen. Deshalb hat der Herr seinen Jüngern insgesamt (Joh. 20, 22. 23 und Matth. 18, 18) und dem Petrus insbesondere den Bindeschlüssel verliehen, d. h. die Gewalt, hier auf Erden die Sünde zu vergeben oder zu behalten. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich die Noth-

wendigkeit der christlichen Kirchenzucht, sowohl für die Kirche selber als für den Uebertreter. Für die Kirche ist sie eine Thätigkeit der Selbstreinigung und eine Geltendmachung ihrer innewohnenden Heiligkeit und sittlichen Würde nach außen hin. Für den Sünder hingegen ist sie wohlverdiente Strafe und zugleich ein Mittel zur Buße und Besserung. Denn das letzte Ziel aller Thätigkeit der Kirche Christi an der ganzen Gemeinde wie an dem Einzelnen ist die Rettung der Seele. (Vgl. 1. Cor. 5, 5). Der Zweck der Kirchenzucht ist mithin ein dreifacher: 1. dient sie zur Bewahrung der Glieder der Kirche vor der Gefahr des bösen Beispiels, sie ist mithin eine Behauptung ihrer inneren Heiligkeit und sittlichen Würde nach außen hin; 2. dient sie zur Verstopfung der Lästermäuler von außen; 3. dient sie zur heilsamen Erschütterung und Bußerweckung des Gezüchtigten durch Ausschluß von der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft.

Das erste Beispiel strenger Kirchenzucht bietet uns die Apostelgeschichte (5, 1—11) in der Geschichte des Ananias und der Sapphira. In dieser Geschichte hat uns der heilige Geist ein warnendes und zugleich abschreckendes Beispiel für alle Heuchelei aufstellen wollen. Ein anderes Beispiel von gleichfalls scharfer Kirchenzucht übt der Apostel Paulus an dem Blutschänder zu Korinth (1. Cor. 5). Wir sehen also, selbst die Kirche des apostolischen Zeitalters war nicht rein von unreinen Gliedern; aber sie übte strenge Zucht an ihren Gliedern und stellte dadurch ihre Würde und Reinheit immer wieder her. Sie war noch nicht vollkommen, aber sie strebte mit heiligem Ernste dem Ziele der Vollkommenheit, dem Mannesalter in Christo zu. Dies Beispiel ist für die christliche Kirchenzucht von ganz besonderer Wichtigkeit. Wir sehen daraus, daß dieselbe ursprünglich Sache der ganzen Kirche war. Denn der Apostel überläßt die Ausschließung des Verbrechers der Gemeine. Und weiter: Er nennt die Ausschließung des Sünders aus der Gemeine zwar eine Strafe, aber er unterscheidet sie nicht nur von einer bürgerlichen Bestrafung, sondern auch von einem göttlichen Strafgerichte. Es ist nicht von einem Gottesurtheile, sondern von

einem Beschluß der christlichen Gemeinde die Rede, als einer Sicherungsmaßregel, um Aergerniß und Vorwürfe zu verhüten. Und diese Maßregel sollte nur Anerkennung der Schuld als solche und Reue und Traurigkeit über dieselbe wirken. Hatte sie das gewirkt, dann sollte auch die Wiederaufnahme des Gefallenen erfolgen, damit der Gefallene nicht eine Beute der Verzweiflung werde.

Die Zucht der Kirche hat jedoch ihre verschiedenen Stufen, die wir schon in den Worten des Herrn Matth. 18, 15—17 begründet finden. Zuerst äußert sie sich nämlich als Ermahnung unter vier Augen, dann als öffentliche Zurechtweisung, wenn aber auch diese nichts fruchtet, als zeitweilige Ausschließung aus der Gemeinde. Blieb der Sünder auch jetzt noch verstockt, so erfolgte die vollständige Ausschließung. War aber der Zweck erreicht, dann erfolgte auch die Wiederaufnahme des Gefallenen. Diese Wiederaufnahme Gefallener und Ausgestoßener nach aufrichtiger und nachhaltiger Buße wurde schriftgemäß von allen besonnenen Kirchenlehrern anerkannt. Diese strenge Zucht der alten Kirche aber ruhte vor Constantin dem Großen bloß auf sittlichen Grundlagen und hatte mit polizeilichem Staatszwang und bürgerlicher Strafe nichts zu thun. Denn sie beabsichtigte einerseits nur die Wahrung der Würde und Reinheit der Kirche, und andererseits das geistliche Wohl des Sünders, indem die Strafe zugleich als Mittel zur Besserung dienen sollte. Doch schon frühe machten sich in der Kirche übermäßig strenge Richtungen geltend, welche solche Nachsicht und Schonung gegen die Büßenden möglichst beschränkt wissen wollten. Ja manche dieser überstrengen Kirchenlehrer gingen sogar so weit, daß sie der Kirche überall das Recht absprachen, denen, die sich einer Todsünde, wozu sie namentlich den Diebstahl, Mord, Ehebruch und Abfall bei der Verfolgung rechneten, schuldig gemacht hatten, die Absolution und Wiederaufnahme zu ertheilen. Die Kirche wies jedoch solche Grundsätze entschieden zurück und verblieb bei dem Verfahren der Apostel.

Ueber die Dauer der Bußzeit bestehen im 2. Jahrhundert noch keine bestimmten Vorschriften und eben so wenig über die

äußerliche Bezeugung der Buße. Nur so viel stand fest, daß den Büßenden die Theilnahme an dem Glaubensbekenntnisse und am Abendmahle zu versagen sei, und daß sie den Ernst ihrer Buße durch Bekenntniß, Demuth, Fasten, Beten und wirkliche Lebensbesserung zu bewähren hätten. Zu ihrer endlichen Wiederaufnahme hatte die ganze Gemeinde ihre Zustimmung zu geben, wenn auch die eigentliche Macht zu binden und zu lösen dem geistlichen Amte, als vom Herrn selber damit beauftragt, ausschließlich vorbehalten verblieb. Einen besonderen Einfluß auf die Wiederaufnahme Gefallener gewannen seit den Verfolgungen die standhaften, glaubenstreuen Bekenner. Ihr Ansehen war so groß, daß es sogar das Ansehen der Geistlichen überstieg. Diesen ihren Einfluß auf die Wiederaufnahme Gefallener mißbrauchten sie jedoch vielfach zum Schaden der Kirche. Allmählich fing man indessen an, das Bußwesen schärfer zu regeln und zu gliedern, sodaß sich gegen das Ende des 3. Jahrhunderts schon eine bestimmte äußere Form desselben gebildet hatte. Der Bischof Cyprian von Karthago weiß von besonderen Bußzeiträumen noch nichts, und eben so wenig die apostolischen Constitutionen (eine kirchliche Gesetzsammlung jener Zeit). Dagegen liegt in den Bestimmungen der Kirchenversammlung zu Nicäa das Bußwesen schon vollständig ausgebildet vor. Nach dieser Bußordnung zerfielen die Büßenden in vier Klassen oder Stufen. Die Büßenden der ersten oder untersten Stufe hießen: Flehende, Weinende; so genannt, weil sie, in Trauerkleider gehüllt, vor den Kirchthüren unter freiem Himmel stehend, die Eintretenden um Wiederaufnahme anflehen mußten. Sie wurden daher auch sonst als „die dem Wind und Wetter Ausgesetzten" bezeichnet. Die Büßenden der zweiten Stufe hießen „Zuhörer," weil sie der Schriftvorlesung und Predigt beiwohnen durften. Dann traten sie auf die dritte Stufe als „die Kniebeugenden," weil sie jetzt auch dem Gebete, jedoch nur knieend, beiwohnen durften. Auf der vierten Stufe endlich wurden sie als „die Hinzutretenden" bezeichnet, weil sie jetzt auch der Abendmahlsfeier zusehen durften, jedoch nur stehend, und ohne selber daran theilnehmen zu dürfen. Hatten die Büßenden diese vier

Stufen durchlaufen, deren Zeitdauer von gewissen Umständen abhing, von denen jede einzelne aber mindestens ein, gewöhnlich aber mehrere Jahre umfaßte, so legten sie ein öffentliches Sündenbekenntniß ab. Darauf empfingen sie durch Handauflegung des Bischofs die Absolution, von der Gemeinde den Bruderkuß und nahmen nun auch wieder an dem Abendmahlsgenuß theil.

Diese steife Form der Bußübung blieb zwar auch noch während des 4. Jahrhunderts in Geltung, verlor sich jedoch seitdem unter dem Einfluß der veränderten Verhältnisse. In der morgenländischen Kirche war an manchen Orten auch ein eigener Bußpriester angestellt, eine Einrichtung, die jedoch der Patriarch Nektarius bei einem ärgerlichen Vorfalle in Konstantinopel im Jahre 391 wieder aufhob, und mit ihm das ganze Bußwesen. Eine vornehme Dame in Konstantinopel hatte nämlich dem Bußpriester ihre Sünden bekannt und war von demselben zu gewissen Bußleistungen (Fasten, Beten u. s. w.) angehalten worden. Während sie zu diesem Zwecke in der Kirche verweilte, wurde sie von diesem geschändet, worauf der Bußpriester abgesetzt und das ganze Bußwesen abgeschafft wurde.

Besondere Schwierigkeiten bot die Aufrechthaltung der Bußübung den Kaisern und anderen Gewalthabern gegenüber. Aber wenn auch in diesem Zeitraume manche Miethlinge auf dem Patriarchenstuhle saßen, denen die Gunst des Hofes höher galt als die heiligen Pflichten ihres Amtes, so finden wir doch auch nicht wenige solcher Seelenhirten, die keine Menschenfurcht kannten, und die selbst Kaisern, wie einst Nathan dem David nach seinem Falle, als unerschrockene Bußprediger gegenübertraten. Chrysostomus ist einer der edelsten unter ihnen. Er drang streng darauf, daß der Diakonus alle Unwürdigen von der Theilnahme am Abendmahle fernhalte. „Wenn auch ein Feldherr,“ sagt er den Geistlichen, „oder Statthalter, ja selbst der mit der Kaiserkrone Geschmückte unwürdig (zur Abendmahlsfeier) herzunaht, so hindere ihn; du hast größere Macht als er. Hüte dich, den Zorn Gottes aufzuregen und ein Schwert statt der Nahrung darzubieten. Und

wenn ein neuer Judas sich der Communion naht, so verhindere ihn. Fürchte Gott, nicht Menschen. Wenn du Menschen fürchtest, so werden sie dich verspotten; wenn du Gott fürchtest, so wirst du selbst den Menschen ehrwürdig erscheinen.“ Freilich zog sich Chrysostomus selbst durch seine ernste Rüge der Sitten des kaiserlichen Hofes zuletzt Absetzung und Verbannung zu. Ganz besonders zeichneten sich viele abendländische Bischöfe durch ihre rücksichtslose Strenge gegen die weltlichen Gewalthaber aus. Vor allen aber glänzt in dieser Beziehung der Bischof Ambrosius von Mailand. Denn das berühmteste Beispiel der Kirchenzucht ist der Auftritt zwischen Ambrosius und Theodosius d. Gr. in Mailand um 390. Die Thessalonicher hatten in einem Aufstande den kaiserlichen Statthalter nebst einigen Officieren ermordet. Die Nachricht von dieser Frevelthat erhielt der Kaiser in Mailand, wo sich grade die italienischen Bischöfe zu einer Synode versammelt hatten. Schon schien der Racheburst des Kaisers durch Vorstellungen und Zureden der Bischöfe besänftigt zu sein, als der Minister Rufinus den Zorn des Kaisers von neuem aufstachelte. Ein Eilbote mußte mit Mordbefehlen nach Illyrien gehen, und es wurden 7000 Menschen in der unglücklichen Stadt ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts und ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld in grausamer Weise niedergehauen. Ambrosius schrieb darüber einen Brief mit den ernstesten Mahnungen an den Kaiser; ja er drohte ihm sogar mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Theodosius nahm diese freimüthige Zurechtweisung zwar ohne Zorn hin, glaubte jedoch nicht, daß der Bischof seine Drohungen gegen ihn, den hochgepriesenen und mächtigen Schirmherrn der Kirche, auch wirklich in Ausführung bringen werde. So begab er sich eines Tages zur Kirche; doch Ambrosius stellte sich ihm entgegen und untersagte ihm, die Schwelle zu überschreiten. Der Kaiser stand wie vom Blitze getroffen. Und als er sich mit dem Beispiele Davids entschuldigen wollte, erwiderte ihm der glaubensmuthige Bischof: „Hast du gesündigt wie David, so thue auch Buße wie David.“ Gebunden in seinem Gewissen verließ der Kaiser

die Kirche und enthielt sich acht Monate lang des heiligen Abendmahles. Länger vermochte er aber die Entbehrung nicht zu ertragen. Er begab sich zum Bischofe, demüthig sein Unrecht bekennend und um Absolution bittend. Sie wurde ihm gewährt, jedoch unter der Bedingung, daß er in Zukunft kein Todesurtheil anders als erst dreißig Tage nach der Veröffentlichung desselben vollziehen lassen und jetzt öffentliche Kirchenbuße thun wolle.

Zweiter Abschnitt.

Die heiligen Zeiten der Christen.

§ 11. Allgemeines über die Entstehung und Ausbildung des Kirchenjahres.

Die heiligen Zeiten sind ein Bedürfniß des irdisch-menschlichen Lebens und somit in dem Wesen des gemeinschaftlichen Gottesdienstes begründet. Sie stehen auch mit der Christenpflicht, Gott überall durch einen heiligen Wandel zu dienen und ihn im Geist und in der Wahrheit anzubeten (Joh. 4, 24), durchaus in keinem Widerspruche. Es zeigt sich hier aber zunächst, daß das Evangelium, wie es die Betrachtungsweise des alttestamentlichen Standpunktes vom Priesterthum, vom Gottesdienst im ganzen, sowie von den heiligen Orten umbildete, so auch die Ansicht von gottgeweiheten Zeiten ganz umwandelte. Denn die jüdischen Festgesetze sind durch das Evangelium nicht etwa in der Weise aufgehoben, daß sie auf andere Zeiten übertragen worden wären, sondern so, daß solche Gesetze in Bezug auf einzelne heilige Zeiten gar nicht mehr statthaben sollten. Der Apostel Paulus schreibt an die Galater: „Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr euch denn wieder um zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr

von neuem dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monate und Feste und Jahreszeiten!“ (Gal. 4, 9. 10) — und an die Colosser: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmte Feiertage oder Neumonde oder Sabbathe; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo“ (Col. 2, 16. 17). Und wie die Apostel, so stimmen auch die Kirchenväter vollkommen darin überein, daß die christliche Festfeier ein Werk der christlichen Freiheit sei. Sokrates schreibt im 5. Bande seiner Geschichte der christlichen Kirche (Kap. 22, S. 283 c.): „Niemals haben der Apostel (Paulus) und die Evangelien denjenigen, welche zum Unterrichte kamen, das Joch der Knechtschaft aufgelegt, sondern sie überließen die Feier des Passahs und der anderen Feste dem Gutdünken derer, die dadurch etwas Gutes zu thun glaubten. Da nun die Menschen Feste lieben, weil an denselben die Arbeiten nachgelassen werden, so feierten sie in verschiedenen Gegenden, wie es ihnen gefiel, und nach hergebrachter Gewohnheit das Andenken des heilbringenden Leidens. Denn der Erlöser und die Apostel haben weder durch ein Gesetz dies geboten, noch haben die Evangelien und Apostel, wie das Gesetz Mosis bei den Juden, mit einer Verurtheilung oder Strafe oder mit dem Fluche gedrohet. In den Evangelien wird bloß historisch und zum Tadel der Juden, daß sie an ihren Festen einen Mord verübten, berichtet, daß unser Heiland in den Tagen der ungesäuerten Brote gelitten. Der Zweck der Apostel war nicht, Gesetze über die Festtage vorzuschreiben, sondern ein rechtschaffenes Leben und Gottseligkeit einzuführen.“

Es steht demnach in der evangelisch-lutherischen Lehre von der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in Betreff der heiligen Zeiten fest, daß es für den Christen **keine von Gott selbst gebotenen Festfeiern giebt**, wie im alten Bunde, deren Beobachtung an sich ein verdienstliches Werk, deren Nichtbeachtung an und für sich Sünde sei. Der christliche Gottesdienst ist, im Gegensatze zu den gesetzlichen Religionen des

Heidenthumes, wie zu der im alten Bunde von Gott getroffenen Bestimmung, eben so wenig an bestimmte Zeiten als an bestimmte Orte und Personen ceremonialgesetzlich gebunden. Er ist somit durchaus kein äußerliches Gesetzeswerk und Gesetzesdienst, sondern eine natürliche Frucht des Glaubens; eine zwar innerlich nothwendige aber doch äußerlich freie Bezeugung und Bethätigung des Geistes. Daher heißt es auch im 28. Art. der Augsburg. Confession (J. Müller, das evangelische Konkordienbuch pp. S. 41): „Derhalben dieweil solche Ordnung als nöthig aufgericht't, damit Gott zu versöhnen und Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemt sich keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie denn St. Paulus Gal. 5, 1 schreibt: So besteht nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen. Denn es muß ja der fürnehmste Artikel des Evangelii erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangelii mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages vonnöthen sei. Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen

Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienste gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeschlichen, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredigt hat." Und im 4. Artikel der Apologie heißt es: „Die Apostel haben in keinem Wege eine solche Bürde auf die Gewissen legen wollen, daß solche Satzungen von gewissen Tagen, von Fasten, von Speise und dergleichen sollte Sünde sein, so mans nicht hielt. Und, das mehr ist, Paulus nennt klar solche Lehre Teufelslehre. Darum, was die Apostel in dem für recht und gut gehalten, das muß man aus ihren klaren Schriften suchen und nicht allein Exempel anzeigen. Sie haben wohl gehalten etliche gewisse Tage, nicht daß solches nöthig wäre, vor Gott fromm und gerecht zu werden, sondern, daß das Volk wüßte, wann es soll zusammenkommen."

In der christlichen Kirche giebt es demnach keine Zeit, die an sich heiliger wäre als eine andere. In dem neuen durch Christum gestifteten Bunde ist vielmehr alle Zeit Gottes Zeit. Des Herrn Wort an das samaritische Weib Joh. 4, 21 schließt alle ceremonialgesetzliche Gebundenheit im neuen Bunde aus. Vgl. auch Röm. 14, 5. 6. Wenn es aber auch auf dem Gebiete des Christenthumes in dem ceremonialgesetzlichen Sinne des alten Bundes keinen Unterschied zwischen heiligen und anderen Zeiten mehr giebt, so folgt daraus doch nicht, daß ein solcher Unterschied für das christlich-kirchliche Leben durchaus nicht bestehen könne. Der freie Glaubens- und Bildungstrieb der Kirche stellt auch heilige Zeiten auf. Nur ist deren Beobachtung nicht heilsordnungsmäßig und insofern unbedingt geboten. Das kann und darf die Kirche ohne und wider Gottes Wort nicht. Dennoch sind solche Bestimmungen und Anordnungen der Kirche

keineswegs willkürlich und somit ohne jede Nothwendigkeit und Verbindlichkeit.*)

*) Anmerkung des Herausgebers. In Bezug auf die andern Festtage und heiligen Zeiten im gottesdienstlichen Leben der Kirche stimmen wohl alle ohne Ausnahme mit den Ausführungen der Bekenntnißschriften überein. Nur wegen des Sonntags herrscht grade jetzt wieder ein lebhafter Streit zwischen zwei sich scharf gegenüberstehenden Strömungen. Während die Einen mit den Bekenntnissen (großem Katechismus, Augsburgischen Confession, Apologie u. s. w.) das Sabbathgebot, also auch das ganze dritte Gebot im Gesetz für abgeschafft und aufgehoben halten, die Einführung des Sonntags für eine bloß kirchliche, um der äußern Ordnung willen gute und heilsame Einrichtung erklären, und die Anwendung des dritten Gebots auf den Sonntag leugnen, — sind die Andern doch der festen Ueberzeugung, daß das dritte Gebot, grade wie die andern neun, jetzt noch volle Geltung hat und zwar auf den Sonntag bezogen werden muß. Die Ausscheidung eines Tages der Woche aus den Arbeitstagen zum Zwecke der Erhebung der Seele zu Gott, der Ruhe und Erquickung in Gott und des Vorgeschmacks des himmlischen Lebens, stammt nicht erst aus der Gesetzgebung durch Mose für Israel, sondern schon aus der Schöpfung her als eine Naturordnung, ist also gültig für alle Menschen. In der christlichen Kirche ist, nicht willkürlich durch Menschen-Gedanken, sondern unter Leitung des heil. Geistes vorzugsweise durch Gottes That der Auferweckung Christi, an die Stelle des siebenten Tages, des Sabbaths der Juden, der erste Tag der Woche, unser Sonntag getreten, weil dieser Tag des Herrn einen andern Charakter tragen soll, als der durch so viele gesetzliche, ceremoniale Bestimmungen umschränkte jüdische Sabbath, und damit die Gemeinde Christi vor dem Unwesen bewahrt bliebe, welches die Gesetzeslehrer der Juden an ihren Sabbath gehängt hatten. Weil aber im Lauf der Jahrhunderte in der katholischen Kirche doch wieder der alte jüdische Sauerteig, d. h. die Verdienstlichkeit und Werkgerechtigkeit, auch in die Beobachtung der Festtage sich eingedrängt hatte, so galt diesem Unwesen und nur ihm allein der Kampf der Reformatoren, während sie die andre Seite, die gottgewollte Beobachtung des dritten Gebots, als nicht zu ihrer damaligen Aufgabe gehörig, unberücksichtigt gelassen haben. Grade wie der Herr Jesus auch immer nur gegen die pharisäischen Mißbräuche der Sabbathheiligung kämpft und dadurch vielfach das Mißverständniß entstanden ist, als ob er den Sabbath überhaupt abgeschafft wissen wollte. Daß aber der Kampf der Reformatoren immer nur gegen die Werkgerechtigkeit und Verdienstlichkeit der Beobachtung der Festtage gerichtet ist, das muß jedem aufmerksamen Leser der betreffenden Stellen in den Bekenntnißschriften sofort klar werden. In demselben Sinne sind auch die Stellen Röm. 14, 5. 6. Gal. 4, 9. 10. Col. 2, 16. 17 zu verstehen.

Worin besteht nun aber solche Nothwendigkeit und Verbindlichkeit der nur durch die Kirche, nicht von dem Herrn und seinen Aposteln angeordneten heiligen Zeiten? Wir müssen bei der Beantwortung dieser Frage den Weg von außen nach innen einschlagen. Die Christengemeinde ist geistig freilich immer vereint und dient unablässig Gott. Es ist somit für den Glauben immer heilige Zeit, und, wie die Kirchenväter sagen, jeder Tag ein Festtag. Hinsichtlich ihrer äußerlichen Gemeinschaft kann sie jedoch nur an einem Orte und an einem Tage zusammenkommen. Soll dieses Zusammenkommen aber nicht der Willkür und dem Zufall überlassen bleiben, so muß dazu eine bestimmte Zeit festgesetzt werden. Das erfordert schon der Grundsatz der Ordnung. Dadurch aber wird nun diese Zeit, die sonst nicht heiliger ist als eine andere, doch zu einer heiligen, daß sie einem heiligen Zwecke dient. Dazu kommt noch ein anderer Grund. Der christliche Gottesdienst ist nämlich kein besonderer, der an einen gewissen Ort gebunden ist, .sondern, wie der christliche Glaube selber, erstreckt er sich über die christlichen Gemeinden aller Orten und Zeiten. Es wohnt daher auch der Kirche das Bestreben inne, die einzelnen Ortsgemeinden mit der kirchlichen Gesamtgemeinde, die Kirche der Gegenwart mit der Kirche der Zukunft in möglichster Uebereinstimmung zu erhalten. Das christliche Bewußtsein findet eben darin seine volle Befriedigung, daß es sich zu einer Zeit und an einem Tag vor dem Herrn versammelt weiß. So erklärt sich das Bestreben der Christenheit von Anfang an, eine kirchliche Gemeinsamkeit und Gleichzeitigkeit der Sonntags- und Festfeiern herzustellen. Und sie ist zu solchem Bestreben nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen. Denn Joh. 16, 12. 13 spricht der Herr zu seinen Jüngern: „Ich habe euch noch viel zu sagen; aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten." Zu diesem „in alle Wahrheit leiten" gehören aber unzweifelhaft alle jene Anordnungen der Kirche, die dem Geiste Christi nicht widersprechend sind. Wenn nun die christliche Kirche

bei der Feststellung der heiligen Zeiten einerseits, wie auch im allgemeinen der jüdischen Sitte folgte, so befreite sie dieselben doch andererseits von aller Werkgerechtigkeit und erfüllte sie statt dessen mit dem Geiste des Glaubens und der christlichen Freiheit. Der Unterschied zwischen den alttestamentlichen heiligen Zeiten und denen der christlichen Kirche besteht demnach nicht sowohl darin, daß die Christen andere Tage, oder dieselben mit anderen Gebräuchen feiern, als vielmehr darin, daß die christliche Festfeier ein ganz anderes Wesen an sich trägt. Sie ist nämlich nicht eine gesetzliche Nothwendigkeit und Bestimmtheit, sondern ein Erzeugniß der christlichen Freiheit. Indem nun die alte Kirche in Betreff der Festsetzung der heiligen Zeiten sich an das jüdische Sabbathsjahr anlehnte, entstand im Laufe der Jahrhunderte

das christliche Kirchenjahr.

Dasselbe ist, wie sich schon aus seinem Namen ergiebt, ein Jahr kirchlicher Zeitrechnung und umfaßt alle in dem Kreislaufe eines Jahres vorkommenden Sonn- und Festtage. Seit dem 4. Jahrhundert tritt es in all seinen Hauptzügen, jedoch mit vielfachen Schwankungen und Abweichungen im einzelnen hervor und bildet fortan, so zu sagen, das Gerippe des christlichen Gottesdienstes. Das jüdische Kirchenjahr, das Vorbild des christlichen, war, wie der ganze alttestamentliche Gottesdienst, sinnbildlich und vorbildlich. Der Sabbath erinnerte an die Schöpfung und vorbildliche Erlösung und wies hin auf die Auferstehung und vollendete Erlösung, also auf den christlichen Sonntag; das Passah auf Ostern und das Erntefest auf Pfingsten.

Das Eigenthümliche des christlichen Kirchenjahres nun ist, daß es sich um die Person Jesu Christi dreht und zu seiner Verherrlichung dienen soll. Es ist ein Lieblingsgedanke der alten christlichen Schriftausleger, daß die kirchlichen Feste alle Wohlthaten des Christenthumes umfassen, und daß sie die ganze heilige Geschichte in einem wohlgeordneten Zusammenhange darstellen. Das christliche Kirchenjahr ist also nach seiner ursprünglichen Absicht eine jährliche Vergegenwärtigung der Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte, oder eine Feier der Geburt, der

Passion, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi, sowie der Ausgießung des heiligen Geistes, zur Förderung der Dankbarkeit und Frömmigkeit der Gemeinde. Dies ist die festliche Hälfte desselben, das sogenannte Halbjahr des Herrn, — eine lebendige Darstellung des 2. Artikels. Die zweite, nicht-festliche Hälfte, das sogenannte Halbjahr der Kirche, ist der Darstellung des Lebens der christlichen Gemeinde, ihrer Gründung, Entwickelung und Vollendung im Ganzen und in den einzelnen Gliedern von der Wiedergeburt bis zur Auferstehung der Todten gewidmet, — fast ganz an die Erklärung des 3. Artikels sich anschließend. Die heiligen Zeiten der Kirche sind somit in erster Linie Bekenntnisse von den Großthaten Gottes zur Erlösung des sündigen Menschengeschlechts. Das christliche Kirchenjahr ist mithin, so zu sagen, ein in der Zeit geordnetes Glaubensbekenntniß; ein bewegliches Panorama der großen Heilsthatsachen. Dasselbe hat sich demnach ohne bestimmte Anordnung Christi und seiner Apostel, jedoch nach dem Vorgange des alttestamentlichen Gottesdienstes frei aus den Bedürfnissen des christlichen Gottesdienstes und Gemeindelebens herausgebildet. Zwar enthält das neue Testament noch keine Spuren von Jahresfesten, wohl aber finden wir im 2. Jahrhundert schon die allgemeine Feier von Ostern und Pfingsten. Diese beiden Feste bilden den Kern des Kirchenjahres. Von geringerer Bedeutung war das Epiphanienfest, als Fest der Erscheinung Christi als Messias. Im 4. Jahrhundert kam das Weihnachtsfest zu den beiden älteren Hauptfesten hinzu und trat theilweise an die Stelle des älteren Epiphanienfestes. Diese drei Hauptfeste stellen aber die drei Stufen der erlösenden Thätigkeit Christi dar; nämlich die Grundlegung, die Ausführung und die Vollendung der Erlösung. Sie dienen also alle der Verherrlichung Gottes in Christo.

In der Urzeit der Kirche kamen die Christen in Jerusalem täglich frühmorgens in einer der Tempelhallen zur Apostellehre zusammen. Besonders gern versammelten sie sich in der Halle Salomonis, die ihnen durch die Erinnerungen an die Gegenwart und das Zeugniß des Herrn (Joh. 10, 23 ff.) geheiligt und lieb

geworden sein mochte. Außerdem hielten sie täglich ihr gemeinschaftliches Bundesmahl und hatten daneben, gemäß der jüdischen Sitte, noch ihre drei Gebetszeiten. Nach Ap.-Gesch. 2, 15; 10, 9 und 3, 1 waren es die dritte, sechste und neunte Tagesstunde. Das ist nach unserer Zeitrechnung Morgens 9, Mittags 12 und Nachmittags 3 Uhr. Mit Rücksicht auf einzelne Thatsachen der heiligen Geschichte, in denen gewisse Stunden vor anderen Tageszeiten hervortraten, und nach der Uebereinstimmung mit Dan. 6, 10 waren es anfänglich nur drei. Sie beteten zur dritten Tagesstunde, weil in derselben die Ausgießung des heiligen Geistes stattgefunden hatte (Ap.-Gesch. 2, 15); dann zur sechsten Stunde, weil das die Stunde war,*) da der Herr am Kreuze hing und die Finsterniß über das ganze Land begann (Marc. 15, 33). Zur neunten Stunde endlich beteten sie, weil das die Todesstunde des Herrn war. (Luc. 23, 44—46; und Matth. 27, 46—50). Zu diesen drei Gebetszeiten kamen dann noch drei andere hinzu, und später, unter Bezug auf Psalm 119, 164, auch noch die siebente. Diese Gebetszeiten wurden auch Horen genannt. Weil indessen die gewissenhafte Beobachtung derselben viel mehr Zeit erforderte, als das mit weltlichen Arbeiten beschäftigte Volk dazu verwenden konnte, so blieben diese Gebetszeiten vorzugsweise Sache der Klöster und der Geistlichen. Die evangelisch-lutherische Kirche hat aber das ganze Horenwesen bis auf die Mette (matutina = Morgenstunde) und Vesper (Abendzeit) fallen lassen, und auch diese finden nur hier und da und zwar besonders zu den Festzeiten statt.

Außer diesen täglichen Gottesdiensten feierten die ersten Christen, insonderheit die Judenchristen noch den ursprünglichen

*) Wenn Marcus (Kap. 15, 14 u. 25) die Verurtheilung und Kreuzigung Christi auf die dritte Stunde legt, während Johannes (Kap. 19, 14) sie auf die sechste Stunde angiebt, so erklärt sich diese Verschiedenheit der Angabe so, daß Marcus und mit ihm Matthäus und Lucas nach jüdischer Zeitrechnung sich richtet, wonach der Tag früh um 6 Uhr begann; Johannes aber, der sein Evangelium erst lange nach der Zerstörung Jerusalems in Ephesus, also ganz in römischen Verhältnissen lebend schrieb, die römische Zeitrechnung anwendet, die den Tag von früh 3 Uhr an rechnet.

Wochensabbath mit den Juden gemeinsam, doch mit der Bedeutung als des Ruhetages des Herrn im Grabe. Dem ersten Schöpfungstage entspricht der erste Ostertag der christlichen Kirche. Denn wie an jenem das irdische Licht, als die Grundbedingung alles kreatürlichen Lebens, geschaffen wurde, so bricht an diesem das neue ewige Geisteslicht aus dem Grabesdunkel hervor. Die Christen widmeten daher von Anfang an den ersten Tag der Woche, als „den Tag des Herrn" der dankbaren Feier seiner Auferstehung, sowie der Ausgießung des heiligen Geistes. So hat sich die Kirche in der Feststellung des Sonntages, als des wöchentlichen Feiertages, einen Brauch geschaffen, der auf göttlicher Weisung und Ordnung ruht. Die Feier des Sonntages ist somit eine freie Einrichtung der Kirche und weder eine apostolische Vorschrift, noch ein göttliches Gesetz (siehe Seite 41 Anmerkung). Vom evangelischen Standpunkt aus ist also der Sonntag nicht ein gesetzliches Joch, sondern vielmehr ein köstliches Gnadengeschenk und Vorrecht, eine heilige Ruhe in der irdischen Unruhe, ein Tag der geistlichen Erquickung und Neubelebung, ein Vorschmack und Unterpfand der himmlischen Sabbathruhe. Wie bald indessen in der Urkirche der Sonntag festlich begangen worden ist, das ist nicht leicht zu ermitteln. Finden sich gleich Spuren und Andeutungen davon schon im neuen Testamente (Ap.-Gesch. 20, 7),*) so ist damit doch immer noch nicht gesagt, daß er der ausschließliche Versammlungstag

---

*) Wenn es in unsrer deutschen Bibel heißt: „Auf einen Sabbath," so ist die genauere Uebersetzung dieser Worte: „Auf den ersten Tag der Woche," es ist also allemal damit unser Sonntag gemeint. So Matth. 28, 1: Am Abend des Sabbaths, welcher anbricht am Morgen des ersten Tages der Sabbathen (d. h. der Woche), kam Maria Magdalena das Grab zu besehen. — Markus 16, 2: Und sie kamen zum Grabe an einem Sabbather sehr frühe. — Lukas 24, 1. Joh. 20, 1. und 19. Alle diese Stellen handeln von der Auferstehung. Ap.-Gesch. 20, 7: Auf einen Sabbath, da die Jünger zusammen kamen, das Brot zu brechen, predigte ihnen Paulus. 1. Cor. 16, 2: Auf einen jeglichen Sabbather, d. h. an jedem ersten Wochentage lege bei sich selbst ein jeglicher unter euch und sammle, was ihn gut dünkt. — Lauter deutliche Anzeichen davon, welche Rolle der Sonntag schon in der Apostelzeit bei den Christengemeinden spielt.

der Christen gewesen sei. Off. Joh. 1, 10 kommt der Ausdruck „Tag des Herrn“ allerdings bestimmt vor und muß derselbe wohl als allgemein üblich vom Sonntage verstanden worden sein. Bestand die Sonntagsfeier zuerst auch nur neben der jüdischen Sabbathfeier, so wird sie doch bald das Uebergewicht über diese erlangt haben, zumal in den heidenchristlichen Gemeinden. Jedenfalls ist es kirchengeschichtlich erwiesen, daß die Feier des Sonntages bereits im 2. Jahrhundert allgemein eingeführt war. Denn in den Briefen der apostolischen Väter Barnabas und Ignatius († 116) erscheint die Sonntagsfeier bei den Christen schon als bestehend, und Justin der Märtyrer hat uns schon eine Beschreibung der derzeitigen Sonntagsfeier hinterlassen. Er sagt in seiner ersten Schutzschrift der Christen: „Am Sonntage, wie wir ihn nennen, kommen alle Stadt- und Landbewohner an demselben Orte zusammen, die Ueberlieferungen der Apostel und die Schriften der Propheten werden, soweit es die Zeit erlaubt, vorgelesen. Dann hält, während der Vorleser ruht, der Vorsteher eine Rede, in welcher er das Volk ermahnt und sie zur Nachahmung dieser schönen Sachen auffordert. Hierauf stehen wir alle zu gleicher Zeit auf und senden Gebete empor. Nach dem Gebete wird Brot, Wein und Wasser gebracht. Der Vorsteher betet, soviel er kann; das Volk ruft freudig aus: Amen! Nun geht die Austheilung vor sich und jeder Anwesende empfängt von den durch Danksagung gesegneten Gaben. Den Abwesenden aber werden sie durch die Diakonen gesandt.“ Gesetzlich bestimmt wurde die Feier des Sonntages jedoch zuerst durch den 21. Kanon der Kirchenversammlung zu Elvira im Jahre 306. Derselbe setzt fest, daß, wenn ein Stadtbewohner an drei aufeinander folgenden Sonntagen nicht zur Versammlung der Christen komme, derselbe auf einige Zeit von der Gemeinde ausgeschlossen sein solle. Und im Jahre 321 bestimmte Kaiser Constantin der Große durch ein Gesetz, daß alle Richter und Einwohner der Städte, sowie die Arbeiter aller Künste am Sonntage ruhen sollten. Nur den Landleuten war gestattet, sich auch an diesem Tage auf den Ackerbau zu legen, weil sich oft zutrage, daß an keinem anderen Tage der Acker so bequem bestellt werden könne. Dagegen sollten die

Soldaten von allen Waffenübungen ruhen, und diejenigen, welche von ihnen schon Christen waren, sollten auch die christlichen Versammlungen besuchen.

Je mehr man aber bei der Feier des Sonntages das Gedächtniß der Auferstehung Christi von dem Tode ins Auge faßte, desto naturgemäßer erschien es, daß die voraufgehenden Wochentage eine hierauf bezügliche Bedeutung erhielten. Demgemäß wurden zunächst der Mittwoch und Freitag jeder Woche als kirchliche Gedenktage bezeichnet. Nach der bei den ersten Christen so beliebten Vergleichung ihres Standes mit dem Kriegerstande nannte man diese beiden Tage auch die „Wachttage". Man vereinigte sich an ihnen zu gemeinschaftlichem Gebete und Gottesdienste und fastete bis 3 Uhr Nachmittags. Der Mittwoch wurde als der eigentliche Unheilstag angesehen, welcher die Greuel des Freitags zur Folge gehabt, weil an ihm die Juden den entscheidenden Beschluß gefaßt hätten, Christum zu tödten, und in Judas der teuflische Plan, seinen Herrn und Meister zu verrathen, zur Reife gediehen war. Es war daher auch kein Zweifel, daß er als ein Trauer- und Fasttag zu begehen sei. Daß der Freitag, als der eigentliche Todestag des Herrn, in ernster Trauer verlebt wurde, verstand sich ganz von selber. Diese gab sich auch äußerlich durch größere Stille auf den Straßen und durch strengeres Fasten kund, wie der Freitag schon den alten Christen überhaupt höher stand als der Mittwoch. Die kirchliche Feier dieser Tage erhielt sich noch bis ins 5. Jahrhundert hinein, und in der evangelisch-lutherischen Kirche sind dieselben an manchen Orten noch heute durch Wochengottesdienste ausgezeichnet. Zu der Feier des Mittwochs und Freitags kam später noch die des Donnerstags, als des Tages der Einsetzung des heiligen Abendmahles hinzu. Die Feier dieses Tages hat sich in der evangelischen Kirche nur in einigen Landeskirchen für den Donnerstag in der Karwoche, als sogenannter Gründonnerstag erhalten. Aber auch so wird er, wie unter andern in der mecklenburgischen Landeskirche, nur zur Hälfte, am Vor- oder am Nachmittage gefeiert.

So stand denn nun der Sonntag nicht mehr vereinzelt und abgerissen da, sondern wurde getragen durch die übrigen Wochentage, die durch ihn ihre Verklärung empfingen. Die großen Thatsachen des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Christi wurden demnach Woche für Woche in beständigem Kreislaufe der Christenheit vor die Augen gestellt. Denn mit jedem Tage sollten sie daran erinnert werden, daß sie mit Christo begraben seien in seinen Tod, damit sie auch mit ihm auferstehen möchten zu neuem Leben. Aus diesem anfänglichen Wochenumlaufskreise ist dann später der Jahresumlaufskreis der Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres hervorgegangen. Wir haben demnach in dem Wochenumlaufskreis den einfachen Grundbau des christlichen Kirchenjahres vor uns. Dasselbe ist jedoch in der jetzt ausgeprägten Gestalt erst im Mittelalter festgestellt worden, da die Feier der drei großen christlichen Hauptfeste, wie die der übrigen kirchlichen Festtage erst im Laufe der Jahrhunderte nach und nach aufgekommen ist.

Bei der Ausbildung des Kirchenjahres gingen indessen die morgenländische und die abendländische Kirche jede ihren eigenen Gang. Bedingt war derselbe durch die Richtung des Judenchristenthums auf der einen und die des Heidenchristenthums auf der andern Seite. Die morgenländische Kirche nämlich ließ, aus tiefem Abscheu gegen heidnischen Götzendienst von dem Naturjahre nur so viel von Beziehung zum Kirchenjahre zu, als eben durch die Anlehnung an das jüdische Sabbathsjahr nothwendig gefordert war. Die abendländische oder heidenchristliche Kirche vertrat dagegen eine freiere Richtung. Denn sie erkannte richtig, daß des Christenthums Aufgabe die sei, alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und zu heiligen und so verklärt in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Sie stellte sich deshalb nach dem vollen Siege über das Heidenthum die Aufgabe, das Heilsjahr auf das innigste mit dem Naturjahre zu verbinden, weil auch in den vorchristlichen Volkssitten und Gebräuchen sich viele Ahnungen und Andeutungen auf die geoffenbarte Wahrheit aus Gott finden. Dadurch erlangte das abendländische Kirchenjahr eine bedeutend reichere, lebendigere und mit dem Volksleben viel inniger

verwachsene Ausbildung als das morgenländische. Allerdings lag die Gefahr nahe und wurde von der Kirche nicht verkannt, daß dabei viel heidnischer Aberglaube mit in das christliche Volksleben hinein wachsen konnte, weit mehr, als dies bei dem morgenländischen oder judenchristlichen Kirchenjahre der Fall war. Sie hoffte indessen, denselben durch die Predigt des Wortes überwinden zu können. Dies Bestreben der abendländischen Kirche, das kirchliche Jahr mit dem Naturjahr soviel wie nur irgend möglich zu verbinden, wurde besonders von dem Papste Gregor dem Großen († 604) ausgesprochen und bestätigt. Er ermahnt z. B. den Apostel der Engländer, Augustinus, die heidnischen Tempel nicht zu zerstören, sondern in Kirchen umzuwandeln und den Heiden ihre gewohnten Festmahle zu lassen, sie aber zur Feier der Kirchweihen und Märtyrerfeste zu verwenden. Weil sich nun besonders in der deutschen Götterlehre eine reiche Fülle tiefer Gedanken in dem Gewande sagenhafter Dichtung bergen, so ist der Zusammenhang des Kirchenjahres mit dem Naturjahre auch ein viel tieferer und innigerer, als man sich gewöhnlich denkt. In welcher Weise sich das christliche Kirchenjahr an das Naturjahr angeschlossen hat, das wird sich uns im Folgenden bei der Darstellung desselben in seinen einzelnen Teilen ergeben.

§ 12. Das Kirchenjahr in seinen einzelnen Theilen.

Das christliche Kirchenjahr in der uns jetzt vorliegenden Form zerfällt, wie wir schon im Voraufgehenden gesehen haben, in zwei große Hälften, von denen die erste gewöhnlich als die festliche Hälfte bezeichnet wird, weil sie die drei hohen Feste des Herrn umfaßt. Die andere Hälfte dagegen bezeichnen wir als die festlose, weil sie kein solches Fest in sich schließt. Diese, so zu sagen, landläufig gewordene Ausdrucksweise ist jedoch leicht mißverständlich und fordert daher eine nähere Bestimmung. Wenn wir nämlich die zweite Hälfte des Kirchenjahres als die festlose bezeichnen, so soll das durchaus nicht heißen, daß sie gänzlich der Feste entbehrte. Die Kirche hat von jeher den Sonntag nicht anders als ein Fest angesehen. Alle Sonntage

dieses Zeitraumes sind somit Festtage im eigentlichsten Sinne des Wortes. Außerdem hat diese Hälfte des Kirchenjahres ja auch Feste zweiten Ranges, wie die Marien- und Aposteltage, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Früher war das anders; da hatte man mit Bezug auf Jesaja 61, 1. 2 (vergl. Luc. 4, 17—21) ein Jahr des Herrn und in demselben auch ein Jahr der Kirche. Als nämlich die Hauptfeste sich bildeten, war die weitere Folge davon, daß sie nach und nach den dieselben umgebenden Sonntagen einen bestimmten zu den Festen passenden Grundton verliehen. Die den Festen entfernteren Sonntage wurden dann zu Gedenktagen verwandter Bestandtheile aus dem Leben des Herrn erhoben. Wie nun Christus das Fundament der Kirche ist, die Apostel und Märtyrer aber in verschieden bedingter Weise auf diesem stehen, so stellte die Kirche, dieses abbildend, deren Gedenktage in das Jahr des Herrn hinein, und so entstand ein Jahr der Kirche. Das Gebäude des Kirchenjahres gestaltete sich demnach folgendermaßen. Wie die Kirche auf den Herrn gebaut ist, so baueten sich die Tage der Kirche auf die des Herrn in dem Kirchenjahre. Christus ist demnach in den Hauptfesten mit den Nebensonntagen das Fundament, auf welchem das Gebäude der Kirche ruht, getragen von den Säulen der Apostel und innerlich verbunden durch die Gewölbebogen und Rippen mit ihren Märtyrern und Vätern. Mit der Reformation aber fielen die Heiligentage der zweiten Hälfte des Kirchenjahres dahin, und so entstand das Kirchenjahr in seiner jetzigen Gestalt, d. h. mit seiner zweiten jetzt festlosen Hälfte.

In den beiden genannten Hälften hat es nun zwei aufeinander bezügliche Vorstellungen zur Anschauung zu bringen. Einmal nämlich den Verlauf des erlösenden Lebens Christi und sodann den Verlauf des christlichen Lebens der Erlöseten. Der Herr lebt in seiner Gemeinde als ihr Haupt und diese wiederum als seine Glieder in ihm. Die erste oder Festhälfte führt uns demnach das Leben des Heilandes von seiner Geburt bis zu seiner Rückkehr zum Vater und der Ausgießung des heiligen Geistes vor Augen. Die großen Heilsthaten Gottes zur Erlösung der sündigen Menschheit sind somit ihr Inhalt. Daß

aber die großen christlichen Hauptfeste gerade in die erste Hälfte des Kirchenjahres fallen, ist in der Natur der Sache begründet: fallen ja doch auch die großen Heilsthaten Gottes selber, deren stete Verkündiger diese Feste sind, in den Anfang der christlichen Kirche. Wie daher in dem Anfange der christlichen Kirche die Gründe ihrer Festfreude zu suchen sind, so hat auch das christliche Kirchenjahr diesen Verlauf in seiner Darstellung inne zu halten. Die Aufgabe der festlosen Hälfte dagegen besteht darin, uns zu zeigen, wie wir das durch Christum uns erworbene Heil im Glauben ergreifen müssen, um durch dasselbe zur Vollendung zu gelangen. Wir müssen eben die Gnadenhand Gottes, die sich in dem Erlösungswerke Christi aus dem Himmel zu uns herniederstreckt, im Glauben erfassen, damit sie uns zu sich hinaufziehen kann. Diese zweite Hälfte des Kirchenjahres legt uns somit den Verlauf des Christenlebens von seiner ersten Entwickelung an bis zur herrlichsten Vollendung vor Augen. Es ist also in der Natur der Sache begründet, daß dieser Theil des Kirchenjahres der hohen Feste entbehrt. Denn damit, daß der Herr am Kreuze auf Golgatha gerufen: „**Es ist vollbracht!**" ist für ihn alles vollendet. Er hat damit vollständig ausgerichtet, was er zu unserem Heile ausrichten sollte. Aber von unserer Seite fehlt noch viel, ja alles. Denn das Heil, welches er erworben, die Erlösung, welche er zu Stande gebracht, muß angeeignet werden. Dasselbe durchdringt aber nicht wie mit einem blitzartigen Schlage den Menschen; es giebt da einen Anfang, eine fortschreitende Entwickelung und eine Vollendung. Die festliche Hälfte des Kirchenjahres zeigt uns also, **was Gott für uns gethan hat**, um uns aus den Banden der Sünde und des Todes zu erlösen; die festlose Hälfte dagegen hält uns vor, **was von unserer Seite geschehen muß**, um das durch die Sünde verlorene Heil wieder zu erlangen. Jene erzieht uns mithin vorzugsweise zum **Christenglauben**, diese dagegen zum **Christenleben**. Dadurch aber, daß die Kirche ihren Jahresanfang in den Spätherbst gelegt hat, trifft das Kirchenjahr auf das wunderbarste mit dem Naturjahre zusammen. Denn wie in diesem die Vorbereitung, das Ruhen des Ackers, das Säen und

Pflanzen dem Blühen und Fruchttragen vorangeht: so auch in jenem die Erwerbung des Heiles der Aneignung desselben. Und merkwürdig, grade die Zeit von Ende November bis Mai ist die Zeit der Vorbereitung in der Stille in der Natur, während in der andern Hälfte das Blühen und Früchtetragen folgt. Das ist nicht zufällig, sondern beruht auf der innigen Verbindung zwischen dem Naturjahre und dem Geistesleben. Daß aber eine solche Verbindung zwischen dem Naturjahre und dem Geistesleben keine künstlich erdachte ist, lehrt uns der Herr selber, indem er in den Gleichnissen so häufig auf die Natur hinweist. Wir werden derselben bei den einzelnen Festen in der schlagendsten Weise wieder begegnen und Gelegenheit haben, die altkirchliche Sinnbildlichkeit nach dieser Seite hin zu bewundern. Was nun zuerst

die Festhälfte des Kirchenjahres

betrifft, so zerfällt dieselbe in drei Kreise, von denen jeder eins der drei christlichen Hauptfeste zum Mittelpunkte hat. Diese drei Kreise sind:

1) der Weihnachtskreis;
2) der Osterkreis;
3) der Pfingstkreis.

Jedes dieser Feste ist wiederum von einer Vor- und einer Nachfeier umgeben. Die Vorfeier ist gewissermaßen das Einläuten des Festes, der Schall der Festposaune, welche in das Land hineintönt. Die Nachfeier dagegen ist das Ausläuten desselben, gleichsam das Echo oder der Nachklang der Festfreude, welcher noch durch die Lüfte zieht. Diese Vor- und Nachfeier entstand zugleich mit dem ältesten der drei großen christlichen Feste, dem Osterfeste; von diesem ging es dann auch auf die übrigen Feste über. Jeder Festkreis besteht demnach aus den drei Theilen: a) der Vorfeier; b) dem Feste selber; c) der Nachfeier.

1. Der Weihnachtskreis.

a) Die Vorfeier.

Die Vorfeier des Weihnachtsfestes bildet die Adventszeit, welche vier Sonntage umfaßt. Die Feier einer solchen datiert erst aus dem 6. Jahrhundert; die alte Kirche wußte von einer

Adventsfeier noch nichts, wenigstens fehlen uns aus jener Zeit die ausdrücklichen Zeugnisse dafür. Aber wie alle großen Feste der Kirche Christi durch eine achttägige Vorfeier eingeleitet wurden, so fand dies später auch beim Weihnachtsfeste statt. In der Dauer der Adventszeit und somit auch in der Zahl der Adventssonntage waren indessen die morgenländische und die abendländische Kirche nicht ganz einig. Während nämlich die morgenländische die Adventszeit schon mit dem 14. November begann, und dieselbe somit sechs Sonntage in sich schloß, bestimmte die abendländische vier Adventssonntage. Diese Anordnung ist ein Werk des Papstes Gregor des Großen. Durch die Feststellung derselben auf vier wollte die Kirche hindeuten auf die vier Jahrtausende, die von der Schöpfung der Welt bis auf die Geburt Christi verflossen sind. Advent aber heißt Ankunft, und soll demnach die Adventszeit die Ankunft Christi zu Weihnacht in das Menschenherz, aber nicht nur zu Weihnacht, sondern in dem ganzen Kirchenjahre andeuten.

Während aber jetzt mit dem 1. Adventssonntage das neue Kirchenjahr beginnt, galt bis in das 4. Jahrhundert hinein das Osterfest als kirchlicher Jahresanfang. Man ließ sich bei dieser Feststellung des Anfanges des kirchlichen Jahres von dem Grundsatze leiten, daß, wie um die Osterzeit die irdische Sonne in der Natur den Sieg über die Finsterniß des Winters davon getragen habe, so auch Christus, als die Sonne der Gerechtigkeit auf geistigem Gebiete, die Nacht der Sünde und des Aberglaubens besiegt habe und noch weiter besiegen werde. Wenn man aber den Sieg des Lichtes über die Finsterniß in der Natur als eine Hindeutung auf den Sieg Christi über die Sündenfinsterniß hinstellen will, so scheint es ungleich richtiger zu sein, den kirchlichen Jahresanfang auf das Weihnachtsfest zu verlegen, weil das ja gerade in die Zeit der Wintersonnenwende fällt. Seitdem nun Weihnachten in die Reihe der christlichen Hauptfeste trat und sich in den Vordergrund derselben stellte, erschien es als das angemessenste, das Kirchenjahr mit diesem Feste, oder richtiger noch mit der Vorfeier desselben, mit der Adventszeit zu beginnen. Vom Beginn der Adventszeit aber bis zum Weihnachtsfeste hin

nimmt das Licht immer mehr ab, die Finsterniß dagegen zu, bis sie um die Weihnachtszeit den höchsten Gipfel erreicht hat. Es ist also auch hinsichtlich der Adventszeit als Abbild der 4000jährigen Wartezeit der Völker auf Christum das von Bedeutung, daß sie gerade in die Zeit des Naturjahres fällt, wo Nebel und trübe, stürmische und kalte Tage vorherrschend sind. Denn so traulich und friedlich diese dunklen Dezembertage im stillen Daheim auch sein mögen, es liegt doch immer etwas Unheimliches in dem Scheiden des Lichtes und dem Zunehmen der Finsterniß. So war auch die Zeit vor Christi Geburt beschaffen. Seit dem Sündenfalle Adams nahm auch das Licht der Erkenntniß Gottes immer mehr ab, die Finsterniß der Sünde dagegen immer mehr zu, bis sie zur Zeit des Eintritts Christi in die Welt den höchsten Gipfel erreicht hatte. Denn „Finsterniß bedeckte das Erdreich und Dunkel die Völker" zu der Zeit (Jesaja 60, 2). Es ist die Adventszeit demnach ein treffendes Abbild der 4000jährigen Wartezeit der Völker auf Christum. Selbst bei dem alten Bundesvolke strahlten die goldenen Sterne der Verheißungen nur zuweilen hell und glänzend hervor. Vielfach wurde ihr heller Glanz von dem Nebel und der Kälte des Unglaubens verhüllt. Aber mitten in dieser geistigen Finsterniß erwachte in vielen edleren heidnischen Gemüthern, denen die Ohnmacht der Götzen und die Nichtigkeit des Götzendienstes zum klaren Bewußtsein gekommen war, die Sehnsucht und das Verlangen nach einem Heilande und Befreier von diesem Joche des Sündendienstes. Und eine dunkle Kunde von einem Helfer und Erlöser war, als ein schwacher Nachhall der Paradiesesverheißung, selbst den Heiden geblieben. (Vergl. meine Abhandlung: „Die messianischen Weissagungen der Bibel und die Adventsklänge der Heidenwelt" in der katechetischen Vierteljahrsschrift. Jahrgang 1880. Heft 4. S. 183—198.) Solche Vorahnungen aber sind gewissermaßen mattleuchtende Gestirne, welche die Nacht der Heidenwelt durchleuchten. — Der dem Weihnachtsfeste unmittelbar voraufgehende Tag (der 24. Dezbr.) ist von der alten Kirche in sehr sinniger Weise dem Andenken Adams und Evas gewidmet. Das ist bedeutungsvoll. Einmal

weil Christus von ihnen herkommt nach dem Fleische, und sodann weil ihr Fall grade die Geburt Christi nothwendig machte, weshalb dieselbe ihnen auch unmittelbar nach dem Falle verheißen wurde.

b. Das Weihnachtsfest.

Das Weihnachtsfest, welches der Menschwerdung des Sohnes Gottes gewidmet ist, ist unter allen Festen am tiefsten in das Volks- und Familienleben eingedrungen und steht an der Spitze der großen Feste im abendländischen Kirchenjahre. Es ist noch immer in der gesamten Christenheit Deutschlands das große Freudenfest der Kinder, an welchem unzählige Geschenke an die unendliche Liebe Gottes in der Sendung seines eingebornen Sohnes erinnern. Es zündet mitten im Winter ein heiliges Feuer der Liebe und Dankbarkeit an und verkündigt in der längsten Nacht den Aufgang der Sonne des Lebens und der Herrlichkeit des Herrn. Obgleich aber dies Fest die meiste Freude erregt, sowohl bei den Alten als bei den Jungen, ist es doch der Zeit seiner Entstehung nach das jüngste unter allen christlichen Festen. Denn die ersten sicheren Spuren von der Feier eines Geburtsfestes Christi finden sich in der römischen Kirche erst nach der Mitte des 4. Jahrhunderts; etwa um 360. In Antiochien wurde es um 377 eingeführt; in Alexandrien sogar erst 430. Auch ist dies Fest nicht, wie die übrigen Feste, vom Morgenlande zum Abendlande gekommen, sondern umgekehrt ist es von der abendländischen Kirche aus in die morgenländische eingedrungen. Der Grund, weshalb dies Fest erst so spät unter den Christen aufkam, ist der, daß man in den ersten Jahrhunderten der Kirche kein Interesse für das Kind Jesus hatte. Der Mann Jesus mit seinen Thaten und seinem Erlösungswerke stand ihnen im Vordergrunde. Es ist übrigens eine Thatsache, die sich hundert- und tausendmal im Leben solcher Männer wiederholt, die in ihrem Wirken von hervorragender Bedeutung waren. Man fragt nach ihrem Geburtstage erst dann, wenn sie längst von dem Schauplatze ihrer Wirksamkeit abgetreten sind. So entstand auch das Weihnachtsfest zu einer Zeit, wo der eigentliche Geburtstag des Herrn dem Gedächtniß der Gemeinde

längst entschwunden war; in einer Zeit, welche von den Zeugen und Zeitgenossen dieses Ereignisses durch mehrere Menschenalter getrennt war. Nicht einmal das Geburtsjahr des Herrn hat man zweifellos feststellen können. Denn das nach der Berechnung des römischen Abtes Dionysius Exiguus († 556) angenommene Jahr der Geburt Christi, von welcher unsere Zeitrechnung abhängt, ist nicht richtig, sondern fällt bekanntlich um einige Jahre zu früh. Ueber den Geburtstag des Herrn fehlt jede sichere Spur. Schon der Bischof Jakob von Edessa sagt im 7. Jahrhundert: „Niemand weiß den Tag der Geburt Christi.“ Und dies Wort hat sich bis auf diese Stunde bestätigt. Indessen, wenn auch der wirkliche Geburtstag des Herrn nicht mehr zu ermitteln ist, so hat doch das geschichtliche Auftreten des Herrn, sowie die Segensströme, die von ihm und seiner Kirche ausgegangen sind, den Christen die unumstößliche Gewißheit verschafft, daß ihr Herr und Heiland einen wirklichen Geburtstag gehabt habe. Mit Recht singt daher der Dichter Lenau so schön als wahr:

Was hat den Balsam deiner Wunde
Und deinem Schmerze Ruh gebracht?
Es ist die süße Friedenskunde
Von einer längst vergangnen Nacht.

O Nacht des Mitleids und der Güte,
Die auf Judäa niedersank,
Als einst der Menschheit sieche Blüthe
Den frischen Thau des Himmels trank!

O Weihnacht! Weihnacht! höchste Feier,
Wir fassen ihre Wonne nicht.
Sie hüllt in ihre heilgen Schleier
Das seligste Geheimniß dicht.

Denn zöge jene Nacht die Decken
Vom Abgrund aus der Liebe auf,
Wir stürben vor entzücktem Schrecken,
Eh wir vollbracht den Erdenlauf.

Naturgemäß stellte die Kirche dies Fest vor die anderen hohen Feste und die Fastenzeit. Ueber die Feststellung des eigentlichen Geburtstages schwankte man jedoch zuerst. Während die

morgenländische die Feier dieses Festes auf den 6. Januar ansetzte, nahm die römische den 25. December als den Geburtstag Christi an. Ueber die Veranlassung zur Annahme des 25. December sind verschiedene Behauptungen aufgestellt worden. Die Einen sagen, dies Fest habe überhaupt in Rom seinen Ursprung und sei an die Stelle der heidnischen Saturnalien getreten, die dort um diese Zeit gefeiert wurden, und die man eben durch das Weihnachtsfest zu verdrängen oder doch wenigstens in den Kreis der christlichen Anschauungen zu ziehen gesucht habe. Diese Saturnalien wurden nämlich zur Erinnerung an das sogenannte goldene Zeitalter gefeiert, welches unter der Regierung des milden Gottes Saturn in Italien stattgefunden hatte. Denn Saturn war der erste unter den römischen Obergöttern, den man sich mit wollenen Fußbinden zehn Monate lang gebunden dachte. Diese Bindung und Lösung Saturns, der zur Wiederherstellung des goldenen Zeitalters dereinst wiederkommen soll, wurde sinnbildlich im Heiligthume mittelst wollener Stricke vorgenommen. Sowie die goldene Binde gelöst war, mit welcher man sich die Füße des Gottes umwickelt dachte, waren auch die Bande gelöst, welche die Menschen an die Ordnung des bürgerlichen Lebens und der herkömmlichen Sitte fesselten. Alle Unterschiede zwischen den höheren und niederen Ständen, zwischen Herren und Sclaven waren für diese Zeit aufgehoben. Es war die Decemberfreiheit. Der Sclave fühlte sich ganz frei, ging in Herrenkleidern umher und bedeckte sich mit dem Hute, dem Zeichen des freien Mannes. Er war zum Herrn geworden und sein sonstiger Herr mußte ihm dienen; ja selbst die Gefangenen wurden frei gegeben. Die allgemeine Fröhlichkeit steigerte sich bis zur Ausgelassenheit und theilte sich den verschiedenen Ständen und Altern mit. Auch der Markt und die Gerichte standen in dieser Zeit der Decemberfreiheit still, und die Schulen waren geschlossen. An diese Saturnalien schlossen sich die **Brumalien** an, worüber das weitere beim Neujahrsfeste. Den Schluß der ganzen Lustbarkeit bildeten die Sigillarien. Es war das ein Kinderfest, an welchem die Kinder durch Geschenke von kleinen Statuen, Puppen und Bildern

aus Wachs, Thon, Gips u. s. w. erfreut wurden. Um die Aehnlichkeit mit unserem Christfeste voll zu machen, fehlten selbst die Lichter nicht, die im Tempel des Gottes angezündet wurden, und mit denen man sich gegenseitig beschenkte. Wie leicht und ungezwungen aber ließ sich dieser heidnischen Festfeier eine christliche Deutung geben!

Andere dagegen denken an ein anderes heidnisches Fest, welches der Zeit nach noch genauer mit unserem Weihnachtsfeste zusammenfällt und gleich den Saturnalien einer leichten Umdeutung ins Christliche fähig war. Es ist dies das Fest des Mithras, welches kurz vor dem Erscheinen Christi in der Welt, etwa um 67 v. Chr. Geburt durch gefangene Seeräuber aus dem Morgenlande nach Rom gekommen war. Es war dies das bei den Persern gebräuchliche Fest der unbesiegten Sonne. Aus dem Dunkel der Nächte geht ja, wenn der kürzeste Tag vorüber ist, die Sonne wieder siegreich hervor, als ein Held zu laufen ihre Bahn. Wie natürlich schloß sich an dies Fest das der Geburt Christi, des Lichtes der Welt, an. Ist doch die Sonne das treffendste Sinnbild dessen, der sich das Licht der Welt nennt, und von dem der Prophet weissagt: „Mache dich auf und werde Licht; **denn dein Licht kommt und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir**" (Jesaja 60, 1.) Und: „Das Volk, das im Finstern wandelt, siehet **ein großes Licht**, und über die da wohnen im finstern Lande, scheinet es helle" (Jesaja 9, 2.) Die Beziehung des Weihnachtsfestes auf ein solches heidnisches Sonnenfest kann um so weniger in Abrede gestellt werden, wenn man in Betracht zieht, daß selbst Kirchenlehrer in ihren Weihnachtspredigten dieselbe hervorheben. So sagt z. B. Gregor von Nyssa in einer Weihnachtspredigt: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht, lasset uns an demselben uns freuen und fröhlich sein. Mit ihm fängt die Finsterniß an sich zu mindern, und die Länge der Nacht nimmt ab, und **das geschieht nicht etwa zufällig, mein Bruder, daß dieses Fest zu der jetzigen Jahreszeit fällt, sondern die Natur kündigt dadurch einen geheimnißvollen Zusammenhang mit der Geburt Jesu an.** Sie scheint gleichsam auszurufen:

O Mensch, wende deine Sinne zum Verborgenen; du siehst, daß die Nacht in ihrer größten Länge ist und weder vorschreiten noch stehen bleiben kann. Gedenke doch an die Nacht deiner Sünden, welche den höchsten Gipfel erreicht hatte und nicht weiter vorrücken konnte, heute ist sie aufgehalten worden, daß sie nicht weiterschreite. Du siehest das stärkere Licht und die höher stehende Sonne, denke an die Gegenwart des wahren Lichtes, an die Strahlen des Evangelii, welches den ganzen Erdkreis erleuchtet." Und derartige Aeußerungen finden sich auch bei anderen Kirchenlehrern.

Aehnlich aber, wie die alten Römer ihre Saturnalien, feierten auch die nordischen Völker um dieselbe Zeit ihr Julfest. Es war das ein dem Sonnengotte Freyr und seiner Gattin Freya gewidmetes Fest, welches am Schluß des alten und am Anfang des neuen Jahres gefeiert wurde. Bei der Feier dieses Festes brannte ein Holzblock, „Julerlogh" genannt, auf dem Herde, und die Julfeuer draußen auf den Höfen. Dabei warf man sich gegenseitig verpackte Geschenke in die Häuser, die vielleicht an das geheimnißvoll verhüllte Sonnenlicht des neuen Jahres erinnern sollten, wobei man aber, um unerkannt zu bleiben, eiligst wieder entfloh. Ferner stellte man an vielen Orten grüne Tannenbäume vor die Häuser und hielt mit geschmückten Tannenbäumen in der Hand festliche Umzüge. Aepfel und Nüsse schenkte man als Sinnbilder der Fruchtbarkeit; auch wurden um diese Zeit besondere Brötchen in der Form von Zöpfen gebacken. So feierte man die dunkle Zeit, die Nacht des Jahres, aus welcher das neue Jahr hervorging, als die „Modranight" oder Mutternacht, die der mütterlichen Erdgöttin Hertha geheiligt war. Die Festzeit dauerte vom 25. December bis 6. Januar. Diese Zeit, als die Zeit der zwölf oder dreizehn heiligen Nächte, welche „Wynächte" genannt wurden, war die Hauptfestzeit der alten Deutschen. Vielleicht, daß unser deutscher Name „Weihnacht" für das Geburtsfest Christi damit zusammenhängt.

Doch das alles sind eben nur Vermuthungen, welche die Einführung des Weihnachtsfestes im Abendlande durchaus nicht erklären, sondern nur wahrscheinlich machen, zumal wenn wir

den vorhin angeführten Grundsatz Gregors des Gr. in Betracht ziehen. Dem sei aber, wie ihm wolle, soviel steht unbestritten fest, daß in diesen heidnischen Festen und Festgebräuchen zur Zeit der Wintersonnenwende eine reiche Fülle von Andeutungen und gleichsam Vorspielen auf die Geburt Christi liegt. Sie können als Ahnungen und dunkle, den Heiden vielleicht selbst unbewußte Züge der Sehnsucht gelten, die in der Geburt des Herrn ihre Erfüllung und Wahrheit gefunden haben.

c. Die Nachfeier.

Die Nachfeier des Weihnachtsfestes findet ihren nächsten Abschluß in dem Feste der Beschneidung Christi, welches auf den achten Tag nach Weihnachten, auf den 1. Januar fällt und zugleich der Neujahrstag des bürgerlichen Jahres ist. Hinsichtlich der Feier dieses Festes als des Festes der Beschneidung Christi, welche Bedeutung dieser Tag erst im 7. und 8. Jahrhundert erhielt, hat diese Festfeier für uns die Bedeutung, daß Christus, indem er sich der Beschneidung unterwarf, sich an unserer Statt unter das Gesetz stellte, um es für uns vollkommen zu erfüllen. Doch ist dieser Tag niemals als ein hohes Fest gefeiert worden, selbst nicht als Schlußfeier von dem Weihnachtsfeste. Als Anfang des bürgerlichen Jahres aber, welches jetzt eigentlich die Hauptseite dieses Doppelfestes bildet, gilt der 1. Januar erst aus sehr später Zeit. Im Hintergrunde dieses Festes aber sehen wir die schon beim Weihnachtsfeste (S. 58) erwähnten heidnischen **Brumalien**, welche sich an die Saturnalien anschlossen. Sie wurden von den heidnischen Römern mit ungezügelten Ausschweifungen und abergläubischen Gebräuchen aller Art, an denen selbst die Christen theilnahmen, gefeiert. An diese Ausgelassenheiten schloß sich im Mittelalter in Frankreich das sogenannte „Narrenfest“ an, welches indessen schon im 14. Jahrhundert durch die Sorbonne beseitigt wurde.

Als weitere Nachfeier des Weihnachtsfestes gilt die Epiphanienzeit, wie schon die Kirchenversammlung zu Ilerdense im Jahre 523 bestimmte. Der 6. Januar ist das Fest **Epiphanias**, d. i. Fest der Erscheinung Christi. Es ist eins der ältesten

Feste der christlichen Kirche und stammt aus dem Morgenlande, wo es wahrscheinlich schon im 2. Jahrhundert gefeiert wurde, und zwar in der doppelten Bedeutung als Geburts- und Tauffest Christi. Es galt daher um der letzteren Bedeutung willen in der morgenländischen Kirche auch als Tauftermin der Katechumenen. In der römischen Kirche ist es noch heute ein Hauptfest, welches nicht nur kirchlich gefeiert wird, sondern sehr häufig mit alten volksthümlichen Gebräuchen verknüpft ist, die vielfach auch in die evangelische Kirche übergegangen sind. Der Stern, den die Weisen im Morgenlande sahen, gab nämlich Veranlassung zu allerlei schaulspielartigen, sinnbildlichen Darstellungen. Es thaten sich junge Leute aus den unteren Volksklassen zusammen, um, in weiße Hemden gekleidet, die heiligen drei Könige darzustellen. So durchzogen sie am Abend dieses Festtages, mit einem goldpapiernen Sterne an einer langen Stange, den Ort, um sich ein Geschenk zu erbitten. Dabei sangen sie gewöhnlich:

> Wir, Kasper und Melcher und Baltser genannt,
> Wir sind die heiligen drei Könige aus Morgenland, pp.

Die abendländische Kirche, die mehr heidenchristlichen Ursprunges ist, gab nämlich seit dem 4. Jahrhundert dem Feste eine bestimmte Beziehung auf die Anbetung des Jesuskindes von den Weisen aus dem Morgenlande unter dem Namen: Fest der heiligen drei Könige. So verwandelte sie es in ein Heidenmissionsfest, insofern die Weisen als die Vertreter der Heidenwelt angesehen wurden. Damit aber wurde zugleich der ursprüngliche Zusammenhang des Festes mit der Geburt Christi bewahrt.

2. Der Osterkreis.

a. Die Vorfeier.

Die auf die Epiphanienzeit folgenden drei Sonntage: Septuagesimä, Sexagesimä und Quinquagesimä bilden den Uebergang aus dem Weihnachtskreise in den Osterkreis. Sie sind jedoch durchaus kein selbständiges Gebiet zwischen den beiden Festkreisen, sondern vielmehr ein untergeordneter Bestandtheil der Vorfeier des Osterkreises. Das bezeugen schon die Namen, die

sie tragen: denn Septuagesimä heißt zu deutsch: der 70. Tag vor Ostern; Sexagesimä = der 60. Tag vor Ostern und Quinquagesimä = der 50. Tag vor Ostern. Da diese Sonntage in ihren Perikopen auf die eigentliche Fasten- oder Passionszeit hinüberleiten, so hat man sie auch als die Vorfasten bezeichnet. Ihre Zugehörigkeit zum Osterkreise wird auch durch den Umstand bezeugt, daß sie in keinem Kirchenjahre fehlen, während die letzten Epiphaniensonntage fast gar nicht oder doch nur höchst selten vorkommen. Fassen wir die genannten drei Sonntage aber als die Vorfasten auf, so ergiebt sich, daß dann die ganze Fastenzeit, von Septuagesimä bis Ostern, in drei kleinere Kreise zerfällt, von denen der erste die genannten drei Sonntage umfaßt. Der zweite Kreis umschließt die Sonntage Invocavit, Reminiscere und Oculi; und der dritte endlich die Sonntage Lätare, Judica und Palmarum. Solche Eintheilung war in der alten Kirche dadurch geboten, daß die Fastenzeit die Vorbereitungszeit der Katechumenen auf die am großen Sabbath (Sonnabend vor dem Osterfeste) stattfindende Taufe derselben war. Die Beziehung, in der alle diese Sonntage zum Naturjahre stehen, liegt in den Perikopen derselben angedeutet, worüber „das Perikopensystem" an dem betreffenden Orte zu vergleichen ist. Bemerkt mag hier nur noch werden, daß der Sonntag Lätare in einigen, ursprünglich slavischen Gegenden Deutschlands (Böhmen, Schlesien, Lausitz, Meißen, Voigtland) der „Todtensonntag" genannt wird, weil an ihm in früheren Zeiten, (und an manchen Orten auch noch heute), das sogenannte Todaustreiben oder Todaustragen statt fand. Das junge Volk nämlich trägt eine grauenhaft aufgeputzte Strohpuppe unter allerlei Gesängen herum und wirft sie endlich ins Wasser oder verbrennt oder begräbt sie. Es war das ursprünglich unzweifelhaft ein Naturfest der heidnischen Slaven und Wenden, die beim Beginn des Frühlings den unfreundlichen Winter mit Sang und Klang zu begraben pflegten. Auf den Sonntag Quinquagesimä folgen in der römischen Kirche die sogenannten Karnevalstage. Es sind dies vorzugsweise die Tage vom Sonntage Quinquagesimä bis zu dem darauffolgenden Aschermittwoch. In denselben

sucht das römisch-katholische Volk, im Hinblick auf die lange Zeit der Entbehrung sich noch einmal nach Herzenslust gütlich zu thun. Der Aschermittwoch, als Eintrittstag in die eigentliche Fastenzeit, macht dann aller ausgelassenen Lustigkeit plötzlich und entschieden ein Ende. Seinen Namen hat dieser Mittwoch von der Sitte, sich, nach Hiob 2, 8 und anderen Schriftstellen, zum Zeichen der Trauer an diesem Tage mit Asche zu bestreuen. Man gebrauchte dazu Asche von am Palmsonntage des vorigen Jahres geweiheten Palmen. Wo indessen solche nicht zu haben war, da konnte man auch gewöhnliche Asche dazu nehmen, doch mußte dieselbe zuvor durch den Priester geweiht worden sein.

Die eigentliche Vorfeier.

Die Erinnerung an das Leiden Christi und die für die Christen sich daran knüpfende Verpflichtung, mit ihm der Welt abzusterben, um mit ihm auch zu einem neuen Leben auferstehen zu können, wirkte auf die ersten Christen so mächtig und überwältigend, daß die Feier des Todestages allein ihnen nicht genügte. Man nahm daher eine längere Vorbereitungszeit an. Die Dauer derselben war indessen sehr verschieden. Nach manchen Schwankungen nahm man endlich mit Bezug auf das 40tägige Fasten des Moses und Elias, sowie des Herrn selber in der Wüste, eine 40tägige Fastenzeit bleibend an. Die Feststellung des Anfanges der Fastenzeit rührt von dem Papste Gregor d. Gr. her. Während dieser Fastenzeit aber nahm in der alten Kirche das ganze bürgerliche Leben eine andere Gestalt an. Alle Lustbarkeiten waren verbannt, alle Kriminaluntersuchungen hörten für diese Zeit auf und aller Lärm und lautrauschender Verkehr auf den Straßen und Märkten wurde soviel als möglich vermieden. Selbst in den Kirchen hörte das Halleluja der Messe auf, und die Hochzeiten wurden nicht mehr zugelassen, selbst Geburtstage durften nicht gefeiert werden. Die Fastenzeit war somit die hervorragendste Zeit im ganzen Kirchenjahre, in welcher jedoch der Mittwoch und der Freitag immer die wichtigsten Festtage blieben. Geistliche, welche die Fastenzeit nicht ganz strenge inne hielten, wurden sofort ihres Amtes entsetzt.

Die sechs Fastensonntage führen lateinische Namen, und zwar die fünf ersten nach den Anfangsworten des Introitus, d. h. des Eingangsspruches beim Altardienste. Der Sonntag Lätare wird auch Mitfasten genannt, weil er in der Mitte der Fasten liegt. In der römischen Kirche heißt er auch der Rosensonntag, weil an ihm der Papst eine goldene, mit kostbaren Edelsteinen verzierte Rose durch Gebet, Besprengung mit Weihwasser und Beräucherung in Gegenwart des Kardinalcollegiums zu weihen pflegt, die er dann an hohe Fürstinnen verschenkt. Vom Sonntage Judica an bis zum Osterfeste hin müssen in der römisch-katholischen Kirche die Altäre schwarz behangen sein. Mit dem Palmsonntage beginnt die Kar- oder stille Woche, auch die große Woche genannt. Das altdeutsche Kar (chara) bedeutet: Klage, Trauer. Karwoche heißt demnach Klage- oder Trauerwoche. Von der alten Kirche wurde sie, im Gegensatze zu der folgenden sogenannten weißen Woche, auch die schwarze Woche genannt. Sie bildet den Höhepunkt der ganzen Fastenzeit; denn alles, wodurch die Passionszeit überhaupt gefeiert und wodurch sie vor anderen Zeiten ausgezeichnet wird, steigert sich in dieser Woche zu seinem höchsten Gipfel. Versammeln ja doch die Tage dieser Woche die Christenheit unter dem Kreuze ihres Herrn und Heilandes, welches einerseits von der Sündenschuld und Verdammlichkeit der Menschenwelt, sowie andererseits von der unergründlichen Liebe und Barmherzigkeit Gottes das lautredendste Zeugniß ablegt. Mehr als zu irgend einer andern Zeit ergeht in diesen Tagen der Ruf an die Christenheit, sich in die Betrachtung und Nachfolge ihres leidenden und sterbenden Erlösers zu versenken, ihr Fleisch samt seinen Lüsten und Begierden zu kreuzigen und mit Christo zu sterben, damit sie mit ihm verbunden auch ein rechtes Ostern feiern könne. Als kirchliche Feiertage dieser Woche gelten in der evangelisch-lutherischen Kirche heute noch der Gründonnerstag und Karfreitag. In der alten Kirche wurde der Gründonnerstag durch allgemeine Theilnahme an der Abendmahlsfeier, an manchen Orten durch eine Abendkommunion gefeiert. In Rom findet an diesem Tage auch die feierliche Verfluchung aller Ketzer

statt. Luther schildert dieselbe in seinen Tischreden sehr scherzhaft also: „Zu Rom pflegt man alle Jahre am Gründonnerstage, quando Christus instituit coenam (da Christus das Abendmahl einsetzte!), die Ketzer zu verdammen, darunter ich Dr. Martin Luther denn der erste und fürnehmste bin, — das geschieht auf den Tag, da man Gott für seine große Wohlthat des Abendmahles, auch seines Leidens und Sterbens danken sollte. Da sitzt denn der Papst oben an, die Kardinäle blasen die Fackeln aus und werfen die Verdammten alle in die Hölle. **Ich bin vor 28 Jahren in die Hölle geworfen, als vom Jahre 1518 an, und lebe dennoch.**" Der Kar- oder **stille Freitag**, als der Todestag des Herrn, gilt nächst Ostern als der höchste Feiertag im ganzen Kirchenjahre. Wie in der alten Kirche, so wird er auch jetzt nur als stiller Festtag begangen. Der dem Karfreitage folgende Sonnabend, der Ruhetag des Herrn im Grabe, wird in der alten Kirchensprache der **große Sabbath** genannt. Er war ein allgemein kirchlicher Festtag und zugleich vom Nachmittage an ein beliebter Tauftag der Katechumenen. Mit Bezug auf Römer 6, 3 fand die Taufe Nachmittags 3 Uhr, als der Todesstunde des Herrn, statt.

Der Zusammenhang dieser kirchlichen Fastenzeit mit dem Naturjahre zeigt sich darin, daß es sich in beiden um einen Kampf handelt. In der Natur kämpft der Frühling mit dem Winter. Der Frühling giebt sich kund in den einzelnen warmen Tagen; aber immer noch werden sie wieder zurückgedrängt von den Winterfrösten und Schneestürmen und ebenso brechen die rauhen kalten Wintertage immer wieder durch die schönen heitern Frühlingstage hindurch. So geht der Wechsel in der Natur fort, bis der Winter endlich von dem Frühlinge ganz überwunden wird. Und wie auf dem natürlichen Gebiete, so handelt es sich auch auf dem geistigen um einen Kampf des Lebens mit dem Tode. Derselbe vollzieht sich zunächst und vor allem in der Geschichte des Lebensfürsten, der in den Tod geht, um durch einen Tod dem Tode die Macht zu nehmen und Leben und

unvergängliches Wesen an das Licht zu bringen. Dieser geistige Kampf aber, den Christus kämpfte, soll auch sein Nachbild haben in unserm Christenkampfe mit Teufel, Welt und Fleisch.

b. Das Osterfest.

Das Osterfest ist das älteste und somit das erste Fest der christlichen Kirche und ist so alt als diese selbst, gleich wie der christliche Sonntag. Wir haben schon oben gesehen, wie die ursprüngliche Sonntagsfeier der Auferstehung des Herrn galt. Es ist somit das Hauptfest, welches jedem Sonntage des Kirchenjahres einen festlichen Charakter verleiht. Man nannte es deshalb in alter Zeit auch das Fest der Feste, den Adel des Jahres, die Zierde der Monate, den königlichen Tag, die Krone und das Haupt der Feste, den Tag der Freude, den Vater des Jahres, die Wurzel der Zeit. Mit Recht hat es daher auch von jeher als das größeste Fest in der Christenheit gegolten. Denn das Osterfest ist ja eben die Besiegelung der Erlösung durch Christum, das Zeugniß, daß der Vater das stellvertretende Leiden des Sohnes als vollgiltig angenommen. (Vgl. 1. Cor. 15, 13. 14. 16—20.) Weil das Osterfest von Anfang an als das größeste Fest angesehen wurde, darum fing auch die alte Kirche mit demselben ihr Kirchenjahr an. Von dem Osterfeste aus wird überhaupt das ganze Kirchenjahr bestimmt. Denn zwei Tage vorher wird der Todestag Christi gefeiert, welchem die neun Wochen als Vorbereitung dienen. 40 Tage nach dem Osterfeste fällt das Himmelfahrtsfest, 10 Tage später das Pfingstfest und am Sonntage darauf das Trinitatisfest. Die Zahl der nach diesem Feste benannten Sonntage hängt wiederum ganz von dem Osterfeste ab, denn es sind mehr oder weniger, je nachdem Ostern früh oder spät in dem Zeitraum vom 22. März bis zum 25. April fällt. Das hat sodann wiederum Einfluß auf die Nachfeier des Weihnachtsfestes, die Epiphanienzeit. Denn der Epiphaniensonntage können und müssen eben nur so viele sein, als die festen Sonntage der Leidensvorfeier vor Ostern Raum lassen. Hinsichtlich der Zeitbestimmung der Osterfeier machten sich bereits im 2. Jahr-

5*

hundert drei verschiedene Ansichten und Ausführungen geltend, die in der Folge mehrfache und längere Zeit andauernde Streitigkeiten nach sich zogen. Der scythische Mönch Dionysius Exiguus erwarb sich endlich das Verdienst, das Richtige an der Osterfestfeier zu Alexandrien nachzuweisen und auch im Abendlande zur Geltung zu bringen, so daß im 4. Jahrhundert die Streitigkeiten über die Feier des Osterfestes verstummten. Die äußersten Grenzen, in welche das Osterfest fallen kann, sind demnach die vorhin angegebenen: der 22. März und der 25. April, denn es richtet sich allemal nach dem Vollmond im Frühjahr, d. h. nach dem 21. März und muß auf den ersten Sonntag nach diesem Vollmond fallen. Luther war übrigens mit dieser Schwankung des Osterfestes sehr unzufrieden. Er meinte, es sei besser gewesen, den alten Rock aus dem mosaischen Gesetze ganz beiseite zu lassen, statt ihm den neuen Lappen der christlichen Osterfeier anzuheften. Indessen wollte er in der Reformationszeit doch nicht mehr das „Schuckelfest," wie er das Osterfest nannte, gleich dem Weihnachtsfeste auf eine feste Zeit stellen, sondern äußerte in Bezug darauf: „Haben die Ostern bei 1400 Jahren geschuckelt, so mögen sie fortan die kurze Zeit auch noch schuckeln." So ist es denn auch in der evangelisch-lutherischen Kirche bei dem althergebrachten Gebrauche geblieben.

Die Feier des Osterfestes in der Urzeit der Kirche anlangend, so wurde dieselbe durch eine Nachtfeier am Abend vor Ostern, also am Abend des sogenannten großen Sabbaths, eingeleitet. Die Städte wurden auf das prachtvollste erleuchtet, daß sie einem wahren Feuermeere glichen. Alles gerieth in die größte Bewegung, an der selbst die Heiden theilnahmen, indem alle mit Lichtern in die Kirche eilten, sodaß der Zug einem prachtvollen Feuerstrome glich und auch auf die Heiden den tiefsten Eindruck machte. Es war, wie wenn die Christen das wirkliche Erscheinen des großen, in der Fastenzeit so heiß ersehnten Tages nicht hätten erwarten können. Hier in der Kirche wollte man den Auferstehungsmorgen begrüßen. Es wird berichtet, daß selbst der Kaiser Constantin der Große die Nacht inmitten der Gemeinde wachend und betend zugebracht habe. Dieser Nachtgottesdienst

wurde unter Abwechselung von Gesang und Gebet, biblischen Vorlesungen und Predigt bis Mitternacht fortgesetzt. Mit dem Schlage 12 Uhr brach man aus der Kirche auf, und in feierlicher Prozession bewegte sich der Zug mit Kreuz, Fahne und brennenden Lichtern um die Kirche herum und zog unter dem Gesange: „Christus ist erstanden," siegreich wieder in die heiligen Thüren ein. Eine unnennbare Freude ergriff nun die Herzen. Mit dem Jubelrufe: „Der Herr ist auferstanden!" und dem Gegenrufe: „Er ist wahrhaftig auferstanden!" begrüßte man sich gegenseitig und ertheilte sich den heiligen Kuß zur Besiegelung des neugeschlossenen Bundes der Liebe und Freundschaft in Christo. Diese Sitte hat sich in der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag erhalten.

Es war übrigens nicht das sehnsuchtsvolle Erwarten des Ostermorgens allein, was die Christen diese ganze Nacht hindurch in der Kirche wach erhielt. Es kam noch ein anderer Grund hinzu. In der ganzen alten Kirche hatte sich nämlich die Annahme verbreitet, daß der Herr einst in dieser Nacht in Herrlichkeit wieder kommen werde. Man dachte sich auf Grund des Gleichnisses des Herrn von den zehn Jungfrauen diese Wiederkunft Christi zur Mitternachtsstunde. Die von dem Herrn in Rücksicht auf jene Ankunft des Bräutigams gebotene Wachsamkeit wurde von seiner Braut, der Kirche, daher in dieser Nacht besonders beobachtet. Der christliche Vertheidiger des Christenthums und der Christen, Lactantius Firmianus († um 330), sagt von dieser Nacht: „Dies ist die Nacht, welche von uns wegen der Ankunft unseres Königs und Herrn mit Durchwachen gefeiert wird. In ihr hat er das Leben empfangen, da er gelitten hat, und wird hernach die Herrschaft des Weltalls wieder erlangen." So war es eine großartige Fülle hochfestlich erhebender Gedanken, die in dieser Nacht großer Erwartung und heiliger Feier keinen Schlaf in die Augen kommen ließ. Augustin nennt diese Vigilie oder Nachtfeier daher auch die Mutter aller übrigen, wie sich die Vigilienfeier denn auch von diesem Feste aus über die anderen verbreitet hat, die indessen nicht so lange dauerten und auch nicht so durch die heiligsten Gebräuche und Gedanken

gehoben wären, wie diese Nacht. Palladius nennt sie deshalb auch: „Die engelische Nacht, in welcher selbst die Dämonen (bösen Geister) mit Zittern niedersinken." Doch schon im 6. Jahrhundert wurde auf Kirchenversammlungen über sittliche Vergehungen geklagt, die durch die Feier der Osternacht veranlaßt worden seien, weshalb sie im Mittelalter beschränkt und endlich ganz aufgehoben wurde. Die Welt bleibt Welt; und wo Gott sich eine Kirche baut, da baut der Teufel eine Kapelle daneben.

Wie wir aber beim Weihnachtsfeste ein anderes heidnisches Fest im Hintergrunde erblickten, so ist dies auch bei dem Osterfeste der Fall. Es wird dies schon durch den deutschen Namen „Ostern", althochdeutsch ôstarâ, angedeutet, welcher aus dem Heidenthume stammt. Bei den Angelsachsen hieß nämlich der Monat April nach einer Göttin dieses Volkes, welche Eostra genannt wurde, Eostrumônad. In deutscher Zunge aber lautete der Name dieser Göttin Ostara. Sie war eine Göttin der aufgehenden Sonne, des neuen wiederkehrenden Lichtes, deren Fest um diese Zeit gefeiert wurde. Kaiser Karl der Große, der ja den Monaten vaterländische Namen gab, hat auch den April Ostermonat genannt. Ueber den Dienst und das Wesen dieser altsächsischen Göttin weiß man nur so viel, daß sie in dem Frühlingsmonate April, der ihr geweiht war, und dem sie ihren Namen verlieh, gefeiert wurde, wodurch sie sich als Frühlingsgöttin darstellt. Die Osterfeier der alten Sachsen war demnach wohl die Frühlingsfeier, die nach dem Wendepunkte der Tag- und Nachtgleiche gehalten wurde. Der altsächsischen Eostra zu Ehren wurden auch Freudenfeuer angezündet. Die Sitte des Ostereieressens hängt ohne Zweifel mit dem nach beendigter Fastenzeit wieder gestatteten Genuß kräftigerer Speisen zusammen. Aber die Eier sind zugleich ein Bild des jungen aufkeimenden Lebens. Wie aus der Grabeshülle des Winters das neue Leben zu Ostern hervorbricht, so liegt in dem todten Ei eine neue Lebensverheißung verborgen. Das Ei ist mithin ein Sinnbild der Auferstehung. Christus brach am Ostermorgen aus dem Grabe hervor, wie das junge Küchlein aus dem Ei,

in dem es begraben liegt. Da das Osterfest stets in die Frühlingszeit fällt, so liegt auch die Beziehung zwischen diesem und den Eiern nahe, zumal, wenn man in den bunten Farben der Eier das Bild blühender Farbenpracht des aufgehenden Lebens in der Natur sieht. Und in dieser Bedeutung, als Sinnbild des neuen Lebens, sind die Eier schon bei den Heiden zu finden, und zwar als Sinnbilder der wieder zum Leben erwachenden Pflanzen- und Thierwelt. Bereits die alten Perser theilten an ihrem Frühlingsfeste buntbemalte Eier aus, und ebenso kommt das Eiersammeln bei den Eostra-Festen vor. Das Verstecken und Suchen der Eier in Gärten soll vielleicht an den Gang der frommen Weiber nach dem Garten Josephs, um den Leichnam Jesu zu suchen, erinnern. Daß man dem Hasen gegen seine Natur das Eierlegen unterschiebt, scheint anzudeuten, daß dies Thier mit der Göttin in Verbindung stand, also ihr geheiligt war.

Wie nun aber der deutsche Name des Osterfestes auf eine Feier der Natur zur Zeit des beginnenden Frühlings bei den heidnischen Deutschen hinweist, so finden sich überhaupt in allen heidnischen Gottesdiensten Naturfeiern um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche. Man kann auch hierin eine Ahnung der Heiden von dem Siege des Lichtes über die Finsterniß erkennen, die in Christi Auferstehung und deren Feier ihre endliche Erfüllung gefunden hat. Das Osterfest aber, welches unter allen christlichen Festen die höchste Bedeutung für das Christenleben überhaupt hat, indem auf der Auferstehung Christi der Christenglaube und die Christenhoffnung ruht, hat auch seine Bedeutung für das häusliche und bürgerliche Leben. Ostern ist nämlich ein Termin geworden für Kirche, Staat, Schule und Haus, für Herrschaften und Dienstboten, für häusliches und öffentliches Leben. Die Bestimmung „vor Ostern“ und „nach Ostern“ geht im gemeinen Leben hundert und tausend Mal durch den Mund der Leute; man sollte sich dadurch auch nur immer an das tief eingreifende Ereigniß der Auferstehung Christi erinnern lassen. Von dem Osterfeste geht mithin auch eine Weihe aus auf das gesamte kirchliche, bürgerliche und häusliche Leben.

c. Die Nachfeier.

Den nächsten Abschluß fand die Osterzeit schon von Anfang an mit dem ersten Sonntage nach Ostern, dem Sonntage Quasimodogeniti (= als die neugebornen Kindlein). Seinen lateinischen Namen hat dieser Sonntag von dem Introitus dieses Tages, 1. Petri 2, 2. Er wird auch der weiße Sonntag genannt, weil die an dem großen Sabbath Getauften an ihm zum letzten Male ihre weißen Taufgewänder trugen. Aus demselben Grunde wurde auch die ganze Osterwoche die weiße Woche genannt, im Gegensatze zu der großen Trauer- oder schwarzen Woche. In der alten Kirche wurde die ganze Osterwoche hindurch bis zu diesem Sonntage hin täglich Gottesdienst gehalten. Diese österliche Nachfeier in der ganzen Osterwoche erhielt sich noch bis ins 8. Jahrhundert hinein. Erst im 9. Jahrhundert wurde die eigentliche Osterfeier auf vier Tage beschränkt, jedoch sollten auch die übrigen Tage dieser Woche nicht den eigentlichen Arbeitstagen gleich sein. Es waren daher in dieser Woche, wie in der voraufgehenden großen oder stillen, alle rauschenden und lärmenden Vergnügungen untersagt. Nur die zur Osterzeit gebräuchlichen Begnadigungsverfügungen des Kaisers, wonach Gefangene, sofern sie nicht Hauptverbrecher waren, freigesprochen wurden, fanden in dieser Woche statt. Es sollte das ein Nachbild sein der durch Christi Höllenfahrt in der Osternacht geschehenen Erlösung der Gefangenen im Hades. Desgleichen fanden in dieser Woche Volksspeisungen statt, die theils von einzelnen wohlhabenden Mitgliedern der Gemeinde, theils aus kirchlichen, theils aus staatlichen Mitteln bestritten wurden. Dagegen blieben Theater, Cirkus u. s. w., als heidnisches Wesen, geschlossen. Dies letztere dehnte sich übrigens auch über die ganze Zeit bis Pfingsten aus. Die weitere Nachfeier des Osterfestes erstreckte sich über die beiden folgenden Sonntage Misericordias domini und Jubilate, die ihre lateinischen Namen gleichfalls von den Introiten haben. Der erstere bedeutet: Die Barmherzigkeit des Herrn; der andere: Frohlocket, jauchzet.

3. Der Pfingstkreis.

a. Die Vorfeier.

Mit dem vierten Sonntage nach Ostern, Cantate = „singet", nach den Anfangsworten des Introitus Ps. 98, 1. 2, beginnt die Vorfeier des Pfingstfestes. Wie er in seinen Perikopen den Charakter des Ernstes und der Erwartung großer Dinge trägt, so fällt er auch der Jahreszeit nach in eine Zeit (vom 19. April bis Mitte Mai), wo der Kampf des Frühlings um sein Dasein sich häufig in Schneegestöbern, Hagelschauern und Regengüssen darstellt, kurz in sehr unbeständiger Witterung, so daß der vollkommen frohe Sieg noch bevorsteht. Trotzdem aber tönt das Cantate auch schon recht fröhlich in der Natur; denn um diese Zeit pflegt es unter den Sängern im Walde wie auf der Flur recht lebendig zu werden. Besonders ist es die lieblich schlagende Nachtigall, die sich bald in rührenden Sehnsuchtstönen, bald in fröhlichen Jubelklängen hören läßt, selbst wenn es draußen noch tobt und stürmt. Der fünfte Sonntag nach Ostern heißt Rogate, d. h. „betet". Diesen Namen führt er wegen seiner Stellung im Kirchenjahre. In der römisch-katholischen Kirche waren und sind nämlich die drei folgenden Tage: Montag, Dienstag und Mittwoch zu Bittgängen bestimmt, weshalb auch die ganze Woche dort den Namen Bet- oder Bittwoche führt, wie der Sonntag selber auch wohl als der Bet- oder Bittsonntag bezeichnet wird. Diese Bet- oder Bitttage der römischen Kirche sind schon sehr alten Ursprungs, denn sie stammen bereits aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Der Bischof Mamertus von Vienne in Frankreich soll sie im Jahre 469 eingeführt haben, wozu er durch schwere Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen hatten, veranlaßt worden war. Mit

dem Feste der Himmelfahrt Christi

treten wir dann in die Hauptfeier der dritten Festzeit der Kirche ein. Dieselbe gliedert sich zwiefach, nämlich in Himmelfahrt und Pfingsten. Eine ähnliche Zweitheilung finden wir ja auch bei den beiden anderen hohen Festen, Weihnacht und Ostern. Bei Weihnacht, wenn wir Epiphanias nicht als Nachfeier, sondern

als ein eigenes Fest auffassen, und bei Ostern, indem wir den Karfreitag und Ostern als zwei verschiedene Festtage aus einander halten. Die Stellung des Himmelfahrtsfestes im Kirchenjahre ist genau immer der 40. Tag nach dem Osterfeste. In den ersten Jahrhunderten der Kirche trat dieser Tag noch nicht als ein besonderes Fest aus der 50tägigen Fest- und Freudenzeit heraus; und eben so wenig das Pfingstfest. Die ganze Zeit der sieben Wochen von Ostern bis Pfingsten trug nämlich einen festlichen und freudigen Charakter. Sie wurde als ein fortgehender Sonntag betrachtet. Erst im 2. Jahrhundert finden sich Spuren von einer besonderen Feier des Himmelfahrtstages. In den apostolischen Constitutionen wird die Bedeutung der Himmelfahrt Christi dahin angegeben, daß sie die Vollendung des ganzen Erlösungswerkes Christi sei.

Was den Zusammenhang dieses Festes mit dem Naturjahre betrifft, so ist es bedeutungsvoll, daß es in eine Zeit fällt, wo der Frühling in der herrlichen Maienzeit auf der Höhe seiner Pracht steht. Die tausend und aber tausend Keime sind zu Blüthen geworden, die schon Früchte ansetzen, und zu vollen, grünen, frischen Blättern, die in üppiger Pracht die Bäume und Sträucher schmücken. Tausende gefiederter Sänger steigen in die Luft empor und preisen in fröhlichen Weisen die Ehre und das Lob ihres Schöpfers. Blumen, Bäume, Kräuter und Aehren, alles wächst der Sonne entgegen. Das Licht regiert, Lebensfülle und Lebensfreude athmet Himmel und Erde und redet zu uns von der noch herrlicheren Pracht, die Christus durch seine Himmelfahrt uns beim Vater bereitet hat. — In Antiochien und den meisten Kirchen Syriens wurde der ganze Himmelfahrtsgottesdienst draußen auf dem Kirchhofe gehalten, ebenso wie am Karfreitage. In der Kirche des Mittelalters war es Sitte, daß beim Gottesdienste am Himmelfahrtsnachmittage unter Posaunenhall und Gesang aus Psalm 47, 6: „Gott fähret auf mit Jauchzen und der Herr mit heller Posaune,“ zur Darstellung des geschichtlichen Ereignisses ein von Engeln umringtes Christusbild in der Kirche in die Höhe gezogen wurde. Dabei achtete man sorgfältig darauf, nach welcher Seite hin das Bild beim Hinaufziehen,

ehe es verschwand, sein Gesicht wandte. Daraus wollte man erkennen, von welcher Seite her im Laufe des Sommers die Gewitter kommen würden. Dann ward auch wohl ein brennendes Bild des Teufels hinuntergeworfen und unten von den Kindern mit Ruthen geschlagen, um so den Triumph Christi über den Satan darzustellen. Auch warf man außerdem wohl noch, zur Darstellung des Brotes vom Himmel, oblatenförmige Kuchen herab. Und während diese von Jung und Alt aufgesucht wurden, ward zur Darstellung des Lebenswassers oder der Wassertaufe, Wasser aus der Höhe der Kirche auf die Menge herabgegossen, welches oft zu komischen Scenen Veranlassung gab. Später ließ man diese komischen Aufführungen weg, behielt jedoch die Aufführung der Himmelfahrt selbst bei. — Der Papst ertheilt noch heute am Himmelfahrtstage in besonders feierlicher Weise unter Kanonendonner und Trompetenschall der Stadt und dem Weltkreise den Segen.

Der auf das Himmelfahrtsfest folgende sechste Sonntag nach Ostern, nach den Anfangsworten des Introitus Exaudi = Erhöre! genannt, leitet, in Folge seiner Stellung zum Kirchenjahre, von der einen Seite des dritten Hauptfestes zur andern hinüber. Er bildet die Nachfeier des Himmelfahrtsfestes, dessen Jubelgesang: „Der Herr steigt auf im Jubel!“ er noch beibehält, und beendet zugleich die Vorfeier vor dem Pfingstfeste. Sonst wird dieser Sonntag auch „Sonntag der Erwartung“ genannt, und von diesem seinem Namen wird auch die ganze Woche als „Woche der Erwartung“ bezeichnet. In diesem seinem Namen aber liegt sowohl seine Stellung zum Pfingstfeste als auch zum Naturjahre ausgedrückt. Denn auch durch die Natur weht der Hauch froher Erwartung dessen, was da kommen soll. Die Wonne des Frühlings, das ganze Naturleben wird immer üppiger, glänzender, vollkommener. Die kirchliche Feier dieses Sonntages und die Naturfeier vereinigen sich in einem alten Gebrauche der römischen Kirche, nach welchem der Papst an diesem Tage Rosen in einer Taubengestalt hinabwarf, als Sinnbild des heiligen Geistes. Daher wurde dieser Sonntag auch vielfach der Rosensonntag genannt. (Vgl. den Sonntag

Lätare. (S. 65.) Hin und wieder wurden früher auch an diesem Sonntage die Kirchen mit Eichenlaub oder anderem Grün geschmückt, wodurch das Kommen des heiligen Geistes angedeutet werden sollte. Denn das Leben in der Natur steht ja mit dem Leben des Geistes in innigstem Zusammenhange. Im Heidenthume feierte man um diese Zeit das Fest der guten Göttin.

b. Das Pfingstfest.

Ursprünglich hatte, wie schon bemerkt, die ganze Zeit der sieben Wochen einen festlichen und freudigen Charakter und wurde Pfingsten, im weitesten Sinne des Wortes, genannt. Sie war dem Andenken an die Erhöhung Christi zur Rechten des Vaters, an seine wiederholten Erscheinungen in den geheimnißvollen 40 Tagen, an seine himmlische Herrschaft und ewige Gegenwart in der Kirche gewidmet. Sie wurde als ein fortgehender Sonntag betrachtet und durch Nichtfasten und stehendes Gebet ausgezeichnet. Bald jedoch ragten aus den 50 Festtagen der 40. und 50. besonders hervor; jener als der Tag der Himmelfahrt Christi, dieser als das Fest der Ausgießung des heiligen Geistes und der Gründung der Kirche, also als das Pfingstfest im engeren Sinne des Wortes. Der Name dieses Festes kommt von dem griechischen Worte Pentecoste her, welches soviel heißt als der funfzigste. Der Name Pfingsten bedeutet also: der 50. Tag nach Ostern. Es ist dies das Fest des heiligen Geistes, der an diesem Tage mit der ganzen Fülle der vollbrachten Erlösung auf die versammelten Jünger ausgegossen wurde, und zugleich der Geburtstag der christlichen Kirche. Daher war dies Fest auch besonders beliebt für Taufen und Einweihungen der Geistlichen.

Wann in der alten Kirche dies dritte hohe Fest der Christenheit zuerst eingeführt ist, das läßt sich nicht bestimmt angeben. Da es sich aber an das jüdische Pfingstfest anschloß, so ist höchst wahrscheinlich, daß es schon sehr frühe gefeiert worden ist. Das jüdische Pfingstfest aber war zunächst das Fest der Erstlingsernte, später aber auch das Fest der Gesetzgebung auf dem Sinai, und hat in dieser doppelten Bedeutung durch die Ausgießung

des heiligen Geistes und die Gründung der christlichen Kirche seine volle Erfüllung gefunden. Erst seit der Kirchenversammlung zu Elvira (305) finden wir sichere Spuren, daß man aus der ganzen Freudenzeit heraus vorzugsweise den 50. Tag zur Pfingstfeier bestimmte. Für Deutschland setzte Bonifacius noch eine Nachfeier von drei Tagen nach dem Pfingstmontage an. Eine im Jahre 749 zu Ripach in Bayern abgehaltene Kirchenversammlung bestimmte die Feier des Pfingstfestes sogar bis zum fünften Tage; eine Mainzer Versammlung vom Jahre 813 und die zu Ingelheim von 826 sogar die ganze Pfingstwoche. Eine spätere Kirchenversammlung zu Ingelheim (948) beschränkte die Pfingstfeier aber wieder auf vier Tage, also bis zum Mittwoch. Später kam die dreitägige Festfeier auf, wie dies auch bei den andern hohen Festen, Weihnacht und Ostern der Fall war, und wodurch man auf die Dreieinigkeit Gottes hindeuten wollte. Diese dreitägige Festfeier ging auch in die lutherische Kirche über, wurde jedoch im Jahre 1773 in Preußen auf zwei Tage herabgesetzt, und andere Staaten Deutschlands folgten dem Beispiele Preußens.

Was die kirchliche Feier des Pfingstfestes betrifft, so wurde dasselbe gleich wie Weihnachten und Ostern durch eine Nachtfeier eingeleitet. Bei derselben fand in der alten Kirche, gleich wie beim Osterfeste, die Taufe der Katechumenen statt. Als Grund dafür führte man an, daß Petrus am ersten christlichen Pfingstfeste die 3000 getauft habe. Die morgenländische Kirche hatte somit drei Tauftermine, während in der abendländischen nur Ostern und Pfingsten als Taufzeiten galten. Bei der in der Nachtfeier statthabenden Taufe fand auch die Wasserweihe statt. Diese Pfingstvigilie wurde indessen nicht immer schon am Abend oder in der Nacht vor dem Pfingstfeiertage gehalten, sondern vielfach erst am frühen Morgen dieses Tages. Wie nun das Weihnachts- und Epiphaniasfest die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Offenbarwerden in der Welt, also seine prophetische Selbstdarstellung feiert, und das Osterfest die Thatsachen des hohenpriesterlichen Amtes Christi zur Darstellung bringt, so hat das Pfingstfest das königliche Amt

des Herrn zum Gegenstande seiner Festfeier. Der Gedanke, welcher der Festhälfte des Kirchenjahres zu Grunde liegt, ist also kein anderer als der, daß der Herr in der Gemeinde und diese wiederum in dem Herrn lebe. Das Leben des Herrn soll sich in der Gemeinde fortwährend in dem Bewußtsein der einzelnen Gläubigen lebendig erhalten; denn nur dann lebt die Gemeinde in dem Herrn, wenn sich das Leben desselben fort und fort in ihr erneuert. Denn die Bedeutung des Pfingstfestes für den einzelnen Christen besteht hauptsächlich in dem ihm wirklich zu Theil werdenden Einwohnen des heiligen Geistes, wodurch dann zugleich das Wohnen des Vaters und des Sohnes in ihm bedingt ist.

Das Mittelalter, welches an allerlei theatermäßigen Darstellungen der großen Heilsthaten Gottes sehr erfinderisch war, hatte auch für das Pfingstfest verschiedene, angeblich zur Veranschaulichung dienende Ergötzlichkeiten hervorgebracht, welche gewöhnlich am Nachmittage des ersten Pfingsttages stattfanden. So wurde unter andern an manchen Orten, dem Eingangsspruche der Frühmesse (Hesek. 36, 25: „Ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet!") entsprechend, ähnlich wie am Himmelfahrtstage (S. 75), aus dem Kirchenhimmel Wasser auf die andächtige Menge heruntergespritzt. Und groß war hier der Jubel, dort der Aerger, wenn der „von aller Unreinigkeit reinigende Strahl," scheinbar zufällig, grade solche Personen traf, die durch ihren unsittlichen Wandel der Gemeinde ein Aergerniß waren. Gewöhnlicher noch als diese Darstellung war aber die fast in keiner Kirche unterbleibende Darstellung der Sendung des heiligen Geistes. Der Priester oder Diakon betete: „Komm, heiliger Geist," worauf die Schulkinder auf dem Chore oder oben im Kirchenhimmel auf mancherlei Weise das Brausen eines gewaltigen Windes nachahmten. Dann rief er zum andern Male mit erhöhter Stimme: „Komm, heiliger Geist." Und nun stoben zahlreiche Funken von angezündetem Werg herunter; ja muthwillige Knaben warfen ganze Bündel davon brennend hinab, um so die feurigen Zungen darzustellen. Endlich ertönte zum dritten Male jener Ruf, und es regnete nun eine Menge bunter Blumen

herab, um die Verschiedenheit der Pfingstsprachen anzudeuten. Und unter diesem Blumenregen schwebte eine weiße Taube nieder, entweder von Holz, an einer Schnur hinunter gelassen, oder eine lebendige, die man aus dem Kirchenhimmel hinabflattern ließ. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich mitunter der verdrießliche Fall, daß auf den dritten und letzten Ruf des Priesters nach langem, peinlichem Warten statt der Taube von oben herab die Antwort erfolgte: „Herr Pfarr', der Marder hat ihn gefressen." In der Gegenwart ist man indessen auch in der römischen Kirche von dergleichen anstößigen und ärgerlichen Veranschaulichungen zurückgekommen. Ein feineres Gefühl für kirchliche Würde hat dieselben durch edlere Darstellungen ersetzt. Die Ausschmückung der Kirchen an diesem Feste gründete sich auf Ps. 118, 27: „Schmücket das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars!" und soll wohl als Sinnbild davon gelten, daß der heilige Geist auch die dürren, erstorbenen Menschenherzen zum grünen, blühen und Früchte tragen treiben kann und will. Die sich sonst, außer dem Ausschmücken der Kirchen und Häuser mit Maien und anderen grünen Kränzen, an das Pfingstfest anschließenden Volkssitten und Gebräuche, wie z. B. das Pfingstschießen, Pfingstreiten, Hahnenschlagen u. dergl. m. stehen zu der kirchlichen Bedeutung des Pfingstfestes durchaus in keiner Beziehung. Sie thun vielmehr dem Ernste der Feier vielfach Eintrag, weshalb ihnen auch kein Werth beizulegen ist.

c. Die Schlußfeier.

Ihren Abschluß findet die Pfingstfeier in dem Sonntage nach Pfingsten, dem sogenannten Trinitatisfeste. Dieser Sonntag hat eine doppelte Bedeutung. Einmal bildet er den Abschluß der Festhälfte des Kirchenjahres, und sodann leitet er in die festlose Hälfte desselben ein. Diese seine Doppelstellung hat sich sehr klar in seinen Perikopen ausgeprägt. Den Namen Trinitatisfest hat er daher bekommen, weil an ihm sich die Kirche noch einmal der großen Heilsthaten Gottes, sie gleichsam zusammenfassend, erinnert. Als ein eigentlicher Festtag kann er jedoch darum nicht angesehen werden, weil ihm jede geschicht-

liche Grundlage fehlt. Aus dem Grunde findet sich auch vor dem 10. Jahrhundert noch keine deutliche Spur einer solchen Festfeier. Erst Papst Johann XXII. hat im Anfange des 14. Jahrhunderts das Trinitatisfest auf diesen Sonntag angeordnet. Dieser Festtag ist also in einer Zeit entstanden, in welcher durch die Schulgelehrten die Glaubenslehre über die Glaubensgeschichte gestellt war. Was die Stellung dieses Sonntages zum Naturjahre betrifft, so ist zu bemerken, daß er in eine Jahreszeit fällt, wo der Frühling in den Sommer übergeht. Zwar steht alles noch in lebendiger Frische, ohne daß die Hitze bereits verderblich darauf eingewirkt hätte, aber die Blütezeit ist vorüber, die Früchte setzen an. Das Reifen derselben vollzieht sich nun allmählich durch den dauernden Einfluß der immer wärmer werdenden Sonnenstrahlen und unter mannigfacher Erfrischung durch Thau und Regen, sodaß unter günstigem Verlaufe eine fröhliche Ernte zu erwarten steht. Das ist nun eben jetzt auch das Wesen des Kirchenjahres. Die ernsten schweren Buß- und Leidenskämpfe der Passionszeit, sowie der hochgehende Jubel der fröhlichen Osterzeit liegen hinter uns. Die hohen Feste des Kirchenjahres sind vorüber. Die zweite Hälfte desselben schreitet nun ruhiger in ihren gewöhnlichen Sonntagen fort und entwickelt in den Perikopen derselben das Christenleben von seinem Anfange an bis zu seiner seligen Vollendung hin.

§ 13. Die Marienfeste, Apostel- und Heiligentage.

Der Mariendienst war ursprünglich nur ein Widerschein des Christusdienstes, und die Marienfeste dienten eigentlich nur der Verherrlichung Christi. Der leitende Beweggrund zu dem Mariendienst war ihre innige Verbindung mit dem heiligen Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Zu diesem gesellten sich dann freilich auch noch andere Gründe. Als Mutter des Heilandes der Welt behauptet die Jungfrau Maria allerdings für immer eine einzige Stellung unter allen Weibern und in der Geschichte der Erlösung. Es ist dem gläubigen Gemüthe sehr natürlich, ja wesentlich, die schönsten Züge des jungfräulichen und mütterlichen Charakters auf die Maria zu übertragen und

sie als das erhabenste Muster weiblicher Reinheit, Liebe und Frömmigkeit zu verehren. Es geht ein stiller Segen von ihrem Beispiel auf alle Geschlechter der Erde aus, und ihr Name und Gedächtniß ist und bleibt unzertrennlich verbunden mit den heiligsten Geheimnissen und Gütern des Glaubens. Deshalb ist sie auch in das apostolische Glaubensbekenntniß aufgenommen in den einfachen und keuschen Worten: „empfangen vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau."

Aber die katholische Kirche, die römische wie die griechische, ist leider nicht dabei stehen geblieben. Sie hat von der Mitte des 4. Jahrhunderts an die gesunden biblischen Grenzen überschritten, und die „Mutter des Herrn" (Luc. 1, 43) in eine Mutter Gottes, die demüthige „Magd des Herrn" (Luc. 1, 38) in eine Königin des Himmels, die „Begnadigte" (Luc. 1, 28) in eine Gnadenspenderin, die „Gebenedeiete unter den Weibern" (Luc. 1, 28) in eine Fürsprecherin über allen Weibern verwandelt. Ja mehr noch; man kann sagen, man hat so die erlöste Tochter des gefallenen Adams (vgl. Luc. 1, 47), die in der heiligen Schrift nirgends von dem allgemeinen Sündenverderben ausgenommen wird, zu einer sündlosen, heiligen Mit-Erlöserin erhoben. Zuerst wurde sie bloß von der wirklichen Sünde, später sogar von der Erbsünde ausgenommen. Die Lehre von der sündlosen Empfängniß der Jungfrau war indessen noch lange streitig und ist erst seit 1854 ein anerkannter Glaubensartikel der römischen Kirche. So artete allmählich die Marien-Verehrung in Marien-Anbetung aus. Das erste Beispiel einer förmlichen Anrufung der Maria findet sich in den Gebeten des Ephräm Syrus († 378), welche an die Maria und die Heiligen gerichtet sind; und sicher bei Gregor von Nazianz († 389). Derselbe erzählt nämlich in seiner Lobrede auf Cyprian von der Justina, sie habe die Jungfrau Maria um den Schutz ihrer bedrohten Jungfräulichkeit angefleht und zugleich ihre Schönheit durch Selbstpeinigungen entstellt, und sei dadurch den Nachstellungen eines liebenden Jünglings (des Cyprian vor seiner Bekehrung) glücklich entkommen. Diese fast heidnisch-abgöttische Marien-Verehrung prägte sich denn auch bald im öffent-

lichen Gottesdienste durch eine Reihe von Marienfesten aus, welche die wichtigsten Thatsachen und Dichtungen aus ihrem Leben verherrlichen. Es sind dies folgende:

1) Mariä Verkündigung am 25. März, welches im 5. Jahrhundert aufkam und zum Andenken an die Sendung des Engels Gabriel an Maria (Luc. 1, 26—38) gefeiert wurde. Die erste Spur dieses Festes findet sich bei Proklus, dem Gegner und Nachfolger des Nestorius in Konstantinopel, nach 430, dann deutlicher in mehreren Kirchenversammlungen und Predigten des 7. Jahrhunderts. Es ist ohne Zweifel das älteste unter den Marienfesten. Ueber den Termin des Festes herrschte lange Zeit großes Schwanken; endlich siegte die römische Ansicht.

2) Mariä Reinigung oder Lichtmeß am 2. Februar, zur Erinnerung an die gesetzliche Reinigung der Maria (vergl. Luc. 2, 22 mit 3. Mose 12, 2 ff.). Es war das, ebenso wie das vorige, ursprünglich sowohl ein Christus- als ein Marienfest, besonders in der morgenländischen Kirche. Es soll von dem Papst Gelasius 494, nach anderen jedoch erst unter Justinian I. eingeführt worden sein, und zwar in Folge eines großen Erdbebens und einer verheerenden Seuche. Vielleicht war es eine Umbildung der altrömischen Sühnopfer, welche im Monate Februar stattfanden. Auf heidnischen Ursprung wird auch der Gebrauch brennender Wachskerzen bezogen, mit denen die Gemeinde an diesem Feste singend aus der Kirche durch die Stadt zog. Daher der Name Lichtmesse oder Lichtfest. Zu diesen beiden ältesten Marienfesten kam später auf Grund von Luc. 1, 39 ff.

3) Mariä Heimsuchung hinzu am 2. Juli, acht Tage nach dem Johannisfeste. Es war jedoch vor dem 14. Jahrhundert noch nicht bekannt und wurde erst im 15. Jahrhundert von der Kirchenversammlung zu Basel 1439 und 1442 kirchlich bestätigt.

4) Mariä Geburt am 8. September. Dasselbe wurde in der morgenländischen Kirche schon im 7. Jahrhundert gefeiert, in der abendländischen jedoch erst im 13. Jahrhundert eingeführt. Zu diesen Marienfesten kamen dann im Laufe der Zeit noch folgende hinzu:

5) Mariä Namensfest am Sonntage nach Mariä Geburt.

6) Mariä Himmelfahrt am 15. August. Es wurde nach einigen von dem griechischen Kaiser Mauritius (582—602) eingeführt; nach anderen schon unter dem Papste Gelasius († 496). In Rom ist es seit dem 9. Jahrhundert eines der Hauptfeste und wie diese durch eine Vor- und Nachfeier ausgezeichnet. Es ruht aber rein auf erdichteten Grundlagen. Das völlige Stillschweigen der Apostel und ältesten Kirchenlehrer über den Ausgang der Maria stachelte nämlich die Neugierde zu allerlei Vermuthungen auf, bis man ihr das Ende des Henoch und Elias zuschrieb. Nach der Legende, oder, wie Luther sagt: Lügende wurde die Seele der Gottesmutter von Christo und seinen Engeln im Angesichte aller Apostel, und am folgenden Morgen auch der Leib auf einer Wolke ins himmlische Paradies entrückt und dort mit der Seele vereinigt. Später wurde die Legende noch weiter ausgeschmückt und auch Adam und Eva zu Zuschauern des wunderbaren Schauspiels gemacht.

7) Mariä Opferung am 21. November.

8) Mariä Verlobung am 23. Januar.

9) Mariä Empfängniß am 8. December.

10) Mariä Schmerzensfeier am Freitag vor Palmarum.

11) Mariä Freudenfeier am 24. September.

12) Mariä Schutz und Fürbitte oder Rosenkranzfest am 1. October.

13) Fest der Maria vom Berge Karmel am 16. Juli.

14) Fest der Ueberbringung des Hauses der Maria durch die Engel nach Loretto am 10. December.

15) Mariä Schneefeier am 5. August.

Was von all diesen von 5—15 aufgeführten Marienfesten zu halten, ergiebt sich dem Leser schon aus ihrer Benennung. Wir haben sie hier nur angeführt, um zu zeigen, mit welchen Lügengeschichten die römische Kirche ihre Glieder speist, statt sie auf die frische Aue des Wortes Gottes zu führen.

Mit dem Mariendienst entwickelte sich auch zugleich der Heiligendienst überhaupt; denn der erstere ist nur die Zuspitzung und Vollendung des letzteren. Das neue Testament aber kennt so wenig den einen wie den anderen. Die Apostel gebrauchen

den Ausdruck „Heilige“ nicht von einer besonderen Klasse von Menschen, sondern von allen bekehrten Christen ohne Unterschied. Sie wollen dieselben dadurch nur als solche bezeichnen, die von der Welt abgesondert, dem Dienste Gottes geweiht, durch das Blut Christi von der Schuld der Sünde gewaschen, trotz aller noch anklebenden Unvollkommenheiten zu vollkommener Heiligkeit berufen sind. Seit dem Einströmen der ganzen heidnischen Bevölkerung in die Kirche wurde jedoch der Ausdruck „Heilige“ mehr und mehr auf die Bischöfe und auf die abgeschiedenen Helden des christlichen Glaubens, vor allem auf die Blutzeugen der ersten Jahrhunderte beschränkt. Als mit dem Aufhören der Verfolgung die Märtyrerkrone nicht mehr zugänglich war, da gelten einsiedlerische Frömmigkeit, großes Verdienst um die Kirche und später auch Wunderkraft als nothwendige Bedingungen zur Aufnahme in den katholischen Heiligenkalender. Fast alle katholischen Heiligen gehören den höheren Graden der Geistlichkeit oder dem Mönchsleben an. Die Mönche waren auch die Hauptbeförderer des Heiligenwesens.

Zu den Heiligen kamen um dieselbe Zeit auch die Engel als Gegenstand der Verehrung und des Dienstes. Man schrieb ihnen in der Kirche von Anfang an eine besondere Theilnahme an den Schicksalen der streitenden Kirche und eine gewisse Oberaufsicht über gewisse Länder und Völker zu. Der Bischof Ambrosius ist der erste, welcher ausdrücklich zur Anrufung unserer Schutzengel ermunterte und sie als Pflicht darstellte. Man berief sich dafür auf Stellen der heiligen Schrift wie Daniel 10, 13. 20. 21; 12, 1; Matth. 18, 10; Luc. 15, 10; Hebr. 1, 14; Ap.-Gesch. 12, 15. Aber der Dienst, den man Engeln erweist, wird Col. 2, 18 und Off. Joh. 19, 10 u. 22, 8. 9 ausdrücklich getadelt. Aus der biblischen Vorstellung von Schutzengeln bildete sich dann weiter auch die Vorstellung von Schutzheiligen für besondere Länder, Städte, Kirchen und Stände, sowie gegen besondere Uebel und Gefahren.

Die Heiligenverehrung ging ursprünglich ohne Zweifel von einer lauteren und echt christlichen Quelle aus, nämlich von dem sehr tiefen und lebhaften Gefühl der Gemeinschaft der Heiligen,

die über Grab und Tod hinausreicht und auch die Seligen im Himmel umfaßt. Sie hingen zusammen mit der Liebe zu Christo und mit der Dankbarkeit für alles Große und Gute, das er durch seine Werkzeuge zum Besten der Nachwelt gethan hatte. Die Kirche erfüllte eine einfache und natürliche Pflicht der Dankbarkeit, indem sie im Bewußtsein der ununterbrochenen Gemeinschaft der triumphirenden Gemeinde das Andenken der Märtyrer und Bekenner ehrte, welche Leben und Blut für ihren Glauben geopfert und ihm den Sieg über alle Feinde erstritten hatten. Die Kirche erfüllte ferner eine Pflicht der Treue gegen ihre eigenen Kinder, indem sie ihnen die hohen Tugenden und Verdienste der Vorfahren zur Bewunderung und Nachahmung vorhielt. Die Kirche ehrte und verherrlichte endlich aber auch Christum selbst, indem sie ihn mit einer zahllosen Schar von Nachfolgern umgab, die den Abglanz seiner Herrlichkeit bildeten. — In den ersten drei Jahrhunderten beschränkte sich die Verehrung der Märtyrer und Bekenner im Allgemeinen auf die dankbare Erinnerung ihrer Tugenden und die Feier ihrer Todestage als himmlischer Geburtstage, die gewöhnlich auf ihren Gräbern stattfand. So feierte z. B. die Gemeinde zu Smyrna jährlich das Andenken ihres Bischofs Polykarp und schätzte seine Gebeine höher als Gold und Edelstein, jedoch mit der Unterscheidung: „Christum beten wir an als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben und ehren wir als Schüler und Nachfolger des Herrn wegen ihrer unübertrefflichen Liebe zu ihrem Könige und Meister, wie auch wir ihre Genossen und Mitjünger zu werden wünschen.“ Hier finden wir also die Verehrung der Heiligen noch in ihrer unschuldigen Einfalt.

Im nicänischen Zeitalter aber steigerte sich diese Verehrung zu einer förmlichen Anrufung der Heiligen als unserer Beschützer und Vermittler vor dem Throne der Gnade, und artete in eine feinere Form von Götzendienst aus. Die Heiligen traten gradezu an die Stelle der Halbgötter, der Beschützer des häuslichen Herdes und Landes. Es wurden, wie einst Tempel und

Altäre den vergötterten Helden des Alterthums, nun Kirchen und Kapellen über den Gräbern der Märtyrer gebaut und ihrem Namen (oder eigentlich Gott durch sie) geweiht. Ihre Gräber wurden, wie Chrysostomus sagt, herrlicher ausgeschmückt und häufiger besucht als die Paläste der Könige. Es wurden dort Gastmähler ihnen zu Ehren gehalten, die an die heidnischen Opfermahlzeiten zum Besten der abgeschiedenen Seelen erinnern. Ihre Ueberreste wurden mit peinlichster Sorgfalt aufbewahrt und für wunderkräftig gehalten. Daher machte schon der Manichäer Faustus den katholischen Christen den Vorwurf: „Ihr habt die Götzen in Märtyrer verwandelt, die ihr mit ähnlichen Gebeten göttlich verehrt, und versöhnt die Schatten der Todten mit Wein und Fleisch.“ Früher pflegte man für die Märtyrer zu beten, als ob sie noch nicht vollkommen wären, und Gott für ihre Gemeinschaft und ihr frommes Beispiel zu danken. Nun aber hielt man solche Fürbitten für sie für unschicklich und rief sie dagegen um ihre Fürbitte für die Lebenden an. Der spanische Presbyter Vigilantius im 5. Jahrhundert nannte daher die Verehrer der Märtyrer und ihrer Ueberreste Aschenanbeter und Götzendiener. Wie aber der Mariendienst in einer Reihe von Festen seinen Ausdruck fand, so auch die Heiligenverehrung. Von diesen Heiligenfesten wurden manche jedoch nur an einem bestimmten Orte, andere in einer bestimmten Provinz, manche aber allgemein in der Kirche gefeiert.

Unter den Heiligenfesten nehmen die Aposteltage den ersten Rang ein, weil sie aus der alten Kirche stammen und einen allgemeinen kirchlichen Charakter haben. Die wichtigsten derselben sind:

1) Das Fest der beiden Hauptapostel Petrus und Paulus am 29. Juni, dem Tage ihres Märtyrertodes. Es ist das wichtigste unter den Apostelfesten sowohl in der morgenländischen als in der abendländischen Kirche und war schon im 4. Jahrhundert allgemein eingeführt. In der abendländischen Kirche wurde es schon früher mit roßem Glanze gefeiert, besonders in Rom.

2) Das Fest des Evangelisten Johannes, welches mit der Geburt Christi in Verbindung gesetzt und am 27. December festlich begangen wurde.

3) Das Fest der Bekehrung Pauli am 25. Januar, nur von der abendländischen Kirche gefeiert. Angeordnet wurde es von dem Papste Innocenz III. um 1200. Daß der 25. Januar zur Feier dieses Festes bestimmt wurde, hat vielleicht in dem Umstande seinen Grund, daß dieser Tag nach gemachten Erfahrungen für die Witterung des ganzen Jahres ein ebenso entscheidender Wendepunkt sein soll, als es die Bekehrung des Apostels für sein ganzes späteres Wirken war.

4) Das Fest Jacobus des Aelteren am 25. Juli. Nach der Ueberlieferung soll nämlich an diesem Tage der Leichnam des Apostels auf wunderbare Weise nach Spanien gekommen sein, wo er noch jetzt in einer Kapelle der außerordentlich prachtvollen Kathedrale (bischöfliche Hauptkirche, Dom) San Jago de Compostella gezeigt und durch Wallfahrten verehrt und ausgezeichnet wird.

5) Das Fest St. Andreas am 30. November. Weil dieser Apostel unter allen Jüngern des Herrn zuerst berufen worden war, so war es natürlich, daß er von der frühesten Zeit her in der Kirche ein besonders hohes Ansehen genoß. Insonderheit stand er als Apostel der Scythen im Norden Europas in hohen Ehren. Zufolge der Ueberlieferung soll er auf seinen Missionsreisen zuletzt auch nach Paträ in Achaja gekommen sein und dort das Evangelium mit solcher Kraft verkündigt haben, daß selbst die Gemahlin des dortigen Prokonsuls Maximilla, sowie dessen Bruder Stratokles durch ihn bekehrt worden sein sollen. Darüber von dem Prokonsul zum Tode verurtheilt, soll er vom Kreuze herab, welches die Form eines römischen X hatte, noch 2—3 Tage lang vor mehr als 20000 Zuhörern gepredigt haben. Als ihn endlich das Volk lebendig vom Kreuze herabnehmen wollte, soll er, aus Sehnsucht nach dem Märtyrertode, gebetet haben: „Laß mich, o Herr, nicht lebendig hinabsteigen; es ist Zeit, daß du meinen Leib der Erde übergiebst.“ Auf Befehl des Kaisers Constantin d. Gr. sollen sodann im Jahre 359 seine irdischen

Ueberreste von Paträ nach Konstantinopel geschafft und dort in der Apostelkirche beigesetzt worden sein. In Rußland wird er noch heute als Schutzpatron verehrt; auch stiftete Peter der Große ihm zu Ehren den St. Andreas-Orden. Und ebenso in Schottland, wo Jakob V. im Jahre 1540 ihm zu Ehren den St. Andreas- oder Distelorden stiftete. Der Fürst von Burgund nahm ihm zu Ehren in seinem Wappen das schräge Andreaskreuz (X) an und ließ nebst den Fürsten von Braunschweig Andreas-Dukaten, Thaler, Gulden und Groschen prägen mit dem schrägen Kreuze.

6) Das Fest St. Bartholomäus am 24. August. Bartholomäus ist nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung der bei Johannes (1, 45) vorkommende Nathanael. Nach der Sage entstammt er dem königlichen Geschlechte der Ptolomäer, wie er nach derselben auch als Jünger Christi noch stets einen Purpurmantel getragen haben soll. Er soll daher vom Herrn die Weisung erhalten haben, daß er, da er den Mantel um seinetwillen nicht ablegen wolle, in Zukunft den rothen Mantel seines Körpers, d. i. seine Haut werde tragen müssen. Nachdem er in Indien, Arabien und Phrygien als Apostel gewirkt, soll er in Armenien geschunden worden sein. Auf Abbildungen sieht man ihn daher mit über den Armen hängender Haut.

7) St. Matthäus am 21. September. Die griechische Kirche feiert sein Gedächtniß am 16. November. Ueber sein Ende lauten die Nachrichten verschieden, aber darin stimmen alle überein, daß er als Märtyrer gestorben. Nach Nikophorus soll er einer afrikanischen Völkerschaft das Evangelium gepredigt haben, auf Befehl des Fürsten aber ergriffen, mit Händen und Füßen angenagelt, dann mit Oel bestrichen und also verbrannt worden sein. Seine irdischen Ueberreste sollen am 21. September 954 nach Salerno gebracht worden sein, wo sie noch heute aufbewahrt und verehrt werden.

8) St. Philippus und Jacobus der Jüngere am 1. Mai. Philippus ist jedoch nicht der Apostel, sondern der Diakon, der zu Hierapolis entweder des natürlichen oder des Märtyrertodes gestorben sein soll. Jacobus erlitt im Jahre 69 den

Märtyrertod, indem er von der Zinne des Tempels in Jerusalem hinabgestürzt wurde.

9) St. **Simon und Judas** am 28. October. Der erstere soll, nachdem er Jerusalem verlassen, zuerst in Aegypten und darauf in Gemeinschaft mit seinem Bruder Judas in Persien gewirkt haben, wo beide von den heidnischen Priestern erschlagen, den Märtyrertod erduldeten.

10) St. **Matthias** am 24. Februar. Er soll zuerst in Judäa und dann in Aethiopien gewirkt haben, wo er auch ein Bischofthum gründete und endlich den Kreuzestod erduldete. Andere Ueberlieferungen melden, daß er in Jerusalem gesteinigt oder auch eines sanften natürlichen Todes gestorben sei.

11) St. **Marcus** am 25. April. Nach der Ueberlieferung soll er als Stifter einer Christengemeinde in Alexandrien den Märtyrertod erduldet haben. Die Sage will wissen, daß er an einem im Frühlinge gefeierten Feste des Serapis von den heidnischen Priestern durch die Straßen geschleift und endlich vom Pöbel getödtet worden sei.

12) St. **Lucas** am 18. October. Ueber diesen Evangelisten sind nicht nur die neutestamentlichen Berichte sehr sparsam, sondern auch die Ueberlieferungen über ihn lauten sehr verschieden. Simeon Metaphrastes läßt ihn als Bischof von Thebais sterben. Nach einem Berichte des Nikophorus aber soll er als 84jähriger Greis in Achaja an einem Oelbaume erhängt worden sein. Nach der griechischen Legende aber soll er auf Cypern, wohin er nach Ap.-Gesch. 15, 37—41 mit Johannes Marcus ging, gelebt und gewirkt haben und endlich ruhig und friedlich entschlafen sein.

13) **Johannes der Täufer** am 24. Juni. Da der Todestag dieses Vorläufers des Herrn durchaus nicht zu ermitteln war, so suchte die morgenländische Kirche sich dadurch zu helfen, daß sie den Täufer in unmittelbare Verbindung mit dem Tauffeste Christi brachte und demgemäß seine Gedächtnißfeier auf den 7. Januar feststellte. Die römische Kirche dagegen, die ja wegen Ueberlieferungen nie in Verlegenheit kommt, hatte eine Legende, zufolge welcher er am 24. Juni geboren sei. Man feierte daher diesen statt des Todestages. Die Wahl dieses Tages für den

Geburtstag des Täufers wird überdies mit Bezug auf Joh. 3, 30: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen!" geschehen sein. Augustin deutet dies wenigstens an, wenn er spricht: „Heute ist Johannes geboren, und von heute an nehmen die Tage ab; am 25. December ist Christus geboren, von da an nehmen sie zu." Aber gerade das Zusammentreffen des Johannisfestes mit diesem Wendepunkte des Naturjahres hat es auch bewirkt, daß kein anderes Fest so sehr wie dieses im Volksleben mit heidnischem Aberglauben belastet worden ist. Denn die früher allgemein üblichen sogenannten Johannisfeuer stammen aus dem heidnischen Naturdienste. Da die Kirche diese heidnische Sitte nicht abzustellen vermochte, so suchte sie derselben wenigstens eine christliche Umdeutung zu geben, indem sie dieselbe auf das Fest des Johannes, als des „Erleuchters der Irrenden" übertrug. Um auch das Märtyrerthum des Johannes noch besonders zu feiern, wurde später ein Fest der Enthauptung Johannis am 29. August eingeführt, doch konnte dasselbe nicht zur allgemeinen Geltung gelangen.

14) **Das Fest des ersten Blutzeugen Stephanus**, welches man in sinniger Weise mit dem Weihnachtsfeste in Verbindung brachte, indem man es auf den 26. December legte.

15) **Die Stuhlfeier Petri** am 22. Februar. Dies Fest feiert die römische Kirche seit dem 5. Jahrhundert zu Ehren des Apostelfürsten und zur Verherrlichung der päpstlichen Würde. Um allen Glaubenshelden gerecht zu werden, feierte die griechische Kirche seit dem 4. Jahrhundert ein

16) **Fest aller Märtyrer** am Sonntag nach Pfingsten, unserem Trinitatisfeste. Dies Fest soll die Kirche daran mahnen, nach Hebr. 12, 1 der Wolke von Zeugen zu gedenken, die, Christo nach, in der drangsalsvollen Zeit ihren Glauben mit ihrem Blute besiegelten, damit sie die Hitze der gegenwärtigen Zeit nicht befremde und in Geduld den Glaubenskampf kämpfe, der ihr verordnet ist. Dies Fest gab wieder Veranlassung zu dem

17) **Feste aller Heiligen** in der abendländischen Kirche am 1. November. Es ist das ein Fest, welches die triumphirende Kirche betrifft. An demselben blickt die noch kämpfende Kirche

auf die ganze große Schar der schon Vollendeten bei dem Herrn, mit der sie sich in ihm zu einem Leibe verbunden weiß, und mit welcher sie auf ihre eigene Vollendung und Verklärung wartet.

18) Das Michaelisfest als Fest des Erzengels Michael, des Heerführers der Engel und des Darstellers der triumphirenden Kirche, am 29. September. Es verdankt seine Entstehung einigen wunderthätigen Erscheinungen Michaels in der römischen Legende seit dem 5. Jahrhundert.

Zum Schluß dieses Abschnittes mag hier noch einiger Nebenfeste der christlichen Kirche gedacht werden, welche erst in den letzten Jahrhunderten, ja manche erst in neuester Zeit entstanden sind.

1) **Das Erntedankfest.** Dasselbe wird gefeiert zum Danke für den von Gott geschenkten Erntesegen und hat sein Vorbild in der jüdischen Pfingstfeier. Für dies Fest giebt es aber keinen festgesetzten Tag, sondern es richtet sich nach der Beendigung der Ernte, doch wird es immer auf einen Sonntag gefeiert; in den meisten Gegenden an dem Sonntag nach Michaelis.

2) **Das Reformationsfest.** Auch die Feier dieses Festes fällt auf einen Sonntag, und zwar in Preußen auf den, der auf den 31. Oktober folgt. Gefeiert wird es zu dankbarer Erinnerung an die große Gottesthat, daß er durch seinen Knecht Luther im 16. Jahrhundert die Bande der päpstlichen Knechtschaft gesprengt und seiner Kirche das so lange unter den Scheffel gestellte Licht des Wortes Gottes wieder auf den Leuchter gestellt hat.

3) **Das Kirchweihfest**, auch Kirchmesse oder Kirmeß genannt, welches die Gemeinde an die Erbauung und Einweihung ihres Gotteshauses erinnere und sie zum Dank gegen Gott dafür auffordern soll.

4) **Das Todtenfest**, welches, wo es in der lutherischen Kirche vorkommt, auf den letzten Trinitatissonntag fällt. Es soll das Gedächtniß aller der im verflossenen Kirchenjahre in Christo Entschlafenen in uns wachrufen, und uns zugleich das Gebet Mosis, des Mannes Gottes, in den Mund legen: „*Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden*“ (Ps. 90, 12). Seine Entstehung verdankt es dem

Wunsche Friedrich Wilhelms III. von Preußen, der auf diese Weise das Andenken an die Königin Luise und aller in den Freiheitskriegen Gefallnen ehren wollte.

5) **Die kirchlichen Buß- und Bettage.** Soll auch nach der ersten von Luthers 95 Thesen, das ganze Leben der Gläubigen eine stete Buße sein, so hat doch die christliche Kirche die Anordnung besonderer Bußtage für geboten und heilsam erachtet. An solchen Tagen soll die ganze Christengemeinde als ein Mann vor Gott sich stellen, einer des andern Last, d. i. seine Sünde, mit tragen (Gal. 6, 2) und Vergebung von Gott erbitten. Vorbilder dazu sind in der heiligen Schrift gegeben: 1. Sam. 7; 2. Kön. 23; 2. Chron. 34 u. 35; Jona 3.

6) **Die Missionsfeste.** Sie sind Dankfeste für die aus der Heidenwelt eingebrachte geistliche Ernte. Zugleich aber tragen sie den Charakter eines Bußtages an sich; denn sie treiben die Christenheit zur Bitte um Vergebung ihrer Schuld hinsichtlich der lässigen Betreibung des Missionswerkes als einer göttlichen Reichssache.

Dritter Abschnitt.

Der christliche Gottesdienst.

§ 14. Der altchristliche Gottesdienst.

Die Nachrichten, die wir über den altchristlichen Gottesdienst haben, sind nur sehr sparsam. Man sollte freilich meinen, die christlichen Schriftsteller jener Zeit würden sich ausführlich über die Haltung des Gottesdienstes ausgelassen haben, zumal nachdem das Christenthum durch Constantin d. Gr. zur Staatsreligion erhoben worden war. Verschiedene Ursachen wirken jedoch darauf ein, daß dies nicht geschah; und noch andere machten, daß die wirklich aufgezeichneten Nachrichten nicht unverfälscht bis auf unsere Zeit gelangen konnten. Der Hauptgrund, weshalb die Väter von den gottesdienstlichen Versammlungen und von dem,

was in denselben vorging, so wenig erwähnen, liegt darin, daß die Christen, besonders die Kirchenschriftsteller die Gebräuche der Kirche als Geheimnisse ansahen, welche weder durch Rede noch durch Schrift bekannt gemacht werden durften, damit die Uneingeweihten nichts davon erführen.

Die älteste Schilderung des christlichen Gottesdienstes in der alten Kirche giebt uns der Heide Plinius der Jüngere in seinem Berichte an den Kaiser Trajan im Jahre 107 auf Grund gerichtlicher Untersuchung wider die Christen. Nach demselben kamen die Christen am Sonntage vor Sonnenaufgang zusammen, sangen wechselweise ein Lied auf Christum und verbanden sich dann eidlich, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, ihr Wort nicht zu brechen und anvertrautes Gut nicht zu veruntreuen. Am Abend kamen sie wieder zusammen, um die Agape (das Liebesmahl) zu genießen. Eine genauere Beschreibung des Gottesdienstes der ersten Christen giebt uns Justin der Märtyrer am Schluß seiner größeren Vertheidigungsschrift. Er sagt dort: „Am Sonntage wird von allen Bewohnern in den Städten und Dörfern eine Zusammenkunft gehalten und ein Abschnitt aus den Denkwürdigkeiten der Apostel (der Evangelien) und den Schriften der Propheten (dem alten Testamente) vorgelesen, so lange es die Zeit gestattet. Wenn der Vorleser aufgehört hat, giebt der Vorsteher in einer Rede eine Ermahnung zur Nachahmung dieser herrlichen Dinge. Hierauf erheben wir uns alle zu gemeinschaftlichem Bittgebete. Nach dem Schluß des Gebetes wird Brot und Wein mit Wasser dargebracht. Der Vorsteher bringt dafür Gebet und Danksagung nach der ihm verliehenen Gabe dar und die Gemeinde spricht das „Amen“ dazu. Dann werden die geweiheten Elemente an die Einzelnen ausgetheilt und genossen, den Abwesenden aber werden sie durch die Diakonen ins Haus gebracht.“

Hier treten also Gebet, Gesang, Schriftvorlesung, Predigt (und zwar letztere als eine eigentlich bischöfliche Thätigkeit) und Abendmahlsfeier als die regelmäßigen Bestandtheile des sonntäglichen Gottesdienstes hervor, die sich dann im Laufe der Jahrhunderte immer weiter entwickelten. Von ganz besonderem Ein-

fluß auf die Entwickelung des christlichen Gottesdienstes war das Verfahren der Kirche, das Gebet, das Glaubensbekenntniß und die Sakramente vor allen Nichtchristen geheim zu halten, damit dieselben nicht ihr Gespött damit trieben, wie auch die Zeitverhältnisse unter den Verfolgungen. Im 2. und 3. Jahrhundert ward nämlich die öffentliche Religionsübung den Christen untersagt. Man gestattete ihnen keinen öffentlichen Gottesdienst. Wollten sie also nicht ganz ohne einen solchen sein, so mußten sie denselben in tiefster Verborgenheit abhalten. Dadurch aber nahm derselbe nothwendig ein eigenthümlich geheimnißvolles Wesen an, das auch noch lange vorherrschend blieb, selbst als das Christenthum schon als Staatsreligion anerkannt war. In der Kirche der drei ersten Jahrhunderte wurde demnach ein Gottesdienst errichtet, der mit den einfachsten Formen sich begnügte.

Anders dagegen mußte es werden, als sich nach der Weise des jüdischen Gottesdienstes ein neuer Priesterstand aus der Gemeinde ausgesondert hatte, dem das Volk der Laien als Masse gegenüberstand. Dies neue Priesterthum forderte auch eine vorschriftsmäßige, kirchengebräuchliche Ordnung des Gottesdienstes, der sich an einen Tempel und Altar knüpfte und sich im Darbringen sichtbarer Opfer gefiel. Zu Chrysostomus Zeit verlief der Gottesdienst der Christen in folgender Weise:

Bei dem Eintritte des Bischofs in die Kirche, womit die kirchlichen Handlungen begannen, begrüßte derselbe die Gemeinde mit dem Zurufe: „Friede mit allen!“ oder „Friede sei mit euch!“ worauf die versammelte Gemeinde antwortete: „Und mit deinem Geiste!“ Darauf suchte ein Diakon Ruhe und Stille in der Versammlung herzustellen, damit die heilige Schrift verlesen werden konnte. Solch Ruhegebieten war nicht überflüssig; denn Chrysostomus sagt in der ersten Homilie über Matthäus: „Wenn im Theater die Edikte (Verordnungen) des Kaisers bekannt gemacht werden, so herrscht eine gänzliche Stille; wie viel mehr sollen hier alle mit aufmerksamen Ohren dastehen, da nicht die Gebote eines irdischen Herrschers, sondern des Herrn der Engel vorgetragen werden.“ War die Stille hergestellt, so trat der Diakon wieder hervor und rief: „Laßt uns auf-

merken!“ Nachdem er diesen Zuruf wiederholt, las der Vorleser aus dem Propheten Jesaja. Waren die Stellen verlesen, so rief er der Versammlung zu: „So spricht der Herr!“ und nun begann die Verlesung des Evangeliums. Ueber die Abschnitte, welche vorgelesen wurden, findet sich bei Chrysostomus in seiner 66. Homilie folgendes: „Am Kreuzigungstage lesen wir alles, was auf die Kreuzigung Bezug hat; am großen Sabbathe die Erzählung, wie man unsern Herrn verrieth und kreuzigte, wie er sodann nach dem Fleische starb und begraben wurde. An den einzelnen Festen lesen wir, was sich an denselben zugetragen hat. Nach dem Passahfeste die Apostelgeschichte, weil die Wunder derselben zum Beweise der Auferstehung dienen; mit dem Pfingstfeste hört man mit diesem Vorlesen auf, und es darf nach Einrichtung der Väter im ganzen Jahre nicht wieder vorkommen.“ War die Vorlesung beendigt, dann rief die Versammlung: „Ehre sei dir, o Herr!“ Nach der Vorlesung folgte die Rede oder Predigt, und zwar entweder vom bischöflichen Sitze oder vom Rednerstuhle aus. Vor dem Anfange seiner Rede begrüßte der Bischof die Gemeinde wiederum mit dem Gruße: „Friede mit allen!“ und diese erwiderte wie vorhin: „Und mit deinem Geiste!“ War die Predigt beendigt, dann folgten die Gebete, nachdem der Diakon dazu mit den Worten aufgefordert hatte: „In Ordnung laßt uns stehen und beten!“ Das erste dieser Gebete war für die Katechumenen. Nach demselben forderte der Diakon diese auf, aufzustehen und für sich selbst zu beten, indem er ihnen vorsagte, was sie bitten sollten. Dann rief er ihnen zu: „Gehet hin in Frieden!“ Waren diese entlassen, dann wurden die Besessenen herbeigeführt und für dieselben gebetet. Auf dies Gebet folgte das für die Büßenden und Reuigen, worauf sich diese entfernten. Chrysostomus sagt darüber in seiner 3. Homilie über den Epheserbrief: „Hörest du nicht den Herold, welcher dasteht und ruft: Alle, die ihr in der Buße begriffen seid, entfernt euch! Denn euch ist die Theilnahme nicht erlaubt?“

Hatte man sich auf diese Weise vor Spähern gesichert, so begann die Feier des heiligen Abendmahles, und zwar zuerst mit Darbringung der Gaben, Begrüßung durch Küsse und Gebete. Chrysostomus sagt in seiner 18. Homilie darüber: „Wenn alle von den heiligen Schranken entfernt sind, welche an dem heiligen Tische nicht Theil haben, so beginnt das zweite Gebet, indem wir alle zugleich niederfallen und nachher zugleich wieder aufstehen. Der Friede wird empfangen und mitgetheilt, indem sich alle zugleich begrüßen." Darauf forderte der Diakon wieder zum Gebet auf, indem er rief: „Wir bitten für den Bischof, für alle Gegenwärtigen und für alle Gläubigen, die auf dem ganzen Erdboden zerstreuet sind!" Doch dieses wissen nur die in die Geheimnisse Eingeweiheten, in den Gebeten der Katechumenen kommt es noch nicht vor! Der Diakon scheint aber jede einzelne Fürbitte durch Zuruf angezeigt zu haben; denn in der 24. Homilie des Chrysostomus heißt es: „Der Diakon ruft: Für die, welche in Christo entschlafen sind! Für die, welche sich der Verstorbenen erinnern! Für die Kirche! Für die Priester! Für das Volk! Für die Märtyrer!" Hauptsächlich wurde für die Verstorbenen gebetet; doch nur für die Eingeweiheten.

Nach diesen Gebeten begann der Gesang des dreimal Heilig in einem Kirchengesange nach Jesaja 6, 3 und des Beschlusses des Vaterunsers. Darauf rief der Priester: „Lasset uns das Gemüth und die Herzen emporrichten!" und die Gemeinde antwortete: „Wir erheben sie zu dem Herrn!" Der Priester sagte wiederum: „Friede sei mit allen!" worauf die Gemeinde wiederum erwiderte: „Und mit deinem Geiste!" Nun folgte die Einsegnung des Brotes, worauf der Diakon die Versammlung zum Genuß des gesegneten Brotes mit den Worten einlud: „Das Heilige für die Heiligen!" Das heilige Abendmahl empfing die Gemeinde vor dem Altare stehend und bekam dasselbe in die Hand, indem das Brot gebrochen und ausgetheilt wurde. Chrysostomus sagt deshalb in der 21. Homilie: „Bedenke, was du mit der Hand empfingst und halte sie rein von Habsucht und Raub. Ueberlege, was du

nicht bloß mit der Hand empfingest, sondern auch zum Munde brachtest, und halte deine Zunge rein von unanständigen, schändlichen Worten, von Lästerungen, Meineid und dergleichen." Ferner in der 22. Homilie: „Wage es nicht, mit ungewaschenen Händen das heilige Opfer zu berühren." Nach dem Brote wurde auch der Kelch eingesegnet und ausgetheilt. Während der Austheilung des Kelches wurde gesungen: „Aller Augen warten auf dich, und du giebst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit." Nach erfolgter Austheilung sprach der Bischof noch ein Dankgebet, worauf ein Gesang erfolgte. Dann wurde die Gemeinde von dem Diakon feierlich entlassen mit den Worten: „Gehet hin in Frieden!"

Außer dieser gab es in der alten Kirche noch verschiedene andere Liturgieen, die des Raumes wegen hier jedoch nicht alle aufgeführt werden können. Erwähnt mag hier nur noch diejenige werden, welche nach dem Apostel Jakobus genannt wird. Was die Zeit der Entstehung dieser Gottesdienstordnungen betrifft, so scheinen sie gegen das Ende des 5. Jahrhunderts auf- und in Gebrauch gekommen zu sein. Welche Veränderungen und Zusätze dieselben aber erfahren haben im Laufe der Zeit, bis sie in unsere Hände gekommen sind, das läßt sich nicht mehr nachweisen. Man kann aber wohl mit Recht annehmen, daß die Verfertiger derselben, oder vielmehr diejenigen, die sie niederschrieben, sich nach den Gebräuchen richteten, die sie in ihren Kirchen vorfanden und die ihnen überliefert worden waren.

§ 15. Die Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche.

Wie der liturgische Gottesdienst der alten Kirche sich allmählich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr entwickelte, so ist das auch in der evangelisch-lutherischen Kirche der Fall gewesen. Luther dachte zu Anfang seines Auftretens an nichts weniger als an eine Kirchenreformation. Es war ihm vielmehr nur darum zu thun, einzelne Mißbräuche der römischen Kirche abzustellen, wie das aus den ersten seiner 95 Thesen auf das unzweideutigste hervorgeht. Er behielt daher auch von den

Bayerische Staatsbibliothek München

Gebräuchen der römischen Kirche bei, was dem Worte Gottes nicht entgegen war. In seiner ersten Ordnung des Gottesdienstes der „Formula Missae“ vom Jahre 1523 stellte er daher folgende Ordnung auf:

1) Den Introitus (der Rede-Eingang; Eingangsspruch zu Anfang des Gottesdienstes), „obwohl,“ wie Luther dabei bemerkt, „die Psalmen, aus welchen sie genommen, uns lieber wären.“

2) Das Kyrie eleison (Herr, erbarme dich!), „wie mans bisher gebraucht hat in mancherlei Melodie und Weise nach Unterschied der Zeit.“

3) Das gloria in excelsis (= Ehre sei Gott in der Höhe).

4) Das folgende Gebet oder Collecte, „so es anders christlich ist, als da sind alle die, so man an Sonntagen hält.“ (Collecte oder Sammlung heißen solche Gebete, weil sie alles zusammenfassen.)

5) Die Epistel.

6) Das graduale (ein kurzer Zwischengesang aus den Psalmen) und das Halleluja.

7) Das Evangelium, „dabei wir weder gebieten noch verbieten Licht brennen oder Räucherung, sondern soll jedermann frei sein.“

8) Das Singen des nicänischen Glaubensbekenntnisses, „wie es je und je gewöhnlich gewesen.“

9) Die Predigt, wobei Luther bemerkt, daß es nicht daran gelegen, sie werde nach dem Patrem (Glaubensbekenntniß) oder vor dem Introitus gehalten.

10) Die Präfation (Vorrede) in derselben Weise wie bei der katholischen Messe.

11) Die Konsekration (Einsegnung des Brotes und Weines beim Abendmahl) nebst dem Sanktus (das drei Mal Heilig nach Jesaja 6, 3) und Benediktus (Segen), und unter dem Benediktus soll das Brot und der Kelch nach altem Brauch in die Höhe gehoben werden.

12) Das Vaterunser und nach dessen Beendigung: Der Friede sei mit euch!

13) Die Austheilung des Sakramentes, das der Priester „beiden, ihm selbst und dem Volke reichen soll, indes man das Agnus dei (= O Lamm Gottes u. s. w.) singt.“

14) Das Benedicamus domino (Dankgebet für den Genuß des heiligen Abendmahles), worauf der Priester den gewöhnlichen Segen über das Volk sprechen soll, entweder: Der Herr segne dich u. s. w. oder Psalm 67: Es segne uns Gott, unser Gott; und alle Welt fürchte ihn.

Mit dieser Formula Missae wollte Luther jedoch nur zeigen, wie weit man die päpstliche Meßordnung beim evangelischen Gottesdienste noch gebrauchen könne. Drei Jahre später, im Jahre 1526, gab er darauf seine „Deutsche Messe“ heraus, die das eigenthümliche Wesen des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes klarer hervortreten läßt. Nach dieser „Deutschen Messe“ Luthers gestaltet sich der Verlauf der gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste in folgender Weise:

1) Zum Anfange singen wir ein geistliches Lied oder einen deutschen Psalm.

2) Darauf: Kyrie eleison! dreimal, nicht neunmal.

3) Darauf singt der Priester eine Kollekte.

4) Darnach die Epistel. — Der Priester soll aber die Epistel lesen mit dem Angesichte zum Volke gekehrt; dagegen die Kollekte mit dem Gesichte gegen den Altar gewandt.

5) Auf die Epistel singt man ein deutsches Lied: Nun bitten wir den heiligen Geist, oder sonst eins.

6) Darnach liest der Priester das Evangelium, mit dem Gesichte gegen das Volk gekehrt.

7) Nach dem Evangelio singt die ganze Kirche den Glauben zu deutsch: Wir glauben all an einen Gott.

8) Darnach gehet die Predigt vom Evangelio des Sonntages oder Festes.

9) Nach der Predigt folgen eine öffentliche Paraphrasis (verdeutlichende, weiter ausführende Umschreibung) des Vaterunsers und Vermahnung an die, so zum Sakrament gehen wollen.

10) Darauf soll sich der Prediger zum Altar wenden und das Amt der Benediktion und Konsekration anfahen, ohne die altherkömmliche Präfation.

11) Nach Beendigung des Gesanges der Einsetzungsformel soll während der Austheilung des heiligen Abendmahles: O Lamm Gottes unschuldig, und, wenn dies nicht ausreicht, noch ein oder mehrere passende Lieder gesungen werden. Bei der Darreichung des Brotes soll der Prediger sprechen: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib eures Herrn Jesu Christi, am Stamme des Kreuzes für euch gegeben, der stärke euch im wahren Glauben zum ewigen Leben.“ Bei der Darreichung des Kelches: „Nehmet hin und trinket, das ist das Blut Jesu Christi, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden; das stärke und bewahre euch im rechten Glauben zum ewigen Leben.“

12) Wenn alle kommunizirt haben, soll der Priester mit zum Altare gewendetem Gesichte die Schlußkollekte sprechen. Dieselbe lautet in der gebräuchlichsten Form also: „Wir danken dir, allmächtiger Herre Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe des Leibes und Blutes deines lieben Sohnes Jesu Christi erquickt hast, und bitten deine Barmherzigkeit, du wollest uns solches gedeihen lassen zu starkem Glauben an (gegen) dich, und zu inniger (brünstiger) Liebe unter uns allen, um Jesu Christi, unseres Herren willen.“ Die Kollekte wird von der Gemeinde mit „Amen“ bestätigt.

13) Darauf soll der Priester, zur Gemeinde sich wendend, den aaronitischen Segen sprechen und damit die Feier beschließen.

Diese Ordnung Luthers ist denn auch heute noch die Grundgestalt der Gottesdienstordnung in den verschiedenen Landeskirchen der evangelisch-lutherischen Kirche. Sie hat indessen hin und wieder eine weitere Ausbildung erfahren, weshalb wir hier noch eine solche Form folgen lassen. Sie zerfällt in folgende Abtheilungen:

1) Die Liturgie:

a. Der Eingang oder Introitus.

b. Das Kyrie und gloria.

c. Die Lektion.
d. Der Glaube.

2) Die Predigt:
a. Das Eingangslied.
b. Die Predigt.
c. Die Fürbitte von der Kanzel.

3) Die Sakramentsfeier:
a. Die praefatio mit dem sanctus.
b. Die Einsegnung der Abendmahlselemente.
c. Die Austheilung derselben.
d. Die Danksagung.

Die weitere Ausführung dieses Grundrisses ist in den verschiedenen Landeskirchen und hier selbst in den verschiedenen Gemeinden verschieden. Wir geben hier die vollere Form.

An den gewöhnlichen Sonntagen und an den Festtagen:	An den Bettagen:
Pastor: Ehre sei Gott in der Höhe. —	Nimm von uns, Herr Gott, all unsere Sünd' und Missethat.
Gemeinde: Allein Gott in der Höh sei Ehr' u. s. w.	Nimm von uns, Herr, du treuer Gott u. s. w.

Hat so die Gemeinde anbetend, büßend und preisend sich bereitet im heiligen Schmuck, so beginnt der Herr seine Gnadengaben der Gemeinde zu spenden, deshalb wendet sich der Geistliche nun segenwünschend an die Christenschaar:

Pastor: Der Herr sei mit euch!

Gemeinde: Und mit deinem Geiste!

Pastor: Kollekte (nach dem Altar zugewendet); (Altargebet, welches auf die Bedeutung des Sonntages und den Inhalt des Evangeliums Bezug hat).

Gemeinde: Amen.

Pastor: (sich der Gemeinde zuwendend): Vorlesung der Epistel.

Gemeinde: Halleluja! Halleluja! Halleluja!

Dann folgt das Hauptlied; entweder ganz oder einige Verse.

Pastor: Vorlesung des Evangeliums vom Altare aus.

Gemeinde: Lob sei dir, o Christe.

Ist so die Gemeinde von Gott mit seinem Worte gespeist worden, so bekennt sie ihrerseits ihren allerheiligsten Glauben, eingeleitet von dem

Pastor mit den Worten: Ich glaube an einen Gott.

Gemeinde: Wir glauben all an einen Gott u. s. w. (oder auch das apostolische Glaubensbekenntniß, besonders an den Festtagen).

Pastor: Die Predigt, an welche sich das allgemeine Kirchengebet mit Fürbitten und Danksagungen anschließt. An manchen Orten pflegt an den Festtagen statt des allgemeinen Kirchengebetes das Tedeum gesungen zu werden; an Buß- und Bettagen die Litanei.

Nun folgen an den Sonntagen, wo keine Abendmahlsfeier stattfindet, oder wo vor derselben noch das Kinderexamen, vielfach Kinderlehre genannt, abgehalten wird, gewöhnlich die letzten Verse des Hauptliedes oder ein anderes passendes Lied. Nach beendigtem Examen, vor der Abendmahlshandlung wird der erste Vers von dem Liede: O Lamm Gottes unschuldig u. s. w. gesungen. Darauf folgt der Höhepunkt des Gottesdienstes: die Feier des heiligen Abendmahles. Der Pastor tritt wiederum an den Altar und begrüßt die Abendmahlsgemeinde, die sich an manchen Orten während des Gesanges vor dem Altare versammelt, wo sie während des folgenden Vaterunsers und der Einsegnung der Abendmahlselemente niederknieet und so einen herzerhebenden Eindruck macht.

Pastor: Der Herr sei mit euch!

Gemeinde: Und mit deinem Geiste!

Pastor: Die Herzen in die Höhe! oder: In die Höhe unsere Herzen!

Gemeinde: Erheben wir zum Herrn!

Pastor: Lasset uns danksagen dem Herren, unserm Gotte!

Gemeinde: Das ist würdig und ist recht! oder: Es ist billig und ist recht!

Pastor: Präfation: Wahrhaftig würdig und recht, billig und auch heilsam ist es, daß wir dir, heiliger Herr, ewiger Gott,

allmächtiger Vater, jetzt und immerdar und überall durch Jesum Christum, unseren Herrn, danksagen; durch den die Engel deine Herrlichkeit loben; anbeten die Herrschaften; erzittern die Mächte, und die Kräfte der Himmel vereint mit den Seraphinen dich freudig erheben. Mit ihnen laß auch unsere Stimme sich vereinigen und anbetend zu dir sprechen:

Gemeinde oder Kirchenchor: Heilig! Heilig! Heilig ist der Herr Zebaoth! Alle Lande sind seiner Ehre voll. Hos'anna! Hos'anna in der Höh'! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hos'anna! Hos'anna! Hos'anna in der Höh'!

Oder: Heilig! Heilig! Heilig ist der Herr Zebaoth! Alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosianna in der Höhe! Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe!

Oder: Heilig! Heilig! Heilig bist du, Herre Zebaoth. Himmel und Erde sind deiner Ehre voll. Hosianna in der Höhe! Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe!

Pastor: Lasset uns beten: Vater unser u. s. w.

Gemeinde oder Kirchenchor: Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen, Amen, Amen.

Pastor: Die Einsetzungsworte.

Während der nun folgenden Austheilung des heiligen Abendmahles singt die Gemeinde: Christe, du Lamm Gottes! und andere Abendmahlslieder. Die Darreichungsformel lautet bei der Darreichung des Brotes: „Nehmet hin und esset. Das ist der wahre Leib eures Herrn und Heilandes Jesu Christi, für alle eure Sünde in den Tod gegeben; der stärke und erhalte euch im wahren Glauben und gottseligen Wandel zum ewigen Leben. Amen." Bei der Darreichung des Kelches: „Nehmet hin und trinket! Das ist das wahre Blut eures Herrn und Heilandes Jesu Christi, für alle eure Sünde am Stamme des Kreuzes vergossen; das stärke und erhalte euch im wahren Glauben und gottseligen Wandel zum ewigen Leben. Amen." Darauf werden die Abendmahls-

gäste von dem Geistlichen mit dem Friedenswunsche entlassen: „Gehet hin in Frieden!"

Ist das heilige Mahl beendet, so vereinigen sich beide, Pastor und Gemeinde zu gemeinsamem Dank. Der Geistliche fordert in der Antiphone dazu auf, und die Gemeinde antwortet.

Pastor: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Halleluja!

Gemeinde: Und seine Güte währet ewiglich. Halleluja!

Pastor: Kollekte (s. S. 100).

Gemeinde: Amen.

Pastor: Den aaronitischen Segen.

Gemeinde: Dreimaliges Amen.

Damit wird in manchen Gemeinden der Gottesdienst wie die Abendmahlsfeier unter stillem Gebete geschlossen. Andere Gemeinden singen dagegen noch einen Ausgangsvers, wie: Gott sei gelobet und gebenedeiet u. s. w. Lob, Ehr und Preis sei Gott u. s. w. (Str. 3 von: Nun danket alle Gott) und verlassen dann, nach stillem Gebet, und, wo eine Orgel ist, unter sanften Orgeltönen das Gotteshaus.

§ 16. Die Bestandtheile des Gottesdienstes im Einzelnen.

Zwar sind bei der Darstellung der Gottesdienstordnung im voraufgehenden Abschnitte schon alle einzelnen Teile des Gottesdienstes mit aufgeführt worden. Was dort jedoch nur andeutend geschehen konnte, das soll hier ausführlicher geschehen, um zu einem tieferen Verständnisse des christlichen Gottesdienstes zu gelangen. Dabei wenden wir uns zunächst zu dem

1. Gebet.

Das Gebet überhaupt ist die Aeußerung unseres religiösen Lebens; denn unter allen Geschöpfen ist der Mensch das einzige, das betet. Das Gebet *ist nur* Sache der Menschen, aber auch *aller* Menschen. Es fehlt daher auch der Heidenwelt das Gebet nicht, denn es fehlt ihr das Bewußtsein von Gott und der Gottesangehörigkeit nicht. Und je höher ein heidnisches Volk stand, um so mehr übte es die Sitte des Gebets. Bei den alten hochgebildeten Griechen und Römern wurde keine öffentliche Handlung ohne Opfer und Gebet vorgenommen, selbst die häuslichen

Thätigkeiten waren durch das Gebet geweiht und geheiligt. Der berühmte griechische Weltweise Plato († 348 v. Chr.) bezeichnet es als das Schönste und Beste für einen tugendhaften Mann, daß er durch Gebet und Gelübde fortwährend in Gemeinschaft mit den Göttern trete, und bei allem, was er thue, bei dem Geringen so gut wie bei dem Großen zuerst Gott anrufe. So wird auch von allen ältern griechischen und römischen Rednern berichtet, daß sie ihre Reden stets mit der Anrufung der Gottheit begannen. Ueberhaupt wurden bei den alten Griechen und Römern jede Staatshandlung, jeder Kriegszug, jede Schlacht, jede Uebernahme eines öffentlichen Amtes, jede Gerichtshandlung, jede Volksversammlung u. s. w., kurz alles und jedes im öffentlichen Leben des Staates durch Gebet und Opfer geweiht. Und nicht weniger erhielten alle bedeutsamen Vorgänge des häuslichen Lebens: Hochzeit und Geburt, der Beginn der Mündigkeit wie die glückliche Rückkehr von einer Reise oder Rettung aus Gefahr, und auch alle Feste des Volkes eine religiöse Weihe durch Opfer und Gebet. Dies war aber nur der Ausdruck der Volkssitte. Denn bei den heidnischen Völkern hat das Gebet, wie das nicht anders zu erwarten steht, seine Wahrheit und Innerlichkeit verloren. Aber selbst in seiner Entstellung beweist es noch, daß es das tiefste Bedürfniß des Menschenherzens ist, mit seinem Gott im Gebete zu verkehren.

Anders als bei den Heiden verhält es sich damit bei dem alten Bundesvolke. Hier hat das Gebet nicht bloß seine Pflege gefunden, sondern auch fast seine schönste und reichste Blüthezeit gehabt. Man denke nur an die Psalmen Davids; wie bewegen sie noch jetzt nach Jahrtausenden das Menschenherz. Ganz vortrefflich sagt Luther von ihnen: „Da siehest du allen Heiligen ins Herz, wie in schöne lustige Gärten, ja wie in den Himmel. Wiederum, wo findest du tiefere, kläglichere, jämmerlichere Worte von Traurigkeit, denn die Klagepsalmen haben? Da siehest du abermals allen Heiligen ins Herz, wie in den Tod, wie in die Hölle. Wie finster und dunkel ists da nicht von allerlei betrübtem Anblicke des Zornes Gottes.“ Daß aber den Psalmen Davids

solche Tiefe und Innigkeit inne wohnt, kommt eben daher, daß es nicht einzelne Gedanken sind, sondern daß David seine ganze Seele in sie hineinlegt, wenn er vor der Majestät Gottes niederknieet.

Bei aller Erhabenheit der Psalmen Davids erreicht aber doch das Gebet erst im Christenthume seine höchste Stufe. Denn hier ist es ein Gebet im Namen des Sohnes zum Vater, welches, weil es im Namen des Sohnes geschieht, auch der Erhörung um desto gewisser sein darf. Ueber allen christlichen Gebeten steht das Gebet des Herrn als das ewig giltige Mustergebet da, wie sein Leben überhaupt das höchste Vorbild des Gebetslebens ist. Denn wenn er sich von Zeit zu Zeit aus dem Gedränge des Volkes entfernte, so geschah es, um in der Einsamkeit vor Gott zu beten. Wollte er Kranke heilen, so hob er zuvor die Augen zu seinem himmlischen Vater im Gebete empor. Setzte er sich mit seinen Jüngern zu Tische, so betete er. Und als er endlich in Gethsemane sein Leiden antrat, da warf er sich vor seinem himmlischen Vater im Gebete nieder. Damit hat er uns lehren wollen, daß des Christenlebens Hintergrund das Gebet sein soll. Von dem Gebete soll das ganze Leben des Christen getragen und geheiligt sein; alles soll in ihm seinen Anfang nehmen und sein Ende finden. Daher die Mahnung des Apostels: „Betet ohne Unterlaß!“ (1. Thess. 5, 17.) Kurz, das ganze Leben des Christen soll, wie das Leben des Herrn, ein Gebetsleben sein.

Wegen der Wichtigkeit des Gebetes ist daher dasselbe auch von jeher ein Hauptstück mit in dem christlichen Gottesdienst gewesen. Mit Gebet betritt der Christ das Gotteshaus, mit Gebet verläßt er es. Auf die Predigt des Wortes erfolgt es als Gegenrede der Gemeinde auf das soeben vernommene Gotteswort. Das **kirchliche Gebet** aber ist ein **Gemeindegebet**; und wenn es als solches auch weder das Gebet des einzelnen Christen für sich, noch auch die fortdauernde Gebetsstimmung im Gottesdienste aufhebt, vielmehr aus beiden hervorgeht und zu beiden zurückkehrt, so liegt doch auf der Hand, daß eben, weil es ein gemeinsames Gebet, ein Gebet aller im Gottesdienste Versammelten ist, es auch eine andere Eigenart an sich tragen muß als das

Gebet des Einzelnen für sich. Dem stillen Gebete in der Kammer, und wäre es auch noch so innig, würde bald der Odem ausgehen, wenn es sich nicht immer wieder erneuerte und erfrischte in dem gemeinschaftlichen Gebete Aller, in dem kirchlich vorgeschriebenen Gebete des öffentlichen Gottesdienstes. Wo aber Gemeinschaft ist, da muß auch eine Lebensform innegehalten werden, in der die Gemeinschaft sich darstellt und ausspricht. Vor allem wird das Kirchengebet klar und gemeinfaßlich, allen verständlich, dabei aber doch kunstlos und ungezwungen sein müssen. Ein Kirchengebet, in welchem die Absicht hervortritt, der Gemeinde zu gefallen, ist ein Nichtgebet, ein Scheingebet. Es giebt zwar immer noch genug sogenannter Kirchengebete, welche nicht sowohl beten als predigen, und welchen man es überall anmerkt, daß sie nicht sowohl bei Gott als bei der Gemeinde etwas ausrichten, nicht sowohl Erhörung als Gehör sich zu verschaffen suchen. Das ist aber bloßes Wortgeklingel, und es muß jedes christliche Gemüth verletzen, wenn das Kirchengebet zu einer bloßen Redefigur herabgewürdigt wird. Jede andere Absicht als die, von Gott erhört zu werden, zerstört das Wesen des Gebets. Denn im wirklichen Gebete schüttet man sein Herz vor Gott aus; im Gebete wirft man sich Gott ganz und ungetheilt in die Arme. Beim Gebete, und insonderheit beim Kirchengebete, kann nur eine alles andere ausschließende Richtung auf Gott stattfinden. Das Kirchengebet soll nicht zu der Gemeinde, sondern von derselben gesprochen werden. Es soll das Gebet aller Gemeindeglieder sein, von allen gleich unmittelbar und ursprünglich ausgehen. Alle sollen daran gleichen Antheil haben. Diesen kirchlichen Gebetsstil finden wir daher auch schon in dem ältesten Gebete der römischen Christengemeinde um 96 nach Christi Geburt. Ebenso auch in denen, die sich in den apostolischen Constitutionen finden. Sie athmen Einfalt, Wahrheit und Kraft, sodaß man es ihnen nachfühlt, daß sie aus dem Herzen der Gemeinde Gottes herausgebetet sind, sodaß man sagen kann, daß die alte Kirche der ganzen Christenheit zu allen Zeiten in einer Weise vorgebetet hat, welche sie auffordert, ihr so nachzubeten.

Weiter haben wir bei den Kirchengebeten auch noch der äußeren Form und Gliederung derselben zu gedenken. Das Kirchengebet kann bald als stilles, bald als lautes Gebet auftreten und ist als lautes Gebet bald ein freies, bald ein gebundenes. Denn auch das freie Gebet darf im Gottesdienste nicht fehlen, weil sonst die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in demselben nicht ihren Ausdruck finden würden. Als gebundenes Gebet erscheint das Gebet im Gottesdienste zunächst in dem Vaterunser, dann aber auch in dem allgemeinen Kirchengebete. Ferner in der Litanei, welcher Ausdruck ein solches Gemeindegebet bezeichnet, welches sich auf einen Noth- oder Strafzustand bezieht. Die römische Kirche hatte drei Litaneien, nämlich die Allerheiligen-Litanei, die Lauretanische, d. h. die der heiligen Jungfrau zu Loretto, aus dem 14. Jahrhundert, und die jesuitische aus dem 16. Jahrhundert. Die erstere wurde von Luther gereinigt, verdeutscht und in seine Liedersammlung mit aufgenommen. Endlich erscheint das Kirchengebet auch in dem **Te deum** (Herr Gott, dich loben wir u. s. w.) als ein gebundenes. Denn wie die Litanei das allgemeine Bittgebet der Kirche, so ist das Te deum das allgemeine Dankgebet derselben. Dasselbe wurde in der alten Kirche täglich in der Osterwoche gesungen. Wenn wir uns, wie Kliefoth treffend bemerkt, ein Te deum nicht anders denken können, als nach Siegen und Krönungsfesten unter Kanonendonner und Paukenwirbeln, so ist das nur ein Beweis für die Kürze unserer Erinnerungen. Die Kirche Gottes hat, wie Kliefoth weiter sagt, stets gewußt, daß sie alle Tage für viel größere und bessere Dinge zu danken habe. Luther sagt von dem Te deum: „Es ist ein fein Symbolum, wer auch der Meister ist, in Sangesweise gemacht, nicht allein den rechten Glauben zu bekennen, sondern auch darinnen Gott zu loben und zu danken." Es wird daher auch in manchen lutherischen Gemeinden an Festtagen gesungen. Verfasser desselben soll der Bischof Ambrosius von Mailand sein, weshalb es auch der ambrosianische Lobgesang genannt wird.

Aber nicht bloß im Gottesdienste, auch bei allen anderen

kirchlichen Handlungen bildet das Gebet ein Hauptstück. Mit dem Gebete bringen wir die Kinder zum Taufsteine und weihen sie im Gebete Gott. Unter Gebet legt die Kirche den Confirmanden segnend die Hände auf das Haupt. Mit Gebet treten die christlichen Brautleute vor den Altar, um ihren Ehestand durch Gottes Wort und Gebet christlich weihen zu lassen. Und unter Gebet betten wir endlich unsere verstorbenen Lieben in ihr letztes Ruhebett. Welche Bedeutung man dem Gebete schon in der frühesten Zeit der christlichen Kirche beilegte, erhellt am deutlichsten daraus, daß man vor Abhaltung des Kirchengebets die erste Klasse der Katechumenen entließ, sowie alle außerhalb der christlichen Gemeinschaft Stehenden. Bei dem Kirchengebete muß daher auch der christlich-kirchliche Charakter hervortreten. Ein Gebet, welches auch Juden, Heiden und Türken beten können, ist kein christliches Gebet mehr. Darum schließen alle Kirchengebete mit den Worten: um Jesu Christi, deines Sohnes, unsers Herrn und Heilandes willen!

Was die äußerlichen Gebräuche oder die Geberdensprache beim Gebete betrifft, so sind dieselben ein naturgemäßer Ausdruck des Verhältnisses des Menschen zu Gott. Anfangs betete man stehend. Es ist das eine eigenthümliche Sitte des Morgenlandes; denn auch die alten Parsen beteten stehend. Im alten Testamente finden sich zwar nirgends Vorschriften darüber, doch beweisen Stellen wie 1. Mose 18, 22; 19, 27; 2. Chron. 20, 13; 1. Sam. 1, 26; Hiob 30, 20, daß es Sitte war, stehend zu beten. Das Christenthum hat dieselbe beibehalten und ihr eine eigene Deutung gegeben: sie ist der Ausdruck der Kindesstellung des Menschen zu Gott, der sich bei Gott in Gnaden weiß, also z. B. beim Vaterunser. Nach Origenes († 254) ist ferner das Emporheben der Augen und Hände beim Gebete die passendste Stellung, weil auch der Körper schon andeuten solle, wie sich die Seele im Gebete zu Gott emporschwingt. Beim Gebete um Sündenvergebung hält er dagegen beugen für nöthig, nach den biblischen Beispielen 1. Mose 17, 3. 17; 4. Mos. 16, 22; Josua 5, 14 u. a. St. Nach der Erklärung der Alten soll es die Demuth des Herzens vor Gott auch äußerlich bezeugen, und

zugleich ein Beweis sein, daß der Mensch von Gott abgefallen und daher der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit bedürftig sei. Das **Verbeugen des Hauptes** ist als eine Vermittelung zwischen dem Knieen und Stehen anzusehen. Das **Falten der Hände** steht zu dem Emporheben und Ausbreiten derselben im ähnlichen Verhältnisse wie das Knieen zu dem Stehen. Es bedeutet das Sichergeben auf Gnade und Ungnade. Wann das jetzt übliche Händefalten zuerst allgemein eingeführt worden ist, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. So viel steht aber fest, daß es schon zu Papst Nicolaus I. Zeit (858—867) stattfand.

2. Der Gesang.

Der Gesang, ist auch eine Art von Gebet und von diesem nur dadurch verschieden, daß er in dem Festgewande der Dichtkunst und der Sonntagssprache der Begeisterung einherschreitet, also eine melodisch tönende Rede ist. Er vererbte sich samt den Psalmen des alten Testamentes vom Tempel und der Synagoge unmittelbar in die christliche Kirche. Der Herr selbst weihte bei der Einsetzung des heiligen Abendmahles den Psalmengesang für den neuen Bund ein, und Paulus empfiehlt ausdrücklich das Singen von Psalmen und geistlichen Liedern als Erbauungsmittel der christlichen Gemeinde (Ephes. 5, 19; Col. 3, 16). Und so wenig es ein Volk ohne Gebet giebt, so wenig giebt es auch ein Volk ohne Gesang. Wie das Gebet ging denn auch der Gesang in den Gottesdienst über. Schon die alten Chaldäer, Phönizier und Aegypter hatten ihre religiösen Tempelgesänge. Ebenso hatten auch die deutschen und nordischen Völkerschaften ihre Barden und Skalden, welche das Volk heilige Gesänge lehrte. Am ausgebildetsten aber finden wir den Gesang bei dem alten Bundesvolke Israel. Als der Herr dasselbe so wunderbar durch das rothe Meer geführt hatte, in welchem Pharao mit seinem Heere ertrank, da sang es dem Herrn ein Lob- und Siegeslied (2. Mose 15). In den Prophetenschulen erhielt die in den Volkskreisen gepflegte Dichtkunst eine eigentlich religiöse Richtung; in David erreichte sie ihren Höhepunkt. Denn die Psalmen Davids sind tiefinnerliche, menschliche Empfindungen,

wie sie sich in einer jeden menschlichen Brust bewegen. Bald sind sie stark, heftig, leidenschaftlich, dann wieder sanft, ruhig und anmuthig. Um sie zu verstehen und würdigen zu können, muß man sich auf die Sprache des Herzens verstehen, wie es in Freud und Leid spricht. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn der Psalmengebrauch aus dem jüdischen Tempel und der Synagoge auch sehr bald in die christliche Kirche überging und selbst von den Heidenchristen willig angenommen wurde, weil sie in den Psalmen von Gott selbst eingegebene Gesänge zu sehen gewohnt waren. Neben den eigentlichen Psalmen kamen aber schon bald im apostolischen Zeitalter andere Lob- und Preisgesänge des alten Testaments in Gebrauch, z. B. der Lobgesang Mosis nach dem Durchgange Israels durch das rothe Meer (2. Mose 15. Offenb. Joh. 15, 3), sein Schwanenlied (5. Mose 32), das dreimal Heilig der Seraphim (Jesaja 6, 3), Sanktus genannt, und verschiedene andere. Die Preisgesänge galten sogar als die feierlichste Art des Gesanges. Und mit Recht; denn der Preisgesang ist gewissermaßen das Lied im höhern Chor. In ihm spricht sich die höchste Gluth der Andacht aus, deren die menschliche Brust fähig ist. Es ist der Ton einer andern Welt, der Widerhall der Preisgesänge, welche die Chöre seliger Geister dem Herrn anstimmen. Offenb. Joh. 4. 5. 14. 15 u. s. w.

Bei dem Glaubensdrange der ersten Christengemeinde und der durch den heiligen Geist in die Herzen ausgegossenen Liebe zu Jesu konnte es nicht anders sein, als daß auch der Brust der Lebenden selber neue Lieder zum Lobe und Preise Gottes entquollen. Spuren davon hat man schon in einigen neutestamentlichen Schriftstellen finden wollen. Nach einer, allerdings nicht sicher verbürgten, Nachricht soll sich schon der Bischof Ignatius von Antiochien († 107 oder 114) um die Ausbildung des Preisgesanges, und namentlich auch durch die Einführung des Wechselgesanges verdient gemacht haben. Auch der Kirchenlehrer Tertullian (180—218) war ein begeisterter Lobredner der neu gedichteten geistlichen Lieder und hat selbst mehrere lateinische Lieder gedichtet. Die Absingung der Gebete beim Gottesdienste kam jedoch erst im 6. Jahrhundert auf.

Anfangs geschah der Gesang in kunstloser, sich dem Sprechen nähernder Weise; durch die Eifersucht und den Wettstreit der Irrlehrer aber wurde die Kirche bald genöthigt, der musikalischen Kunstliebe des Volkes nachzugeben. Doch blieb mehrstimmiger Gesang diesem Zeitalter noch fremd. Der Schöpfer eines neuen Kirchengesanges zu werden, blieb dem Bischofe Ambrosius von Mailand († 397) vorbehalten. Durch weise Benutzung und christliche Verklärung vorhandener Volksweisen brachte er Reichthum, Wohlklang und Lebendigkeit in die kirchliche Musik, ohne jedoch die erhabene und würdevolle Einfalt des Kirchengesanges zu verletzen. Augustin redete mit Entzücken von dem mächtigen Eindrucke, den diese lebensvolle Sangesweise auf ihn gemacht. Auch nahm Ambrosius den Wechselgesang aus der morgenländischen Kirche herüber, und unser Te deum verdanken wir ihm. Ebenso bildete er im Abendlande den Kirchengesang zum Gemeindegesange aus und wurde so der Vater des geistlichen Volksliedes.

Im Laufe von zwei Jahrhunderten verlor jedoch der ambrosianische Kirchengesang immer mehr von seiner ursprünglichen würdigen Einfachheit und gerieth in Verweltlichung. Da trat Gregor der Große (590—604) als Begründer eines neuen Kirchengesanges auf, der nach ihm der gregorianische genannt wurde und die Grundlage für alle weitere Ausbildung des Kirchengesanges geblieben ist. Um den Kirchengesang zu heben, gründete Gregor auch eine Gesangschule, die unter einem Vorsteher stand, dem noch vier Lehrmeister für eben so viele Klassen beigegeben waren; ja er betheiligte sich sogar selbst an dem Unterrichte. Aus dieser gregorianischen Schule, insonderheit aus der Einrichtung, welche Gregor dem Choralgesange gab, ist, dem wesentlichen Inhalte nach, der spätere musikalische Theil des Gottesdienstes hervorgegangen. Wir finden in seiner Kirchenmusik den Choral, die Antiphonen und die Kollekten. Er hatte ferner den Introitus oder Eingang, mit welchem man den Gottesdienst eröffnet, das Kyrie eleison, den engelischen Lobgesang: Ehre sei Gott in der Höhe (Luc. 2, 13. 14), welcher in der morgenländischen Kirche auch die große

Doxologie (= Lobpreisung Gottes) genannt wurde. Weiter hatte er ein Graduale (= Stufen- oder Staffelgesang), welches nach der Verlesung der Epistel gesungen wurde. Ebenso das Halleluja, welches nach Verlesung der biblischen Stellen gesungen wurde u. s. w. Diese gregorianische Gesangschule blieb über 300 Jahre hindurch die Mutter und Pflegerin des kirchlichen Gesanges und fand eine mächtige Stütze an Kaiser Karl dem Großen (768—814). Denn derselbe sagte: „Ich will, daß der Kirchengesang Gott gefalle.“ Doch bereits unter Karls nächstem Nachfolger fing der Kirchengesang wieder an zu verfallen, wozu der im Mittelalter allgemein aufkommende lateinische Kirchengesang besonders beitrug. Denn dadurch war das Volk von aller eigentlichen Betheiligung am Gottesdienste ausgeschlossen. Nur das Kyrie eleison durfte es rufen, und daran mußte es sich Jahrhunderte lang genügen lassen, bis in der Reformationszeit auch wieder in Bezug auf den Kirchengesang ein großartiger Umschwung stattfand.

Denn obwohl die Reformation im Grunde nicht von der Verbesserung des Kirchengesanges ausging, so beginnt doch mit ihr auch für die Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges eine ganz neue und segensreiche Zeit. Es ist nicht das kleinste Verdienst Luthers, den deutschen Kirchengesang wieder eingeführt zu haben. Bedenkt man, daß die Reformation der Kirche nicht sowohl erstritten als ersungen ist, so kann dies Verdienst Luthers nicht hoch genug angeschlagen werden. Luther selbst hat 10 lateinische Kirchenlieder ins Deutsche übersetzt; 2 altdeutsche Uebersetzungen lateinischer Gesänge erweitert; 4 urdeutsche geistliche Volkslieder verbessert; 8 lateinische Psalmen bearbeitet; 8 Lieder auf Grund bestimmter Bibelstellen und noch 5 andere frei gedichtet. Das erste lutherische Kirchengesangbuch erschien im Jahre 1524 zu Wittenberg und enthielt 8 seiner köstlichen Lieder. Seinem Beispiele in der Liederdichtung folgten bald mehrere Freunde und Zeitgenossen, so daß die Kirche noch bei Luthers Lebzeiten schon 129 geistliche Lieder in deutscher Sprache besaß.

3. Musikalische Begleitung des Kirchengesanges.

Die musikalische Begleitung des Kirchengesanges ist allerdings durchaus keine eigentliche gottesdienstliche Thätigkeit. Da dieselbe jedoch schon frühe in der Kirche vorkommt, und auch heute sich immer weiter über solche Kirchen verbreitet, in denen sie bisher noch nicht stattfand, so haben wir nicht unterlassen mögen, dieselbe hier kurz zu erwähnen.

Gottesdienstliche Musik hatte schon das Volk Israel, und zwar war sie hier eine Ausübung der Priesterschaft. Wenn also auch die Musik nach 1. Mose 4, 21 eine Erfindung des Kainiten Jubal ist, so erscheint sie doch überall in der heiligen Schrift als eine edle, löbliche und Gott wohlgefällige Kunst. Allerdings kann sie von fleischlichem und abgöttischem Sinn wohl gemißbraucht werden; in den Dienst des Heiligen gestellt, ist sie jedoch auch würdig, selbst noch in der seligen Ewigkeit ihre Stelle zu behaupten (vgl. Off. Joh. 5, 8; 15, 2). Obgleich die Musik bei dem Volke Gottes vorzugsweise im Tempel angewendet wurde, so bediente man sich ihrer doch auch bei Leichenbegängnissen, Gastmählern und anderen Festen. Der Gebrauch, bei den öffentlichen Gottesdiensten Musik anzuwenden, ist also schon sehr alt. Wie aber jede Sache ihre Kindheit, ihren Glanzpunkt und ihren Verfall hat, so auch die Musik. Bei dem Verfalle des Judenthums aber flüchteten sich einige Ueberreste der alten Musik in die Kirchen der ersten Christen und fristeten hier kümmerlich ihr Dasein. Denn auch die ersten Christen hatten gegen eigentliche Musikbegleitung beim Gesange eine entschiedene Abneigung. Dies änderte sich jedoch, als für die Christen bessere Zeiten eintraten. Denn das Singen geistlicher, lieblicher Lieder gehört mit zum Wesen des öffentlichen Gottesdienstes, weil dadurch die gemeinschaftliche Andacht erst die rechte Weihe und Richtung erhält. Und die Musik, frei von allem Sinnlichen, hebt uns über das niedere Erdenleben hinweg und rückt uns dem Göttlichen näher. Dies ist besonders hinsichtlich der Musik der Orgel, dieser Königin unter den musikalischen Instrumenten, der Fall. Hoch oben auf dem Orgelchore, in der Regel dem Altare gegen=

über, thront sie in majestätischer Würde. Wie im Silberglanze prangen, in zierlicher Regelmäßigkeit neben einander stehend, die Principalpfeifen, rechts und links die riesenhaften 32 Fuß langen und in der Mitte, neben- und übereinander, die kleineren und kleinsten Pfeifen. Wie dumpfes Donnerrollen dröhnen die gewaltigen Stimmen der 32füßigen Bässe, während die sanften Flötenstimmen süßen Frieden ins Herz hauchen. Gleich der Weltgerichtsposaune erschüttern die mächtigen Töne der Posaunenbässe, während die Gambe mit ihren scharfen und bestimmten Tönen wie in kluger Menschenrede zu uns zu sprechen scheint, und die Mixtur wie ein fröhlicher Kinderjubel klingt. Die seelenvolle Menschenstimme allein kann, so viel Mühe man sich auch gegeben hat, von der Orgel nicht vollkommen nachgeahmt werden, sonst aber ahmt sie fast alle Instrumente mit täuschender Wahrheit nach. Natürlich bedurfte es einer langen Zeit, ehe die Kirchen einen solchen Schmuck, und die christliche Andacht ein solches Tonwerkzeug erhielten. Denn wie alles Große ging auch dieses Riesenwerk aus einem unscheinbaren Keime hervor.

Zu der Erfindung der Orgel scheinen nämlich die Sackpfeifen und die verschiedenartigen Flöten der Juden die erste Veranlassung gegeben zu haben. Dieselbe fällt erst in die Zeit Gregors des Großen, wenigstens ihre Einführung in die abendländischen Kirchen. (Ihre weitere Beschreibung siehe hinten den Abschnitt IV Nr. 5: die Orgel.)

4. Die Verlesung biblischer Abschnitte.

Schon bei dem Volke Israel war während der Zeit der babylonischen Gefangenschaft die gottesdienstliche Ordnung getroffen worden, daß an den Wochensabbathen in den Schulen Abschnitte der heiligen Schriften verlesen und erklärt wurden. Die Abschnitte wurden indessen nicht willkürlich gewählt, sondern es war eine gewisse und geordnete Auswahl getroffen worden. Da die christliche Gemeinde sich aus der jüdischen heraus entwickelte, so war es ganz selbstverständlich, daß sie sich auch in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen so enge als möglich an die

der jüdischen Gemeinde anschloß, soweit es eben der Charakter des Christenthumes zuließ. Von der Grundanschauung ausgehend, daß die heilige Schrift, von Gott eingegeben, nütze sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt (2. Timoth. 3, 15—17), forderten daher auch die Christen den Gebrauch der heiligen Schrift in ihren Gottesdiensten. Weil jedoch in der frühesten Zeit der christlichen Kirche die neutestamentlichen Schriften theils noch nicht vorhanden, theils noch nicht zu einem Ganzen vereinigt waren, so waren die ersten Christen nur auf die alttestamentlichen Schriften angewiesen. Sie benutzten daher Anfangs auch noch die jüdischen Sabbathstexte, an welche sie nach Ap.-Gesch. 13, 15 ff. ihre mündlichen Mittheilungen und Belehrungen anknüpften, wie Christus selbst es gethan. Später, als man die Evangelien schon geschrieben hatte, fanden aus denselben Vorlesungen statt. Ein Unterschied zwischen alten und neutestamentlichen Schriften wurde aber nicht gemacht. Nur die römische Kirche machte insofern eine Ausnahme davon, als sie an den Tagen, wo das Abendmahl gehalten wurde, die Lektionen aus den Propheten und Psalmen wegließ und sich bloß des Evangeliums und der Episteln bediente. Wie aber in der Synagoge stets das Gesetz verlesen worden war, so fand dies auch in der ersten christlichen Kirche statt. Dies war ganz besonders bei den Judenchristen der Fall. An das Gesetz schloß sich dann das Lesen der apostolischen Briefe als Auslegung zu dem Gesetze an. Im Laufe der Zeit aber ließ man das Vorlesen des Gesetzes wegfallen, besonders in der abendländischen Kirche, wo die Gemeinden dem größten Theile nach aus Heidenchristen bestanden. Denn wenn diese nicht mehr zur Beobachtung des ganzen jüdischen Gesetzes verpflichtet werden sollten, wie auf der Versammlung der Apostel zu Jerusalem ausdrücklich bestimmt worden war, so bedurfte es auch nicht, daß dasselbe ihnen durch wiederholtes Vor- und Nachsprechen immer wieder in Erinnerung gebracht wurde. Es trat also das Lesen der apostolischen Briefe an die Stelle der Gesetzesvorlesung. Die alte Kirche, besonders die morgenländische, hatte demnach eine

vierfache Bibellektion in ihrem Gottesdienste; nämlich: 1) das Gesetz; 2) die Propheten; 3) die Episteln; 4) die Evangelien.

Bis zum 5. Jahrhundert hin war bei den gottesdienstlichen Bibellektionen das fortlaufende Bibellesen üblich, sodaß in der Regel ganze biblische Bücher vom Anfange bis zum Ende nach und nach verlesen wurden. Dies fortlaufende Bibellesen in den Gottesdiensten hatte sich die Aufgabe gestellt, die ganze heilige Schrift, oder doch die hauptsächlichsten Theile derselben, im Laufe eines Jahres durchzulesen. Es mußte jedoch bald wegen der Rücksicht auf die christlichen Feste davon abgewichen werden. Das Vorlesen geschah aber stets durch den Vorleser von dem Lesepulte herunter in einem besonderen kirchlichen Leseton. Es geschah mit einer außerordentlich zunehmenden Beschleunigung und Hastigkeit, so daß schwer zu bestimmen war, ob es mehr Gesang oder singartiges Sprechen war. In der griechisch-morgenländischen Kirche wurde viel Fleiß auf diese kirchlichen Leseübungen verwendet. Jede Vorlesung wurde durch eine besondere Formel angekündigt und auch mit einer solchen geschlossen. Die Vorlesung aus dem Evangelium begann mit der Formel: „So spricht der Herr!“ Die aus den apostolischen Briefen dagegen mit den Eingangsworten: „So loben euch die Brüder!“ Die Schlußformeln waren ein einfaches „Amen!“ oder: „Gott sei Dank!“ oder: „Lob sei dir, o Herr!“ oder: „Lob sei dir, o Christe!“ Des Mißbrauches wegen wurde diese Sitte jedoch später wieder abgeschafft; es blieb nur das: „Gott sei Dank!“ bei der Epistel, und das: „Ehre mit lauter Stimme den Herrn!“ bei dem Evangelium. Endlich ist hier noch der Sitte des Lichteranzündens bei der Verlesung des Evangeliums zu gedenken, worüber weiter unten bei den kirchlichen Sitten und Gebräuchen das Nöthige wird gesagt werden.

5. Das Glaubensbekenntniß.

Schon das Wort „Glaubensbekenntniß“ drückt aus, daß in ihm zwei Begriffe zu einem vereinigt sind, nämlich die Begriffe Glaube und Bekenntniß. Und beide gehören auch

ihrem Wesen nach eng zusammen und können nicht eins ohne das andere gedacht werden. Denn „glauben" heißt: etwas für wahr halten; beim Bekennen aber handelt es sich darum, daß man seinen Antheil an der im Innern bezeugten Wahrheit auch vor Andern offenbart. Denn „bekennen" heißt: erkennen und seine Erkenntniß aussprechen. Den Gegenstand des Glaubens hat nun schon der Apostel Petrus im Namen aller übrigen Jünger des Herrn ausgesprochen in den Worten: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn" (Matth. 16, 16); und der Kämmerer aus Mohrenland, indem er sagt: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist." Glaube und Bekenntniß gehören somit eng zusammen. Denn der Glaube hat Christum zu seinem Gegenstande, und das Bekenntniß setzt Christum und den Glauben an ihn voraus. Der Glaube an Christum und die Bezeugung dieses Glaubens durch das Bekenntniß sind daher auch von Anfang an die Säulen, auf welchen die Kirche ruht. In den Worten an Petrus: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel" (Matth. 16, 17), spricht der Herr denn auch die seligmachende Bedeutung aus, die das Bekenntniß für den Bekennenden hat, wie auch die erbauende Bedeutung desselben für die Gemeinde seines Namens auf Erden. Das bezeugt auch der Apostel Paulus, wenn er Röm. 10, 10 sagt: „Denn so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig."

Das Glaubensbekenntniß im weiteren Sinne ist demnach nichts anderes, als das nie schweigende Glaubenszeugniß der Kirche von dem Heile in Christo. Es kann nur verstummen, wenn der Glaube erstirbt, so wie es nicht schweigen kann, wo der Glaube lebt. Was nun den Inhalt des Bekenntnisses betrifft, so hängt derselbe mit seinem Ursprunge unmittelbar zusammen. Es bekennt, was der Christ glaubt, und daß er glaubt. So ist es am Ende der Kirchenzeit kein anderes als am Anfange: das einfache Bekenntniß von Christo und dem Heile

in ihm allein, wie es der Kämmerer Philippo gegenüber aussprach (Ap.-Gesch. 8, 37), und wie es auch der Apostel Johannes in seinem ersten Briefe Kapitel 5, 1 bestätigt. Und dies einfache Bekenntniß des Glaubens reicht auch für den einzelnen Christen vollkommen aus. Mit der Kirche ist es dagegen anders; sie kann und darf schlechterdings nicht eigenwillig bei diesem einfachen Bekenntniß oder bei einer gewissen Stufe der Auslegung desselben stehen bleiben. Denn es ist ja immer das, was das Wesen des Glaubens ausmacht, die Person Christi, die durch die Irrlehre und durch das falsche Christenthum angegriffen wird. Alle Irrlehre vereinigt sich immer um die Person Christi, indem, wie Luther sagt, die Einen ihn nicht Gott, die Andern ihn nicht Mensch sein, und die Dritten ihn nicht thun lassen, was er gethan. Um das einfache Bekenntniß des Einzelchristen zu ermöglichen und zu erhalten, muß daher die Kirche das Bekenntniß nach der angegriffenen Seite hin vertheidigen, und mit fester Bestimmtheit und Klarheit den eindringenden Irrthum abwehren. So aber wird das Bekenntniß der Kirche von Zeit zu Zeit immer reicher, entwickelter und bestimmter. Und so ist auch das apostolische Glaubensbekenntniß nach und nach entstanden. Damit also das Bekennen des einfachsten Einzelgläubigen im Interesse seiner Seligkeit möglich sei, muß die Kirche dasselbe entwickeln und für dasselbe kämpfen, um die Gemeinde Christi auf Erden zu fördern und im Bau zu erhalten. Was für den einzelnen Christen als solchen zum Seligwerden unter Umständen ausreichen kann, das reicht nicht aus für den Bestand und das Wachsthum der Kirche. Diese wird vielmehr von Stufe zu Stufe in die Erkenntniß der Wahrheit geführt und muß durch den Widerspruch hindurch, gegen den sie immer das eine und selbe Wesen der Glaubenswahrheit zu behaupten und zu schützen hat. So aber wird sie natürlich immer bestimmter in ihrem Bekenntnisse und muß es werden.

Das Glaubensbekenntniß, insbesondere das apostolische, stimmt, wenn es auch nicht, wie die römische Ueberlieferung behauptet, von den Aposteln selber herrührt, doch mit der Lehre derselben vollständig überein. Die Kenntniß desselben war daher

auch von den ältesten Zeiten an, neben der des Vaterunsers, das wenigste von dem, was die Kirche von denen verlangte, welche ihre Mitglieder zu werden begehrten. Es gehörte mit zu den Stücken, die den Katechumenen erst kurz vor ihrer Taufe übergeben wurden. Hier fragt es sich nun aber: welche Bedeutung hat denn das Glaubensbekenntniß in der Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche? Wir haben dabei zu unterscheiden zwischen solchen Thätigkeiten im Gottesdienste, in denen Gott mit der Gemeinde, und solchen, in denen die Gemeinde mit Gott handelt. In der Verkündigung des Wortes und in der Spendung der Sakramente handelt nämlich Gott der Herr durch den Mund des Geistlichen mit der Gemeinde. Gott ist hier der Gebende, die Gemeinde die Empfangende. Im Bekenntnisse und Gebet dagegen ist die Gemeinde der handelnde Theil und Gott hört. Insofern nun jedes Gebetswort im Gottesdienste das Wesen des Bekenntnisses an sich trägt, könnte es scheinen, als bedürfe es eines besonderen Bekenntnisses in dem Gottesdienste nicht mehr. Allein die Nothwendigkeit, eine feste Bekenntnißregel als Glaubenssumme und Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche zu haben, sowie die Mitbetheiligung der Kirche am Gottesdienste und die althergebrachte kirchliche Sitte fordern es, daß auch dem kirchlichen Bekenntnisse ein angemessener Ort in der Kirche eingeräumt werde. Indem nun die lutherische Kirche in ihrer Gottesdienstordnung das Glaubensbekenntniß zwischen das Gotteswort des Tages und die Auslegung und Anwendung desselben in der Predigt gestellt hat, dient es einerseits als Ergänzungsstück jenes Theiles aus dem Worte Gottes und andererseits als Grund und Unterlage der Predigt. Denn diese soll eben das vorhin verlesene Gotteswort dem Glauben der Kirche gemäß auslegen und verkündigen. Das ist also die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses in der Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche, und darum weisen ihm auch alle rein lutherischen Kirchenordnungen die Stellung hinter der Verlesung des Evangeliums vom Altare aus und vor der Predigt an. Das Evangelium des einzelnen Sonn- und Festtages ist immer nur ein kleines

Bruchstück des ganzen Evangeliums. Dies Bruchstück hat die Predigt auszulegen und der Gemeinde zum Verständniß zu bringen. Es erklärt sich das einzelne Stück nur aus dem Ganzen; daher besinnt sich die Gemeinde in dem gedachten Liede, beziehungsweise dem Glaubensbekenntnisse zwischen dem Evangelio des betreffenden Sonn- und Festtages und seiner Auslegung erst kürzlich auf die ganze Summe des Glaubens.

6. Die Predigt.

In der frühesten Zeit der Kirche erscheint die Predigt des Evangeliums meistens in der Form der Missionsrede an Unbekehrte, d. h. als einfaches, lebendiges Zeugniß von den Grundthatsachen des Lebens Jesu, verbunden mit einer Ermahnung zur Buße und Bekehrung. Später schloß sich an die Verlesung der biblischen Abschnitte, nach dem Beispiele der jüdischen Synagoge, ein Vortrag an, welcher in der morgenländischen Kirche „Homilie," in der abendländischen „Rede," „Traktat," auch „Disputation" oder „Sermon" genannt wurde. Immer aber bildete Christus der Gekreuzigte und Auferstandene das Thema und den Mittelpunkt, von dem aus alle sittlichen Lebensverhältnisse beleuchtet und geheiligt wurden. Wie die Predigt aus der Fülle des Herzens strömte, so ging sie auch wieder zu Herzen, und wie sie eine Aeußerung des Lebens war, so zündete sie auch Leben, ein neues göttliches Leben in den empfänglichen Zuhörern an. Es waren Erweckungsreden im reinsten Sinne, wie uns mehrere Beispiele solcher urchristlichen Zeugnisse von Petrus und Paulus in der Apostelgeschichte aufbewahrt sind.

Die frühesten Predigten in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche waren demnach nur kunstlose Vorträge, die den Text Wort für Wort erklärten, woran sich dann noch eine Ermahnung schloß. Im 4. und 5. Jahrhundert erlangte jedoch in der morgenländischen Kirche die Kanzelberedsamkeit eine hohe Kunst, die am würdigsten durch Gregor von Nazianz und Chrysostomus vertreten ist. Sie artete aber auch schon dort frühe in schönrednerische Künstelei, kunstmäßigen Wortschwall, theatermäßige Schaustellung und Haschen nach Beifallsbezeugungen aus. Daher

die so vielfach von den Kirchenlehrern bekämpfte Unsitte des häufigen Beifallrufens und Beifallklatschens der Zuhörer wie im Theater. In der abendländischen Kirche war dagegen die Predigt viel weniger ausgebildet und bestand zumeist aus einer praktischen Ermahnung. Daher war es hier häufig Sitte, die Kirche beim Beginn der Predigt zu verlassen, weshalb manche Bischöfe sich veranlaßt fanden, die Gemeindeglieder durch Verschließen der Thüren zum Bleiben zu zwingen. Im Mittelalter artete hier daher die Predigt in Geschwätz aus, und noch zur Zeit der Reformation gehörte es mit zu den Amtspflichten des Predigers, am Osterfeste seinen Zuhörern, gleichsam zur Entschädigung für die während der langen Fastenzeit entbehrte Lust und Freude, eine kleine Ergötzlichkeit zu bereiten, die man das Ostergelächter hieß. Johann Matthesius, Luthers Zeitgenosse, berichtet darüber: „Etwa pflegt man um diese Zeit Ostermärlein und närrische Gedichte zu predigen, damit man die Leute, so in der Fasten durch ihre Buße betrübet und in der Marterwoche mit dem Herrn Christo Mitleiden getragen, durch solch ungereimte und lose Geschwätze erfreut und wieder tröstet, wie ich solcher Ostermärlein in meiner Jugend etliche gehöret. Als: da der Sohn Gottes für die Vorburg der Höllen kam und mit seinem Kreuze anstieß, haben zween Teufel ihre langen Nasen zu Riegeln fürgestecket. Als aber Christus anklopfet, daß Thür und Angeln mit Gewalt aufspringen, hab er den zween Teufeln ihre Nasen abgestoßen.“ Und Oecolampadius berichtet, daß bei dieser Gelegenheit der eine Prediger wie ein Kuckuck gerufen, der andere wie eine Gans geschnattert oder sonst dem Geschrei unvernünftiger Thiere nachgeahmt, ein dritter allerlei lustige Schwänke auf der Kanzel erzählt habe, z. B. wie der heilige Petrus seinen Wirth um die Zeche betrogen, u. dgl. m.

Die Reformation, mit welcher auch für die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit eine neue Zeit beginnt, hatte, wie bekannt, zunächst nur den Zweck, dem Volke eine bessere Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse zu verschaffen, und das Volk hörte wiederum hocherfreut biblische Predigten, die es verstehen konnte, und von denen das Herz ergriffen wurde. Luther selbst äußerte

sich in Bezug darauf, was und wie der Geistliche predigen solle, also: „Alle unsere Predigten gehen dahin, daß ihr und wir allzumal wissen und glauben sollen, daß allein Christus der einige Heiland und Trost der Welt, Hirte und Bischof unserer Seelen sei; wie das Evangelium durchaus auf Christum weiset, darum nichts Anderes ist, denn St. Johannis Zeugniß (Joh. 1, 8). Derohalben ziehen wir die Leute nicht an uns, sondern führen sie zu Christo, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Wiederum falsche Lehrer sind alle die, so nicht von Christo, sondern von ihnen selbst predigen und zeugen. — Man muß den Glauben an Christum predigen, es gerathe auch, wie es wolle.“ — „Christus, unser Herr, als er seine Jünger in die ganze Welt ausschickte, daß sie predigen sollten, hat er sie nichts anders heißen predigen, denn das Evangelium, denn also hats Marcus beschrieben im 16. Capitel Vers 15: Ein guter Prediger soll den Leuten nichts vortragen, denn allein Christum, daß man ihn lerne erkennen, was er sei und gebe: auf daß Niemand aus seinem Worte schreite, und er allein für den Hirten gehalten werde, daß er sein Leben lasse für seine Schafe. Das soll man den Leuten predigen, daß sie ihren Hirten kennen lernen.“ — „Wir predigen nichts Neues, sondern predigen immerdar und ohne Unterlaß von dem Mann, der da heißt Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, für unsere Sünde gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket. Aber ob wir schon immerdar solches predigen und treiben, werden wirs doch nimmermehr genugsam fassen können; wir bleiben dennoch immer Säuglinge und junge Kinder, welche jetzt reden lernen, und kaum halbe Worte, ja kaum Viertelworte machen.“ Wie aber ein Prediger predigen solle, darüber giebt Luther dem Dr. Erasmus Alberus

folgenden Rath: „Alle deine Predigten sollen aufs Einfältigste sein, und siehe nicht auf den Fürsten, sondern auf die einfältigen, albern, groben und ungelehrten Leute, welches Tuchs auch der Fürst sein wird. Wenn ich in meiner Predigt sollte Philippum Melanchthonem und andere Doktores ansehen, so machte ich nichts Gutes; sondern ich predige aufs Einfältigste den Ungelehrten, und es gefällt Allen. Kann ich denn Griechisch, Hebräisch, das spare ich, wenn wir Gelehrten zusammenkommen, da machen wirs so krause, daß sich unser Herr Gott darüber verwundert.“ Die Predigt ist demnach ein unmittelbarer Erguß aus dem frischen Quell geistlichen Lebens.

Das Predigen stand in der alten Kirche aber nur dem Bischofe zu. Wenn die Diakonen predigten, so geschah das nur im Auftrage des ersteren, dessen Stellvertreter sie waren. Ebenso durften auch die Presbyter nur mit Erlaubniß des Bischofs predigen. Während aber bei uns die Sitte besteht, daß der Prediger seine Predigt stehend vorträgt und die Gemeinde sie sitzend anhört, fand in der alten Kirche das umgekehrte Verhältniß statt. Der Bischof trug seine Predigt vom Bischofsstuhle aus, der sich hinter dem Altare befand, sitzend vor, und die Gemeinde hörte sie stehend an. Es hatte dies ohne Zweifel seinen Grund darin, daß die Gemeinde ein lebendiges Bewußtsein davon hatte, daß in der Predigt Gott mit ihr rede und handle.

Eine Unart, die aber auch die alte Kirche mit der Kirche unserer Zeit gemein hatte, war die des Verlassens der Kirche nach kaum geendigter Predigt. Chrysostomus klagt darüber in einer Predigt: „Oft habe ich diese große Menge, welche jetzt hier versammelt ist und mit großer Aufmerksamkeit zuhört, in jener heiligen Stunde (der Abendmahlsfeier) aufgesucht und sie nirgends gefunden. Tief mußte ich deshalb seufzen, daß ihr eurem zu euch redenden Mitknechte mit solchem Eifer, euch gegenseitig drängend und bis ans Ende ausharrend, zugehöret, während aber Christus im heiligen Abendmahle erscheinen soll, die Kirche leer wird. Daß ihr sogleich wegeilt, ist Beweis davon, daß nichts

von dem Gesagten euch wirklich ins Herz gedrungen; denn sonst würden euch die in eurer Seele haftenden Worte gewiß hier zurückhalten und die noch heiligeren Dinge mit größerer Ehrfurcht euch aufnehmen lassen. Nun aber gehet ihr, wenn der Redner aufgehört hat, so ohne allen Nutzen hinweg, als ob ihr einen Zitherspieler gehöret hättet." Wir sehen aber, die Welt bleibt sich immer gleich. Denn abgesehen von dem lauten Beifallsklatschen jener Zeit gehen auch heute viele nur zur Kirche, um einen berühmten Redner zu hören. Eine andere Unart der alten Kirche, deren auch unsere Zeit sich zu rühmen hat, war der Mangel an Aufmerksamkeit und Stille, die Zerstreuung und Plauderei, worüber Chrysostomus sich auch klagend vernehmen läßt. — Ueber die Zeitdauer der Predigt findet sich in der ganzen alten Kirche keine bestimmte Vorschrift. Aus Chrysostomus Andeutungen läßt sich jedoch auf eine zweistündige Dauer derselben schließen. Als Zeitmesser dienten anfangs die Wasser-, später die Sanduhren, die auf den Kanzeln angebracht waren.

7. Der Segen.

Das Segnen kommt schon bei dem alten Bundesvolke vor, und zwar wird es zuerst 3. Mose 9, 22 erwähnt. Was aber dort, wie es scheint, Aaron ohne bestimmten göttlichen Befehl aus eigenem Antriebe zu thun sich gedrungen fühlte, das bestätigt Gott der Herr 4. Mos. 6, 22 ff. Denn hier spricht Gott der Herr zu Mose: „Sage Aaron und seinen Söhnen und sprich: Also sollt ihr sagen zu den Kindern Israel, wenn ihr sie segnet: Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der Herr hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden." Dieser Segen wurde täglich zweimal, und zwar nach dem Morgen- und Abendopfer von dem Priester über das Volk gesprochen. Unverkennbar liegt schon in dieser Segensformel das ganze Geheimniß der göttlichen Dreieinigkeit und der durch sie auszurichtenden Erlösung beschlossen; denn dieselbe besteht aus drei Gliedern. In dem ersten Gliede wird Gott der Vater, als die Quelle alles Guten bezeichnet. Die beiden

anderen Glieder erwähnen das Angesicht Gottes mit Beziehungen auf die Heilsoffenbarungen Gnade und Friede, die von Gott ausgehen; die Gnade durch Jesum Christum, als in welchem ja die Leutseligkeit Gottes erschienen ist (Titus 3, 4 u. 2, 11), der Friede aber durch den heiligen Geist, der bleibend auf uns ruhen will, und dessen Gnadengaben sich eben in dem Frieden der Versöhnung vereinigen. Daher ist auch dieser aaronitische Segen in neutestamentlicher Uebersetzung kein anderer als der apostolische Segensgruß: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen.“ (2. Cor. 13, 13). Er ist daher auch aus dem israelitischen Tempeldienste in die christliche Kirche übergegangen. Zwar hat der christliche Gottesdienst seinen Segen in sich; denn der geistliche Ertrag ist ja eben der Segen Gottes. Aber dennoch hat der christliche Gottesdienst von Anfang an auch seine bestimmten Segensformeln gehabt, sowohl zu Anfang als ganz besonders am Schluß, wo er zur Bekräftigung und Besiegelung alles in dem Gottesdienste Empfangenen dient.

§ 17. Die altkirchlichen Perikopen.

Wir haben schon oben bei der Darstellung der Verlesung biblischer Abschnitte angedeutet, wie ursprünglich in der christlichen Kirche das fortlaufende Bibellesen üblich war. Dabei war es anfangs dem Bischofe freigelassen, welche Abschnitte der Bibel er in der Versammlung der Gemeinde vorlesen wollte. Nur in der Zeit von Ostern bis Pfingsten pflegte man die Apostelgeschichte zu lesen, weil, wie Chrysostomus sagt, die darin enthaltenen Zeugnisse von den Wundern und Thaten der Apostel eben eine Frucht des Todes und der Auferstehung Christi sind. In der abendländischen Kirche verband man damit auch noch das Lesen der apostolischen Briefe und der Offenbarung St. Johannis. Für das Osterfest selber war die Auferstehungsgeschichte, und zwar so bestimmt, daß man die Evangelisten der Reihe nach aufeinander folgen ließ. In der Fastenzeit wurde das erste Buch Mosis gelesen, weil die darin enthaltene Geschichte

des Urzustandes des Menschen und sein Fall als die Ursache des Leidens und Todes Christi anzusehen sei und daher zur Buße auffordere. In der stillen oder der Marterwoche verlas man das Buch Hiob, von dem leidenden Gerechten, und den Propheten Jona.

Der Gebrauch des fortlaufenden Bibellesens wurde in der Folge aber zunächst durch die Einführung der hohen christlichen Feste beeinträchtigt; denn die Feier derselben veranlaßte eine Auswahl solcher Bibelabschnitte, die der Festzeit entsprachen. Noch mehr aber fand eine solche Beeinträchtigung durch die dem Feste voraufgehenden und demselben nachfolgenden Sonntage statt, weil man dieselben durch die Texte mit dem Feste in Verbindung zu bringen suchen mußte. Man fing daher an, nach dem Vorbilde der jüdischen Synagoge, welche die alttestamentlichen Schriften für die sabbathlichen Vorlesungen in kleinere Abschnitte gebracht hatte, auch die nach und nach entstandenen und bereits zu einem Buche vereinigten neutestamentlichen Schriften in kleinere Abschnitte zu zerlegen. So hatte z. B. der alexandrinische Diakon Euthalius eine solche Eintheilung gemacht, in welcher er die Evangelien und die apostolischen Briefe, jedoch mit Ausschluß der Offenbarung Johannis, nach der Zahl der jüdischen Sonn- und Festtage vertheilte. Dieselbe fand jedoch nicht überall Eingang. Seit dem Ende des 4. Jahrhunderts war indessen für die Festlektionen hier und da eine festgeordnete Bestimmung getroffen worden. Sammlungen solcher Lektionen finden sich jedoch erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Gallien. Da die Schriftvorlesung in der Kirche sich seit den frühesten Zeiten jedoch nicht auf den Hauptgottesdienst beschränkte, sondern auch in der Horen-Einrichtung (siehe Seite 45) zur Ausübung gekommen ist, so ist klar, daß dieselbe auch auf die Auswahl und Anordnung unserer altkirchlichen Perikopen von Einfluß gewesen ist. Wir haben daher auch auf dieselbe einen kurzen Blick zu werfen.

In den Horen war die Lesung des Psalters die Hauptbeschäftigung, und für jede einzelne derselben eine bestimmte Anzahl von Psalmen vorgeschrieben. Solches Psalmenlesen wurde

mit gewissen Antiphonen begonnen und geschlossen. Daran schloß sich das Vaterunser, das Glaubensbekenntniß und die Lobpreisung Gottes. Auch andere Schriftstellen wurden in den Horen gelesen, woran sich Auslegungen derselben knüpften. Diese Schriftstellen wurden jedoch nicht beliebig ausgewählt, sondern es war eine gewisse Ordnung vorgeschrieben. Von dem Sonntage Septuagesimä an, als dem Beginne der Zeit, in welcher die Kirche sich auf das Osterfest vorbereitete, wurden die sieben ersten Bücher des alten Testamentes gelesen und darüber gepredigt. Mit dem 15. Tage vor Ostern faßte die Kirche die Passion des Herrn näher ins Auge, und von nun an wurden in den Horen die Weissagungen des Jeremia gelesen, als welche Vorbilder des Leidens Christi enthalten und das Herz zu einer bußfertigen Gesinnung anregen, mit welcher das Leiden Christi betrachtet sein will. Vom Donnerstage der großen Woche bis zum großen Sabbath verlas man in einigen Gegenden die Klagelieder des Jeremia. Nach einer Nachricht des Ambrosius war für diese Tage in anderen Gegenden der Prophet Jona bestimmt. Vom Ostersonntage bis zum Schluß der Pfingstfeier (vgl. S. 69 u. 79) las man die Apostelgeschichte und die sogenannten katholischen (d. h. die allgemeinen) Briefe, die beiden Briefe Petri, die drei Briefe des Johannes, die Epistel an die Hebräer, die Epistel St. Jacobi und die Epistel St. Judä. In der Zeit nach Pfingsten wurde die mit dem Sonntage Judica abgebrochene Lesung der alttestamentlichen Geschichtsbücher wieder aufgenommen und bis zu dem ersten Sonntage des Monats August zu Ende gebracht. Der übrige Theil dieses Monats wurde mit Lesung der salomonischen Schriften ausgefüllt, an welche sich das apokryphische Buch der Weisheit und das Buch Sirach anschlossen. In den Monaten September und October kamen die Bücher Hiob, Esther, Esra und die Maccabäer an die Reihe. Die prophetischen Bücher, mit Ausnahme des Jeremia, der schon vor Ostern dagewesen war, wurden in der Advents- und Weihnachtszeit gelesen; und zwar in folgender Reihe: zuerst Hesekiel und Daniel mit den zwölf kleinen Propheten, zuletzt Jesaja. Solche Vorbereitung fand ihren Abschluß in der Weihnachtsvigilie, in welcher die

Stellen aus dem Jesaja: Capitel 9, 1—12; 40, 1—41, 20; 52, 1—15 gelesen und erklärt wurden.

Aus solchen längeren Leseabschnitten sind nun unsere heutigen Perikopen (d. h. zu deutsch: Abschnitte) hervorgegangen. Je mehr nämlich seit dem 3. und 4. Jahrhundert einerseits die Gottesdienstordnung ausgebildet und bereichert wurde, und andererseits die Kanzelvorträge immer mehr an Bedeutung und Umfang gewannen, umsomehr mußte sich das Bedürfniß der Abkürzung der biblischen Leseabschnitte geltend machen. Dazu kam dann weiter noch die fortschreitende Ausbildung des Kirchenjahres, welche den zwischen den hohen Festen liegenden Sonntagen ihre besondere feststehende Bedeutung gab. Diese abgekürzten Leseabschnitte wurden dann vorzugsweise Perikopen genannt.

§ 18. Der Gedankengang der Perikopen.

Wir beginnen der Sache gemäß mit der Festhälfte des Kirchenjahres, welche ja die Aufgabe hat, uns das ganze Leben des Herrn vor Augen zu führen und uns zugleich den Zweck seines Kommens auf Erden zu enthüllen. Da tritt uns gleich am Anfange des Kirchenjahres, am 1. **Adventssonntage**, das Evangelium von dem Einzuge des Herrn in Jerusalem entgegen, den die Kirche hier als Vorbild auf den Einzug des Herrn in die Herzen seiner Gläubigen gefaßt hat. Und so steht es hier bezeichnend am Eingange in die Adventszeit; denn es tönt uns aus demselben die prophetische Weissagung entgegen: „Saget der Tochter Zion: **Siehe, dein König kommt zu dir sanftmüthig.**“ Von diesem prophetischen Zurufe aus können wir das Evangelium dieses 1. Adventssonntages als den **Adventsruf** bezeichnen. In inniger Beziehung zu dem Evangelio steht die Epistel dieses Sonntages, denn sie enthält den Zuruf an die Gemeinde: „Stehet auf vom Schlafe; denn das Heil ist nahe.“ Durch diesen ihren Weckruf will sie die sorglosen, sicheren Sünder aus ihrem Schlafe der Sicherheit aufschrecken und giebt damit zugleich den Grundton aller Adventspredigt an. Wir können diese Epistel daher auch als den **Adventsweckruf** bezeichnen. — Das Evangelium

des 2. Adventssonntages hält uns dann vor das Kommen des Herrn zum Gericht. Die Nebeneinanderstellung dieser beiden Evangelien könnte auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, und mancher wird versucht sein zu fragen: wie paßt dies Evangelium in die Adventszeit? Die Wahl gerade dieses Evangeliums für diesen Sonntag ist tiefer begründet, als es dem oberflächlichen Blicke erscheint. Aus dem Evangelio des ersten Adventssonntages tönte uns der Zuruf entgegen: „Siehe, dein König kommt zu dir!" und die Epistel ermahnte dazu: „Stehet auf vom Schlafe, denn das Heil ist nahe!" Beide Adventsrufe aber ertönen hinaus in die Sündennacht der Welt. Die Schlafenden sind die in Sicherheit und Sorglosigkeit dahinlebenden Menschen. Schläfer sind jedoch oft schwer zu wecken. Da hat nun die Kirche diese beiden Evangelien nebeneinander gestellt, damit, was der Ruf des einen Evangelii nicht zuwege bringt, durch den des andern erreicht werde. Kann der Demuthszug des Herrn im Evangelio des ersten Adventssonntages den Sünder nicht aufwecken, so soll ihn der mächtige Siegeszug des Herrn mindestens aufschrecken. Darum lautet der Zuruf unseres Evangeliums: „Siehe, dein König kommt zu dir in Macht und Herrlichkeit." Wir können denselben als den Adventsschreckruf bezeichnen, weil er die sanftere Mahnung des Evangeliums vom ersten Adventssonntage durch den Hinweis auf die ernste Ewigkeit verstärkt. Es kommen auch wohl noch andere Gründe der Kirche für die Wahl dieses Evangeliums für diesen Sonntag hinzu. Wie nämlich die vierwöchentliche Adventszeit die Vorbereitungszeit auf Weihnacht ist, so ist das ganze menschliche Leben eine Vorbereitungszeit auf das letzte Kommen des Herrn zum Gericht. Da nun niemand weiß, wann der Herr ihn abrufen wird, so stellt die Kirche gleich zu Anfang des Kirchenjahres dies Evangelium als einen ernsten Mahner hin, damit jeder, der diesen Ruf vernimmt, seine Seligkeit schaffe mit Furcht und Zittern (Phil. 2, 12). Ein dritter Grund und vielleicht der durchschlagendste ist die ganz bestimmte Christenhoffnung, daß der Herr, wie er einst zum Himmel gefahren ist, so auch dereinst sichtbar wieder erscheinen wird in großer

Kraft und Herrlichkeit. Obgleich nun auch dies Lehrstück von der Wiederkunft des Herrn in unserm apostolischen Glaubensbekenntnisse seinen Ausdruck findet, so ist es doch auffallender Weise viel zu wenig in das christliche Bewußtsein übergegangen und der Christengemeinde viel zu wenig zum Gegenstande ihrer Erbauung, wie zum Felsengrunde ihrer frohen und seligen Hoffnung geworden. Diese Seite der Christenhoffnung neu zu beleben und zu stärken, dazu soll dies Evangelium dienen. Von dieser Hoffnung redet dann auch die Epistel dieses Sonntages in den Worten: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben." Sie stellt uns somit die Adventszeit als eine Zeit des Hoffens dar, weshalb wir sie auch als die Ermunterung zur Adventshoffnung bezeichnen können. Wir sind dazu umsomehr berechtigt, als durch diese Epistel uns eben die Annahme der Heiden vor die Seele geführt werden soll. Und dieser Gedanke ist ein rechter Adventsgedanke (Matth. 24, 14). Denn Christus feiert seinen Advent nicht bloß unter dem Volke der Wahl, dem er verheißen ist, sondern auch unter allen Völkern. Es ist noch immer Adventszeit auf Erden, weil der Herr noch fort und fort Heiden zu seinem Eigenthume annimmt. Die Sonne der Gnade, welche an dem ersten Weihnachtsfeste aus der Nacht der Sündenfinsterniß hervorgegangen ist, steigt immer höher an dem Himmel der Gnade auf und sendet ihr Licht in immer weitere Kreise und entlegnere Länder der Erde aus. Die Epistel weist uns aber auch hin auf die Väter des alten Bundes und die ihnen gegebenen Verheißungen. Damit will sie andeuten, daß wir uns im Geiste zurückversetzen sollen in jene dunklen Jahrhunderte vor Christi Geburt, und also jene wunderbaren Lichtstrahlen der göttlichen Verheißungen auch gewissermaßen in der Ferne schimmern sehen, damit uns dann der helle Glanz des Weihnachtslichtes desto schöner erscheine.

Sind so die geistigen Schläfer wach gemacht und ihre Augen hingerichtet auf das große, nahe bevorstehende Ereigniß, so brechen sie wohl aus in die Frage, die uns aus dem Evangelio

des 3. Adventssonntages entgegentönt: „Bist du, der da kommen soll?“ In dieser Frage, die Johannes an den Herrn richtet, zeigt er uns als der Mann des Advents, wie wir in der Adventszeit gesinnt sein müssen, nämlich als die auf das Heil Harrenden und Hoffenden. Wir können diese Frage deshalb auch als die Adventsfrage bezeichnen. Und auf diese Frage giebt das Evangelium zugleich auch die herrlichste Antwort durch den Hinweis auf die Thaten und Wunder des Herrn, welche die lautredendsten Zeugnisse für seine Gottheit sind. Die Frage in dem Evangelio kam aber aus dem Munde eines Dieners Christi und bezeichnet als solche die Treue im Amte und Berufe, wovon die Epistel dieses Sonntages zu uns redet. Das Amt eines Dieners Christi im engeren Sinne aber ist der Dienst am Wort und Sacrament. Weil dies Amt nun die Ankunft Christi in unser Herz vermittelt, so können wir es auch als das Adventsamt hinstellen. — Aus dem Evangelio des 4. Adventssonntages, der ja nahe vor dem Christfeste steht, vernehmen wir sodann das Adventszeugniß des Johannes: „Er ist mitten unter euch getreten!“ Diese Adventsbotschaft aber fordert zur Freude auf. Freude ist somit die Grundstimmung der Adventszeit, und diese will der Apostel Paulus in der Epistel dieses Tages in uns wachrufen durch die Aufforderung: „Freuet euch in dem Herrn alle Wege, und abermal sage ich: Freuet euch!“

Das Evangelium des ersten Weihnachtstages bringt uns sodann die Weihnachtsbotschaft der Engel: „Euch ist heute der Heiland geboren!“ Tausende und aber tausende von frohen Botschaften sind in der Welt schon vernommen worden: eine frohere als diese aber nie. Herrliche und glänzende Nachtfeste hat die Welt schon zu Millionen Malen gesehen: ein herrlicheres und glänzenderes aber, als es die erste Weihnacht auf Bethlehems Fluren darbot, niemals. Diese Weihnachtsbotschaft aber soll doch nicht bloß von uns vernommen, sondern auch aufgenommen werden in unser Herz. Denn:

Kehrt ein in euch und findet da
Sein Bethlehem und Golgatha.

Dazu giebt uns nun die Epistel dieses Festtages, die aus dem Propheten Jesaja genommen ist, vortreffliche Anleitung, indem sie uns mit dem Propheten sprechen lehrt: „Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben.“ In diesen Worten findet die Engelsbotschaft: „Euch ist heute der Heiland geboren!“ ihren Wiederhall, sie sind der Jubel des gläubigen Menschenherzens: „Uns ist u. s. w.“ Die Epistel zeigt uns also **die segensvolle Aufnahme der Weihnachtsbotschaft.** Für manche Landeskirchen aber gilt Titus 2, 11—14; doch auch hier ist der Grundgedanke derselbe. Denn diese Epistel redet von der heilsamen Gnade Gottes, die erschienen ist, und die uns züchtigt, damit wir verleugnen das ungöttliche Wesen, sie zeigt uns somit **die in Christo erschienene Gnade Gottes als die Grundursache des neuen Lebens in uns.** Das Evangelium des 2. Feiertages legt darauf Zeugniß ab von der **Gottheit des fleischgewordenen Wortes** (Sohnes) (Ev. Joh. 1, 1—14). Es ist das ein sehr gewichtiger Text, der früher, als noch drei Feiertage galten, für den dritten Festtag angesetzt war, während man für den zweiten als Festevangelium Luc. 2, 15—20 bestimmt hatte. Dies letztgenannte Evangelium gilt auch heute noch in manchen Landeskirchen als Evangelium des 2. Weihnachtstages und zeigt uns als solches **die Aufnahme der Weihnachtsbotschaft bei den Hirten.** Der erste Weihnachtstag verkündigt danach die Geburt Christi für **uns**, während der zweite seine Geburt **in uns** feiert. Das erstgenannte Festevangelium des 2. Weihnachtstages (Joh. 1, 1—14) zeigt dagegen, wie der, den wir am ersten Festtage als das ärmste Menschenkind im Stalle zu Bethlehem liegen sahen, wirklich der wahrhaftige Gottessohn selber ist. Von dieser Göttlichkeit des Menschensohnes legt auch die ursprünglich mit diesem Evangelio zusammengestellte und auf den dritten Festtag gelegte Epistel (Hebr. 1, 1—12) Zeugniß ab, indem sie uns vorhält **Jesum als den Sohn Gottes, wie er durch die Propheten des alten Bundes bezeugt worden ist.** In einigen Landeskirchen, unter andern auch in der mecklenburgischen, gilt als Epistel für diesen Feiertag Tit. 2, 11—14, die in anderen auf den ersten

gelegt ist, weshalb das dort Gesagte hier zu vergleichen. An noch anderen Orten gilt als Epistel dieses Tages Tit. 3, 4—7, welche uns vorhält das schönste Weihnachtsgeschenk der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unseres Heilandes in seiner menschlichen Geburt, und die Zuwendung an uns in der hl. Taufe.

Für den mitunter zwischen dem Weihnachts- und dem Neujahrsfeste einfallenden Sonntag hat die Kirche das Evangelium von der Darstellung Jesu im Tempel gelegt, welche uns ein Beispiel giebt von der Aufnahme Christi bei den Gläubigen in Israel. Hier könnte es auffallend erscheinen, daß der Darstellung Jesu im Tempel eher gedacht wird als seiner Beschneidung. Allein wir müssen auch hier die Weisheit der Alten bewundern und erkennen, daß solche Zusammenstellung von ihnen wahrlich unter der Leitung des heiligen Geistes zustande gekommen. Einmal läßt uns nämlich der Lobpreis des alten Simeon einen prophetischen Fernblick von Bethlehem nach Golgatha thun, der zur rechten Würdigung der Weihnachtsfeier von großer Bedeutung ist. Sodann aber stehen wir mit diesem Sonntage an dem Abschluß des bürgerlichen Jahres; dieser Sonntag ist der letzte in demselben. Das alternde Jahr ist uns in dem Evangelio vorgestellt in den beiden lieben Alten. Wie uns nun dieser Sonntag, als der letzte im Jahre, die Vergänglichkeit alles irdischen Daseins predigt, so soll uns das Evangelium desselben eine Anleitung sein, unsern Blick hinzurichten auf den, der im Fleische erschienen ist, um uns zur himmlischen Heimath zu führen. Und da hätte kaum ein passenderer Text uns gegeben werden können als dieser, der uns vorhält einen lieben Alten, der das Heimweh hat. Selig aber sind, die Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen. Als äußerlicher Grund für die Wahl dieser Texte für diesen Sonntag mag dann noch der gelten, daß beim Ausfall dieses Sonntages und damit auch dieser Texte keine Lücke in dem Zusammenhange der Perikopen entsteht. Im innigen Zusammenhange mit dem Evangelio zeigt uns die Epistel, indem sie uns den Inhalt der Weihnachtsgeschichte noch einmal in kurzen, markigen Zügen vor die Seele führt, die Wirkungen der Geburt

Christi. Diese bestehen in der Erlösung, sowie in der daraus sich ergebenden Kindschaft Gottes, woraus weiter folgt, daß wir als Kinder auch Erben Gottes in Christo sind.

Das Evangelium des nun folgenden Neujahrsfestes, welches zugleich das Beschneidungsfest Christi ist, ist das kürzeste unter allen Evangelien des Kirchenjahres. In Bezug auf die Bedeutung dieses Tages als Neujahrsfest liegt der Kernpunkt des Evangeliums in dem Namen Jesus. Das Evangelium des letzten Sonntages hat uns gezeigt, wie wir nur dann im Frieden aus der Welt fahren können, wenn wir das Jesuskind in unsere Glaubensarme genommen haben. Das Evangelium dieses Festtages hält uns vor: **„Jesu Namen als unsere Losung im neuen Jahre,"** und zeigt uns damit, wie wir unsern Pilgerlauf nur dann recht segensreich fortsetzen können, wenn wir ihn im Namen des Herrn begonnen haben. Denn der Name Jesus ist ja das Höchste und Beste, was die Kirche dem Menschen auf seinem Pilgergange bieten kann, und ist daher der beste Neujahrswunsch für die Christen. Als Fest der Beschneidung Christi, welche Bedeutung in neuerer Zeit jedoch mehr in den Hintergrund tritt, weist es darauf hin, daß Christus, indem er sich der Beschneidung unterwarf, sich an unserer Statt unter das Gesetz stellte, um es für uns vollkommen zu erfüllen. Christus hat also in seiner Beschneidung das erste Angeld zu unserer Erlösung gezahlt, und auch nach dieser Seite hin liegt der Schwerpunkt des Evangeliums in dem Namen Jesus = Seligmacher. Zu dem Evangelio steht auch die Epistel dieses Tages in der innigsten Beziehung; indem sie nämlich zurückweist auf das Weihnachtsfest, zeigt sie, **wie über Bethlehem der beste Weg ins neue Jahr geht.**

Auf den hin und wieder vorkommenden **Sonntag nach dem neuen Jahre** finden sich in den verschiedenen Landeskirchen verschiedene Texte gelegt. In einigen das Evangelium von der Taufe des Herrn (Matth. 3, 13—17). Der bei der Wahl dieses Evangeliums leitende Grundgedanke ist auch hier ein tieferer. Das Evangelium des Neujahrstages handelte von der Beschneidung, diese aber war das alttestamentliche Bundeszeichen. Der

Herr unterzog sich derselben, um an unserer Stelle das ganze Gesetz Gottes bis auf die letzte Spitze zu erfüllen. Seine Aufgabe aber war, einen neuen Bund Gottes mit den Menschen zu gründen, und daher mußten auch die alttestamentlichen Bundeszeichen, Beschneidung und Osterlamm, fallen und durch neue ersetzt werden. Die neutestamentlichen Bundeszeichen aber sind: Wasser und Blut. Das Wasser, mit welchem Christus kommt, ist das Taufwasser. Das Sacrament der Taufe im neuen Bunde tritt somit an die Stelle der Beschneidung im alten Bunde. Wenn nun die Kirche auf das Evangelium von der Beschneidung Christi das von seiner Taufe folgen läßt, so will sie damit andeuten, daß die alttestamentliche Beschneidung als Besiegelung des Bundes mit Gott aufgehört hat, weil sie in Christo ihre Erfüllung gefunden, und daß wir dafür im neuen Bunde das Sacrament der Taufe haben. (Dem aufmerksamen Beobachter wird es überhaupt nicht entgehen, daß die ganze Weihnachtszeit voll ist von Andeutungen auf die Taufe.) Der Schwerpunkt dieses Evangeliums für diesen Sonntag und zugleich die Verbindung desselben mit dem des Neujahrstages liegt in den Worten des Herrn an Johannes: „**also gebühret es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen.**“ Die Epistel dieses Tages Tit. 3, 4—7, welche jedoch nur noch hier und da gebräuchlich ist, redet ebenfalls von der Taufe als der Gnadenthat Gottes, durch welche er uns die Seligkeit schenkt und eine Gerechtigkeit zueignet, die vor ihm gefällig ist. Christus hat uns dieselbe erworben und legt nun die Kraft und den neuen Grund zu einem heiligen Leben durch den heiligen Geist in uns hinein. Weil aber diese Epistel an manchen Orten schon als Epistel des zweiten Weihnachtstages gebraucht war, und es nicht statthaft erschien, sie nach so kurzer Zeit abermals zu gebrauchen, so wurde ihr eine zweite Epistel 1. Petr. 3, 20—22: **von der Sündflut als Vorbild der christlichen Taufe,** zur Seite gestellt. — In einigen Landeskirchen findet sich als Evangelium für diesen Sonntag Matth. 2, 13—23: von der Flucht des Jesuskindes nach Aegypten. Auch so ist der Gedankengang in den Evangelien sehr gut gewahrt. Denn hat das Neujahrsevangelium uns gezeigt, daß wir das

neue Jahr im Namen Jesu anfangen müssen, wenn es ein recht gesegnetes für uns werden soll, so zeigt uns dies Evangelium, **wie derselbe Herr Jesus die Seinen wunderbar in aller Noth und Trübsal zu erhalten weiß.** Und damit verbindet sich die zu diesem Evangelio bestimmte Epistel (1. Petri 4, 12—19) sehr leicht, welche zeigt, **daß wer mit Christo leidet, auch mit ihm zur Freude und Herrlichkeit erhoben wird.** — Uebrigens gilt von allen diesen Texten das, was von denen am Sonntage nach dem Weihnachtsfeste (S. 134) gesagt wurde. — Das in der alten Kirche auf den 6. Januar fallende und so hoch gefeierte Epiphanienfest ist in der evangelisch-lutherischen Kirche im ganzen von jeher nur kümmerlich gefeiert worden, und ist diese Festfeier jetzt wohl ganz verschwunden, außer wo sie sich hier und da in Bibel- und Betstunden erhalten hat, oder in neuerer Zeit als Missionsfesttag wieder mehr Aufnahme und Anerkennung findet. Beide für diese Festfeier bestimmten Texte, als Evangelium Matth. 2, 1—12, welches uns Jesum als den **Stern der Heiden**, und die Epistel Jesaja 60, 1—6, welche ihn uns als das Licht der Heidenwelt zeigt, sind recht eigentlich Missionstexte. Die Perikopen der nach diesem Feste benannten Sonntage in der Epiphaniaszeit haben die Aufgabe, die Herrlichkeit des Herrn in seiner Niedrigkeit vor Augen zu führen. Das sehen wir schon gleich bei dem Evangelio des **1. Sonntages nach Epiphanias**, welches uns ein Bild aus dem Jugendleben des Herrn vorführt, und zwar das einzige, welches uns in der Schrift aufbewahrt ist, nämlich die Geschichte von dem 12jährigen Jesusknaben im Tempel zu Jerusalem. So sehen wir das Jesuskind alle Stufen des Jugendlebens durchlaufen, damit es uns ein Vorbild gebe, worauf wir in jedem Lebensalter und unter allen möglichen Lebensverhältnissen sehen könnten. Der Schwerpunkt des Evangeliums für diesen Sonntag liegt in den Worten des Jesuskindes: „Wisset ihr nicht, daß ich sein muß in dem, was meines Vaters ist?" Damit aber zeigt es uns zugleich, **wie die göttliche Herrlichkeit Christi zuerst zur Erscheinung kommt.** Damit steht denn auch die Epistel dieses Sonntages in schönster Uebereinstimmung, indem sie, im Anschluß

an die Theilnahme Jesu am israelitischen Gottesdienste, handelt **von dem vernünftigen Gottesdienste**, der darin besteht, daß das von Christo durch den heiligen Geist in dem Menschen entzündete neue Leben auch in dem äußerlichen Verhalten desselben zur Erscheinung komme. Der 2. **Sonntag nach Epiphanias** führt uns in seinem Evangelio den Herrn auf der Hochzeit zu Kana vor, und damit zugleich **die erste Offenbarung seiner Gottesherrlichkeit im häuslichen Leben**, indem er Wasser in Wein verwandelte. Damit aber hat der Herr bewiesen, daß er sich nicht bloß finden läßt im Hause Gottes, sondern auch in jeden weltlichen Beruf eingeht, um ihn zu heiligen, damit er zur Ehre Gottes geführt werde, wenn anders die Herzen nur willig sind, ihn aufzunehmen. Die Epistel dieses Sonntages ist eine Fortsetzung von der des ersten Epiphaniensonntages, worin vielleicht der Hauptgrund für ihre Bestimmung für diesen Sonntag zu suchen sein dürfte. Aber auch eine innere Wechselbeziehung zum Evangelio findet hier statt, wie überhaupt bei allen Episteln und Evangelien der Epiphanienzeit. Denn wie die Evangelien dieser Zeit den Zweck haben, die Erscheinungen der Herrlichkeit des Herrn uns zu offenbaren, so sollen uns die Episteln die Herrlichkeit des Christenstandes als eine Abspiegelung der Herrlichkeit des Herrn in seinen Gläubigen vor die Seele stellen. Wie nun das Evangelium uns den Herrn als den Helfer in allen häuslichen Nöthen und Verlegenheiten zeigt, so zeigt uns die Epistel **die praktischen Folgen des Eingehens Christi in Haus und Herz.** Denn sie redet von dem Verhalten des Christen in seinem Amte, in der Gemeinde und in den verschiedenen Verhältnissen des geselligen Lebens.

In dem Evangelio des 3. **Sonntages nach Epiphanias** sehen wir einen Gichtbrüchigen und einen heidnischen Hauptmann, die beide die Hilfe des Herrn begehren und erlangen. Wir haben hier also **die Herrlichkeit des Herrn in seiner Macht über das durch die Sünde hervorgebrachte Elend in der Menschenwelt;** denn wo der Herr des Lebens hintritt, da muß alles Elend verschwinden. Zugleich aber nimmt Christus auch Stellung zur geistlichen und weltlichen Obrigkeit und erkennt beide und damit

überhaupt alle bürgerlichen Ordnungen an. Damit verbindet sich auch wiederum die Epistel dieses Sonntages, als Fortsetzung der beiden vorigen, auf das vortrefflichste; denn sie zeigt, **wie das wahre Christenthum auch das ganze bürgerliche Leben durchdringt und veredelt,** weil es ein Wiederschein des göttlichen Lebens Christi ist.

Die drei letzten Epiphaniensonntage kommen nur selten vor. Die Kirche hat daher die Texte derselben so gewählt, daß sie einerseits, wenn sie ausfallen müssen, keine große Lücke in dem Perikopensystem hervorrufen und andererseits doch auch, wenn sie eintreten, passend sind. Das Evangelium des **4. Sonntages nach Epiphanias** zeigt uns in der Schifffahrt des Herrn mit seinen Jüngern auf dem stürmischen Meere die Herrlichkeit des Herrn in seiner **Allmacht über die Natur und alle Naturkräfte.** Von diesem Gedanken ausgehend zeigt die Epistel dieses Sonntages, **wie die Christen die sündige Natur in sich überwinden sollen durch die Liebe.** Solche Liebe aber giebt das Christenthum. In dem Evangelio des **5. Sonntages nach Epiphanias** hält uns der Herr sodann das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen vor. Darin offenbart er uns **seine Herrlichkeit in seiner Kirche,** die er erhalten und zur Vollendung führen will trotz der Hindernisse in der Welt. Damit stimmt aufs schönste die Epistel dieses Sonntages überein, indem sie uns auffordert, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth und Geduld zu beweisen und den Frieden zu bewahren, um als Gemeinde Christi in der Welt dazustehen. Solche christlichen Tugenden erlangen wir nur durch Christum. Unsere Epistel zeigt uns demnach **Jesum Christum als den Kern und Stern alles Christenlebens.** Das Evangelium des **6. Sonntages nach Epiphanias** schließt die Reihe dieser Sonntage und mit ihm die Nachfeier des Weihnachtsfestes durch die Geschichte von der Verklärung Christi vollständig und sinnig ab. Denn durch dieselbe **offenbart Christus seine Herrlichkeit als den Abglanz der göttlichen Herrlichkeit in der Verklärung des irdischen Stoffes seiner Leiblichkeit.** Sie bildet daher den Höhepunkt in den Herrlichkeitserscheinungen des Herrn. Mit dem

Evangelio dieses Sonntages steht die Epistel in bestimmtester Beziehung. Denn in derselben giebt Petrus eine Mittheilung und Anwendung der von ihm selbst miterlebten Verklärung Christi, indem er auf Christum als das Licht der Welt hinweist, welches die Finsterniß der Welt erleuchten soll. Wie schön schließt somit diese Epistel diesen Festkreis ab. Das Wort, welches Jesus als Prophet verkündigt, und welches durch seiner Apostel Mund so hohe Ziele ausgesteckt hat, ist ein festes, sicheres, zuverlässiges. Es verdient daher allen Glauben und jedermann thut wohl, seinen Beruf und seine Erwählung fest zu machen.*)

Mit dem nun folgenden Sonntage Septuagesimä treten wir in die sogenannten Vorfasten, den ersten kleineren Kreis der ganzen Fastenzeit ein. In dem Evangelio dieses Sonntages redet der Herr in einem Gleichnisse **von der großen Arbeit im Weinberge des Herrn.** Der Weinberg des Herrn war im alten Bunde das Haus Israel. An diesem Weinberge hat Gott das möglichste gethan; der Sohn Gottes selber hat mit Blut um ihn geworben und gewartet, ob er wollte Früchte bringen; aber er brachte Heerlinge. So hat er sich denn in seiner Kirche des neuen Bundes einen Weinberg zugerichtet und läßt zu den verschiedensten Zeiten und Lebensaltern Arbeiter in denselben rufen und einladen. Die Arbeit in demselben ist die jedem einzelnen Gläubigen gestellte Aufgabe, während dieser Prüfungszeit für das Heil seiner eigenen Seele und dann auch für das Seelenheil der Brüder mit allem Ernste zu wirken. Bei Anordnung dieses Gleichnisses als Evangelium für diesen Sonntag dürfte wohl die Rücksicht auf die Katechumenen maßgebend ge-

---

*) Wir können die Evangelien der 6 Epiphaniassonntage auch kurz so auffassen: die Epiphaniaszeit will die Herrlichkeit des Herrn zeigen. 1. Sonntag: er verklärt unsre Kindheit oder die ganze menschliche Natur als eine in der Vereinigung mit Gott sündenreine. 2. Sonntag: er verklärt die Ehe oder das häusliche Leben. 3. Sonntag: er verklärt die bürgerlichen, staatlichen und kirchlichen Ordnungen. 4. Sonntag: er verklärt die Natur. 5. Sonntag: er verklärt seine Gemeinde, die christliche Kirche. 6. Sonntag: er verklärt die irdisch-menschliche Leiblichkeit. Die Episteln gehen nebenher und offenbaren den hohen Stand der verklärten, geheiligten und weltüberwindenden Christenheit.

wesen sein. Denn wie in diesem Gleichnisse nicht alle Arbeiter zu gleicher Zeit berufen werden, so standen ja auch die Katechumenen in verschiedenen Lebensaltern. Die Arbeit in dem Weinberge Christi ist jedoch eine ernste und erfordert Mühe und Kampf. Bestimmter noch als in dem Evangelio ist dies in der Epistel dieses Tages ausgedrückt, in welcher der Apostel Paulus den christlichen Lebenslauf unter dem Bilde eines **Wettlaufes und Wettkampfes** darstellt. So lange eben die Christen hienieden wallen, sind sie in Feindesland; ihr Leben ist ein steter Kampf. Dieser Kampf auf geistigem Gebiete bildet sich aber auch in der Natur ab. Es ist jetzt in derselben die Zeit des Kampfes zwischen dem Winter und dem herannahenden Frühlinge. Der Frühling will kommen, aber der Winter nicht weichen, sondern stellt sich oft um diese Zeit erst recht heftig ein. Einzelne schöne warme Frühlingstage wechseln mit rauhen, eisigen Winter- und Schneestürmen wieder ab. Denn so leichten Kaufes läßt sich der Winter sein Recht nicht nehmen. Es kommen noch viele ernste und schwere Stürme, bevor der Frühling den Sieg über den Winter davon trägt. Dieser Naturkampf ist somit ein Sinnbild des großen Kampfes auf dem Gebiete des Geisteslebens, der in der Passion des Herrn vollendet ward, und welchen alle gläubigen Christen in ernster Buße und tiefer Beugung vor dem Herrn nachkämpfen sollen. — Das Evangelium des Sonntages Sexagesimä stellt sodann den Kampf für das Reich Gottes, um den es sich in dieser Zeit handelt, von einer andern Seite dar. Indem es nämlich von viererlei Acker redet, zeigt es, wie das Samenkorn des Wortes Gottes so ganz verschiedene Aufnahme in der Welt findet. Es schildert uns also **den Kampf und das Ringen des Wortes Gottes mit dem verkehrten Boden des menschlichen Herzens.** Dieser Kampf erstreckt sich jedoch auch auf die Verkündiger desselben. Diese Seite hebt der Apostel Paulus in der Epistel dieses Sonntages hervor, indem er in derselben spricht **von dem Kampfe, den er um der Verkündigung des Namens Jesu willen** zu erdulden hatte. So stehen also auch das Evangelium und die Epistel dieses Sonntages in naher Beziehung zu einander.

In dem Evangelio des Sonntages Quinquagesimä redet der Herr von seinem nun nahe bevorstehenden Leiden zu seinen Jüngern, indem er zu ihnen spricht: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn.“ Diese Worte des Herrn sollen uns jetzt beim Beginne der eigentlichen Fastenzeit eine Mahnung sein, unsern Blick von jetzt ab fester auf Golgatha zu richten, wo sich das erfüllen wird, was durch die Propheten von dem Messias Gottes zuvor verkündigt ist. Das Evangelium giebt demnach **die Fastenstimmung** an. Was aber den Sohn Gottes zu solchem schweren Gange bewogen hat, das ist **die Liebe.** Paul Gerhard hat dieselbe in einem seiner köstlichen Passionslieder (Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld u. s. w.) in einem Zwiegespräche zwischen dem Vater und dem Sohne in sinniger Weise dargestellt und besungen. Der Vater spricht dort:

„Geh hin, mein Kind, und nimm dich an
Der Kinder, die ich ausgethan
Zur Straf und Zornesruthen.
Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß.
Du kannst und sollst sie machen los
Durch Sterben und durch Bluten.“

Darauf antwortet der Sohn dem Vater:

„Ja, Vater, ja von Herzensgrund,
Leg auf, ich will dirs tragen.
Mein Wollen hängt an deinem Mund,
Mein Wirken ist dein Sagen.“

Darüber bricht dann der Dichter in den Lobpreis aus:

„O Wunderlieb, o Liebesmacht,
Du kannst, was nie kein Mensch erdacht,
Gott seinen Sohn abzwingen.

O Liebe! Liebe! du bist stark,
Du streckest den ins Grab und Sarg,
Vor dem die Felsen springen.

Auf diese wundergroße Liebe, die ja gerade in dieser Zeit ihrem Triumph entgegen geht, stimmt der Apostel Paulus in der Epistel dieses Sonntages einen herrlichen Lobpreis an,

indem er in derselben zeigt, **wie die aus dem Herrn geborne Bruderliebe die schönste Blume im Christenleben ist.**

Mit dem nun folgenden Sonntage **Invocavit** treten wir in den zweiten Kreis der Fastensonntage ein (s. S. 63 f.), und damit zugleich in die eigentliche Fastenzeit. Diese zweite Dreizahl der Fastensonntage schildert den Kampf Christi als einen Kampf mit dem Urheber des Bösen, dem Teufel. Das Evangelium dieses Sonntages bringt uns die Versuchungsgeschichte des Herrn. Dieselbe steht an der Spitze der Fastenzeit, weil dieselbe ja von dem 40tägigen Fasten des Herrn in der Wüste ihren Namen hat. Doch es ist noch ein anderer Grund der Kirche für die Wahl dieses Evangeliums auf diesen Sonntag. Wir singen nämlich in der Passionszeit so gerne:

O Lamm Gottes, unschuldig
Am Stamme des Kreuzes geschlachtet u. s. w.

Da soll uns dies Evangelium gleich beim Eingange in die Passionszeit, welche uns ja „das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt," vorführen will, zeigen, daß dies Lamm Gottes auch wirklich das reine und unschuldige Gotteslamm ist, aus allen Versuchungen rein und ohne den geringsten Makel hervorgegangen. Zugleich stellt es uns auch Christum als unser Vorbild im Kampfe mit Teufel, Welt und Fleisch hin, indem es uns dessen **ernsten Kampf wider den Satan und seine Wirkungen in der Welt** vorführt. Dadurch aber erwirbt Christus uns das Heil. Darum sagt auch die Epistel dieses Sonntages: „Sehet, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils," und ermahnt uns die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen. Auf Grund dieser apostolischen Mahnung fragen wir uns beim Eintritt in die Passionszeit daher billig: **Wann empfangen wir die Gnade Gottes nicht vergeblich?** Damit gewinnen wir die rechte Fastenfrage. In dieser Zeit wurden auch in der alten Kirche die zukünftigen Täuflinge „exorcisirt", d. h. sie mußten förmlich dem Teufel und seinem Dienste entsagen, welche Entsagung dann unmittelbar vor der Taufe noch einmal wiederholt wurde.

Mit dieser Beziehung der Fastenzeit zu dem altkirchlichen Katechumenenunterrichte stehen nun auch die Perikopen, sowohl der Evangelien als auch der Episteln, in nahem Zusammenhange. Die Evangelien mit ihren Darstellungen des Kampfes des Herrn gegen den Satan, die Episteln mit ihren ernsten Ermahnungen zu einem christlichen Lebenswandel und ihren Warnungen namentlich vor Fleischessünden. Der Kampf, den der Herr nach dem Evangelio des Sonntages Invocavit mit dem Teufel aufgenommen hat, wird uns nun in dem Evangelio des Sonntages **Reminiscere** in anderer Gestalt vorgeführt. Dort wars der Teufel selber, der dem Herrn entgegentrat, hier ist es die Wirkung desselben in der Menschenwelt. Aber der Herr beweist auch hier seine Macht über den Teufel, und fast möchten wir sagen, hier noch stärker als dort. Denn hier spricht er aus weiter Ferne ein Wort, und der Teufel muß sein Opfer fahren lassen. Das Evangelium stellt uns nämlich **das kananäische Weib als ein Beispiel in dem von uns zu führenden Glaubenskampfe** hin. Im schönsten Einklange mit dem Evangelio ermahnt uns sodann die Epistel, **einen heiligen Wandel in dem Herrn zu führen**; denn durch jeden Dienst der Sünde gewinnt der Teufel mehr Macht über den Menschen. Das Evangelium des Sonntages **Oculi**, welches wiederum eine Teufelsaustreibung berichtet, stellt uns damit vor **die Nothwendigkeit eines entschiedenen Bruches mit dem Reiche der Finsterniß.** Die alte Kirche hat diesen Text als Evangelium aus dem Grunde für diesen Sonntag gewählt, weil an ihm die erwähnte Entsagung des Teufels seitens der Katechumenen stattfand. In naheliegendem Zusammenhange mit dem Evangelio warnt die Epistel dieses Sonntages, ähnlich der des vorigen, vor aller Wollust, schandbaren Worten, Geiz und anderer Unreinigkeit, und stellt uns damit **den Christen in der Nachfolge** seines Herrn vor Augen.

Mit dem Sonntage **Lätare** treten wir in den dritten Fastenkreis ein. Wie uns die Evangelien der drei ersten Fastensonntage den Herrn als den Sieger über die Mächte der Finsterniß zeigten, so wird er in denen der drei letzten uns nach seinem

dreifachen Amte, als Prophet, Hoherpriester und als König vorgeführt. Das Evangelium dieses Sonntages erzählt uns von der wunderbaren Speisung der 5000 und zeigt damit die Anerkennung Christi als des verheißenen Propheten, wie es in den Schlußworten desselben heißt: „Das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll.“ Für die Wahl dieses Evangeliums für diesen Sonntag mag vielleicht der Umstand mit von Bedeutung sein, daß es in demselben heißt: „Es war aber nahe die Ostern, der Juden Fest.“ Die Epistel dieses Sonntages redet im Hinblick auf das herannahende Osterfest, wo Christus den neuen Bund Gottes mit den Menschen stiften wollte, und im Anschluß an die beiden Söhne Abrahams, Ismael und Isaak, von den beiden Testamenten Gottes. Es zeigt nämlich den Unterschied der beiden Testamente, und weist besonders die herrlichen Vorzüge des neuen Testamentes vor dem alten auf. Die Katechumenen der alten Kirche sollten durch diese Epistel an den herrlichen freien Stand der Kinder Gottes erinnert werden, in welchen sie nach der Entsagung des Teufels und seines Wesens und seiner Werke durch das Bekenntniß zu Christo eingetreten. — Das Evangelium des Sonntages Judica führt uns den Herrn vor als den ewigen Hohenpriester nach Hebräer 7, 26: Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert und höher, denn der Himmel ist; alle diese Eigenschaften legt sich der Herr in dem Gespräch mit den Juden bei. In der herrlichen Epistel dieses Sonntages tritt die hohepriesterliche Würde des Herrn auf das unzweideutigste hervor, indem dieselbe zeigt, wie das alttestamentliche Hohepriesterthum in Christo seine Erfüllung gefunden hat. Auch hierin zeigt sich das Geistesleben mit dem Naturleben in wunderbar inniger Beziehung. Wie nämlich in der gegenwärtigen Frühlingszeit der junge Trieb aus den erstorben scheinenden Bäumen hervorbricht, so brechen im Leben des Herrn gräde in der Passionszeit die Lebenstriebe des neuen Bundes aus den todten Formen des alten hervor. Alles im alten Testamente Vorgebildete geht jetzt in Erfüllung. — Der Sonntag Palmarum stellt in seinem Evan-

gelio den Herrn in seinem königlichen Amte dar; denn dasselbe zeigt uns **den messianischen Einzug des Herrn in Jerusalem in der größten Demuth und Niedrigkeit.** Christus hält seinen königlichen Einzug; er will sich jetzt die Krone auf das Haupt setzen. Aber sein Weg zur Krone ist nach Gottes vorbedachtem Rath der Weg zum Kreuze. Er muß zuvor viel leiden, um zur Herrlichkeit einzugehen. Damit steht die Epistel wiederum im schönsten Einklange, denn dieselbe zeigt uns, **wie der Weg des Herrn durch die Tiefe in die Höhe geht.***)

Das Evangelium des Gründonnerstags hält uns die Fußwaschung des Herrn vor, und giebt uns damit **ein Bild der dienenden Liebe**, während die Epistel die wichtige apostolische Stelle über **die Einsetzung des heiligen Abendmahles** darbietet. Dadurch aber, daß der Herr den Seinen seinen Leib und sein Blut im heiligen Abendmahle darreicht, giebt er ihnen den größten Beweis seiner dienenden Liebe. Denn niemand hat größere Liebe, denn daß er sein Leben läßt für seine Freunde (Joh. 15, 13). Das Evangelium für den Kar-

*) Anmerkung des Herausgebers. Die Evangelien und Episteln der Fastenzeit werden noch oft in den Predigten als Passionstexte behandelt, man sucht darin nach Passionsgedanken, und bringt meist nichts als gekünsteltes heraus. Denn wenn man in der Heilung der Tochter des kananäischen Weibes (Reminiscere), oder in der Speisung der 5000 Menschen (Lätare), oder gar in dem Einzug des Herrn in Jerusalem (Palmarum) ein Leiden Christi erkennen will, dann kann man das schließlich in jedem andern beliebigen Texte auch. Man trägt also willkürlich diese Passionsgedanken in die Texte hinein. Die Betrachtung der Passion gehört in der Fastenzeit überhaupt nicht in die Sonntagspredigten, sondern in die Fastengottesdienste in der Woche, die Sonntage selbst wurden nie mit zu den Fastentagen gerechnet. Es ist oben (Seite 140) ganz richtig bemerkt, daß die Auswahl der Perikopen für die Fastenzeit mit Rücksicht auf die Katechumenen geschehen ist. Diesen wurde in den 6 Wochen vor der Taufe das Heilswerk Christi dargelegt, und man kann deshalb die 6 Evangelien auch kurz so skizziren: das Heilswerk Christi; er hat überwunden den Teufel (nach 1. Joh. 3, 8), a. dessen Versuchungen, Invocavit, — b. dessen Werke, Reminiscere, — c. dessen Reich, Oculi. Und das hat er gethan nach seinem dreifachen Amte: a. als Prophet, Lätare, — b. als Hoherpriester, Judica, — c. als König, Palmarum.

freitag ist gewöhnlich ein Abschnitt aus der Zusammenstellung der Leidensgeschichte von Bugenhagen, meistens sind es **die drei Stunden auf Golgatha**, die der Predigt zur Grundlage dienen. Als Epistel gilt wohl allgemein Jesaja 53, die uns **den Knecht Gottes in seinem Leiden für die Sünden der Welt** vorhält. Eine sinnige Einrichtung ist es aber, wenn in manchen Kirchen am Nachmittage des Karfreitags die Passionsgeschichte nur verlesen wird, abwechselnd mit Singen zwischendurch eingelegter Passionslieder, und unter Glockengeläut.

Das Festevangelium des 1. Ostertages bringt uns dann aus der Engel Mund **die erste Osterbotschaft: Er ist nicht hier, er ist auferstanden, wie er euch gesagt hat.** Die Epistel dagegen hält uns vor **die rechte geistliche Osterfeier der Christen.** Das Festevangelium des 2. Ostertages bringt uns den ungemein lieblichen Bericht des Lukas von den beiden Jüngern auf dem Wege nach Emmaus. Diese überaus köstliche Geschichte enthüllt uns **die stufenweise Entwickelung des Glaubens an die Auferstehung, von schmerzlicher Trauer und bangem Zweifeln bis zur seligsten Glaubensgewißheit.** Sie gehört unstreitig zu den anziehendsten Geschichten der heiligen Schrift. In der Epistel dieses Festtages legt der Apostel Petrus mit aller Kraft Zeugniß ab von der Auferstehung des Herrn vor dem Heiden Cornelius. Sie zeigt uns somit, **wie die Ostersonne auch den Heiden aufgeht.** Denn die Gnade Gottes ist eine allgemeine, Juden wie Heiden umfassend. Wie so gar viel schneller läuft doch die Osterbotschaft, als die Engelskunde der Weihnacht. Die Evangelien der ganzen Weihnachtszeit bleiben stehen bei dem Jesuskinde. Die Osterbotschaft geht dagegen in den Ostertagen einen viel schnelleren Gang. Und wie könnte es auch anders sein? Das Leben, welches unsere Sündenschuld und Tod und Grab überwunden hat, muß rascher vorwärts schreiten, als das in der Krippe. — Das Evangelium des Sonntages **Quasimodogeniti** zeigt uns, was der Herr uns mitgebracht aus dem offenen Grabe: nämlich sich selbst und seinen Frieden. Das ist die Osterbeute, die er austheilt. Und diese beiden Stücke sind das Siegel unserer durch ihn vollbrachten Erlösung. Sie können und sollen

uns denn auch zu dem führen, was der Schluß des Evangeliums als den Zweck alles Evangelienschreibens hinstellt: **daß wir glauben, Jesus sei der Christ,** und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen. Aus diesem Glauben heraus können wir denn auch mit dem Apostel Johannes in der Epistel dieses Sonntages fröhlich rühmen: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Die Epistel stellt uns somit **den weltüberwindenden Christenglauben** vor Augen, welcher eben eine Frucht der Auferstehung Christi ist. — **Der Sonntag Misericordias domini** vergegenwärtigt uns schon in seinem Namen noch einmal die ganze Fülle der göttlichen Barmherzigkeit (s. S. 72), und mit demselben stehen denn auch die Texte dieses Tages im herrlichsten Einklange. Denn das Evangelium zeigt uns Christum **als den guten Hirten,** der sich selber für seine Schafe opfert. Schon im alten Bunde ist er als solcher dargestellt; und zwar besonders lieblich im 23. Psalm. Es ist das ein sehr sinniges und zartes Bild, weshalb die alten Christen dasselbe auch gerne auf Trinkgefäßen und auf den Särgen entschlafener Christen anbrachten. So stellt uns auch die Epistel dieses Sonntages, die ein herrlicher Lobpreis auf die Barmherzigkeit Christi ist, an ihrem Schlusse Christum **als den Hirten und Bischof unserer Seele hin,** der seine theuer erkaufte Gemeinde führet auf die grünen Auen seines Wortes und leitet zu den frischen Bächen der heiligen Sakramente. Mit Bezug auf den Inhalt der Perikopen wird dieser Sonntag auch der Hirtensonntag genannt. — **Der Sonntag Jubilate** stellt die Bedeutung dieser österlichen Fest- und Freudenzeit in ihrer ganzen Höhe dar, indem er uns in dem Evangelium, welches den letzten Reden des Herrn entnommen ist, **die aus der Karfreitagstraurigkeit sich entwickelnde Osterfreude der Christen** vor Augen stellt, die in dem Naturleben ihren Wiederhall findet. Die Epistel setzt die in den vorhergehenden Versen enthaltene Aufforderung, dem Vorbilde Christi nachzufolgen, in größerer Ausführlichkeit fort, indem sie zeigt, **wie der Christ sich in der Welt verhalten muß.** Dadurch steht sie auch zu dem Evangelio in

sehr naher Beziehung, denn zu einem Stehen in der rechten Osterfreude gehört auch das rechte Verhalten in allen irdischen Lebensbeziehungen trotz der mancherlei Traurigkeit, die sie für Christen in sich bergen.

Das Evangelium des Sonntages Cantate trägt schon als Vorbereitungsevangelium auf das Pfingstfest das Wesen des Ernstes und der Erwartung künftiger großer Dinge an sich. Denn der Herr redet in demselben von seinem Hingange zu dem Vater. Derselbe ruft zwar zunächst in den Herzen seiner Jünger Traurigkeit hervor, dennoch liegt für sie ein Segen darin. Dieser Segen besteht darin, daß er ihnen den heiligen Geist senden will. **Zugleich aber zeigt er, welches des heiligen Geistes Amt und Werk an der Welt sei.** Denselben Ernst finden wir auch in der Epistel ausgeprägt dadurch, daß sie uns hinweist auf den rechten Vater im Himmel, der seinen Kindern nur gute Gaben geben kann. Sie zeigt uns also **Gott als die Quelle der einen wahren Pfingstgabe.** — In dem Evangelio des Sonntages Rogate fordert der Herr die Jünger, und in ihnen auch uns, zum Gebete auf und zeigt uns damit zugleich **die Bedingung, unter welcher der heilige Geist gegeben wird.** Hat der Herr den Jüngern die Sendung des Trösters auch so schon zugesagt, so sollen sie doch auch den Vater darum bitten, denn

Er will gebeten sein,
Wenn er soll was geben;
Er verlanget unser Schrein,
Wenn wir wollen leben.

Die Epistel aber zeigt uns, um was wir Gott vor allen Dingen zu bitten haben, nämlich, daß er uns durch seinen heiligen Geist zu Thätern seines Wortes mache, damit wir nicht bloße Hörer bleiben; denn sie giebt uns **die Kennzeichen der rechten Lebensgemeinschaft mit dem Herrn an.** Ihre Wahl für diesen Sonntag scheint sie mehr dem äußerlichen Umstande zu verdanken, daß sie eine Fortsetzung von der des letzten Sonntages ist. In der pommerschen Kirchenordnung steht 1. Timoth. 2, 1—4: Die Ermahnung zur Fürbitte und

zum Gebete als Epistel für diesen Sonntag verzeichnet, welche besser paßt. Die mecklenburgische Landeskirche hat zur Epistel 1. Corinth. 15, 51—57. Hier ist aber ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Evangelio gar nicht zu erkennen. Sie will offenbar das Osterfest mit dem Himmelfahrtsfeste verbinden und sucht damit unsere eigene Nachfahrt in Verbindung zu bringen. Denn sie hält uns vor: **Christi Auferstehung als Grund des Siegesjubels der Christen über Tod und Grab und ihrer Nachfahrt zum Herrn gen Himmel.**

Das Evangelium des nun eintretenden Himmelfahrtsfestes ist wiederum eine merkwürdige Festperikope, indem in ihr die eigentliche Festgeschichte in die wenigen Worte zusammengedrängt ist: „Und der Herr, nachdem er mit ihnen geredet hatte, ward er aufgehoben zum Himmel und sitzet zur rechten Hand Gottes.“ Man könnte fast versucht sein zu fragen, weshalb gerade diese Stelle beim Markus zum Festevangelio gewählt worden, da doch die eigentliche Festgeschichte in derselben gleichsam nur so nebenbei vorkommt, während Lukas sie viel anschaulicher berichtet. Wir müssen uns aber daran erinnern, was wir schon beim Kirchenjahre (s. S. 73 und 75) bemerkten, daß dieser Tag erst ziemlich spät als besonderer Festtag hervortrat, daß vielmehr der Urkirche die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten eine hohe Festzeit war. Die Himmelfahrt des Herrn war ihr kein Ereigniß von selbständiger Bedeutung, man sah in ihr nur gleichsam die Brücke zwischen Ostern und Pfingsten. So legt uns denn unser Evangelium die Anschauungen der ganzen alten Kirche vollkommen klar. Wenn aber in dem Evangelio der Befehl des Herrn an seine Jünger in den Vordergrund tritt, und dagegen der Bericht über seine Auffahrt nur in wenigen Worten gegeben wird, so bietet die Epistel dieses Festtages über den Hergang bei der Himmelfahrt Genaueres dar. Fragen wir nach der Ursache dieses doppelten Berichtes, so liegt die Antwort sehr nahe. Die Himmelfahrt des Herrn gehört einerseits zu seinem eigenen Leben; sie bildet den Abschluß desselben, denn **sie ist die Rückkehr des Sohnes in das Vaterhaus und an das Vaterherz Gottes.** Andererseits

gehört sie aber auch zu der Geschichte seiner Gemeinde auf Erden; denn von dem Tage seiner Himmelfahrt an pilgert sie ohne seine sichtbare Gegenwart weiter. Doch weiß sie, daß ihr Herr, dem der Vater alle Macht und Gewalt gegeben hat im Himmel und auf Erden, unsichtbarer Weise bei ihr ist und ihr zu solcher Pilgrimschaft den Muth und die Kraft verleiht laut seiner Verheißung. Die Kirche Christi weiß zwar, daß ihr Herr nach seinem Weggange zur Rechten seines himmlischen Vaters thront; sie weiß aber auch, daß er von dorther seine ganze Gemeinde wie jede einzelne Seele in ihr zu gleicher Herrlichkeit vollbereitet, stärket, kräftiget, gründet. Der Himmelfahrtstag des Herrn **bildet die lichte Höhe zwischen der Geschichte des Herrn und der Geschichte seiner Kirche.** Von diesem Tage des Sieges und der Herrlichkeit fallen somit Lichtstrahlen auf den ganzen langen Weg der streitenden Kirche, bis sie dereinst von ihm zur triumphirenden erhoben wird. Von dem Höhepunkte dieses Festes blicken wir rückwärts auf das Leben Jesu in seiner Niedrigkeit auf Erden und vorwärts auf die Geschichte seiner streitenden Kirche, die unter seiner allmächtigen Leitung steht.

Der dem Himmelfahrtsfeste folgende Sonntag Exaudi enthält in seinem Evangelio **die wiederholte Verheißung des Herrn vom heiligen Geiste,** sowie die Vorausverkündigung alles dessen, was Jesu Jünger von der Welt zu erwarten haben. Er bildet somit die Brücke zwischen dem Himmelfahrts- und dem Pfingstfeste. Wie das Himmelfahrtsfest, so trägt auch er ein doppeltes Gesicht, welches deutlich in seinem Evangelio ausgeprägt ist. Denn in dem ersten Theile desselben schaut er vorwärts auf das bevorstehende Pfingstfest, in dem zweiten aber zurück auf die Abschiedsgedanken des Himmelfahrtsfestes. Indem er aber vorwärts auf das Pfingstfest schaut, fordert er uns zugleich auf, die Bedingung, unter welcher der heilige Geist nach dem Evangelio des Sonntages Rogate gegeben wird, das Gebet, nun auch in Ausführung zu bringen. Denn die Epistel dieses Tages beginnt mit den Worten: „So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet." Damit bringt sie der christlichen Gemeinde **die Gebetsstimmung** in Erinnerung als diejenige, in

welcher die Apostel die Gabe des heiligen Geistes empfangen haben, und wir sie auch nur empfangen können.

Das Evangelium des 1. Pfingsttages, selber nur eine Verheißung des heiligen Geistes, da keins der Evangelien soweit reicht, stellt uns vor den heiligen Geist als Zeugengeist. Als solcher zeugt er selber und treibt auch die Gläubigen zum Zeugen von Jesu. Die eigentliche Pfingstgeschichte liegt in der Epistel dieses Tages. Die Ungleichheit, welche dadurch hervorgebracht wird in den Perikopen, hat nicht viel zu bedeuten, da die Apostelgeschichte den Evangelien in diesem Punkte völlig gleich steht. In seinem weiteren Inhalte zeigt das Evangelium sodann die wunderbaren Wirkungen des heiligen Geistes, und zwar sowohl in der ganzen Gemeinde, als in den Herzen der einzelnen Gläubigen. Die Epistel zeigt uns die **Wunderwege des heiligen Geistes.** Da eben keiner der vier Evangelisten von der Pfingstgeschichte handelt, so war es schwer, für diese Tage evangelische Perikopen zu finden. Es erschien somit als das gerathenste, solche Abschnitte zu wählen, welche von der Wirkung des heiligen Geistes handeln. — Das Evangelium des 2. Pfingsttages ist wiederum ein solches, vor dessen Auswahl man verwundernd stillstehen möchte; denn in dem ganzen Evangelio ist auch des heiligen Geistes mit keiner Silbe gedacht. Und doch hätte sie nicht passender für den zweiten Pfingsttag ausgewählt werden können. Der heilige Geist hatte, wie uns die Epistel des ersten Pfingsttages berichtete, durch seine wunderbare Wirkung in den Aposteln die Pfingstgäste in zwei Haufen getheilt. Die ernster Gesinnten fragten voll Staunens: „Was will das werden?" Die Leichtfertigen dagegen trieben ihr Gespött darüber. Durch solche Scheidung der Pfingstgäste hatte der heilige Geist gewissermaßen ein Gericht über sie gehalten; denn wo der heilige Geist wirkt, da ist auch eine Entscheidung. Den Einen wird das Evangelium ein Geruch des Lebens zum Leben, den Andern ein Geruch des Todes zum Tode. In dem Evangelio des zweiten Pfingsttages wird uns deshalb dargelegt **das Wirken des heiligen Geistes in und an der Welt, durch welches er zur Entscheidung drängt.** Des heiligen Geistes Amt ist es

eben, das durch Christum ausgerichtete Heil allen Völkern und Personen nahe zu bringen. Wer dies ihm angebotene Heil nun im Glauben ergreift, der wird durch dasselbige errettet; wer es im Unglauben muthwillig verachtet, der geht verloren. Das wird auch von dem Apostel Petrus in den Worten der Epistel dieses Festtages bestätigt: „Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen." Der Glaube aber ist eine Wirkung des heiligen Geistes. Die Epistel stellt uns demnach vor: **den heiligen Geist als den neuen Lebensodem der Gläubigen.** Aus vorstehender Darlegung geht auch deutlich hervor, daß der 2. Pfingsttag wie kaum ein anderer Festtäg sich zu Missionspredigten eignet, er ist das Pfingsten der Heiden.

So haben wir nun die drei großen Festzeiten der christlichen Kirche in ihren Perikopen durchwandert und haben die in denselben berichteten Heilsthaten Gottes vernommen. Das ganze Leben des Herrn, von Bethlehem über Golgatha bis zum Himmelfahrtstage und weiter hinaus bis zur Sendung des verheißenen Trösters, ist vor unserm Geistesauge vorüber gezogen. Und wenn wir schon bei auffälligen irdischen Erscheinungen so gerne fragen: warum? und wozu? so sollen uns diese großen Heilsthaten Gottes um so mehr zu solchem Fragen bewegen. Die Antwort darauf wird uns gegeben in den Perikopen der nun folgenden zweiten Hälfte des Kirchenjahres, welche ja die Aufgabe hat, uns das ganze Christenleben von seinem ersten Anfange an bis zu seiner Vollendung in der seligen Ewigkeit hin vor Augen zu stellen.

Der erste **Sonntag nach Pfingsten**, das sogenannte Trinitatisfest, bildet die Schlußfeier des Pfingstfestes und damit zugleich, wie einerseits den Abschluß der festlichen, so andererseits den Anfang der festlosen Hälfte des Kirchenjahres (vergl. S. 50 ff. und 79 f.). Das Evangelium dieses Sonntages berichtet uns von dem Gespräche des Herrn mit Nikodemus über die Wiedergeburt und giebt uns damit Antwort auf die Frage, warum und wozu alle die Heilsthaten Gottes geschehen sind; nämlich dazu, daß wir zu dem Ebenbilde Gottes wieder

erneuert werden, und das geschieht in der Wiedergeburt aus Wasser und Geist durch die Taufe. Das Geborenwerden aus Wasser und Geist bezeichnet also den Eintritt in ein neues Leben, in das Leben aus und in Gott, welches jedoch nur ein keimartiges ist. Denn weil der Mensch eine freie geistige Persönlichkeit ist, so kann Gott zu der Wiedereinsetzung in den ursprünglichen Zustand auch nur den Grund legen; aber diesen muß Gott auch selber legen. Auf diesem Grunde muß dann der Mensch seine Heiligung in gewissem Grade selber weiter schaffen. „Ringet darnach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet," sagt der Herr selber Luc. 13, 24. Ringen aber heißt: mit Anstrengung und Ausdauer auf ein gewisses Ziel hin gegen Hindernisse thätig sein. Und der Apostel Paulus schreibt an die Philipper (2, 12): „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern!" und weiterhin Kap. 3, 12 spricht er von einem Nachjagen der Heiligung. Die Heiligung des Menschen ist somit beides zugleich: ein Werk der göttlichen Gnade einerseits, welche schafft, daß der Mensch wachse in dem Bilde Gottes, und andererseits eine Wirkung der Arbeiten und Kämpfe der menschlichen Freiheit. Indem nun das Evangelium dieses Sonntages uns diesen von Gott gewirkten neuen Lebensgrund zeigt, steht es als Schlußfeier des Pfingstfestes dann noch in Beziehung zu der in der frühesten Zeit stattfindenden Taufe der Katechumenen in der Pfingstvigilie (s. S. 77). Die Epistel dieses Sonntages behandelt insonderheit das wunderbare Wesen Gottes, sowohl in seiner heiligen Dreifaltigkeit, als in seinem Walten unter den Menschenkindern, und dient somit der zusammenfassenden Betrachtung der drei christlichen Hauptfeste und ihrer Heilsthatsachen. Zu dem Evangelio steht sie in sehr naher Beziehung; einmal weil die dort gelehrte Wiedergeburt aus Wasser und Geist in der Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes geschieht, sodann aber auch durch den Ausruf staunender und anbetender Bewunderung des Apostels: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beides, der Weisheit und der Erkenntniß Gottes. Wie gar unbegreiflich

sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege." Denn derselbe bezieht sich unzweifelhaft auf den herrlichen Heilsrathschluß Gottes; nicht bloß auf die Verwerfung Israels und die Erwählung der Heiden, sondern auch auf die Erneuerung des einzelnen Sünders.

Das Evangelium des 1. Sonntages nach Trinitatis führt uns das Gleichniß vom reichen Manne und dem armen Lazarus vor. Wozu dies Evangelium hier? In der Taufe ist der Mensch zwar geistlich wiedergeboren, der neue Mensch bedarf jedoch zur Erhaltung des neuen geistlichen Lebens eben so sehr der Speise, wie der natürliche Mensch der irdischen für das leibliche Leben. Die Nahrungsmittel des neuen Menschen aber sind das Wort Gottes und die Sacramente. Verachtet man diese, so geht man verloren, ob man gleich in der Taufe ein Kind Gottes geworden ist. Das lehrt uns das Beispiel des reichen Mannes, der, obwohl äußerlich dem Volke Gottes angehörend, doch in die Hölle kam. Mit der Stellung dieses Evangeliums hier am Anfange der Entwickelung des Christenlebens verhält es sich aber ähnlich wie mit dem des 2. Adventssonntages (s. S. 130 f.). Die Kirche will offenbar damit andeuten, daß der Wiedergeborne nicht sicher werden soll, sondern stets eingedenk sein, daß diese Zeit der Erdenwallfahrt eine Zeit der Entscheidung für alle Ewigkeit ist. Sie stellt daher in diesem Evangelio **eine Warnung vor falschem Vertrauen auf die Wiedergeburt** auf. Die Kirche will mit diesem Evangelio die leichtsinnigen Sünder heilsam erschüttern und zu der ernsten Frage bringen: „Was muß ich thun, daß ich selig werde?" (Matth. 19, 16; Luc. 10, 25; Ap.-Gesch. 16, 30), damit sie ihre Seligkeit schaffen mit Furcht und Zittern. Im schönsten Einklange mit dem Evangelio zeigt uns die Epistel **das wesentlichste Merkmal und die köstlichste Frucht der Wiedergeburt, die Liebe**, und zwar in ihrer doppelten Aeußerung: 1) gegen Gott; 2) gegen die Brüder. Die Gottes- und Bruderliebe war eben der Mangel des reichen Mannes. Wenn nun das Evangelium dieses Sonntages den leichtsinnigen Sünder zu der Frage drängt: Was muß ich thun, daß ich selig werde? so giebt

das Evangelium des 2. Trinitatissonntages darauf die ebenso tröstliche als ernst mahnende Antwort in dem Gleichnisse vom großen Abendmahle. Dasselbe stellt die erste Stufe der christlichen Heilsordnung, die Berufung dar. Wenn das vorige Evangelium den Werth dieser Gnadenzeit mit ihren Gnadenmitteln zeigte, so zeigt uns dies dagegen, wie ernst der Herr unser Gott sein Werk in dieser Gnadenzeit treibt, und wie schwer wir uns versündigen, wenn wir das Erdreich mehr lieben als das Himmelreich. Geladen werden alle zu dem großen Abendmahle, denn der Herr will keinen Menschen von dem Heile ausschließen. Zwar werden die einen früher, die andern später geladen, aber geladen werden sie alle, und sie sollen nur dem Rufe folgen. Damit ist von vornherein alle Werkgerechtigkeit abgeschnitten, denn:

Aus Gnaden! hier gilt kein Verdienen,
Die eignen Werke fallen hin.
Gott, der aus Lieb im Fleisch erschienen,
Hat diese Ehre zum Gewinn,
Daß uns sein Tod das Heil gebracht
Und uns aus Gnaden selig macht.

Aber nicht alle Geladenen nehmen die Einladung an; die zuerst Geladenen verachten sie und bleiben im Tode, darum werden die von ihnen Verachteten geladen. Darin liegt eine ernste Mahnung, dem Rufe willig zu folgen. Wer aber dem Rufe folgt, der kommt aus dem Tode in das Leben, in die Gemeinschaft mit Gott. Dies wird dann nach außen hin kenntlich durch die rechte Bruderliebe, die, wie sie das Leben hat, so auch das Leben für die Brüder läßt, wovon die Epistel dieses Sonntages Zeugniß ablegt. — Das Evangelium des 3. Trinitatissonntages stellt uns dann vor den Gang der Bekehrung des Menschen. Beide Gleichnisse in dem Evangelio zeigen, was Gott an dem Menschen weiter thut, wenn dieser dem Gnadenrufe Folge geleistet. Er erleuchtet ihn durch den heiligen Geist zur Buße, daß er seine Sünde erkennt. Solche Selbsterkenntniß ist zwar nicht angenehm, aber sie ist nothwendig und heilsam. Denn nur wer sich vor Gott demüthigt, kann auch von

ihm erhöhet werden. Darum ermahnt auch die Epistel dieses Sonntages: „So demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit,“ und zeigt uns damit die Ordnung im Reiche Gottes: **durch die Tiefe der Selbsterkenntniß zu der lichten Höhe der Gotteserkenntniß.**

Die sittliche Vollkommenheit des Menschen, wozu in der Taufe der Grund gelegt worden, ist indessen nicht etwas mit einem Male Abgeschlossenes, Fertiges, sondern ein stetiges Werden (vgl. Phil. 3, 12). Der Heiligung des Menschen stellen sich allerlei Hindernisse entgegen, die der in der Taufe wiedergeborne Christ bekämpfen und besiegen soll. **Solche Hindernisse der Buße** werden uns in dem Evangelio des 4. **Trinitatissonntages** vorgestellt. Es sind das die Selbstgerechtigkeit und die Eigenliebe. Beides sind die schlimmsten Feinde der aufrichtigen Bekehrung des Menschen; denn beide scheuen den Schritt der Selbsterkenntniß, der doch auf dem Heiligungswege unumgänglich nothwendig ist. Und warum scheuen beide diesen Schritt? Weil das erste und wesentlichste Stück aller Selbsterkenntniß die Erkenntniß der eigenen Sündhaftigkeit und Schuld ist. Aus Scheu vor dieser Sündenerkenntniß kommt eben mancher nicht zur Buße und daher auch nicht zur Bekehrung. Der Mensch muß aber zu der Erkenntniß kommen, daß die Sünde sein ganzes Wesen so verderbt hat, daß er um ihretwillen der Vergänglichkeit unterworfen ist, doch auf Hoffnung, daß er einst davon frei werden soll, wenn er nur will. Das zeigt uns die Epistel dieses Sonntages, indem sie uns vorhält **die Sehnsucht nach der Vollendung des Heils.** — Das Evangelium des 5. **Trinitatissonntages** hält uns in der Geschichte von Petri wunderbarem Fischfang die andere Seite der Erleuchtung durch den heiligen Geist, **die Erleuchtung zum Glauben** vor. Jemehr nämlich der Mensch sich in seiner Sündhaftigkeit erkennt, desto mehr erkennt er auch wie Petrus den Herrn in seiner Herrlichkeit, und dadurch wird der Glaube erst vollkommen. Der rechte Glaube äußert sich aber auch in guten Werken gegen den Nächsten, und das ist es, was die Epistel will, indem sie zu uns redet **von der brüderlichen Einigkeit der Christen.** — Das Evangelium

des 6. Trinitatissonntages enthält das Wesen der Rechtfertigung, indem es uns zeigt, wie die eigene Gerechtigkeit vor Gott nichts taugt, ja im besten Falle nur eine äußerliche sein kann. Mit einer äußerlichen Gerechtigkeit aber, wie die der Pharisäer war, können wir vor Gott nicht bestehen. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist einzig und allein die Gerechtigkeit Jesu Christi. Um seinetwillen spricht uns Gott im Gericht von Schuld und Strafe frei und nimmt uns zu seinen Kindern an. Indem aber Gott den Menschen von Sünde und Schuld freispricht und ihm die von Christo gestiftete Versöhnung aneignet, wird derselbe von Gott gerechtfertigt. Dazu aber bedarf es, daß wir, wie die Epistel dieses Sonntages lehrt, mit Christo begraben seien in seinen Tod. Dieselbe zeigt uns also, wie allein die Frucht des Verdienstes Christi uns zugeeignet werden muß, wenn wir die wahre Gerechtigkeit haben wollen.

Das Evangelium des 7. Trinitatissonntages zeigt uns darauf den Trost der Rechtfertigung, der darin besteht, daß wir, als nunmehr durch Christum Gottes liebe Kinder, auch ein Gegenstand seiner besonderen Fürsorge sind. Diese treue Fürsorge Gottes muß uns daher auch zur Dankbarkeit gegen Gott treiben. Der höchste Dank gegen Gott besteht aber in einem heiligen, Gott wohlgefälligen Wandel, wozu uns die Epistel ermahnt. — Das Evangelium des 8. Trinitatissonntages hält uns den Kampf der Rechtfertigung vor. Sind wir nämlich als Gerechtfertigte Gottes auch dem Reiche und der Macht des Satans entrissen und in das Reich Gottes versetzt, so müssen wir doch immerdar auf der Hut sein. Denn der Satan und die Welt sind als unsere geistlichen Feinde immerdar geschäftig, uns zu stürzen, und haben an unserem Fleische einen mächtigen Bundesgenossen. Daher warnt der Herr in dem Evangelio auf das nachdrücklichste vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern, das will sagen: unter dem Scheine christlicher Frömmigkeit, umhergehen. Weil sie aber so schwer zu erkennen sind, so lehrt uns der Herr auf ihre Früchte schauen. Deshalb ruft die Epistel dieses Sonntages uns zu: Gottes Geist treibt Gottes Kinder. — Das Evangelium des

9. Trinitatissonntages lehrt in dem Gleichnisse von dem ungerechten Haushalter **die rechte Benutzung der Gnadenmittel.** Wer die Gerechtigkeit vor Gott erlangen will, der muß auch die von Gott ihm dargebotenen Gnadenmittel recht gebrauchen, so lange sie ihm noch zur Verfügung stehen. Wer sie verachtet und verschmäht, der geht in sein ewiges Verderben hinein. Von dem Haushalter sollen wir im geistlichen Sinne die rechte Klugheit lernen, unsere Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern. Wie leicht das Heil zu verscherzen, das zeigt uns Paulus in der Epistel dieses Sonntages an ein paar Zügen aus der Geschichte des Volkes Israel in der Wüste, indem er uns vorhält **den Fall Israels als eine mächtige Warnung für das pilgernde Christenvolk.**

Das Evangelium des 10. Trinitatissonntages handelt von Jesu Thränen über Jerusalems Unbußfertigkeit und mahnt uns dadurch, daß, wer vor Gott gerecht werden will, auch **die Gnadenzeit treulich benutzen muß.** Jerusalem bedachte zur Zeit Christi nicht, was zu seinem Frieden diente, und darüber ging es verloren. Zum Erkennen dessen, was zu unserem Frieden dient, gehört aber Erleuchtung von oben durch den heiligen Geist. Das bestätigt die Epistel dieses Tages, in welcher der Apostel Paulus zeigt, **wie der heilige Geist in den mancherlei Gaben vor fleischlicher Sicherheit bewahrt.** Ein Beispiel von solchem Erkennen dessen, was zu unserm ewigen Heile und wahren Frieden dient, hält uns der Herr in dem Gleichnißevangelio des 11. Trinitatissonntages vor. Dasselbe zeigt uns den Pharisäer und Zöllner im Tempel. Während der Pharisäer in eitler Selbstbespiegelung nicht genug von sich zu rühmen weiß, und darüber nicht bedenkt, was zu seinem Frieden dient, erkennt der Zöllner, daß er vor Gott nichts ist, sondern nur von der Gnade Gottes leben kann, er ist somit **das Bild einer rechten Bekehrung zu Gott.** Ebenso ruft uns auch der Apostel Paulus in der Epistel dieses Sonntages zu: **„Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“** — Das Evangelium des 12. Trinitatissonntages zeigt in der Geschichte des Taubstummen, **wie der Herr Jesus Christus der Grund der Rechtfertigung und aller**

wahren Hilfe in Leibes- und Seelennoth ist, und zwar zunächst in seiner Macht. Denn er allein kann uns nur helfen, wie auch nur er jenem Taubstummen helfen konnte, und er thut es durch das Wort seiner Macht. Er thut es durch seine hohepriesterliche Fürbitte im Himmel, und er thut es auf Erden durch das Amt der Schlüssel, wie Paulus in der Epistel dieses Sonntages bezeugt. Das Evangelium des 13. Trinitatissonntages zeigt uns wiederum Jesum Christum als den Grund unserer Rechtfertigung und zwar in seiner Gnade. Denn er ist der barmherzige Samariter, der sich unserer angenommen hat, während Priester und Levit, d. i. das Gesetz Mosis und die jüdischen Opfer, uns nicht helfen konnten und wollten. Das bestätigt uns auch die Epistel dieses Sonntages, indem sie zeigt, wie das Heil nur in Christo ist. Für solche große Gnade und Liebe sind wir ihm denn auch billig unsern Dank schuldig. Das will uns das Evangelium des 14. Trinitatissonntages zum Bewußtsein bringen, indem es uns in der Geschichte von den zehn Aussätzigen die Frage vorlegt: Wie stehet es um deinen Dank gegen Gott? Die rechte Dankbarkeit aber gründet sich auf die Erfahrung der Macht und Gnade Jesu Christi und bewährt sich in der Nachfolge Christi. Daher fordert uns auch die Epistel dieses Sonntages auf zum Wandel im Geiste, und beschreibt uns seinen Anfang, seinen Fortgang und seine Frucht. Das Evangelium des 15. Trinitatissonntages zeigt uns weiter, wie sich die rechte Dankbarkeit gegen Gott im Vertrauen auf Gottes gnädige Fürsorge einerseits, und nach der Epistel in fürsorgender Liebe zu dem Nächsten andererseits beweist. Sodann bewährt sich die rechte Dankbarkeit gegen Gott nach dem Evangelium des 16. Trinitatissonntages unter Trübsal und Leiden in Geduld, Ergebung und Hoffnung, und nach der Epistel in fürbittender Liebe für die leidenden Brüder. Die Perikopen des 17. Trinitatissonntages zeigen uns dann als weitere Fortsetzung dieses Gedankens, wie die rechte Dankbarkeit gegen Gott sich im Verhalten gegen Gott und den Nächsten beweist. Und zwar beweist sie sich nach dem Evangelium zunächst gegen Gott im rechten

Gottesdienste, welcher in Liebe und Demuth besteht. Nach der Epistel beweist sie sich aber im rechten Bruderdienste, der sich durch Demuth, Sanftmuth, Geduld, Eintracht und friedfertige Liebe kund giebt. Zu beachten ist bei diesen letzten vier Trinitatissonntagen (vom 14.—17.), daß sie in eine Zeit des Naturjahres fallen, wo die Ernte eingebracht wird, oder zum größten Theile schon eingebracht ist. Da diese Zeit so recht geeignet ist zum Wohlthun der Reichen gegen die Armen, so scheinen diese Texte mit Absicht gewählt zu sein, um die Herzen zur Wohlthätigkeit geneigt zu machen. Sie behandeln insgesamt das Stück von der Heiligung.

Sind wir nun so durch den heiligen Geist zum Glauben an Christum gebracht, so dürfen wir doch nicht meinen, schon am Ziele zu sein. Es gilt nicht nur den rechten Glauben erlangt zu haben, sondern auch darin zu verharren bis ans Ende. Auf die ersten Stücke der christlichen Heilsordnung: die Berufung zum Glauben, die Erleuchtung zur Buße und zum Glauben, die Rechtfertigung und die Heiligung in einem Gott wohlgefälligen Wandel, folgt dann noch als letztes Stück derselben am 18. Trinitatissonntage die Erhaltung im Glauben. Dies spricht sich in der Epistel ganz deutlich aus, wenn es da heißt: Jesus Christus wird euch festbehalten bis ans Ende u. s. w. Wir vermögen es eben nicht aus eigener Kraft, sondern der zur Rechten seines Vaters erhöhete Christus thut es, und den zeigt das Evangelium. Christus thut es aber durch seinen heiligen Geist. Derselbige wirkt fort und fort an uns durch sein Straf-, Lehr- und Trostamt. Das zeigen uns die Perikopen des 19. Trinitatissonntages, indem das Evangelium uns den Trost der Sündenvergebung predigt, wenn wir dieselbe in aufrichtiger Reue nachsuchen, wozu uns die Epistel dieses Sonntages auffordert, indem sie uns das tägliche Ablegen des alten und das Anziehen des neuen Menschen predigt. Diesen Trost der Sündenvergebung haben wir jedoch nur als aufrichtige Glieder der christlichen Kirche. Das Gleichnißevangelium des 20. Trinitatissonntages stellt uns daher die Kirche Christi unter dem Bilde einer Hochzeit vor. In der Kirche hier auf

Erden aber giebt es, wie das Beispiel des Ananias und der Sapphira (Ap.-Gesch. 5) zeigt, auch Heuchler und Scheinchristen. Wahre, lebendige Glieder der Kirche sind nur, die das hochzeitliche Kleid der Gerechtigkeit Christi angelegt haben und voll sind des heiligen Geistes. Dies letztere wird aber nach der Epistel dieses Sonntages kund durch **den Wandel im Lichte.** Die Kirche Christi ist hienieden aber noch im Kampfe. Diese **kämpfende und endlich triumphirende Kirche** wird uns vorgebildet in dem Evangelium des 21. **Trinitatissonntages,** welches uns einen Königischen von Kapernaum vorführt, der für seinen todtkranken Sohn Hilfe vom Herrn erbittet. Wie diesem sein Kampf mit den Leiden zur Erstarkung im Glauben gereichte, so sollen auch der Kirche ihre Kämpfe zum endlichen Siege gereichen. Die Epistel lehrt uns darum die Waffen kennen, mit welchen die Kirche ihre Kämpfe zu führen hat, indem sie uns **die Waffenrüstung der Christen beschreibt.**

In der Kirche Christi vergiebt nun der heilige Geist täglich und reichlich allen Gläubigen ihre Sünden, wenn sie darum bitten. Das wird uns vorgestellt in dem Gleichnißevangelium des 22. **Trinitatissonntages** von dem Schalksknechte. Ist aber Gott auch bereit, uns alle unsere Sünde zu vergeben, so hat er doch die Bedingung daran geknüpft, daß wir in gleicher Weise auch unserem Nächsten seine Schuld vergeben sollen. Wollen wir das nicht, so behält Gott uns unsere Schuld auch. Dies Evangelium ruft uns daher warnend zu: **Hüte dich, daß du dir die von Christo erlassene Schuld durch Unversöhnlichkeit nicht wieder aufladest.** Und die Epistel stellt daneben **die Wirkung solcher Sündenvergebung,** nämlich die selige Gemeinschaft mit Christo im Glauben und in der Liebe. Wie aber derjenige der erlangten Gnade wiederum verlustig geht, welcher seinem Bruder nicht vergeben will, so erlangt sie der gar nicht, welcher als ein Heuchler zu Christo kommt. Das lehrt uns der 23. **Trinitatissonntag** in dem Evangelium vom Zinsgroschen. Die Heuchler werden bei Christo zu Schanden, ob sie gleich noch so fromme Miene annehmen, denn er läßt sich nicht täuschen. Dies Evangelium ist somit **eine ernste Warnung vor aller Heuchelei.**

Damit stimmt die Epistel aufs vortrefflichste überein, als welche eine Ermahnung zu himmlischem Sinn und Wandel enthält.

Wir kommen nun zum Schluß der festlosen Hälfte und damit zugleich zu dem des ganzen Kirchenjahres. Daher wenden sich auch die letzten Sonntage desselben in ihren Evangelien und Episteln den sogenannten letzten Dingen der christlichen Heilslehre zu. Es sind das die vier Stücke: Tod, Auferstehung, Gericht und Ewigkeit. Die beiden ersten Stücke, Tod und Auferstehung, werden uns in dem Evangelium des 24. Trinitatissonntages vorgehalten, welches uns die Auferweckung der Tochter des Jairus durch den Herrn Jesum berichtet. Es zeigt uns somit Jesum als den Todesüberwinder. Er ist indessen nur dann unser Todesüberwinder, wenn unser Leben schon ihm gehört hat, wenn wir, wie der Apostel Paulus in der Epistel es ausdrückt, durch ihn uns haben tüchtig machen lassen zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht. Nur dann ist er auch für uns der Sieger über Grab und Tod; denn wir haben dann an ihm die Erlösung durch sein Blut. Das Evangelium des 25. Trinitatissonntages redet von den Vorzeichen des Gerichts. Der Herr meint zwar zunächst das Gericht, welches im Jahre 70 nach Christi Geburt über Jerusalem hereingebrochen ist; aber dies Gericht sollte das große Weltgericht vorbedeuten. So schwer das Gericht über Jerusalem auch war, so waren es doch nur erst die leisen fernen Donner und das Wetterleuchten; das Endgericht der Welt wird das volle Gewitter des Zornes Gottes sein. Dies Gericht Gottes wird nach dem Evangelium schrecklich sein für die Feinde des Herrn; aber nach den Worten der Epistel, die auch dies Gericht bezeugt, tröstlich und erfreulich für die Frommen. Das Evangelium zeigt uns demnach das Angesicht des Herrn, wie es seinen Feinden zugewandt ist, während die Epistel uns das Angesicht des Herrn darstellt, wie es seinen Freunden zugekehrt ist. Das Evangelium des 26. Trinitatissonntages behandelt sodann die beiden letzten Stücke der christlichen Heilslehre: Gericht und Ewigkeit. Während das vorige Evangelium in den Vorzeichen des Gerichts uns die Gewißheit desselben bezeugte, bezeugen uns das

Evangelium und die Epistel dieses Sonntages die Gerechtigkeit dieses Gerichtes des Herrn. Denn Christus, der einzige Richter, ist auch der einzige Zeuge. Ihm sind alle Werke der Menschen bekannt von Anfang der Welt her, denn alle sind in sein Buch geschrieben. Auch fängt er nicht erst lange Untersuchungen an, sondern sagt jedem seine Thaten auf den Kopf, und darnach theilt er die Menschen auseinander, gleich wie ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet. Die Gerechtigkeit dieses Gerichts bezeugt auch der Apostel Paulus in der Epistel, indem er sagt: „welches anzeigt, daß Gott recht richten wird, und ihr würdig werdet zum Reiche Gottes; nachdem es recht ist bei Gott zu vergelten Trübsal denen, die auch Trübsal anlegen." Die andre Epistel, welche auch für diesen Sonntag gilt, 2. Petri 3, 3—14, redet ebenso gewaltig und ernst von dem Gericht über die Gottlosen, von dem Untergang der gegenwärtigen Welt durchs Feuer, und dem neuen Himmel und der neuen Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnet. Weil dies letzte Gericht des Herrn ein so gar ernstes und strenges ist, so ermahnt uns die Kirche als eine treue Mutter in den Perikopen des 27. Trinitatissonntages zur rechten Bereitschaft auf die Wiederkunft Christi. Als Beweggrund zur Wachsamkeit hält sie uns in dem Evangelio das ungleiche Schicksal der fünf klugen und der fünf thörichten Jungfrauen vor. Und die Epistel weist uns hin auf die Gnade Gottes, welcher uns nicht gesetzt hat zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen durch unsern Herrn Jesum Christum.

So sind wir denn nun auch durch die festlose Hälfte des Kirchenjahres in ihren Perikopen hindurch gewandert und haben die aus der Heilsgeschichte sich entwickelnde Heilslehre von ihrem Anfange an bis zu ihrer Vollendung hin sich entwickeln sehen. So nothwendig und heilsam solch Wissen und Erkennen nun auch ist, so gilt doch hauptsächlich das Wort des Herrn: „So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr es thut." (Joh. 13, 17).

§ 19. Einzelne gottesdienstliche Handlungen.

1. Der Katechumenenunterricht.

Nach dem Missionsbefehle des Herrn an die Jünger (Matth. 28, 18—20, vgl. Marc. 16, 15. 16) sollte allen Völkern der Erde das Evangelium gepredigt und sie dadurch zu Jüngern Jesu gemacht werden. Dieser Befehl des Herrn ging jedoch nicht bloß die Jünger an, sondern ist der ganzen Kirche gegeben, damit zu allen Zeiten das Evangelium verkündiget werde. Denn von dem Heile, welches Gott in Christo der ganzen Welt zugedacht hat, soll kein Mensch ausgeschlossen werden, der sich nicht selber durch sein muthwilliges Widerstreben davon ausschließt. Der Kirche Christi liegt es daher ob, das durch Christum ausgerichtete Heil allen Völkern und Personen des Menschengeschlechts nahe zu bringen. Dies bewirkt sie durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sakramente innerhalb der Kirche.

Da nun die Kirche ursprünglich mitten in eine heidnische Welt hineingestellt war, so hatte sie sich mit ihrer Missionspredigt zunächst an die Erwachsenen zu wenden. So entstand die Nothwendigkeit, die für die Wahrheit aus Gott Empfänglichen und Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft Begehrenden durch einen besonderen Unterricht auf die Taufe vorzubereiten. Diejenige Thätigkeit nun, durch welche die Kirche die neu aufzunehmenden Mitglieder auf den Empfang des Taufsakramentes vorbereitete, nennen wir katechetische. Die in solcher Weise auf den Empfang des Taufsakramentes vorbereitet wurden, hießen Katechumenen; diejenigen, welche die Katechumenen besonders zu beaufsichtigen und zu unterrichten hatten, wurden Katecheten genannt; der Unterricht selber Katechumenenunterricht oder Katechumenat. Ursprünglich war die katechetische Vorbereitung keine öffentliche, sondern mehr verborgene und außeramtliche. In der Urzeit der Kirche gab es noch kein eigentliches Katechetenamt. Gewöhnlich ertheilten die Presbyter, die Diakonen oder auch der Bischof selber den Unterricht. Nur in größeren und solchen Gemeinden, wo der hohe Stand der Bildung der Katechumenen

auch besondere Ansprüche an die Katecheten machte, wurde eine selbständige Unterrichtsanstalt errichtet.

Der katechetische Unterricht jener Zeit trug aber noch nicht die heutige Form des Fragens und Antwortens an sich; vielmehr waren es Vorträge in wissenschaftlicher Art und Weise, die entweder das Heidenthum angriffen und die Nichtigkeit desselben aufdeckten, oder die das Christenthum dem Heidenthume gegenüber vertheidigten. Diese Form war eben dadurch geboten, daß die Katechumenen erwachsene und oft sehr gelehrte Heiden waren, deren Einwürfe gegen das Christenthum widerlegt werden mußten. Mehrere solcher Katechesen, das heißt solcher gesprächsweisen Belehrung, sind uns aufbewahrt worden; unter ihnen sind die des Bischofs Cyrill von Jerusalem die bedeutendsten und wichtigsten. Cyrill spricht sich über diese seine Vorträge so aus: „Was dir gesagt wird, lerne und behalte es für immer. Halte diese Unterweisung nicht unseren gewöhnlichen Homilien (= Predigten) gleich. Diese sind zwar auch gut und achtungswerth, indeß, wenn wir heute etwas dabei versäumt haben, so lernen wir es morgen. Allein die Lehren von dem Bade der Wiedergeburt, welche nach der Ordnung vorgetragen werden — heute versäumt, wann werden sie wieder ersetzt werden? Denke, es sei die Zeit, Bäume zu pflanzen. — Du mußt hören den Unterricht von dem lebendigen Gott; den Unterricht vom Gericht, von Christo und von der Auferstehung und mehreren anderen Punkten, welche in den gewöhnlichen Homilien zerstreut, hier aber nach der Ordnung, jeder an seinem Orte, vorgetragen werden.“ Wir müssen also den katechetischen Unterricht der vier ersten Jahrhunderte aus einem ganz anderen Gesichtspunkte auffassen, als den aus späteren Zeiten bei ganz veränderten Umständen. Von der Zeit an, wo das Christenthum sich ausbreitete, die Zahl derjenigen, die als Erwachsene zur Kirche übertraten, immer geringer, die Kindertaufe dagegen immer allgemeiner wurde, da änderte sich auch die Form der Unterweisung im Christenthume und nahm die Gestalt eines faßlichen Konfirmandenunterrichtes an, ähnlich dem unsrigen. Allen Katechumenen aber wurden bald nach dem Beginne des

Unterrichts die zehn Gebote vorgehalten und erklärt. Ob sie auch auswendig gelernt werden mußten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Kurz vor der Taufe wurden sie dann auch mit dem christlichen Glaubensbekenntnisse und mit dem Vaterunser bekannt gemacht, und hatten sie diese beiden Stücke bei ihrer Taufe als ihr Bekenntniß wörtlich aufzusagen.

Die Dauer der Vorbereitungszeit war verschieden. Anfangs wurden alle diejenigen, welche Jesum Christum als den Sohn Gottes bekannten, sofort durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen (vergl. Ap.-Gesch. 8, 26—38; 10, 48; 16, 22 bis 33 u. a.). Je mehr aber die Kirche in Zeiten schwerer Verfolgung erkannte, daß sich oft genug bloße Namenchristen in ihre Gemeinschaft drängten, um so mehr mußte sie bei dem Ernste der Zeit darauf bedacht sein, solches zu verhindern. Um daher diejenigen, welche sich zur Aufnahme in die christliche Gemeinschaft bereit erklärten, gehörig prüfen zu können, setzte sie eine bestimmte Vorbereitungszeit fest, die nach den Umständen und Verhältnissen bald von kürzerer, bald von längerer Dauer sein konnte und mußte. Die kurze Vorbereitungszeit ist nämlich da an ihrem Platze, wo das Evangelium zuerst gepredigt wird, und wo es gilt, eine Kirche zu sammeln; und auch da, wo der Uebertritt zum Christenthume noch keinerlei äußerlichen Vortheil bringt, wohl aber schwere Opfer in Bezug auf die Annehmlichkeiten des Lebens. Mit einer kürzeren Katechumenats- oder Vorbereitungszeit konnte die Kirche sich also begnügen, so lange einerseits der Zutritt zu ihr noch nichts äußerlich Anlockendes hatte, und andererseits die schweren Verfolgungen sie vor so traurigen Erfahrungen noch bewahrten. Später, als die Verfolgungen aufgehört hatten und dafür staatsbürgerliche Begünstigungen des Christenthums eingetreten waren, hatte sich die Kirche gegen den massenweisen Zutritt unwürdiger Mitglieder möglichst sicher zu stellen. Sie wollte daher mit Recht lieber die Aufnahme verzögern, als sich der Gefahr aussetzen, durch die Aufgenommenen entweder selbst ganz verderbt zu werden, oder dieselben wegen frech fortgesetzten heidnischen Lebens in Masse bald wieder ausscheiden zu müssen. Die Kirche setzte daher unter diesen Ver-

hältnissen diese Vorbereitungszeit auf 2—3 Jahre fest, wovon nur in schwerer Krankheit oder sonstigen Nothfällen abgewichen wurde. Diese längere Vorbereitungszeit war also darauf berechnet, die Aufzunehmenden erst vom Juden- und Heidenthume möglichst zu entwöhnen, nicht jedoch darauf, schon vor der Taufe vollständige Christen zu machen. Sie war somit eine Schutzmauer gegen das Eindringen unwürdiger Glieder in die Kirche, sowie andererseits eine Brücke von der Welt in die Kirche, und die sittliche Erziehung und Heranbildung der Katechumenen ihre Aufgabe.

Die Ausbildung des Katechumenates als einer selbständigen kirchlichen Einrichtung mit stufenweise steigenden Rechten beginnt seit der Mitte des 2. Jahrhunderts. Die erste Spur von einer Gliederung der Katechumenen finden wir bei Tertullian († 220); denn derselbe unterscheidet schon zwei Klassen von Katechumenen: Neuhinzugekommene und Weitergeförderte. Seit dem 4. Jahrhundert aber gab es drei Klassen: Die Hörenden, welche eben erst in die Zahl der Katechumenen aufgenommen worden waren, dann die Kniebeugenden oder die eigentlichen Katechumenen, und endlich die der Taufe am nächsten Stehenden. Ein Tauftermin war von Anfang an nicht bestimmt, doch wurden seit dem 2. Jahrhundert Ostern und Pfingsten als beliebte Taufzeiten besonders beobachtet, wenn auch nicht ausschließlich. In der morgenländischen Kirche machte sich daneben auch noch das Epiphanienfest als Taufzeit geltend.

2. Die Taufe.

Ehe der Herr Jesus nach seiner Auferstehung von seinen Jüngern Abschied nahm, hat er die Taufe angeordnet als diejenige Handlung, durch welche alle die, welche seinem Worte glauben, in die Zahl seiner Jünger, in die Gemeinschaft der zukünftigen Kirche aufgenommen werden sollten. Denn er spricht zu ihnen: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ (Matth. 28, 19). Die Taufe

ist daher das Sakrament der Aufnahme in den Gnadenbund des Evangeliums. Sie ist somit das Sakrament der Buße, der Sündenvergebung und der Mittheilung des heiligen Geistes. Denn durch sie wird der bußfertige Sünder der Kirche Christi einverleibt und in alle Rechte, aber auch zugleich in alle Pflichten dieser Gemeinschaft eingeführt. Die äußere Form dieses Sakramentes war nicht neu, sondern schloß sich an frühere Gebräuche an. Es gab schon im alten Testamente Waschungen und Reinigungen; und Johannes der Täufer gebrauchte die Wassertaufe als Sinnbild der Buße und der Vergebung zur Vorbereitung auf den Eintritt in das Reich Gottes. Christus legte jedoch in diese Form einen neuen Inhalt hinein. Diesen Inhalt spricht er aus in dem Befehle, zu taufen in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Die Taufe soll demnach in die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes und seines Heiles aufnehmen. Der Mittelpunkt dieser Heilsoffenbarung aber ist die Versöhnung am Kreuz, die Vergebung der Sünden. Dies wird durch diese sinnbildliche Handlung bedeutet. Das Sinnbildliche liegt in dem Wasser, welches zur Taufe verwendet wird, und in der Taufhandlung selbst. Das Wasser ist nämlich das Mittel der Reinigung, und die Handlung des Taufens oder Abwaschens die Handlung der Reinigung. Die Taufe bedeutet somit die Reinigung von den Sünden; aber nicht so, daß wir uns reinigen sollen, sondern daß Gott uns reinigen will. Die Taufe bedeutet das indessen nicht bloß, sondern sie giebt auch in der That das, was sie bedeutet; denn sie ist die Grundlegung des christlichen Lebens. Das christliche Leben aber ist das Leben in der Gemeinschaft mit Gott. Was uns hindert, in diese Gemeinschaft mit Gott zu kommen, das ist die Schuld der Sünde. Das erste, was wir gebrauchen, um mit Gott wieder in Gemeinschaft zu kommen, ist die Vergebung der Schuld, und diese wird uns in der heiligen Taufe zu Theil. Die Taufe ist demnach, wie der Apostel Petrus schreibt (1. Petri 3, 21): „der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Jesu Christi."

Bei der Darstellung der Taufhandlung aber, wie sie schon

in der alten Kirche geübt worden ist, haben wir folgende Stücke besonders ins Auge zu fassen:

a) Die Vorbereitung der Katechumenen auf den Taufakt mit dem Taufbekenntnisse und den vorbereitenden Gebräuchen.

b) Den Taufakt selber mit den ihn umgebenden Gebräuchen.

c) Die Kindertaufe.

d) Die Taufpathen und Namenertheilung.

e) Die Ketzertaufe.

a. Die Vorbereitung der Katechumenen auf die Taufe mit dem Taufbekenntnisse und den vorbereitenden Gebräuchen.

Es ist schon in dem Voraufgehenden davon gesprochen worden, daß in der alten Kirche der Taufe Erwachsener ein Unterricht voraufging, dem nach der Taufe eine tiefere Begründung nachfolgte. Hier soll nur diejenige Vorbereitung näher ins Auge gefaßt werden, die der Taufe unmittelbar voraufging. Nach dem Geheimverfahren der alten Kirche empfingen die Katechumenen erst in der Woche vor ihrer Taufe Belehrung über die christlichen Geheimnisse, d. h. über die Sacramente. Auch wurden ihnen jetzt erst das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser zum eigenen freien Gebrauche übergeben, weil sie diese Stücke, als ihr Bekenntniß, bei der Taufe wörtlich aufzusagen hatten. Diese Mittheilung geschah indessen nicht schriftlich, sondern mündlich. Das Glaubensbekenntniß war in der morgenländischen Kirche das nicänische, in der abendländischen das apostolische. Unmittelbar vor der Taufe wurde noch einmal die Lossagung von aller Gemeinschaft mit dem Teufel wiederholt (vergl. S. 143), und zwar geschah dieselbe in Frage und Antwort.

Der Täufer fragte: Entsagest du dem Teufel?
Antwort: Ich entsage dem Teufel.
Der Täufer: Und allem seinem Eigenthum?

Antwort: Und ich entsage allen Teufelswerken und Worten und Wodan und Saxeoten*) und allen Unholden,**) die ihre Genossen sind.

Diese Entsagung des Teufels vollzog der Taufcandidat mit nach Westen gewendetem Gesicht, weil dort Finsterniß herrsche. Zu dieser Entsagung des Teufels kam im 3. Jahrhundert noch die Lossprechung von der Gewalt des Teufels durch eine besondere Bannungsformel (Exorcismus). — Auf solche Entsagung und Beschwörung des Teufels folgte dann die Ablegung des Glaubensbekenntnisses gleichfalls in Fragen und Antworten.

Der Täufer fragte: Glaubest du an Gott, den allmächtigen Vater?
Antwort: Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater.
Der Täufer: Glaubest du an Christum, den Sohn Gottes?
Antwort: Ich glaube an Christum, den Sohn Gottes.
Der Täufer: Glaubest du an den heiligen Geist?
Antwort: Ich glaube an den heiligen Geist.

Diese Ablegung des Glaubensbekenntnisses erfolgte mit nach Osten gewendetem Gesicht. Dabei sagte der Täufling: „Dir, o Christe, sage ich mich zu!“ während er bei der Entsagung des Teufels gesagt hatte: „Von dir, o Satan, wende ich mich ab!“ Nach Osten wendete man den Täufling bei der Zusagung zu Christo mit dem Gesicht, weil Osten der Morgen ist und von dorther das Licht kommt.

Hinsichtlich der Lossprechung vom Banne des Teufels ist noch zu bemerken, daß während des Beschwörens dem Betreffenden das Gesicht verdeckt war. Nach der Lossprechung sprach der Lossprechende weiter: „Das Gesicht ist dir verhüllt worden, damit dein herumschweifendes Auge nicht auch dein Herz zur Zerstreuung verleiten möchte; deine Ohren wurden aber dadurch nicht verhindert, das Heil zu vernehmen.“

---

*) Wodan und Saxeot, d. h. Schwertgenoß, sind Namen der Kriegsgötter. Beides waren heidnische Gottheiten der alten Deutschen, von denen uns die Entsagungsformel aufbewahrt ist.

**) Unholde = böse Geister, Teufel, Hexen.

Nach einer ziemlich genauen Beschreibung des Bischofs Cyrill von Jerusalem verlief diese vorbereitende Thätigkeit in folgender Weise. Die Katechumenen wurden in der Nacht zu der unerleuchteten Vorhalle des Taufhauses geführt, dessen Eingang gegen Osten befindlich war. Mit dem Rücken gegen diesen Eingang gekehrt, blickten sie in der Nacht nach Westen zu und entsagten so der Finsterniß, wie dem Satan, als dem Vater derselben. Nun wurden sie plötzlich umgedreht und blickten durch die schnell geöffnete Thüre in das hell erleuchtete Taufhaus, wo sich die Geistlichen mit der übrigen Versammlung befanden, welches ihnen natürlich einen überraschend glänzenden Anblick gewährte. Daher nennt auch Cyrill diesen Blick in die festlich erleuchtete Taufkirche eine Aussicht in das Paradies. Dann wurden sie in die Taufkirche hineingeführt, doch ehe sie eintraten, mußten sie ein kurzes Glaubensbekenntniß ablegen. Nun begann

b. der Taufakt

selber mit den ihn umgebenden Gebräuchen. Derselbe geschah ursprünglich mit Bezug auf Röm. 6, 3. 4 und unter Anwendung der Worte des Herrn Matth. 28, 19 als Taufformel durch dreimaliges vollständiges Untertauchen. Denn das Untertauchen war nach den Andeutungen des Apostels Paulus ein Sinnbild des Sterbens und Begrabenwerdens mit Christo; das Hervorkommen aus dem Wasser ein Sinnbild der Auferstehung mit ihm. Diese Form des Taufens ergab sich aus der Aehnlichkeit der Johannistaufe im Jordan, sowie aus den apostolischen Vergleichungen der Taufe mit dem wunderbaren Durchgange Israels durchs rothe Meer, mit der Rettung der Arche aus der Sündfluth und mit einem reinigenden und verjüngenden Bade. Ueber das vollständige Untertauchen bemerkt schon Chrysostomus in seiner 40. Predigt über den Corintherbrief: „Das Untertauchen und Wiederemporsteigen ist ein Sinnbild des Hinabsteigens in den Hades und des Wiederhervorgehens aus demselben, deshalb nennt Paulus die Taufe ein Grab, indem er sagt: wir sind mit ihm durch die Taufe in den Tod begraben worden. Dadurch wird die künftige Auferstehung der Todten um so glaubwürdiger gemacht.“ Und in der 25. Predigt über

Johannis 3: „So wie unsere Häupter ins Wasser, gleich wie in ein Grab versenkt werden, so wird auch der alte Mensch begraben und dort unten gänzlich verborgen; wenn wir uns nachher wieder erheben, so geht daraus der neue Mensch hervor.“ Das Taufwasser aber wurde schon zu Cyprians Zeit vorher von dem Täufer geweiht.

Nach der Taufe wurde das Haupt des Täuflings, sowie verschiedene Körpertheile mit dem geweiheten Oele gesalbt, als Sinnbild des geistlichen Priesterthumes aller Christen. Die Anhauchung des Täuflings geschah auf Grund von Joh. 20, 22 als Zeichen der Mittheilung des heiligen Geistes. Die Bezeichnung der Stirn und der Brust mit dem Kreuzeszeichen geschah und geschieht noch heute, um dadurch anzudeuten, daß der Getaufte ein Eigenthum und geistlicher Streiter Jesu Christi sein soll. Ebenso wurden dem zu Taufenden die Hände aufgelegt als Zeichen der Geistesmittheilung; auch erhielten die Täuflinge weiße Kleider, und in einigen Kirchen auch eine Mischung von Milch und Honig, zuweilen auch Wein und Milch, als die „geistlich neugebornen Kinder.“ Dann wurden sie durch den Bruderkuß in die christliche Gemeinde aufgenommen und durften nun auch an dem Abendmahle theilnehmen.

c. Die Kindertaufe.

Daß Christus die Kindertaufe nicht bestimmt eingesetzt, ist gewiß. Er überließ ja vieles, was zum Heile nicht unbedingt nöthig war, der freien Entwickelung des christlichen Geistes unter verschiedenen Verhältnissen, ohne bindende Gesetze darüber zu geben. Sagt er doch Joh. 16, 12. 13 zu seinen Jüngern: „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten.“ So findet sich auch überhaupt im neuen Testamente kein ausdrücklicher Befehl zur Kindertaufe; aber noch weniger ist sie darin verboten, was man doch erwarten müßte, angesichts der Thatsache, daß die Juden ihre Kinder schon am achten Tage nach der Geburt durch die Beschneidung in die alttestamentliche Bundesgemeinschaft auf-

nahmen. Für den apostolischen Ursprung der Kindertaufe aber spricht sowohl die Beschneidung, durch welche die Taufe vorgebildet wurde, als auch die enge Zusammengehörigkeit der Kinder mit den Eltern; und endlich die Allgemeinheit des neuen Bundes, welcher ja alle Menschen umfaßt, folglich auch die Kinder mit einschließt.*) Selbstverständlich aber hat die Kindertaufe nur da einen Sinn, wo eine gewisse Bürgschaft für eine der Taufe nachfolgende christliche Erziehung vorhanden ist. Ob indessen die Kindertaufe schon apostolischer Gebrauch war, das läßt sich nicht bestimmt nachweisen, wenn gleich es nicht unwährscheinlich ist. Denn wenn die Apostel ganze „Häuser“ tauften, so ist doch wohl anzunehmen, daß auch Kinder darunter waren (vgl. Ap.-Gesch. 2, 39; 10; 16, 33; 1. Cor. 1, 16; 7, 14). Daraus aber, daß der Kirchenlehrer Tertullian die Kindertaufe so heftig bestreitet, läßt sich schließen, daß sie schon zu seiner Zeit häufig vorgekommen sein muß. Zur allgemeinen Geltung gelangte die Kindertaufe jedoch erst im 5. oder 6. Jahrhundert.

---

*) Anmerkung des Herausgebers. Es spricht zur Rechtfertigung der Kindertaufe doch auch sehr die Erwägung mit, daß die Taufe, als Begründung des neuen Lebens in Christo, als Mittheilung des hl. Geistes an den Menschen, also als eine neue Geburt, als die Wiedergeburt aus Gott in keiner Weise ein Thun des Menschen, sondern ganz und allein ein Thun Gottes ist, wozu im Menschen selber nichts weiter erforderlich ist als eine Empfänglichkeit, ja daß er wenigstens nicht widerstrebt. Beim Erwachsenen wird sich das dadurch zeigen, daß er sich zur Taufe bereit erklärt und dazu natürlich vorher wissen muß, um was es sich dabei handelt; daher bei ihnen der vorhergehende vorläufige Unterricht. Warum aber sollte Gott den hl. Geist und damit den Anfang eines neuen Lebens nicht in ein Kindesherz hineinschaffen können, welches sich nachher entwickeln muß, ebenso wie beim Erwachsenen? dazu dient dann aber der nachfolgende Unterricht. Weiß das Kind von dem Empfang dieser neuen Geburt zuerst nichts und macht es lange Zeit noch keinen Gebrauch von seinen empfangenen Heilskräften und Gaben, so ist ja das bei der natürlichen Geburt grade ebenso mit dem natürlichen Leben und allen Kräften des Leibes und der Seele. Und grade wegen dieser Aehnlichkeit mit der leiblichen Geburt hat ja doch wohl die Taufe den bezeichnenden Namen eines Bades der Wiedergeburt erhalten.

d. Das Pathenamt und die Namenertheilung.

Wenn auch die Kirchengeschichtsschreiber über die Entstehung des Pathenamtes in der Kirche nichts Bestimmtes sagen, vielmehr selbst verschiedener und zweifelhafter Ansicht darüber sind, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß die Kindertaufe zu dieser kirchlichen Anordnung die erste Veranlassung gab. Denn wenn die Kinder nicht selber zur Taufe kommen, nicht selber die Taufe für sich begehren, nicht selber in und bei der Taufe handeln können: so liegt klar zu Tage, daß sie entweder ungetauft bleiben müssen, oder daß jemand da sein muß, der sie zur Taufe bringt, die Taufgnade für sie begehrt, und sie während der heiligen Handlung in seinen Armen hält. Ferner hätten, was jedoch die alte Kirche nicht wollte und durfte, die kleinen Kinder ganz anders getauft werden müssen als die Erwachsenen. Denn es mußten ja die Tauffragen wegfallen, da sie dieselben überhaupt nicht beantworten konnten oder doch kein Verständniß derselben hatten. Sollten demnach die uralten Tauffragen, die Entsagung des Satans und das Gelübde zu Gott betreffend, auch bei der Kindertaufe bleiben, so mußte jemand da sein, der das Kind mit Rede und Antwort vertrat. Das dürfte also wohl mit ziemlicher Sicherheit als Grund der Entstehung des Pathenamtes in der christlichen Kirche angesehen werden.

Indem nun aber die alte Kirche die Pathen für die Kinder antworten ließ, war es ihr nicht *bloß* um diese gottesdienstliche Vertretung oder darum zu thun, die Kinder mit denselben Formen wie die Erwachsenen taufen zu können. Sie wollte mehr, sie wollte damit zugleich ein anderes, höheres und tieferes Bedürfniß der Kindertaufe befriedigen. Sie verband von Anfang an mit der geforderten *Vertretung der Kinder bei der Taufe* auch den Begriff einer gewissen *Bürgschaftsleistung für dieselben*. Das Sacrament der Taufe ist nämlich nach den eigenen Worten des Herrn (Matth. 28, 18—20 u. Marc. 16, 15. 16) unzertrennlich mit dem Gnadenmittel des *Wortes* verbunden. Wo nun die Zucht des Wortes der Taufe nicht voraufgehen kann, wie dies bei der Taufe Erwachsener gebräuchlich ist, da

muß sie derselben desto sicherer nachfolgen. Wer daher ein Kind zur Taufe brachte, für ein Kind die Taufe begehrte und dasselbe bei der Ertheilung des Sacramentes mit Rede und Antwort vertrat, der übernahm eben damit Gott, der Kirche und dem Täufling gegenüber eine schwere Verantwortung und Verpflichtung. Denn er leistete damit für den christlichen Unterricht und die christliche Erziehung des Kindes Bürgschaft. Was er im Namen des Täuflings versprach, das schloß seinerseits das Versprechen in sich, wenn das Kind am Leben bleibe, nach allen Kräften dafür sorgen zu wollen, daß Absagung des Teufels und Glaubensbekenntniß späterhin in dem Kinde auch zur That werde. Das christliche Pathenamt pflegt demnach gewöhnlich aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet zu werden. Einmal als Zeugniß, daß die Taufe wirklich und nach der in der christlichen Kirche vorgeschriebenen Ordnung vollzogen worden, und sodann als Bürgschaft für die treue Erfüllung der in dem Taufbunde übernommenen Pflichten. Aber es giebt auch noch einen höheren Gesichtspunkt für dies Verhältniß, das ist die Vorstellung der Gemeinschaft des Glaubens, durch welche sich die christliche Kirche zu einer wahren und eigentlichen Gemeinde der Heiligen erhebt, die wir im dritten Artikel unseres christlichen Glaubens bekennen. Auf diese Gemeinschaft wird schon in mehreren alten Taufformularen hingewiesen, und die im 6. Jahrhundert aufkommende Vorstellung von einer geistlichen Verwandtschaft zwischen dem Getauften und den Pathen dürfte schwerlich aus einer anderen Quelle abzuleiten sein.

Bei dieser Wichtigkeit des Pathenamtes lag es auch nahe, daß man bald gewisse Regeln aufstellte, nach denen Personen als Zeugen und Bürgen bei der Taufe gewählt werden sollten. Die hauptsächlichste und allgemeinste Regel war, daß jeder Taufzeuge selbst getauft und somit ein Glied der christlichen Kirche sein mußte. Nichtchristen und Katechumenen waren also von dem christlichen Pathenamte ausgeschlossen. Sodann mußte jeder Taufzeuge erwachsen und volljährig sein. Die Ausschließung Besessener und Wahnsinniger von dem christlichen Pathenamte verstand sich von selbst. Weiter war es

stillschweigende Voraussetzung, daß jeder Taufzeuge in den Grundwahrheiten des Christenthumes genügend unterrichtet sei. Das Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn und die zehn Gebote waren die Lehrstücke, die jeder Taufzeuge nothwendig wissen mußte, weil er dieselben ja im Namen des Täuflings bekennen und sie später lehren sollte. Daß die wegen Lasterhaftigkeit von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen, sowie die Büßenden nicht zum Pathenamte zugelassen wurden, war selbstverständlich. Seit dem 9. Jahrhundert wurden auch die Eltern selber von demselben ausgeschlossen, doch gelangte diese Verordnung nie zu allgemeiner Geltung. — Ueber die Zahl der Taufzeugen bestimmte die Kirche nichts. Es scheint jedoch, als ob man sich mit Bezug auf Matth. 18, 15. 16; vergl. 4. Mose 35, 30 und 5. Mose 17, 6. 7 auf zwei oder drei beschränkt habe. Zu bemerken ist endlich noch, daß die alte Kirche bei der Berufung der Taufzeugen weit mehr auf die Gleichheit des Geschlechtes sah, als die Kirche der Gegenwart.

Was die **Namengebung** bei der Taufe betrifft, so ist höchst wahrscheinlich, daß dieselbe in der jüdischen Sitte, die mit der Beschneidung auch die Namengebung verband, ihren Ursprung hat. Durch die Beilegung eines solchen bei der Taufe soll eben angedeutet werden, daß eine Veränderung mit dem Täuflinge vorgegangen, daß er in ein neues Verhältniß zu Gott getreten. Der dem Kinde beigelegte Name soll ihm also eine stete Mahnung an seine Taufe sein. — Die Sitte der **Annahme eines neuen Namens** bei der Taufe oder die **Namensveränderung** bei derselben reichte in das höchste Alterthum hinauf. Wir finden sie schon im alten Testamente bei Abraham (1. Mose 17, 5. 15) und bei Jakob (1. Mose 32, 28). In der christlichen Kirche findet sich das erste Beispiel einer solchen Namensveränderung bei der Gemahlin des Kaisers Theodosius des Großen. Man wollte durch diese Sitte eben den Eintritt in ein neues Leben bezeichnen, wobei man sich wahrscheinlich auf Offb. Joh. 2, 17 gründete. Nannte sich doch auch Saulus nach seiner Bekehrung Paulus (Apostel-Gesch. 13, 9).

e. Die Ketzertaufe.

Der Hauptpunkt eines lange fortgeführten Streites in der Kirche war die Frage über die Giltigkeit der Ketzertaufe. In der kleinasiatischen und nordafrikanischen Kirche hatte sich nämlich das Verfahren gebildet, daß man bei den Gliedern der Sekten, wenn sie in die katholische Kirche eintreten wollten, deren frühere Taufe nicht als giltig ansah und sie deshalb noch einmal taufte. Angeregt war diese Frage durch den Kirchenlehrer Tertullian gegen das Ende des 2. Jahrhunderts. Der katholische Bischof Cyprian von Karthago stimmte derselben bei, und taufte übertretende Montanisten von neuem. Als nun auch die Novatianer zu ihnen übertretende Katholiken noch einmal tauften, da wurde die ganze Angelegenheit der Gegenstand eines sehr lebhaften, ja leidenschaftlichen Streites. Der alexandrinische Bischof Dionysius suchte zwischen beiden Parteien, deren Hauptanführer der Bischof Cyprian von Karthago und Stephanus von Rom waren, zu vermitteln, jedoch ohne großen Erfolg. Die valerianische Christenverfolgung und der Märtyrertod des Stephan (257) und des Cyprian (258) drängte diesen inneren Streit dann vor der Hand zurück. Seit dem 4. Jahrhundert einigte man sich endlich dahin, daß nur diejenigen Irrlehrer als bereits getauft anzusehen seien, welche auf den dreieinigen Gott getauft wären; alle übrigen aber hätten erst die rechte Taufe zu empfangen.

3. **Die Konfirmation** (Bestätigung des Taufbundes).

Unter der Konfirmation oder Einsegnung verstehen wir diejenige kirchliche Thätigkeit, durch welche die aus der Schulpflicht frei werdenden Kinder für mündige Glieder der Kirche erklärt werden. Sie hat daher die Taufe zu ihrer Voraussetzung. Denn diese ist die Ehrenpforte, durch welche der Mensch auf die Bahn tritt, die dem Himmel entgegenführt. Die Taufe ist daher in dem Leben des jungen Pilgers Gottes auch keine vereinzelte und darum vorübergehende, bedeutungslose Erscheinung, sondern ihre Wichtigkeit erstreckt sich über das ganze nachfolgende Erdenleben. Sie bezeichnet ja den Anfang des uns geschenkten und

zugeeigneten Heiles oder, mit anderen Worten, den Anfang des Glaubens und die Wiedergeburt. Durch die Taufe ist das Kind somit ein Gotteskind und Himmelserbe geworden, jedoch ohne sein Wissen und ohne seinen Willen. Es muß daher der Taufe, wie wir schon vorhin erkannt haben, die Erziehung und der Unterricht im Worte Gottes nachfolgen, damit das Kind das, was es in der Taufe ohne sein Wissen und ohne seinen Willen geworden ist, mit Wissen und Willen werde. Die Richtung, welche diese Erziehung des Kindes in Unterricht und Zucht zu nehmen hat, geht folglich dahin, daß das Kind zum Bewußtsein seiner Taufgnade gebracht und willig gemacht werde, sie zu ergreifen, nach Herz, Sinn und Wandel ein Kind Gottes zu sein und als solches sich zu erweisen. Dieses Streben vereinigt sich zuletzt in einer feierlichen kirchlichen Handlung, in welcher die bewußte, freie Entscheidung für den Glauben der Kirche seitens des Kindes zum Ausdrucke kommt. Das Kind hört auf in unfreier, weil mehr oder weniger unbewußter Weise ein Glied der Kirche zu sein, und tritt in die Reihe derer ein, welche mit selbständigem, freiem Bewußtsein ihr Geistesleben mit dem der Kirche geeinigt und ihm unterworfen haben. Diesen Höhepunkt des Bewußtseins bezeichnet die Konfirmation. Sie bezeichnet den Uebergang von dem unfreien zum freien, vom unbewußten zum bewußten Sein und Leben in Christo und der Kirche. Die Konfirmation ist demnach von Seiten der Kirche als die feierliche Erklärung zu betrachten, daß das Kind durch häuslichen und öffentlichen Unterricht und Zucht zu jener Höhe des Bewußtseins gebracht worden, und daß es nun als ein selbständiges Glied der Kirche anerkannt werden könne. Von Seiten des Konfirmanden ist sie die Erklärung, daß er mit seiner Taufe vollkommen einverstanden sei, daß er mit freiem Wissen und Willen den Glauben und das Bekenntniß der Kirche zu dem seinigen mache und in, mit und für die Kirche und ihr Haupt leben wolle.

Es ist daher entschieden unrichtig, wenn man die Konfirmation, wie dies von dem Rationalismus geschehen ist, der sonst nichts mit ihr anzufangen wußte, als einen Verpflichtungsakt

auffaßt. Nach dieser Anschauung sollte die Konfirmation das feierliche Versprechen sein, die Gebote Gottes künftig zur Richtschnur des Lebens zu machen, so daß man des in der Taufe mit Gott geschlossenen Bundes verlustig ginge, wenn man es nicht hielte. Dadurch wird aber die Konfirmation zu einer Eideshandlung emporgeschroben, und damit für die Taufe wie für die Konfirmation ein ebenso gesetzlicher Standpunkt eingenommen, wie der unter der Beschneidung war. Mit Recht sagt daher Völter: „Ists denn soweit gekommen, daß Gott gar kein anderes Mittel mehr hat, sein Reich zusammen zu halten, als Schwur und Eid? Muß er denn so sehr fürchten, seine Reichsunterthanen möchten ihm untreu werden und auseinanderlaufen, daß er sie durch die fürchterliche Vorstellung eines Meineides davon zurückzuschrecken suchen muß?“ Und er antwortet: „Gott bindet die Seelen ganz anders. Er ist die Liebe und anders als durch Liebe macht er sich niemand verbindlich.“ — Was die Zeit anbetrifft, seit welcher die Konfirmation als eine öffentliche kirchliche Handlung eingeführt ist, so gilt für Preußen das Jahr 1718. In Mecklenburg-Schwerin wurde sie von dem Herzoge Gustav Adolf unterm 20. Mai 1681 befohlen, und unterm 15. Mai 1694 wurde ein Konfirmationsformular herausgegeben.

4. Die Beichte.

Die Beichte, als eine kirchliche Anordnung zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier, fehlte in der alten Kirche noch ganz; denn die von dem Apostel Paulus vorgeschriebene Selbstprüfung (1. Cor. 11, 28 ff.) wurde als genügende Vorbereitung zur Theilnahme am heiligen Abendmahle angesehen; ein etwaiger Mangel derselben wurde aber durch die rücksichtslos geübte Kirchenzucht für jene Zeit hinreichend ersetzt. Nach apostolischer Ordnung wurden nämlich alle groben Sünder von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und erst dann wieder aufgenommen, nachdem sie ihre Bußfertigkeit hinlänglich bewährt hatten. Der Begriff der Absolution als einer durch Menschen zu ertheilenden göttlichen Sündenvergebung war übrigens der Kirche dieser Zeit noch völlig fremd, dazu hatten sie ja die Taufe, wo solches geschah. Als

Vorbereitung auf die Genießung des heiligen Abendmahles ist die Beichte erst im 13. Jahrhundert durch den Papst Innocenz III. eingeführt. Derselbe bestimmte nämlich im Jahre 1215, daß jeder Gläubige, bei Verlust seiner Seligkeit, wenigstens einmal im Jahre dem Priester seine Sünden beichten solle. So ist die römische Ohrenbeichte entstanden. In der Reformationszeit schaffte Luther dieselbe ab, behielt aber dafür die Privatbeichte bei, so daß es jedem Christen freistand und noch freisteht, ob er seine Sünden dem Priester beichten wolle oder nicht. Es heißt darüber in der Apologie der Augsburgischen Confession (VI): „Von der Beichte und Genugthuung haben wir nicht sonderlich gezankt. Denn die Beichte behalten wir auch um der Absolution willen, welche ist Gottes Wort, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel losspricht von Sünden. Darum wäre es wider Gott, die Absolution aus der Kirche also abthun 2c. Diejenigen, so die Absolution verachten, die wissen nicht, was Vergebung der Sünden ist, oder was die Gewalt der Schlüssel ist. Von dem Erzählen aber der Sünden haben wir oben in unserm Bekenntnisse gesagt, daß wir halten, es sei von Gott nicht geboten. Denn daß sie sagen, ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählet werden 2c., das thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl loszusprechen und ist nicht ein neu Gericht, Sünde zu erforschen. Denn Gott ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexekution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehren, und sie entbinden auch und absolviren von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, dadurch wir Trost empfangen, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz.“ (J. T. Müller, das evangelische Konkordienbuch. S. 109 f.)

Die Beichte ist somit nicht von Christo selber eingesetzt, wie die römische Kirche lehrt, sondern sie ist eine kirchliche Einrichtung; aber eine solche, die auf die heilige Schrift gegründet ist. Auf die Frage: Was denn die Beichte sei? läßt sich keine bessere Antwort geben, als Luther auf dieselbe in seinem kleinen Katechismus gegeben hat, wenn er sagt: „Die Beichte begreift zwei Stücke in sich, eins, daß man die Sünde bekenne; das andere, daß man die Absolution oder Vergebung von dem Beichtiger empfahe, als von Gott selbst, und ja nicht daran zweifle, sondern fest glaube, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel.“ Wir wissen, daß sich Gott in seiner ganzen Wirksamkeit gegen uns Menschen gewisser Mittel bedient, und nur in außerordentlichen Fällen unmittelbar auf die Menschen wirkt. Nahrung, Kleidung und Erziehung giebt Gott allein den Kindern, aber nicht unmittelbar, sondern durch die Eltern, die er als Werkzeuge und Mittelspersonen gebraucht. So sind auch die Prediger des Evangeliums die Mittelspersonen, durch welche Gott den Sündern Vergebung ertheilt. Zwar kann sich auch jeder Mensch selbst aus dem Worte Gottes der Gnade Gottes und der Vergebung seiner Sünden versichern; aber es gereicht gar sehr zum Trost der erschrockenen Gewissen, wenn ein Diener Christi das, was die heilige Schrift allen bußfertigen Sündern im allgemeinen zusichert, auf einen einzelnen insbesondere anwendet, wenn er mit lebendiger Stimme ihm versichert: „auch dir sind deine Sünden vergeben.“ Wir müssen es daher als eine besonders weise und gnädige Herablassung Gottes zu dem schwachen Menschen betrachten, daß er uns durch Menschen, die wir sehen, und mit welchen wir von dem Zustande unserer Seelen reden können, sein Wort der Gnade und der Vergebung ans Herz legen läßt (vergl. übrigens Joh. 20, 21—23 und Matth. 18, 15—18).

Bei der Beichte, wie sie heute allgemein in der evangelisch-lutherischen Kirche üblich ist, unterscheiden wir aber zwischen der **Privat- und der allgemeinen Beichte.** Die Privatbeichte besteht darin, daß ein Christ oder eine christliche Familie allein

vor ihrem Beichtvater erscheint, vor ihm das Bekenntniß ihrer Sünden ablegt und um Vergebung bittet. Bei der Privatbeichte soll also ein Christ alle Sünden, die sein Herz ängstigen, seinem Seelsorger erzählen; nicht etwa, als ob es Gott befohlen hätte, was nicht der Fall ist; auch nicht darum, weil die Sünden, die er nicht gebeichtet, ihm nicht vergeben werden können, wie die römische Kirche lehrt: sondern um seines eigenen Heiles und Friedens willen. Denn nur so kann ihm der Seelsorger über solche Sünden, die sein Herz besonders beschweren, aus Gottes Wort Belehrung, Trost und Rath mittheilen. Der Christ darf nicht fürchten, daß die besonderen Sünden, welche er seinem Beichtvater gebeichtet hat, dadurch der Welt bekannt würden. Jeder Seelsorger hat die Pflicht, die im Beichtstuhle ihm mitgetheilten Geheimnisse heilig zu bewahren. Wir sprechen deshalb auch in der Kirchensprache von einem **Beichtsiegel** oder **Beichtgeheimnisse**. Von dieser Privatbeichte heißt es im 11. Artikel der Augsburgischen Confession: „Von der Beichte wird also gelehret, daß man in den Kirchen privatam absolutionem (= Privat-Lossprechung) erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19, 13: **Wer kennt die Missethat?**" Leider aber ist die lutherische Kirche in dieser Beziehung thatsächlich auf die betrübendste Weise von sich selbst abgefallen. Denn obwohl die Privatbeichte nirgends ausdrücklich abgeschafft ist und daher immer noch zu Recht besteht, so daß jeder lutherische Christ von diesem Rechte Gebrauch machen kann: so ist sie doch durch die Gestattung der allgemeinen Beichte allmählich immer mehr zurückgedrängt worden und heute fast spurlos verschwunden.*) **Die allgemeine Beichte** besteht darin, daß eine ganze Gemeinde oder doch viele Christen

*) Anmerkung des Herausgebers: Wenigstens als kirchliche Einrichtung und im kirchlichen Beichtstuhl; denn das möchte doch wohl noch immer vorkommen, daß eine bekümmerte Seele ihren Seelsorger aufsucht, ihm ihr Herz ausschüttet, ihre Sündennoth klagt und sich den Trost der Sündenvergebung zusichern läßt.

zusammen gemeinschaftlich als Sünder sich darstellen und eine Beichte beten, und dann auch gemeinschaftlich Absolution empfangen, wobei freilich einzelner Sünden nicht gedacht werden kann.

5. Das heilige Abendmahl.

Wie die Sakramente überhaupt das Innerste und Tiefste des christlichen Gottesdienstes sind, so bildet unter diesen das heilige Abendmahl wiederum den Höhepunkt. Denn das Abendmahl ist das köstlichste Vermächtniß, welches der scheidende Herr den Seinen hinterlassen hat. Die Abendmahlsfeier, als das Fest dankbarer Erinnerung und Aneignung seines Versöhnungstodes, ist daher auch von jeher unter allen heiligen Handlungen der christlichen Kirche die weitaus wichtigste und heiligste gewesen. Ja es ist im eigentlichsten Sinne als der Höhepunkt und das Allerheiligste des christlichen Gottesdienstes und damit als ein Vorschmack des Hochzeitsmahles des Lammes im Himmel angesehen worden. Denn wie das jüdische Passahmahl die wunderbare Errettung aus dem Lande der Knechtschaft in lebendiger Erinnerung erhielt und zugleich vorbildlich auf das künftige Gotteslamm hinwies, so sollte hier die vollbrachte Erlösung von Sünde, Tod und Teufel vergegenwärtigt, versiegelt und genossen werden bis ans Ende der Tage. Hier theilt Christus, der zur Rechten Gottes sitzt und doch zugleich in der Kirche wahrhaftig gegenwärtig ist bis ans Ende der Zeit, seinen eigenen Leib und sein Blut als eine geistliche Speise, als das wahre Lebensbrot allen denjenigen mit, welche nach gehöriger Selbstprüfung hungrig und durstig dem himmlischen Tische sich nahen.

Im apostolischen Zeitalter wurde von den Christen das heilige Abendmahl täglich genossen, und zwar in Verbindung mit einem einfachen Bruder-(Liebes-)mahle, wobei die Christen im Genusse des gemeinsamen Erlösers der trennenden Unterschiede der Stände, des Vermögens und der Bildung vergaßen und sich als Glieder einer versöhnten Gottesfamilie fühlten. Da diese äußere Darstellung der brüderlichen Einheit und Uebereinstimmung mit dem Größerwerden der Gemeinden immer schwieriger wurde und zu allerlei Mißbräuchen führte, so wurden die Liebes-

mähler von der Abendmahlsfeier getrennt und im Laufe des 2. und 3. Jahrhunderts ganz aufgehoben. Als Vorbereitung zu dem Herren-Mahle verlangt nun der Apostel Paulus die ernstlichste Selbstprüfung, d. h. eine ernstliche Untersuchung, ob man den bußfertigen Glauben besitzt, ohne welchen man den Segen des Sakramentes sich nicht aneignen kann, vielmehr das Strafgericht Gottes herausfordert. Auf diese apostolische Vorschrift (1. Korinth. 11, 28) gründet sich die angemessene Sitte besonderer Vorbereitungsgottesdienste vor der Abendmahlsfeier.

Aber schon frühe erhoben sich in der christlichen Kirche Streitigkeiten über die Lehre und den Gebrauch des heiligen Abendmahles, die zum Theil noch heute fortdauern. In allen diesen handelt es sich nämlich um die Frage, in welchem Sinne Christus im heiligen Abendmahle gegenwärtig sei? Wenngleich diese Streitigkeiten über die Abendmahlslehre einerseits auch eine betrübende Erscheinung sind, indem so das heilige Mahl des Herrn gleichsam zu einem Zankapfel wird unter denen, die den Namen Christi tragen: so sind sie andererseits doch auch ein Beweis von der Wichtigkeit und Heiligkeit dieses Sakramentes. Eine Uebereinstimmung in dieser hochheiligen Sache aus Gleichgiltigkeit würde ein weit größeres Uebel sein. Darin stimmen indessen alle Parteien der christlichen Kirche überein, daß das heilige Abendmahl, als das größte Geheimniß des christlichen Glaubens, das eigentliche Fundament und Eigenthümliche des Christenthums sei und daher den Höhepunkt im christlichen Gottesdienst bilde. — Was die Namen des heiligen Abendmahles betrifft, so beziehen sich die bei uns gewöhnlichen Ausdrücke: Abendmahl, Nachtmahl, zunächst nur auf die Zeit der Einsetzung desselben. Die anderen gleichbedeutenden Benennungen desselben: Mahl des Herrn, Tisch des Herrn, Gottestisch, drücken dagegen die Vorstellung von einer Speisung der Gemeinde seitens des Herrn aus. Die aus dem Lateinischen stammenden Benennungen: Communion, communiciren, drücken die Gemeinschaft aus, in welche die das Abendmahl Genießenden dadurch mit dem Herrn treten; zugleich aber auch, daß sie unter einander in heiliger Gemeinschaft stehen, wenigstens stehen sollen.

6. Die kirchliche Trauung.

Unter allen menschlichen Anordnungen und Einrichtungen ist die Ehe die älteste, denn sie ist schon von Gott selber im Paradiese gegründet. Wenn aber auch von Gott selber gegründet, so ist sie doch nicht, wie die römische Kirche lehrt, ein Sacrament in dem Sinne, wie die Taufe und das Abendmahl es sind. Die Sünde hat aber auch diese hochwichtige Einrichtung Gottes, gleich wie alle anderen Lebensverhältnisse, wie ein böser Krebs an ihrem innersten Lebensnerv angegriffen und zerstört. Da nun des Christenthums Aufgabe die ist, alle Lebensverhältnisse mit seinem Geiste zu durchdringen, zu verklären und zu heiligen und so wieder in das rechte Verhältniß zu Gott zu stellen: so hat auch der christliche Geist das bürgerliche und häusliche Leben durchdrungen und hier die christliche Sitte ausgestaltet. Bei der hohen Bedeutung der Ehe wurde deshalb auch die kirchliche Weihe derselben durch Einsegnung schon frühe ein Bedürfniß. Zwar gesetzlich gefordert wurde die kirchliche Einsegnung der Ehe anfangs noch nicht, auch nicht die Giltigkeit der Ehe davon abhängig gemacht. Von einer solchen Anschauung finden wir in der alten Kirche noch keine Spur, ja noch nicht einmal zur Zeit der Reformation. Denn Luther sagt noch in der Vorrede zu seinem „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn“: „So manchs Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort; demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebühret uns Geistlichen oder Kirchendienern, nichts darin zu ordnen oder zu regieren, sondern wir lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirche, beide des Abends und des Morgens, etliche nur einmal; etliche verkündigen und bieten sie auf der Kanzel zwo oder drei Wochen zuvor auf. Solchs alles und dergleichen laß ich Herren und Rath schaffen und machen, wie sie wollen, es gehet mich nichts an. Aber so man von uns begehret, für der Kirchen oder in der Kirchen sie zu segnen oder über sie zu beten

oder sie auch zu trauen, so sind wir schuldig dasselbe zu thun." (J. T. Müller, Das evangel. Concordienbuch S. 415 ff.).

Wenn nun auch in der alten Kirche die vom bestehenden römischen Rechte verlangte, vor Zeugen ausgesprochene Einwilligung beider Brautleute seitens der Kirche als ausreichend zur Eheschließung anerkannt wurde: so erforderte doch die christliche Sitte die vorhergehende Meldung beim Bischof und den nachfolgenden Kirchgang der Neuvermählten. Es sollte so durch Fürbitte der Gemeinde und gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß ihrer Ehe eine christliche Weihe gegeben werden. Denn vor der Abendmahlsfeier wurde ihrer im Kirchengebete fürbittend gedacht. Wurde demnach die kirchliche Einsegnung der Ehen auch noch nicht gesetzlich gefordert, so verlangte doch schon der Bischof Ignatius von Antiochien († 115) die bischöfliche Zustimmung zu der Eheschließung, „damit es eine Ehe sei nach Gott und nicht nach der Lust. Alles geschehe zur Ehre Gottes." Zu Tertullians Zeit († 220) war die Ehe jedoch schon eine kirchliche Handlung, die durch die Feier des heiligen Abendmahles vor der Gemeinde besiegelt wurde. Die Bekränzung beider Verlobten, sowie die Verschleierung der Braut wurden anfangs noch als heidnische Sitte gemißbilligt, doch fand die Sitte des Trauringes schon frühe Billigung und christliche Deutung. Die erste geschichtliche Erwähnung einer Hochzeitsfeierlichkeit findet sich bei Eusebius (Leben Constantins IV, 49), bei welcher auch viele Bischöfe anwesend waren. Dort heißt es: „Im 30. Jahre seiner Regierung verheirathete Constantin seinen zweiten Sohn, wobei er ein großes Gastmahl anstellte und den Sohn selbst an der Hand führte. Die Männer saßen besonders und auch die Frauen." Aus dieser dürftigen Nachricht läßt sich jedoch nicht viel auf die dabei vorgegangenen Gebräuche schließen. Chrysostomus gedenkt aber schon der Kränze, welche die Brautleute als Sinnbilder des Sieges auf dem Kopfe trugen zum Zeichen, daß sie sich früher nicht hätten von der Wollust überwinden lassen und unbefleckt in das Brautgemach träten. Und in seiner 48. Predigt über das erste Buch Mosis ermahnt er seine

Zuhörer, „daß sie zur Feier einer Hochzeit den Priester möchten holen lassen, damit er die Braut zur Schamhaftigkeit und zur Enthaltsamkeit ermahne, auch die Eintracht beider durch Gebete und Einsegnung befestige, damit alle List des Satans zerstört werde, und sie ein vergnügtes Leben führen möchten." Dabei führt er ihnen das Beispiel Isaaks und der Rebecka vor Augen, welche mit aller Anständigkeit, Sittsamkeit und Weisheit ihre Hochzeit gefeiert hätten. Dabei wäre kein teuflisches Gepränge, keine Cymbeln, keine Flöten, keine Tänze, kein satanisches Mahl und kein schlüpfriger Scherz gewesen. Jetzt aber, fügt er hinzu, würden die Ohren des jungen Mädchens gleich anfangs mit unzüchtigen Reden und Liedern erfüllt, und die Begierden des Jünglings angefacht; deshalb wäre es kein Wunder, wenn die Seele zu Grunde ginge. Aus demselben Grunde mag sich auch die Kirchenversammlung zu Laodicea veranlaßt gefunden haben, im 55. Kanon zu untersagen, „daß bei Hochzeiten nicht dürfe Reigen geführt und getanzt werden, sondern man solle mäßig zu Mittag oder zu Abend essen, wie es sich für Christen gezieme."

Allmählich aber gestaltete sich die Sache anders; denn schon in einer Bestimmung des Kaisers Justinian I. (527—565) heißt es: „Wenn aber angesehene Männer aus dem Soldatenstande, aus dem Geschäftsleben, oder Standespersonen eine Frau gesetzlich zu heirathen wünschen, und doch keinen Ehevertrag machen wollen: so darf dieses doch nicht ohne Einschränkung und ohne alle Bestätigung geschehen, sondern sie müssen sich zu einem Bethause begeben und daselbst dem Rechtsverweser der heiligen Kirche ihr Vorhaben anzeigen. Dieser hat noch zwei oder drei Zeugen von den ehrwürdigen Klerikern (Geistlichen) dazu zu nehmen und anzumerken, unter welcher Ankündigung, in welchem Monate, an welchem Tage und in welchem Jahre der Regierung er und sie zu ihm ins Bethaus gekommen wären, um sich mit einander zu verbinden. Wenn sie hierauf beide mit der geschriebenen Bestätigung zufrieden sind, so soll sie einer von ihnen oder beide unterschreiben, welches auch der Rechtsverweser nebst den übrigen Klerikern, deren aber nicht weniger als drei sein dürfen, zu thun haben. Die Schrift wird

hierauf in einem Kirchenarchive niedergelegt, damit sie in vorkommenden Fällen zum Zeugnisse dienen könne, die Ehe selbst aber ist dadurch, sowie die daraus entspringende Nachkommenschaft gesetzmäßig."

Die Ehe mit Nichtchristen ließ die Kirche nur unter Widerstreben zu, weil, wo solche Trennung der Herzen im Höchsten und Heiligen stattfinde, eine christliche Verklärung der Ehe unmöglich sei. Geradezu verboten hat sie indessen solche Ehen nicht, und noch weniger so geschlossene Ehen lösen wollen. (Vergl. 1. Cor. 7, 12—14). Als unzweifelhafter Grund der Ehescheidung stand der alten Kirche nur der Ehebruch da, den die bürgerlichen Gesetze mit dem Tode, die kirchlichen mit langjähriger Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bestraft wissen wollten. Das alte Herkommen und die römische Gesetzgebung sahen jedoch nur den außerehelichen Beischlaf einer verheiratheten Frau als geeigneten Ehescheidungsgrund an, nicht aber die Hurerei eines Ehemannes mit einem unverheiratheten Weibe. Doch schon Hieronymus erklärte sich öffentlich gegen eine solche Unterscheidung. In seinem 30. Briefe sagt er nämlich: „Der Herr hat befohlen, die Frau solle nicht entlassen werden außer um Ehebruchs willen, und wenn sie entlassen ist, muß sie unverheirathet bleiben. Was den Männern geboten ist, muß folglich auch auf die Frauen angewendet werden. Denn es wäre sonderbar, wenn die ehebrecherische Frau entlassen werden könnte, sie aber müßte den treulosen Mann behalten. — Bei uns aber geziemt den Männern nicht, was den Frauen nicht gestattet ist, und beide haben gleiche Verbindlichkeiten auf sich." Chrysostomus drückt sich darüber so aus: „Da wir unsere Weiber strafen, wenn sie sich Andern hingeben: so werden auch wir bestraft, wenn auch nicht durch die römischen Gesetze, so doch gewiß durch Gott. Denn es ist nicht bloß Ehebruch, wenn er von der Frau begangen wird, sondern auch von Seiten des Mannes." Ebenso sagt auch Gregor von Nazianz in der 31. Rede: „Weshalb soll die Frau eingeschränkt sein, der Mann hingegen Nachsicht und Freiheit genießen? Die Frau, welche sich einen Fehltritt erlaubt, wird des Ehebruchs beschuldigt, und ist den härtesten

Strafen des Gesetzes unterworfen; der Mann aber, welcher eine Untreue an seiner Frau begeht, ist straffrei. Dies Gesetz und diese Gewohnheit billige ich nicht. Wie kannst du Keuschheit fordern, da du sie selbst nicht übst? wie kannst du etwas verlangen, was du selbst nicht hältst? warum giebst du für Körper, die gleicher Ehre werth sind, so verschiedene und ungleiche Gesetze?" Da die weltliche Gerichtsbarkeit es aber mit der Ehescheidung so leicht nahm, so hatte die Kirche um so mehr Grund, dieselbe zu erschweren. Eine unberechtigte Steigerung des Ansehens der Ehe machte sich aber bereits im 2. Jahrhundert geltend, indem eine Berechtigung Verwittweter zur zweiten Ehe nicht anerkannt wurde. Athenagoras nennt dieselbe einen anständigen Ehebruch. Besonnener und mehr im apostolischen Geiste sprechen sich jedoch Hermas und Klemens von Alexandrien über die zweite Ehe aus. Als Ehehindernisse galten blutsverwandtschaftliche Verhältnisse, welche von dem römischen Rechte dahin bestimmt wurden, daß Geschwister im zweiten, Geschwisterkinder im vierten, der Vater mit der Tochter im ersten, der Onkel mit der Nichte im dritten Grade verwandt seien. Die altkirchlichen Synoden lassen sich jedoch nicht auf eine Feststellung der Verwandtschaftsgrade ein.

7. Das Begräbniß.

Fast alle gebildeten Völker des Alterthumes waren darauf bedacht, die Leichname ihrer Verstorbenen aus dem Kreise der Lebenden zu entfernen, und der entseelten Hülle Beweise der Liebe und Ehrerbietung zu geben. Bei dem alten Bundesvolke nahm man von dem geliebten Dahingeschiedenen Abschied durch Küssen (1. Mose 50, 1) und Zudrücken der Augen (1. Mose 46, 4; Tobias 14, 15), welche Sitte auch heute noch unter den Christen angetroffen wird. Die Entfernung selbst geschah auf verschiedene Weise. Ursprünglich wurden die Todten beerdigt, weil diese Sitte die natürlichste und dem Gemüthe am meisten ansprechendste ist. So begrub Abraham sein Weib in der Doppelhöhle Makpelah (1. Mose 23), wurde auch nachher selber von seinen Söhnen dort begraben (1. Mose 25, 9), und so nach ihm alle Erzväter

und Frommen des alten Bundes. Auch die Aegypter und Babylonier begruben ihre Todten.

So hat auch die christliche Kirche von jeher, wie sie sich der Ihrigen im Leben angenommen hatte, auch noch im Tode treue und zarte Sorgfalt an den Dahingeschiedenen bewiesen. Im Hinblick aber auf das Gotteswort: „Du bist Erde und sollst zu Erde werden!" (1. Mose 3, 19) wählten sie die Beerdigung der Todten. Diese Sitte war den ersten Christen um so viel lieber, als der Herr ja auch in einem Grabe geruhet und dadurch die Gräber der Seinigen verklärt und geheiligt hatte. Denn die Grabesruhe des Herrn weihet auch die Gräber unserer in ihm entschlafenen Lieben zu heiligen Ruhestätten ein. Wunderschön heißt es daher in einem Osterlied:

Du hast geweiht die Erde,
In die man dich gelegt,
Daß mir nicht bange werde,
Wenn meine Stunde schlägt.
Was an mir ist vom Staube,
Geb ich dem Staube gern,
Weil ich nun freudig glaube:
Die Erde ist des Herrn.

Du schlummerst in dem Grabe,
Daß ich auch meine Ruh
Im Schooß der Erde habe,
Schließt sich das Aug einst zu.
Nun soll mir gar nicht grauen,
Wenn mein Gesicht vergeht:
Ich werde den wohl schauen,
Der mir zur Seite steht!

Durch Christi Eingang in die Grabesstille ist uns die Grabesruhe zur stillen Sabbathruhe eingeweiht, die auch uns einen fröhlichen Ostermorgen vorbereitet. Schön singt daher Schenkendorf:

Alle Gräber sind nun heilig,
Grabesträume schwinden eilig,
Seit der Herr im Grabe lag.
Jahre, Monden, Tage, Stunden,
Zeit und Raum, wie schnell verschwunden,
Und es scheint ein ewger Tag.

Im Hinblick aber auf den verherrlichten Zustand der Vollendeten wurden die Leichen unter Lob- und Dankgesängen, sowie unter Gebeten zur Erde bestattet als ein Samenkorn für die zukünftige Auferstehung aus der Erde. Dabei beobachtete die morgenländische Kirche folgendes Verfahren: Nachdem der Körper in das Grab gelegt worden war, nahm der Bischof oder Priester einige Schaufeln voll Erde und warf sie kreuzweise auf den Sarg unter den Worten: „Die Erde ist des Herrn und die Fülle derselben, der Erdkreis und die darin wohnen.“ Die protestantische Kirche in Schweden und England hat im Anschluß an diesen Gebrauch der morgenländischen Kirche folgendes Verfahren bei der Beerdigung. Ist der Todte in die Gruft gesenkt, so wirft der Priester mit der Schaufel drei Mal Erde auf den Sarg, wobei er sagt: „Vom Staube bist du kommen. Staub mußt du wieder werden. Jesus Christus, unser Erlöser, wird dich auferwecken am jüngsten Tage.“ Die lutherische Landeskirche in Mecklenburg-Schwerin hat folgende Begräbnißordnung. Nachdem die Leiche in die Kirche gebracht und dort nach Absingung eines Sterbeliedes und nach Verlesung der Abschnitte: Joh. 5, 24—29 und 1. Thessal. 4, 13—18 eine Ansprache von dem Pastor an die Leidtragenden gehalten, wird die Leiche um die Kirche herum an die Gruft getragen. Die Begräbnißformel am offenen Grabe, nachdem der Sarg in die Gruft eingesenkt worden ist, lautet: „Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, die Seele unseres (unserer) lieben Bruders (Schwester) zu sich zu nehmen, befehlen wir ihn (sie) der Gnade Gottes und legen seinen (ihren) Leib in Gottes Acker — Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zum Staube — (wobei der Pastor drei Mal mit der Hand oder der Schaufel etwas Erde auf den Sarg wirft) in gewisser Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben durch unsern Herrn Jesum Christum, welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe nach der Wirkung, durch welche er kann auch alle Dinge ihm unterthänig

machen." — Die Schließung der Gruft geschieht unter Glockengeläut und unter Absingung des Liedes: „Nun laßt uns den Leib begraben" u. s. w. Dann spricht der Pastor das Vaterunser, die Worte aus dem 90. Psalm: „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden," und zum Schluß den Segen.

Ueber die Beerdigung der Todten in der alten Kirche läßt sich Lactantius in seinen „Institutionen" (Buch IV Kap. 12) also vernehmen: „Es giebt zwar einige, welche das Begräbniß für überflüssig halten und vorgeben, es sei kein Unglück, wenn der Körper hingeworfen werde und unbeerdigt liegen bleibe. Wir geben aber nicht zu, daß das Ebenbild und Werk Gottes den wilden Thieren und Vögeln zur Beute daliege, sondern wir geben es der Erde zurück, wovon es gemacht ist; selbst an unbekannten Menschen üben wir diese Pflicht des Begrabens aus, die keinem verweigert werden darf. Denn wenn keine Verwandte da sind, so tritt die Menschlichkeit an ihre Stelle." Nur das Verbrennen der Leichen nach römischer Sitte war den Christen, weil heidnischen Ursprunges, nicht erlaubt. Und wenn in neuerer und neuester Zeit sich wiederum mitten aus der Christenheit Stimmen für das Verbrennen der Leichen erhoben haben, so kann man solches Gebahren einfach nur als einen Schritt ins Heidenthum zurück bezeichnen.

Was die Zeit der Beerdigung betrifft, so ist soviel gewiß, daß die Christen ihre Todten, im Gegensatze zu den heidnischen Römern, die ihre Leichenbegängnisse in der Nacht hielten, am Tage bestatteten, wenngleich mit Lichtern und Fackeln. Anfangs geschah die Beerdigung, im Anschluß an die Volkssitte, wenige Stunden nach dem Hinscheiden. Es geschah das theils mit Rücksicht auf Witterungsverhältnisse, theils aus der Vorstellung, daß die Lebenden durch die Todten verunreinigt würden. Die Beerdigung geschah indessen in der Weise, daß man die Todten zwar aus dem Hause schaffte, sie dann aber noch einige Tage lang in der Kirche im Sarge stehen ließ und nach der Todtenfeier begrub. Es sollte dadurch insbesondere die Werthschätzung und Heilighaltung der Todten, die in dem Herrn sterben und

werth geachtet sind in seinen Augen, ausgedrückt werden. Der Gebrauch der Särge und Bahren reicht weit über das Christenthum hinaus und wird bei fast allen Völkern des Alterthums gefunden.

Noch mag hier der würdigen und erbaulichen Vorbereitung der Sterbenden auf ihren Abschied gedacht werden. Die Kirchenväter berichten uns, daß Sterbende 1) Anreden an ihre Gatten, Kinder, Verwandte, Diener u. s. w. gehalten, sie getröstet und zur Tugend und Frömmigkeit ermahnt haben; — unzweifelhaft gründet sich diese Sitte auf das Beispiel Jakobs 1. Mose 49; des Mose 5. Mose 28 ff. und des Josua, Josua 23 f.; 2) daß an den Sterbebetten Gebete um baldige Auflösung, Sündenvergebung und ewige Seligkeit stattgefunden; 3) daß Vermächtnisse für die Armen und andere gute Werke stattfanden; 4) daß den Sterbenden das Kreuzeszeichen zum besonderen Troste gereicht wurde; 5) daß nicht nur Anverwandte und Freunde, sondern auch Geistliche, selbst Bischöfe sich bei Sterbenden einfanden, um sie zu trösten; auch geschahen Gebete und Fürbitten für die Kranken; 6) wird eines Abschiedskusses und einer letzten Umarmung häufig erwähnt. — Von anderen Sitten und Gebräuchen bei den Sterbenden und der Beerdigung wird weiter unten bei dem Abschnitte von den kirchlichen Sitten und Gebräuchen die Rede sein.

Vierter Abschnitt.

Die gottesdienstlichen Orte der Christen.

§ 20. Die Kirchengebäude und Kapellen.

Wir haben bereits wiederholt dargelegt, daß es die Aufgabe des Christenthumes war, alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und in alle Lebensformen einzugehen, um sie dem Reiche Gottes dienstbar zu machen. So hat es sich denn auch der Baukunst bemächtigt und dieselbe veranlaßt, in den Dienst des Reiches Gottes zu treten. Dies ist dadurch geschehen, daß sie dem

öffentlichen Gottesdienste der Christen einen Platz bereitete und Hütten Gottes unter den Menschen errichtete, wo er mit seinem Volke Gemeinschaft halten und dasselbe mit himmlischen Gütern segnen kann. Und das ist die höchste und würdigste Aufgabe, ja man kann sagen, es ist die Blüthe der Baukunst; denn dadurch ist sie eine Dienerin der christlichen Andacht geworden. Unter allen christlichen Gebäuden steht uns, als Christen, eben die Kirche oben an, ist uns das liebste und wertheste. Denn eine schöne Kirche ist eine verkörperte Predigt; ein Kirchthurm ein zum Himmel weisender Zeigefinger. Bei dem alten Bundesvolke gab es kein schöneres und herrlicheres Gebäude als den Tempel zu Jerusalem (vgl. Marc. 13, 1), und doch war er nur ein Schattenbild des viel herrlicheren zukünftigen. Mit Recht ist daher auch jedem wahren Christen die Kirche der liebste und wertheste Ort auf Erden. Knüpfen sich doch die Erinnerungen so mancher für uns bedeutungsvollen Tage an sie. An dem Altare des Herrn sind wir einst eingesegnet worden, und dort haben wir auch durch den Diener Christi das Band unserer Ehe kirchlich weihen lassen. So bringen wir auch die heiligsten und seligsten Stunden unseres Lebens in der Kirche zu. Und vielleicht war grade die Kirche der Ort, wo ein Wort des Lebens in unsere Seele fiel, daß wir zu neuem geistlichen Leben erwachten. Wenn also die Kirchengebäude auch gar nicht mit zur christlichen Alterthumskunde gehörten, wie es doch in der That der Fall ist, so würde es schon aus diesem Grunde recht und billig sein, daß wir denselben unsere Betrachtung zuwenden, um uns die Entwickelung des Kirchenbaues von seinem Anfange bis zur Gegenwart vorzuhalten. Allerdings ist das Christenthum, und damit auch der christliche Gottesdienst an keinen bestimmten Ort und Raum gebunden. Der Christ kann den allgegenwärtigen, lebendigen Gott überall anbeten (Joh. 4, 24); im Christenthume hat kein Raum an sich vor dem andern eine besondere Heiligkeit voraus. Aber es liegt in dem Bedürfnisse des menschlichen Geistes, auch den Ort, wo er mit seinem Gott verkehren will, entsprechend zu gestalten, daß der Zweck desselben sich auch schon nach außen hin ausprägt. Oder mit anderen Worten: der Christ hat das Bedürfniß, sein

Gotteshaus so zu gestalten, daß es auch äußerlich als ein solches sich darstellt und sich von anderen Gebäuden unterscheidet. Unter dem Begriffe Kirche verstehen wir daher im gewöhnlichen Sprachgebrauche das Gebäude, in welchem sich die christliche Gemeinde vor Gott versammelt, um ihm die Opfer ihres Dankes darzubringen, oder sich von ihm Vergebung der Sünden zu holen und sich unterweisen zu lassen im Worte des Heils. (Das Wort „Kirche" kommt entweder aus dem lateinischen curia = Versammlungsort, oder von dem griechischen Kyriake = was dem Herrn angehört.)

Die allererste ordentliche Versammlungsstätte der Christen, wo sie ihren gemeinsamen Gottesdienst verrichteten, war der Tempel zu Jerusalem; und zwar vorzugsweise die Tempelhalle Salomonis (Ap.-Gesch. 3, 11; 5, 12). Sobald aber die Juden ihnen den Gebrauch des Tempels zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen verweigerten, sahen sie sich mit ihrem Gottesdienste auf die Wohnhäuser der Ihrigen angewiesen, die sie nebenbei auch schon früher benutzt hatten. Der passendste Ort dazu war der in keiner Wohnung eines nur irgend wohlhabenden Griechen oder Römers fehlende große Speisesaal. So wird z. B. berichtet, daß ein gewisser Theophilus zu Antiochien, wo in einem Zeitraume von nur sieben Tagen 10000 Heiden zum Christenthume sich bekehrt hatten, ein geräumiges Lokal in seinem Hause habe zur Kirche weihen lassen. Dieser erste und ursprüngliche christliche Gottesdienst in Häusern dauerte lange fort, fast bis in die Zeit Constantins des Großen (306—337).

Die Verfolgungswuth der Juden wie der Heiden vertrieb sie indessen auch bald von hier, so daß sie gezwungen waren, ihre Zusammenkünfte in der Wüste, in abgelegenen Wäldern, Schluchten und Grüften zu halten. In den schweren Verfolgungszeiten mußte jeder Ort zum heiligen Raum, zur Kirche werden. Besonders gerne versammelten sich die Christen auf den Gräbern der Märtyrer und in den Katakomben. Diese letzteren waren große unterirdische Grabgewölbe, von denen weiterhin noch besonders wird gehandelt werden.

Bei diesen Verfolgungen der Christen hat man jedoch zu unterscheiden zwischen solchen, die nur einzelne Städte und Landstriche betrafen, und solchen, die sich über das ganze römische Reich erstreckten. Und ebenso hat man das Verhalten des Staates zu dem Christenthum von dem Verhalten des Volkes zu demselben zu unterscheiden. Die meisten Verfolgungen der Christen gingen von dem heidnischen Pöbel aus, und vielfach hat sich der Staat als solcher maßvoll dabei benommen und das leidenschaftlich erregte Volk zurückgehalten. Denn nicht alle heidnischen Kaiser waren entschiedene Christenfeinde. Manche derselben, wie z. B. Alexander Severus (222—235) und seine Mutter Julia Mammäa waren sogar den Christen gewogen. Als daher die Christen einst einen Platz in Besitz genommen hatten, den ihnen heidnische Schankwirthe streitig machen wollten, entschied der Kaiser dahin: es sei besser, daß dort, gleichviel auf welche Weise, Gott gedient werde, als daß er den Schankwirthen gegeben werde. Dazu kommt, daß die Ausführung der Befehle grausamer Kaiser in die Hände der Statthalter der einzelnen Provinzen gelegt war. Die kaiserlichen Statthalter, besonders in den entfernteren Provinzen, hatten daher unbeschränkte Macht. Sie besaßen Mittel genug, die Christen zu schützen, wenn grausame Kaiser strengere Verfolgungsbefehle erließen. Andererseits konnten sie aber auch, bei nicht menschenfreundlicher Gesinnung, die Christen trotz aller Duldungsbefehle edlerer Kaiser auf das heftigste verfolgen. Denn das römische Reich war groß und der Kaiser weit. So erklärt es sich, daß mitten in den Verfolgungen und Bedrückungen der Christen sich allenthalben Kirchengebäude erhoben. Die ersten sicheren Spuren von solchen finden sich bereits gegen das Ende des 2. und mehr noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, während der 43jährigen Ruhezeit zwischen der Verfolgung des Decius und des Diokletian.

Wir unterscheiden aber bei den Kirchengebäuden vier verschiedene Bauarten oder Baustile. Der erste derselben ist der sogenannte Basilikenstil, oder der einfache Langbau, ein längliches Viereck bildend. Derselbe ist eigentlich die Grundlage aller anderen Kirchenbauarten, weil er in allen wiederkehrt,

nur mit entsprechender Umgestaltung. Der zweite Kirchenbaustil ist der sogenannte **byzantinische** oder der **Kuppelbau.** Der dritte Kirchenbaustil ist der sogenannte **romanische**; der vierte endlich der sogenannte **gothische** oder **deutsche** Baustil.

Anfangs waren die christlichen Kirchengebäude nur höchst einfache und schmucklose Langhäuser, nach der Form der ursprünglich zu Gottesdienststätten gebrauchten Speisesäle, und nur mit einem Tische zur Austheilung des heiligen Abendmahles versehen. Hinsichtlich der Lage der Kirchengebäude geht aus einer Stelle bei Tertullian hervor, daß man dieselben schon frühzeitig auf Hügel oder doch erhabene Orte, und zwar von Westen nach Osten gerichtet, baute. Von Osten oder Morgen her kommt nämlich das Licht, dort geht die Sonne auf. Die irdische Sonne aber ist ein Abbild Christi, der Sonne der Gerechtigkeit. Deshalb war auch der Blick der Christen beim Gebete nach Osten gerichtet. So wurden ja auch die zum Christenthume Uebertretenden bei ihrer Taufe mit dem Gesichte gegen den Osten gewendet (s. S. 171 f.) und selbst die Todten wurden schon damals, wie noch heute, mit gegen den Morgen gewendetem Gesichte in das Grab gelegt. Daher wurde auch der Altar immer und überall in den Kirchen an der Ostseite errichtet. Als später die Christen nicht mehr so heftig verfolgt wurden, bildete sich der christliche Kirchenbau immer weiter aus. Besonders geschah dies seit der Erhebung des Christenthumes zur Staatsreligion durch Kaiser Constantin den Großen. Jetzt erst vermochte die altchristliche Baukunst eine höhere Stufe der Entwickelung zu beschreiten und dem gemeinsamen Bekenntniß des Christenthums, der öffentlichen Gottesverehrung, einen würdigen Raum zu errichten. Der Versuch, die Tempel der Heiden, nachdem das Heidenthum gestürzt war, in christliche Kirchengebäude umzuwandeln, erwies sich bald als ungeeignet; denn das christliche Gotteshaus war in seinen Bedürfnissen und in seiner Bestimmung zu sehr von dem heidnischen Tempel verschieden. Zwar wollten beide zunächst nur ein Haus Gottes sein; aber in den christlichen Kirchengebäuden wollte sich die ganze Gemeinde um den Altar versammeln, um die Feier des heiligen Abendmahles gemeinsam

zu begehen. Es bedurfte daher eines Gebäudes von ausgedehntem Raume und übersichtlicher Anordnung, dessen Anlage einer den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Gliederung fähig war. Diesen Anforderungen genügten in vollem Maße die heidnischen Basiliken, die Constantin d. Gr. und andere christliche Kaiser nach ihm vielfach den Christen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen überließen. Es waren das die öffentlichen Gerichts- und Markthallen, die in Griechenland ihren Ursprung hatten, in Rom jedoch erst zu ihrer vollen Ausbildung gelangten. Sie waren also zu den Zwecken des bürgerlichen Gewerbes und Handels bestimmt; die ganze Basilika war ein Marktplatz im Kleinen. Auch wurde hier Gericht gehalten; denn der an Oeffentlichkeit gewöhnte Sinn der Alten nahm an einer solchen Vereinigung keinen Anstoß, ihr Gerichtsleben war ja auch durchaus öffentlich. Diese Basiliken waren große, länglich-viereckige Gebäude, in deren Innerem sich eine vollständige Säulenreihe herumzog, mit den vier Wänden gleichlaufend. An der westlichen Schmalseite war der Eingang. An der gegenüberliegenden östlichen Schmalseite dagegen, wo durch vorspringende Mauern eine Art Kammer gebildet war, der Gerichtsort. Dieser Ort war zugleich etwas erhöht, und unter diesem erhöhten Ort befand sich ein unterirdisches Gewölbe, welches unzweifelhaft zur Aufnahme von Verbrechern diente. Oft war dieser Ort auch durch eine halbrunde Nische an der schmalen Ostseite der Basilika nach außen hin angebaut.

Diese heidnischen Basiliken gewährten also der christlichen Gemeinde zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen den nöthigen Raum, und waren somit wohl geeignet, den altchristlichen Baumeistern als Muster im Kirchenbau zu dienen, wie sie auch dieser Kirchenbauart den Namen Basilikenstil gegeben. Selbstverständlich aber nahmen die altchristlichen Baumeister mit der in den heidnischen Basiliken gegebenen Grundform bei ihren Kirchenbauten eine entsprechende, großartige Veränderung vor, und darin ist eben ihr wahres Verdienst um die Entwickelung des christlichen Kirchenbaues begründet. Man behielt den erhöheten Gerichtsplatz mit der halbrunden, überwölbten Nische als Altarplatz bei und

ließ daran die Hallen des Langschiffes sich anschließen. Nur die Säulen, welche in der heidnischen Basilika den Gerichtsort von dem Langbau schieden, ließ man fort. So geringfügig auch diese Veränderungen erschienen, so mußten sie doch ein Gebäude von entschieden selbständiger Gestaltung hervorbringen. Eine kurze Betrachtung der Basilika wird dies klar machen.

Wie in der heidnischen Basilika der den Gerichtsverhandlungen geweihte Raum sich von dem für den öffentlichen Markt bestimmten Raume sonderte, so tritt auch in der christlichen Basilika die halbrunde, überwölbte Nische, als Sitz des Bischofs und seiner Geistlichen, dem Langhause, welches wegen seiner Form auch das Schiff genannt wird und die Gemeinde aufnimmt, gegenüber. In der Nische zogen sich halbkreisförmig an der Mauer entlang die Bänke für die Priester hin, in deren Mitte im Hintergrunde der Nische auf erhöhtem Thron der Bischof seinen Platz hatte. Die Wände wie die Wölbung der Nische waren mit Bildern Christi und seiner Apostel und anderer heiliger Gestalten geziert. Auf der Grenze zwischen der Nische und dem Langhause erhob sich auf mehreren Stufen, meistens über dem Grabe eines Märtyrers, allen Blicken zugänglich, der Altar. Derselbe bildete somit den feierlichen Abschluß des Ganzen und war mit einem von Säulen getragenen Thron- oder Prachthimmel überdacht. Ueber dem Altare öffnete sich, oft auf zwei besonders mächtigen Säulen ruhend, der sogenannte Triumphbogen, mit weiter Spannung einladend, gegen das Langhaus. Auch an seinen Wänden glänzten ernst erhabene Darstellungen heiliger Gestalten. Das Langhaus bestand aus einem hohen und weiten Mittelschiffe, zu dessen beiden Seiten je ein oder zwei schmale niedrige Gänge als Seitenschiffe sich hinzogen. Untereinander und von dem Hauptschiffe wurden diese durch Säulenreihen geschieden, die entweder auf einem gemeinsamen Bindebalken oder auf kräftigen Rundbögen die Obermauer des Schiffes trugen. Diese wurde in gemessenen Abständen durch eine Reihe großer, weiter, im Rundbogen geschlossenen Fenster durchbrochen, welche dem Raume ein mächtiges seitliches Oberlicht zuführten. Auch in den niedrigen Umfassungsmauern der Seitenschiffe waren

manchmal Fenster angebracht. Nur die gewölbte halbrunde Nische lag in der alten Zeit fensterlos in einem geheimnißvollen Halbdunkel, aus welchem der Widerschein der Goldverzierungen feierlich hervorschimmerte. Auch die flachen Decken des Hauptschiffes und der Nebenschiffe waren mit allerlei bildlichen und sinnbildlichen Darstellungen geschmückt. Die Zugänge zu den Schiffen waren in der dem Altarraume gegenüberliegenden Schlußwand, der westlichen Seitenwand angebracht. Und zwar bestand für jedes Schiff ein besonderer Eingang; für das größere oder Mittelschiff ein größerer, und bei großen Kirchen für dasselbe deren drei. An diese Eingänge schloß sich regelmäßig eine Vorhalle, welche gewöhnlich einen viereckigen freien Hofraum mit umgebenden Säulenhallen bildete.

So war in der altchristlichen Baukunst ein Raum geschaffen worden, der bei aller Einfachheit der Grundform den Anforderungen der gottesdienstlichen Gebräuche vollauf zu genügen vermochte. Der Eintretende wurde sogleich unwiderstehlich durch die gleichlaufend sich hinziehenden Säulenreihen nach dem Ziel- und Mittelpunkte des ganzen hingeführt, wo die Verwalter der göttlichen Geheimnisse sich um den erhöheten Altar scharten, und von dem hohen Bogen wie von den Wänden der halbrunden, gewölbten Nische die feierlichen Gestalten Christi und seiner Auserwählten ihm würdevoll entgegenleuchteten. Wie man nun in der Folge diesen Grundplan auch erweitern und verschönern mochte: der Grundgedanke der Basilika wurde dadurch nicht getrübt. Es wurde dadurch nur bewiesen, welcher mannigfachen Ausbildung derselbe fähig war. Diese Dreitheilung des Kirchengebäudes aber wurde gefordert durch die Ausbildung des geistlichen Amtes, sowie durch die Gliederung der Gemeinde in bereits Getaufte und solche, die sich erst auf die Taufe vorbereiteten, die Katechumenen.

Der erste Theil des christlichen Kirchengebäudes, im Westen gelegen, bildete die **Vorhalle**, welche die ganze Breite des Langhauses in Anspruch nahm. Sie war der Aufenthaltsort der Katechumenen, wie auch der Juden und Heiden, überhaupt also

für die Ungetauften, die zwar der Predigt des Wortes und der Schriftvorlesung zuhören durften, aber vor der Feier des heiligen Abendmahles sich entfernen mußten. Später befand sich vor der Vorhalle noch ein abgegrenzter Raum, wo die „Weinenden," d. h. die zu schwerer Büßung verurtheilten Christen, allem Wind und Wetter ausgesetzt, verweilen und die Eintretenden weinend um ihre Fürbitte zur Wiederaufnahme in die christliche Gemeinschaft angehen mußten. Aus der Vorhalle trat man durch das prachtvoll gezierte große Thor (vielleicht mit Anspielung auf Ap.-Gesch. 3, 2. 10 so genannt) in den zweiten Haupttheil, das Schiff der Kirche. Hier war der Versammlungsort der Getauften, wo die Schrift verlesen, gepredigt und das Abendmahl der Gemeinde ausgetheilt wurde. Hier fand sich das Pult für die Vorleser und Sänger. Dies Pult war an einem erhöheten Ort in der Kirche angebracht und galt für den Berg, von dem herab der Herr den Weg des Heils verkündete. Ferner fanden sich hier getrennte Plätze für die Geschlechter. Denn im christlichen Alterthume war man in Betreff der Plätze zunächst auf eine Absonderung der Geschlechter bedacht, wie das schon die damaligen Begriffe von Schicklichkeit erforderten. Ja nach Origenes waren auch selbst die Frauen und Jungfrauen von einander geschieden. Solche Absonderung der Geschlechter war selbst in den Tempeln der Heiden üblich, und je strenger man im Heiden- und Judenthume auf eine solche Absonderung hielt, desto mehr mußte es auch in der christlichen Kirche geschehen, wenn diese anders nicht als eine Pflanzstätte der Unsittlichkeit erscheinen sollte. Das weibliche Geschlecht hatte seinen Sitz an der Nord-, das männliche an der Südseite. Als Grund dafür wird angegeben, daß die Männer, als das stärkere Geschlecht, leichter im Stande seien, die (südliche) Drangsalshitze der Prüfungen zu ertragen, während das schwächere Geschlecht zweckmäßiger gen Norden stehe. Ueberdies befanden sich vielfach zwischen den Plätzen noch Vorhänge oder Gitter von Holz, um dadurch die Frauen vor allen neugierigen und unreinen Blicken der Männer zu schützen. Doch scheinen diese Gitter erst später aufgekommen zu sein; denn Chrysostomus sagt darüber in seiner 74. Predigt

über den Matthäus: „Ehedem waren diese Gitterwände allerdings nicht da, denn in Christo ist kein Mann noch Weib (Gal. 3, 28), und zur Zeit der Apostel waren Männer und Weiber einmüthig bei einander. Damals aber waren auch die Männer noch Männer, und die Weiber noch Weiber; jetzt aber sind die Weiber zur Lebensweise der Lustdirnen herabgesunken, und die Männer gleichen den Pferden in ihrer Brunst." Es ist das freilich eine traurige Schilderung der sittlichen und religiösen Zustände jener Zeit, aber zugleich auch ein getreues und warnendes Spiegelbild für unsere Zeit. Denn Welt bleibt Welt. In manchen Kirchen, besonders im Morgenlande, befanden sich auch an der Nord- und Südseite des Schiffes Emporkirchen oder Chöre für das weibliche Geschlecht, die auf Säulen ruheten. Ebenso waren an den Seitenwänden des Schiffes der Kirche kleine Gemächer angelegt, welche zur stillen Erbauung des Einzelnen dienten.

Der dritte Hauptheil der Kirche, oder der Hinterraum derselben, an der Ostseite, wurde das **Bema** oder die Apsis genannt. Die Bezeichnung **Chor** oder **hohes Chor** für diesen Theil der Kirche ist erst späteren Ursprungs. Er war durch gitterartige Schranken, cancelli genannt, welche später unseren Kanzeln den Namen gaben, und durch einen Vorhang von dem Schiffe getrennt. Die Eingänge durch die Schranken von dem Schiffe zu dem **hohen Chore** wurden Halb- oder Flügelthüren genannt. In der griechischen oder morgenländischen Kirche hieß diese Gitterwand auch die Bilderwand, weil sie mit heiligen Bildern verziert war. Dieser Hauptheil hatte anfangs die Form eines Halbkreises. Als aber später das Bema oder das hohe Chor für die wachsende Zahl der Geistlichen nicht Raum genug mehr bot, da baute man statt des Halbkreises an der schmalen Ostseite ein Querschiff mit einer solchen halbkreisförmigen gewölbten Nische. So stellte sich nun auch nach außen hin in den zusammenstoßenden Dächern des Mittel- und Querschiffes die Kreuzesform in ihrer auch sonst häufig vorkommenden Gestalt des griechischen T dar. Mochte dieselbe zunächst auch nicht beabsichtigt gewesen sein, erwünscht und willkommen war sie

gewiß.*) Der Bogen, welcher diesen Theil der Kirche von dem Schiffe trennte, erhielt durch Uebertragung und Umdeutung eines heidnischen Begriffes den Namen Triumphbogen, mit Bezug auf Christum, den Besieger des Todes, dessen Siegesfest am Altare im Abendmahle gefeiert wurde. Diesen Theil der Kirche, in welchem der Altar stand, durften nur die Geistlichen, und in der morgenländischen Kirche auch der Kaiser, betreten. Allen anderen Personen, insonderheit den Frauen, war er unzugänglich.

Bei diesem Basilikenstile zeigt es sich aber, wie es auch in der Geschichte der Baukunst eine Vergeltung giebt. Wie nämlich das Kreuz aus einem Zeichen des Fluches und der Schmach zu einem Zeichen des Sieges und der Ehre wurde: so mußte auch die heidnische Basilika, in welcher der Herr selber, sowie unzählige Märtyrer nach ihm, zum Tode verurtheilt worden, die Grundform zu den christlichen Gotteshäusern hergeben, und somit zu einer Stätte der Anbetung des Gekreuzigten werden. Der Richtplatz wurde zum Altar, der Sitz des heidnischen Richters im Hintergrunde zum Sitze des Bischofs, die Sitze der Geschwornen zu Sitzen der Presbyter, die Handels- und Markthalle zur Stätte der Andacht für die Gemeinde des Herrn, das unterirdische Gefängniß zum Grabe und überirdischen Geburtsstätte eines christlichen Märtyrers.

Auf den Basilikenstil folgte in der christlichen Baukunst der **byzantinische Mittel- oder Kuppelbau**, der sich jedoch auf die morgenländische Kirche beschränkte, in der abendländischen Kirche dagegen nur in einzelnen Bauwerken zur Ausführung kam. Der erhabenste und vollendetste Bau dieser Art war die prachtvolle Sophienkirche in Konstantinopel. In der abendländischen Kirche entwickelte sich aus dem Basilikenstil der **romanische oder Rundbogenstil.** Das Eigenthümliche dieser Bauart ist die Anwendung des Rundbogens im Gewölbebau und bei den Thüren und Fenstern.

*) Später gewann die Kirche noch mehr die volle Gestalt des Kreuzes †, indem die beiden Kreuzarme noch der Gemeinde zur Benutzung überlassen wurden, während der Altarraum oder die Apsis oben als Kopf angefügt wurde. Der freie viereckige Raum, der zwischen Schiff und Chor und den beiden Kreuzarmen entstand, heißt Vierung; hier steht jetzt meist der Taufstein.

Da der Rundbogen jedoch nur eine beschränkte Höhe gestattet, so hat diese Bauart etwas Schwerfälliges und Gedrücktes. Auf diesen Baustil folgte dann im 13. bis 15. Jahrhundert der sogenannte **gothische**, richtiger müßte es heißen: der **germanische** oder der **Spitzbogenstil**. Das Eigenthümliche dieses Baustiles ist die Anwendung des Spitzbogens. Die Grundform der Kirchengebäude bleibt zwar auch jetzt noch die der altchristlichen Basiliken; aber während die vorhin genannten beiden Baustile in ihrem Rundbogen und Kreuzgewölbe nur eine beschränkte Höhe gestatteten, und, um den gewaltigen Druck zu überwinden, mächtige Mauerwerke erforderten, wird hier durch Anwendung der Spitzbogen, die jede Breite überspannen, alles Schwerfällige beseitigt. Nun steigen die gewaltigsten Bauten mit einer gewissen Leichtigkeit in die Höhe. Die starren Mauern verwandeln sich in stützende Pfeiler und werden zu einem großartig kühnen Baugerippe, das nur einer leichten Füllung bedarf und eine reiche Fensterbildung zuläßt. Kühn und leicht steigen die mächtigen Gewölbe in die Höhe, und die schlanken Pfeiler versinnbildlichen den himmelanstrebenden Geist. Die herrlichsten Meisterwerke dieses Baustiles sind der Kölner Dom und das Straßburger Münster. — Mit dem Gebrauche der Glocken entstanden auch die **Kirchthürme**; doch waren dieselben meistens an den Kirchen angebaut, seltener standen sie allein.

Weiter haben wir hier noch der **Kapellen** zu gedenken. Es sind das ursprünglich kleine Bethäuser ohne Kanzel und Altar. Nach den alten Grundsätzen der Kirche sollten die Fürsten, wie alle anderen, an dem öffentlichen Gottesdienste in den Kirchengebäuden, wo sich die ganze Gemeinde versammelte, theilnehmen. Allein schon der Kaiser Constantin der Große ließ in seinem Palaste eine Kirche errichten, und seinem Beispiele folgten andere Kaiser und Fürsten. Nach dem Beispiele der Fürsten aber errichteten dann auch viele reiche Privatpersonen Hauskirchen, welche Kapellen genannt wurden. Diese Benennung ist zuerst im 5. Jahrhundert in Frankreich aufgekommen und später in Deutschland allgemein gebräuchlich geworden. Mit der Zeit fand diese Bezeichnung auch auf solche kleinen Kirchen Anwendung, in

denen nur zu gewissen Zeiten des Jahres Gottesdienst gehalten und das heilige Abendmahl ausgetheilt wurde. Hier haben wir auch noch der Bezeichnungen Mutter-, Tochter- und Schwesterkirche zu gedenken. Wenn nämlich ein Pastor mehrere Gemeinden zu besorgen hat, so wird die Kirche des Ortes, in welchem der Pastor wohnt, Mutterkirche genannt, während die Kirche der Gemeinde, die zwar ein eigenes Gotteshaus, aber keinen eigenen Pastor hat, Tochterkirche oder Filiale (von dem lateinischen filia = Tochter) heißt. Ist dagegen eine Mutterkirche, etwa wegen der zu geringen Einkünfte der Pfarre, mit einer andern vereinigt, so nennt man eine solche Kirche Schwesterkirche.

§ 21. Die innere Ausstattung der Kirchen.

Was die innere Einrichtung und Ausschmückung der Kirchen betrifft, so ist schon in dem Voraufgehenden bemerkt worden, daß dieselben anfangs höchst einfache und schmucklose Langhäuser waren, nur mit einem Tische zur Austheilung des heiligen Abendmahles und mit einem Lehrstuhle für die Vorlesung und Erklärung der Schrift versehen. Als jedoch mit dem Ende der Christenverfolgungen die Kirchengebäude immer umfangreicher und prächtiger wurden, da erhielten sie auch eine schönere innere Einrichtung. An den Wänden grüßten in farbenreicher Darstellung die heiligen Gestalten der Vorzeit die andächtig versammelte Gemeinde, insbesondere Darstellungen aus der heiligen Geschichte, z. B. die Gefangennehmung Jesu; die Auferstehung des Herrn; Moses beim brennenden Busch; Elias Himmelfahrt und viele andere. Von der Decke aber leuchteten, auf blauem Grunde, goldene Sterne, gleichsam als wollten sie ihr friedliches Licht herabsenden auf die in Andacht versammelte Christengemeinde, sie auf ihrer Wanderschaft mit der Versicherung zu trösten, daß das Auge der ewigen Liebe über die Pilgrimme wacht. So ist auch die Kunst eine Verkündigerin Gottes an die Gemeinde und ein Lobpreis Gottes. Denn wo die Menschen schweigen, da sollen die Steine reden (Luc. 19, 39. 40), und was sie reden, ist ein Lobpreis auf den, der dem Menschen die Gabe

verliehen hat, wie mit dem Worte des Mundes, so auch mit dem Kunstwerke seiner Hände seinen Gott und Heiland zu preisen. Bei der inneren Ausstattung der christlichen Kirchengebäude, welche durch die christliche Kunst hervorgerufen wurde, haben wir nun folgende Theile nacheinander ins Auge zu fassen: den Altar mit seiner Bekleidung und seinen Geräthen; die Kanzel; die Taufsteine, Taufbecken und Taufengel. Ferner die Chorstühle; die Orgel; die Grabdenkmäler; Glocken und Uhren.

1. Der Altar, die Altarbekleidung und die Altargeräthe.

Der Kern des ganzen Gotteshauses war der Altar, als der „Tisch des Herrn," an welchem er den Seinen seinen Leib und sein Blut im Abendmahle spendet. Der altchristliche Gebrauch war, die Altäre über den Gräbern der Märtyrer zu errichten, und dieser Gebrauch reicht bis in die ältesten Zeiten hinauf. Er ist auch beständig festgehalten worden, nur mit dem Unterschiede, daß man da, wo Kirchen und Altäre nicht unmittelbar über Märtyrergräbern errichtet werden konnten, sich Gebeine von Märtyrern zu verschaffen suchte, welche man an die Stätte, wo jene errichtet werden sollten, übertrug; ja später in Ermangelung von Märtyrergebeinen begnügte man sich auch mit anderen Ueberresten von Märtyrern. Denn nach dem Kirchengebrauche der römischen Kirche wird der Altar erst durch Beisetzung solcher heiligen Ueberreste zum Altar, an welchem das Sakrament ausgetheilt werden kann. Den Gebrauch, die Altäre über den Gräbern von Märtyrern zu errichten, rechtfertigt man durch Berufung auf Offb. Joh. 6, 9, wo Johannes nach Eröffnung des fünften Siegels unter dem Altare des himmlischen Heiligthumes sahe die Seelen derer, die erwürget waren um des Wortes Gottes willen und um des Zeugnisses willen, das sie hatten.

Anfangs war es feststehende Sitte, diese Ueberreste unter dem Altare beizusetzen, und in dieser Zeit hatte er vorherrschend die Gestalt des Tisches. In den unterirdischen Grabkirchen dienten öfter die mit einer Platte bedeckten Grabmäler der Märtyrer, die sogenannten Arcosolien, selbst als Altäre. In

den oberirdischen Kirchen dagegen war der Altar jederzeit dergestalt über dem Märtyrergrabe errichtet, daß dieses entweder unter dem Boden der Kirche sich befand und nur etwa durch vergitterte Oeffnungen sichtbar war, oder daß es in gleicher Oberfläche mit dem Fußboden des hohen Chores oder Altarraumes war und der Altar sich um einige Stufen darüber erhob.

In den allerältesten Zeiten waren die Altäre von Holz, sehr bald aber wurden sie steinern und dies für die stehenden Altäre kirchliche Vorschrift. Sie waren entweder tischartig, bestehend aus einer auf einer oder mehreren Säulen ruhenden Platte, oder kasten-(sarg-)artig, indem die Platte auf vier Wänden ruhete. In beiden Fällen war der Altar hohl, wie es scheint, und nie massiv. In den älteren Kirchen hatte der Altar seine Stelle mitten im hohen Chore, wo er frei stand; oft auch an der Grenze von Chor und Schiff der Kirche. Später wurde er mehr an das Ende der Kirche, in die Chornische hinein gerückt; immer aber stand er frei, von allen vier Seiten zugänglich.

In Afrika scheinen auch eine Menge von Altären außer den Kirchen errichtet worden zu sein; denn die Synode zu Karthago im Jahre 398 verordnet im 14. Kanon, daß die Bischöfe alle Altäre, welche auf dem Felde oder auf den Straßen zum Andenken der Märtyrer erbaut wären, worunter sich aber weder Leichname noch sonstige Ueberreste der Märtyrer befänden, sobald als möglich zerstören lassen sollten. Denn daß einige Menschen wegen gehabter Träume oder vorgeblicher, leerer Offenbarungen Altäre errichteten, dürfe durchaus nicht gestattet werden.

Sehr frühzeitig kommt es ferner auch schon vor, daß der Altartisch durch einen auf vier Säulen ruhenden Ueberbau, wie wir denselben bei Denkmälern und Brunnen angewendet finden, überdacht wurde. Dieser Thronhimmel, wegen der Aehnlichkeit mit einer Bohnenhülse auch das Ciborium genannt, war als Zierrath über den Altären in den großen Kirchen gewölbt, und in der Mitte desselben hing das Gefäß mit dem geweiheten Brote herab, oft in Gestalt einer Taube. Oben darauf war gewöhnlich ein vergoldetes Kreuz angebracht. An Querstangen, welche zwischen den Säulen des Ciboriums angebracht waren,

wurden verschiebbare Vorhänge befestigt, welche den Altar den Blicken der Uneingeweihten verbargen und erst, nachdem die Katechumenen aus dem Gottesdienste entlassen worden waren, hinweggezogen wurden.

Zur Zierde des Altares gehörten auch die Decken, womit man denselben verhüllte, ehe die Abendmahlsfeier begann. In der prachtvollen Sophienkirche in Constantinopel war diese Decke von Purpur. Die Tafel des Altares war außerdem noch mit einem weißen Linnentuche bedeckt. Oft bestand die Bekleidung des Altartisches aus reich mit Perlen besetzten Teppichen und Tüchern. Später, wie auch heute noch an manchen Orten in der evangelisch-lutherischen Kirche, suchte man durch die Farben der Altarbekleidung die Kirchenjahrszeit auszudrücken. Weiß gilt da für das Weihnachtsfest und dessen ganzen Festkreis bis Epiphanias; ebenso für Mariä Verkündigung, Ostern und den Sonntag Quasimodogeniti, sowie für das Himmelfahrtsfest, als Farbe der Reinheit und Heiligkeit Christi für alle Christusfeste. Roth, als die Farbe des Feuers für die Feste des h. Geistes und der Kirche, also für das Pfingstfest und den Trinitatissonntag; außerdem für das Reformations- und das Kirchweihfest. Grün, als die Farbe, womit die ganze Erde geschmückt ist und welche das Auge immer ertragen kann, für die ganze Epiphanien- und Trinitatiszeit. Violett, als die Farbe des Blutes, für die Rüstzeiten der Kirche, die sogenannten geschlossenen oder Buß-Zeiten, die Advents- und Passionszeit. Schwarz endlich für die Charwoche, die Buß- und Trauertage. Blaue Bedeckung, wie man sie so oft als beliebten Schmuck findet, ist ganz unkirchlich.

Als Altargeräthe sind zu nennen: 1) Die beiden Leuchter mit den Altarkerzen, die die beiden Lichter, Gesetz und Evangelium darstellen sollen, durch welche der hl. Geist die Kirche erleuchtet. Die Kerzen werden bald nur beim Abendmahl, bald auch bei der Liturgie, bald auch während des ganzen Gottesdienstes angezündet; sie müssen von reinem Wachs sein, wie alles, was zum heiligen Dienst im Gotteshause gebraucht wird, rein und unverfälscht sein soll, reines Linnen, reine Seide, reines Silber, reines Gold u. s. w. 2) Das Krucifix, d. h. der ans

Kreuz Geheftete; seine Stellung ist zwischen den beiden Leuchtern hinter der Altarbibel. Der Körper Christi ist bald mit herabgezogenen Armen dargestellt, wie er wirklich am Kreuze mag gehangen haben (die realistische Auffassung), und wird so mehr ein Gegenstand der erbarmenden Liebe oder des Mitleids, — bald mit grade ausgestreckten Armen, so daß der ganze Körper selbst ein richtiges Kreuz bildet (die idealistische Auffassung) und ein Gegenstand der gläubigen Liebe wird: Der am Kreuz ist meine Liebe! 3) Kelche und Abendmahlskannen. Die ältesten Abendmahlskelche waren aus Holz; doch wurden dieselben schon von dem Papste Zephyrinus um das Jahr 200 verworfen und dafür gläserne angeordnet. Die Kirchenversammlung zu Rheims im Jahre 813 verbot indessen ihrer Zerbrechlichkeit wegen auch diese und ordnete dafür goldene oder silberne an, welche übrigens schon im 4. und 5. Jahrhundert vorkommen. 4) Patenen oder Oblatenteller und Oblatenschachteln oder Ciborium (s. Erklärung S. 208 unten) aus Holz, Elfenbein oder Metall. In der römischen Kirche kommen unter andern noch hinzu Salbbüchsen und Rauchfässer, Meßglöckchen, Reliquienbehälter in Form von Steinsärgen, doch auch in den mannigfaltigsten, ja oft in wunderlichen Gestalten.

Um die hl. Gefäße vor dem Gebrauch und nach dem Gebrauch zu bedecken, dazu dienen verschiedene weiße oder reichgestickte linnene oder seidene Decken; das Corporale = Leibtuch, ist eine Leinendecke, auf welcher die hl. Gefäße stehen, sie reicht entweder über die ganze Altarplatte, oder ist nur so groß, daß die Gefäße darauf Platz haben. Die Palla ist ein Deckel über den Kelch und über die Patene, das Velum oder Hülle ist ein gesticktes Tuch, welches bis zum Beginn des Abendmahles über alle Gefäße gelegt wird.

In Hinsicht der Zahl der Altäre in einer Kirche hatte in der alten Kirche der Grundsatz gegolten: ein Gott, ein Christus, eine Taufe, ein Bischof, ein Altar. Die römische Kirche begnügte sich indessen bald nicht mehr damit, sondern errichtete deren mehrere in einer Kirche, so daß in der Kirche des heiligen Petrus in

Rom schon nach und nach 25 Altäre zu finden waren. Einer dieser Altäre blieb jedoch das Haupt und erhielt den Namen Hochaltar.

2. Die Kanzel.

Die Kanzel ist, wie schon S. 203 angedeutet wurde, aus den an den gitterartigen Schranken zwischen dem Chore und Schiffe der Kirche angebrachten Lesepulten hervorgegangen, und hat von diesen Schranken auch ihren deutschen Namen Kanzel erhalten. Die Zeit ihres Entstehens fällt in das 13. Jahrhundert. Sie war zuerst ein auf Säulen ruhendes, erhöhetes längliches Viereck und erhielt ihren Platz an einem Pfeiler des Schiffes der Kirche. Es war jedoch lange Zeit hindurch, als wenn die Kanzel keine feste Stellung in der Kirche finden sollte. Man fing nämlich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, in einzelnen Fällen wohl auch schon früher, an, sie an die Ostseite der Kirche zu setzen. Es geschah das in der Weise, daß man sie entweder selbständig hinter dem Altare, welcher in diesem Falle keine Altarwand haben durfte, aufstellte, oder noch lieber baute man sie so mit dem Altare zusammen, daß sie aus der Altarwand hervorragte. Es geschah das angeblich mit Rücksicht darauf, daß so der Prediger besser von der Gemeinde verstanden und auch von allen gesehen werden könne. Im Grunde aber war es Unkenntniß der Sache, was diese Mißstellung der Kanzel hervorrief. Wenn nun auch diese Mißstellung der Kanzel hauptsächlich der evangelischen Kirche zur Last fällt, so kommen einzelne Beispiele doch auch in der katholischen Kirche vor. Und zwar hat man dort noch ein Mehreres geleistet und die ans Komische streifende Einrichtung getroffen, daß das Altarbild zurückgeschoben wird, und an dessen Stelle der Prediger wie eine durch eine Maschine hervorgebrachte Person erscheint. Die Kanzel gehört aber sowohl aus praktischen Rücksichten, als auch aus gottesdienstlichen Grundsätzen in das Schiff der Kirche. Der deutsche oder gothische Baustil gab der aus Stein oder Schnitzwerk gebildeten Kanzel eine vieleckige Form, ließ sie unten von einer Säule, von einer Menschen-

oder Thiergestalt getragen werden, und brachte über ihr, um das Verfliegen des Schalles in den hohen Räumen zu mäßigen, einen Schalldeckel, Kanzelhaube genannt, an. Die Kanzelwände sind vielfach mit Bildern der Evangelisten geziert oder auch in den einzelnen Feldern mit Bibelsprüchen versehen.

3. Taufsteine und Taufbecken. Taufengel.

Während man in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche in jedem beliebigen Wasser taufte, kamen seit Constantin dem Großen eigene Taufhäuser, Baptisterien genannt, in Gebrauch, die in der Nähe der christlichen Kirchengebäude errichtet waren. Denn in der ältesten Zeit hatten bloß die Bischöfe das Recht, die Taufe zu vollziehen. Den Mittelpunkt dieser Taufhäuser bildete das Taufbassin oder der Wasserbehälter, der oft von sehr beträchtlicher Größe war, da die zu Taufenden hineinsteigen mußten und ganz darin untergetaucht wurden. So hatte z. B. das Bassin des nach Constantin d. Gr. benannten Taufhauses unweit der Kirche St. Johannis von Lateran bei 3 Fuß Tiefe einen Durchmesser von etwa 25 Fuß. Andere waren jedoch auch kleiner; doch hatten die meisten 12, 10, 8 oder 6 Fuß im Durchmesser. Die Form dieser Wasserbehälter war entweder eine runde, eine acht- oder sechseckige. Auch waren diese Taufbassins vielfach sehr reich ausgestattet. So beschreiben Anastasius und Damasus in ihrer Lebensbeschreibung des Papstes Sylvester das genannte Bassin, wie es zu ihrer Zeit bestand, als gebaut aus Porphyr und außen wie inwendig ganz mit Silber überzogen, dessen Gewicht auf 3008 Pfund geschätzt wurde. In der Mitte des Bassins stand eine Säule von Porphyr, die auf der Spitze eine goldene Schale voll köstlicher Salbe trug. Am Rande des Beckens waren sieben Hirsche ganz von Silber und ein Lamm aus massivem Golde angebracht, die Wasser in das Bassin gossen, ehe die Taufhandlung vorgenommen wurde. Auf drei Stufen stieg man auf den Boden des Bassins, welches eine kleine Oeffnung hatte, durch welche man das Wasser nach vollbrachter Taufhandlung wieder abließ. Daß dies Bassin früher zu Taufen

nach der urchristlichen Weise verwendet wurde, ergiebt sich aus folgender Inschrift an der Oberschwelle des Taufhauses:

„Hier zu fruchtbarer Saat gedeiht das zu weihende Stadtvolk,
Das der heilige Geist führt aus dem segnenden Bad;
Ja, der Sünder, der in die heilige Reinigungsquelle
Tauchte den alten Leib, bringt aus dem Wasser ihn neu.“ ....

Die Taufhäuser selber waren vielfach den heidnischen Tempeln nachgebildet und daher meistens von runder, acht- oder sechseckiger Form.

Mit der Einführung der Kindertaufe mußte man jedoch die Taufe auch anderen als bloß bischöflichen Kirchen gestatten, und daher verlegte man den Taufraum in die Kirche selbst, und zwar an die nördliche Seite der Vorhalle. Da zugleich mit der Kindertaufe das völlige Untertauchen außer Gebrauch kam, und dafür das Besprengen mit Wasser üblich wurde, so kamen seit dem 9. Jahrhundert statt der Taufbassins die Taufsteine auf, die man mit Vorliebe in Erinnerung an die Bassins rund, acht- oder sechseckig formte. Vorschriftsmäßig sollten dieselben aus Stein oder Erz gefertigt sein. Schließlich wurde der Taufstein zum bloßen Taufständer für die flache Taufschüssel. Seit dem 14. Jahrhundert wurden sie in das hohe Chor versetzt. Der besonders seit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe auch heute noch in manchen evangelischen Kirchen sich findende Taufengel gründet sich auf Joh. 5, 2—7.

4. Chorstühle.

So werden seit dem Ende des 11. Jahrhunderts die im Chore der Kirche an den beiden Seitenwänden in zwei bis vier Reihen angebrachten Bänke für die Geistlichen bezeichnet. In den altchristlichen Basiliken pflegten, wie schon S. 200 bemerkt, die Geistlichen ihre Sitze in der halbkreisförmigen, gewölbten Nische einzunehmen, und zwar auf den steinernen, mit Polstern und Teppichen belegten Bänken, die sich zu beiden Seiten des bischöflichen Sitzes dem Chorrund anschlossen. Eigentliche Chorstühle scheinen erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufgekommen zu sein. Jetzt nämlich wurden die Sitze in dem

Querschiffe der Kirche an dessen beiden Schmalseiten rechts und links vom Hochaltar aufgestellt, da die halbrunde Nische hinter dem Altare für die vermehrte Geistlichkeit nicht mehr Raum genug bot. Diese Chorstühle sind aus einzelnen Armsitzen bestehende Bänke für die Geistlichen. Die einzelnen Reihen waren stufenförmig hintereinander erhöht, die einzelnen Sitze aber zum Aufklappen eingerichtet.

5. Die Orgel.

Die Orgel ist in ihren Grundzügen ein Vermächtniß des Alterthumes, wo die Wasserorgeln, bei denen die tönende Luft mit Hilfe des Wassers durch die Pfeifen getrieben wurde, bereits eine bedeutende Entwickelung erlangt hatten. In Deutschland fanden indessen nicht die Wasserorgeln der Römer, sondern die Windorgeln der Byzantiner Eingang. Wiederholt wird erzählt, daß byzantinische Kaiser solche Orgelwerke nach Deutschland verschickten. So soll bereits Kaiser Constantin Copronymus dem Frankenkönige Pipin dem Kleinen eine Orgel zum Geschenk gemacht haben, welche dann, wie der St. Gallermönch berichtet, von den Werkleuten nachgeahmt wurde. Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts wurden die Orgeln immer allgemeiner. Sie fanden in den Kirchen beim Gottesdienste Eingang, wenn auch noch nicht als unentbehrliches Instrument. Die Orgel, welche unter Karl dem Großen, und zwar als ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael, im Münster zu Aachen wahrscheinlich zuerst in kirchlichen Gebrauch kam, wird in ihrer jetzt gebräuchlichen Einrichtung für eine deutsche Erfindung gehalten, wenigstens haben die Deutschen stets den Ruhm behauptet, die besten Orgelbauer wie Orgelschläger zu besitzen. Der Ausdruck „die Orgel schlagen" ist übrigens buchstäblich zu nehmen, denn diese ersten Orgeln muß man sich noch als sehr plumpe und schwerfällige Instrumente denken. Die Tasten waren noch mehrere hundert Jahr später oft 4—5 Zoll breite schaufelförmige Claves, plumper als unser Pedal. Der Organist mußte die Orgel deshalb wirklich mit Fäusten schlagen oder mit den Ellenbogen niederdrücken; und ebenso waren die Blasebälge so

zahlreich und schwerfällig, daß ein jeder die ganze Kraft eines starken Mannes in Anspruch nahm. Daß die Orgeln schallstark gewesen, ist wohl anzunehmen. Ueber den Klang der Orgel im Münster zu Aachen sollen sogar Weiber in Ohnmacht gefallen sein. Eine Riesenorgel ließ der Bischof Elfegg bauen. Sie hatte 400 Pfeifen und 26 Blasebälge, zu deren Regierung 70 starke Männer nöthig waren, die, wie der Berichterstatter schreibt, stark schwitzten. Das Orgelspiel wurde von zwei Organisten besorgt, deren jeder seine eigene Oktave regierte. Das ganze Werk hatte nur 10 Töne, so daß 40 Pfeifen auf einen Ton kamen und einen wahren, mit dem Getöse des einströmenden Windes vermischten Donnerspektakel vollführten. Allgemein waren indessen die Orgeln dieser Zeit weit entfernt, solche großen Werke zu sein. Es waren vielmehr, um mit Prätorius zu reden, nur „gar kleine Werke, so stracks an einen Pfeiler oder in die Höhe des Chores als Schwalbennester gesetzt worden sind und scharf und stark geschrien und geklungen haben."

Vom 14. Jahrhundert an verbesserte sich indessen der äußere Bau und die innere Einrichtung wesentlich. Die Tasten wurden schmäler gemacht und dadurch nicht nur die Spielbarkeit erleichtert, sondern auch die Möglichkeit gegeben, den Umfang zu erweitern. Ein bedeutsamer Fortschritt war die Erfindung des Pedals durch den deutschen Hoforganisten Bernhard zu Venedig um 1470. Ursprünglich hatte die Orgel in der Kirche ihren Platz in der Nähe des hohen Chores, später erhielt sie ihre regelmäßige Stelle auf einer hohen Emporbühne am Westende der Kirche.

6. Grabdenkmäler. Steinsärge.

Die Sitte, Verstorbene und zwar besonders Geistliche und hohe Standespersonen in den Kirchen und in den Kreuzgängen der Kirchen zu begraben, geht von Kaiser Constantin dem Großen aus und zieht sich dann durch das ganze Mittelalter hindurch. Da sich nämlich das Gewissen des Kaisers von mancher Last gedrückt fühlte, so wünschte er in der von ihm erbauten Apostelkirche begraben zu werden, weil er hoffte, so an den vielen Gebeten Theil zu haben, welche darin von den Gläubigen zu Gott

emporgeschickt wurden, damit sie seiner Seele zu Gute kämen. Das Begraben in den Kirchen war jedoch eine ganz neue Sitte, denn sie findet sich bei keinem Volke. Nachdem aber jetzt einmal die Bahn gebrochen war, folgten bald mehrere dem gegebenen Beispiele, so daß sich die meisten späteren Kaiser und viele Bischöfe, besonders in Konstantinopel, innerhalb der Kirchen oder doch wenigstens in unmittelbarster Nähe derselben begraben ließen. Als Grund des Begrabens in der Kirche giebt der Bischof Maximus von Turin in seiner 77. Rede an, „daß sie ihre Gebeine gern zu den Gebeinen der Märtyrer gesellten; denn da die Hölle sich vor diesen fürchte, so würden sie keine Strafe leiden dürfen. Da Christus diese erleuchte, so würden auch sie der Finsterniß entgehen und durch deren Verdienst an der Heiligkeit theilnehmen." Da die Kirchenlehrer selber solche Vorstellungen verbreiteten, so war es kein Wunder, daß sich jeder darnach drängte, seinen Leichnam in die Nähe der Märtyrer und in die Kirche bringen zu lassen, um an den Vortheilen und Seligkeiten derselben Theil zu nehmen. Bald wurde indessen der Andrang so groß, daß sich Kirchenversammlungen und Gesetzgeber veranlaßt fanden, durch wiederholte und geschärfte Verbote den nachtheiligen Folgen, welche daraus entstanden, zu steuern. Sie scheinen indessen gleich anderen Verordnungen nicht sonderlich beachtet worden zu sein, indem die Gesetzgeber selber bei herannahendem Lebensende keinen heißeren Wunsch hatten als den, ihrem Körper eine Ruhestätte in der Kirche zu bereiten, wie dies bei mehreren Kaisern, bei den Longobarden- und Franken-Königen der Fall war. In der Folge machten sogar die Geistlichen das Begraben der Leichen in den Vorhöfen und in der Nähe der Kirchen zu einer Quelle ihres Einkommens, indem sie sich die Erlaubniß dazu durch Geld und Vermächtnisse abkaufen ließen.

Die Grabdenkmäler in den Kirchen sind entweder liegende oder stehende; jenes sind die älteren, dieses die jüngeren. Die Form der Leichensteine war in den verschiedenen Gegenden und zu den verschiedenen Zeiten eine verschiedene. Zu den stehenden

Grabdenkmälern gehören nicht bloß in den Wänden und Pfeilern der Kirche eingemauerte Denksteine und Bildsäulen der Verstorbenen, sondern auch Waffen, Rüstungs- und Kostümstücke, Wappenschilder, Trauerfahnen u. s. w.

Die Steinsärge oder Sarkophage waren schon im Alterthume bekannt. Der letztere Name bezeichnete anfangs den Sargstein, einen kleinasiatischen Kalkstein, der die Verwesung der Todten befördert haben soll, und den die Griechen und Byzantiner deshalb mit Vorliebe zum Auslegen der Särge benutzten. Später verstand man einfach einen steinernen Prunksarg darunter. Das Material, woraus er gemacht wurde, war Sandstein, Marmor, Porphyr, Granit, Basalt und dergleichen. Auch in deutschen Gegenden waren diese Särge bekannt. Diese Steinsärge aber waren kistenförmig mit einem giebelförmigen Deckel, der mit der in Stein gehauenen Porträtfigur des Verstorbenen geziert war. Einige auf uns gekommene altchristliche Steinsärge sind auch mit biblischen Darstellungen geschmückt.

7. Glocken und Uhren.

Die **Glocken** sollen nach der unbegründeten Ueberlieferung eine Erfindung des Bischofs Paulinus von Nola in Campanien um das Jahr 400 sein. Erwähnt werden sie zuerst unter der Bezeichnung signum (= das Zeichen, der Wink), im 6. Jahrhundert in den Schriften des Gregor von Tours, und man nimmt an, daß sie zuerst durch britische und irische Missionare in Deutschland bekannt geworden seien. Als Zeit der allgemeinen Verbreitung der Kirchenglocken in Deutschland wird die Mitte des 9. Jahrhunderts bezeichnet. Die Glocken der Iren waren aus geschmiedeten Blechen zusammengesetzt. In Deutschland unterschied man im 9. Jahrhundert gegossene und geschmiedete Glocken. Eine genietete Glocke der letzten Art, Saufang genannt, wird in dem städtischen Museum zu Köln aufbewahrt. Dieselbe stammt aus der Cäcilienkirche zu Köln her und gehört der Ueberlieferung zufolge dem 7. Jahrhundert an. Sie ist von der Form der sogenannten Kuhschellen, besteht aus drei mit kupfernen Nägeln zusammengenieteten Eisenplatten, und soll in der

Zeit des Erzbischofs Kunibert um 613 im Peterspfuhle von Schweinen ausgewühlt worden sein, woher ihr Name. Später wurden die Glocken umfangreicher und fast nur noch von Bronce gegossen. Eine Glocke zu Hildesheim, um die Mitte des 11. Jahrhunderts von dem Bischof Azelin beschafft, soll schon 100 Centner gewogen haben. Als die größte Glocke in Deutschland gilt diejenige auf dem mittleren Domthurme in Olmütz, Maria gloriosa; sie wiegt 275 Centner.

Die Sitte, den Glocken bestimmte Namen beizulegen, ist aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, unter mehreren vorhandenen jede einzelne mit Bestimmtheit bezeichnen zu können. Man wählte die Namen nach den Stiftern oder Patronen, aber auch nach den Eigenschaften oder nach der Bestimmung der Glocke. Die beiden größten Glocken des Kölner Domes von 1448 und 1449 heißen Preciosa und Speciosa. Die Beilegung des Namens der Glocke war mit einer Taufe derselben verbunden. Karl der Große verbot die Glockentaufe; in der römischen Kirche hat sie sich indessen doch erhalten. — Die Glockeninschriften sind entweder Sprüche, die sich auf die Bestimmung der Glocken beziehen, meist in Versen, oder es sind Bibelsprüche und Gebetsformen. Z. B.:

Gloriosa heiß ich,
Die hochzeitlichen Fest, die beläut ich,
Die schädlichen Wetter vertreib ich,
Und die Toten bewein ich.

O Land! Land! Land! Höre des Herrn Wort! (Jeremia 22, 29)
Ehre sei Gott in der Höhe! (Luc. 2, 14.)

Als Zeitmesser dienten die schon früher an den Kirchen angebrachten Sonnenuhren, und zur Bestimmung des Gottesdienstes und der Predigt die auf den Kanzeln aufgestellten Sanduhren.

Jetzt sind wohl beide, Sonnenuhren wie Sanduhren, fast überall aus dem Gebrauch gekommen, dafür hat man die Thurmuhren eingeführt, welche meist mit den Glocken in Verbindung gesetzt sind. Glocken und Uhren befinden sich im Thurm. Die meisten Kirchengebäude sind mit einem solchen Thurm versehen, der gewöhnlich an der Westseite der Kirche steht und gleich einem

Zeigefinger gen Himmel zeigt. Wie der Altar nach Osten zu liegt, um die Blicke der Gemeinde dem Licht, dem Herrn und seinem Kommen entgegen zu richten, so soll wohl der Thurm die nach Westen zu fortschreitende Ausbreitung des Christenthums ausdrücken. Auf demselben befindet sich meistens eine kupferne Kugel, die vielfach vergoldet ist, in welcher Schriftstücke über Gründung, Erbauung oder Ausbesserung der Kirche niedergelegt sind neben anderen Denkmälern der Gegenwart. Ueber diesem sogenannten „Knopfe" befindet sich entweder ein Hahn, seltener ein Schwan oder ein vergoldetes oder schwarzes Kreuz. Ueber die Bedeutung dieser Sinnbilder vergl. Abschnitt über die Sinnbilder. Als eine Ausnahme kann man es nur betrachten, wenn wie in Neuhaldensleben ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln die Spitze des Thurmes bedeckt. Und noch plumper muß es aussehen, wenn, wie auf der Kirche zu Lübchin in Mecklenburg-Schwerin, der schwerfällige Bär diese Stelle einnimmt, der offenbar den Namen des Erbauers der Kirche, eines Herrn von Behr, andeuten soll. Es ist das ein Zeichen von geringem Verständniß der bestimmten christlichen Sinnbilder. Und ebenso ist es nur als eine Unsitte und als ganz unvereinbar mit dem kirchlichen Takt zu bezeichnen, daß jetzt meistens über dem Kreuz auf dem Thurme die Wetterfahne in allerlei Formen angebracht ist; aber die Höhe des Thurmes als des hervorragendsten Gebäudes in Stadt und Dorf ist wohl zu verlockend zu dieser Einrichtung gewesen, als daß man sich diese schöne Gelegenheit hätte entgehen lassen können, und unsre, den kirchlichen Gedanken so vielfach entwöhnte Zeit findet keinen Anstoß daran.

§ 22. Die kirchlichen Nebengebäude.

Von den kirchlichen Nebengebäuden lernten wir S. 212 f. schon das Baptisterium oder die Taufkapelle als das wichtigste derselben kennen. Zu der Zeit der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger wurden die zum Christenthum sich Bekennenden in einem Flusse, See, oder wo grade Wasser in genügender Menge zur Vornahme der Taufe sich vorfand, getauft. So taufte Johannes der Täufer im Jordan, und der Kämmerer empfing in dem Wasser

einer Cisterne, die grade am Wege lag, durch Philippus die Taufe. Während der trüben Zeiten der kaiserlichen Verfolgungen fanden die Christen Roms eine gelegene Zuflucht in den Katakomben, das sind die unterirdischen Begräbnißstätten der ersten Christen, wo sie Baptisterien oder Taufstätten für die Vollziehung der Taufe einrichteten. Das merkwürdigste ist das Baptisterium in der Katakombe von San Ponziano, rechts von der Via Ostiensis, und nicht weit außerhalb der heutigen Porta Portese. Durch diesen Kirchhof fließt ein Bach, dessen Wasser in ein besonderes Behältniß abgeleitet ist, das man für die Taufe durch Untertauchung vom 1. bis zum 4. Jahrhundert benutzte. Auf der Wand über dem Wasserbehälter findet sich ein Wandgemälde von der Taufe Christi, welches dem 6. Jahrhundert angehört. Die Katakomben des Vatikans und St. Alexanders enthielten natürliche Quellen; die der St. Priscilla und des St. Calixtus erhielten ihr Wasser vermittelst Leitungen in ausgehauenen Behältern, von denen noch Spuren vorhanden sind.

Erst nachdem Constantin d. Gr. das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte, wurde die Feier der Taufhandlung in der Oeffentlichkeit gestattet. Während seiner Regierungszeit wurden Kirchen von großer Pracht errichtet. So wurde neben der Basilika selber ein Gebäude nöthig, worin die Taufe derjenigen, die im Begriffe standen, das Christenthum anzunehmen, vorgenommen werden konnte. Da diese Handlung durch Eintauchung vollzogen wurde, und die Zahl der Taufkandidaten beträchtlich war, weil sie im allgemeinen nur an den zwei höchsten Feiertagen des Jahres stattfand, so war hierzu ein geräumiges Gebäude erforderlich, welches man gewöhnlich ganz in der Nähe einer Kirche errichtete. Diese altchristlichen Taufhäuser hatten ursprünglich die Kreisform, später waren sie achteckig und gewöhnlich von einer Kuppel, das heißt von einem halbkugelförmig gewölbten Dache, bedeckt. Da in ihnen besondere Säle für das männliche und für das weibliche Geschlecht eingerichtet waren, so kann man daraus einen Schluß auf ihre Größe und Geräumigkeit machen. Außer der Taube, welche, den heiligen Geist versinnbildlichend, von der Decke herab schwebte, wurden auch an den

Wänden Bilder aus der heiligen Geschichte angebracht, welche sich auf die Taufe bezogen.

Seit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe wurden diese Taufhäuser jedoch entbehrlich, da nun die dafür eintretenden Taufsteine in die Kirche mit aufgenommen wurden. Sie wurden daher, wo solche vorhanden waren, zu anderen Zwecken verwendet. Aus den Katechesen des Cyrill geht hervor, daß sie vorzugsweise zum Unterrichte und zur Vorbereitung der Taufkandidaten dienten, weshalb sie catechumena genannt wurden.

In der Nähe des Altarraums ist ein besonderer Raum von außen angebaut, die Sacristei genannt, (von sacer = heilig) welcher dem Geistlichen zum Aufenthalt dient, so lange er nicht zu amtiren hat. Ist sie groß genug, so kann sie auch zur Verrichtung von Taufen, stillen Trauungen, Beichthandlungen, oder selbst zum Confirmandenunterricht benutzt werden.

Unter den kirchlichen Nebengebäuden, von denen einige mit der Kirche selber verbunden waren, andere allein standen, sind als die vorzüglichsten und am häufigsten vorkommenden zu nennen: 1. das diaconium magnum (= das große Diakonat, Pfarrwohnung), zum Unterschiede von dem diaconium minus (= das kleine Diakonat), welches im Chore war. Es war das ein von der Kirche abgesondertes Lokal, worin alles, was zur Aufsicht und Verrichtung der Diakonen und Untergeistlichen gehörte, aufbewahrt wurde; z. B. die vasa sacra (= die heiligen Geräthe,) Kleinodien, Kleider u. s. w. In diesem Gebäude pflegte der Bischof auch Verhöre und Untersuchungen anzustellen. Nach Theodoret empfing der Bischof von Mailand, Ambrosius, den Kaiser Theodosius d. Gr. vor seiner Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft in einem solchen. Ueberhaupt scheinen die Bischöfe hier gewisse Geschäfte, wozu ihre Wohnung nicht geeignet erschien, abgemacht, sowie Zusammenkünfte und Synoden gehalten zu haben. Auch Gefängnisse für zu bestrafende Kirchendiener sollen in diesem Gebäude gewesen sein. — 2. das pastophorium; eine Art Wachthaus, worinnen die Wächter und Wärter der Kirche ihren Aufenthalt hatten, und sonst allerlei Geräthschaften u. s. w. für feierliche Umzüge sich fanden. — 3. die

Bibliothekengebäude. Zu den Büchersammlungen gehörten nicht bloß die Bücher von der Kirche und Gottesdienstordnung, sowie die Handschriften der heiligen Schrift im Original und in Uebersetzungen, sondern auch Schriften zur Erklärung der heiligen Schrift, Predigten, Katechesen und theologische Werke. Diese Gebäude befanden sich jedoch nur bei größeren Kirchen, z. B. in Alexandrien, Rom und Konstantinopel. — 4. Endlich finden sich bei den Kirchen der ersten Jahrhunderte noch verschiedene andere Gebäude, wie z. B. die Wohnung der Bischöfe und anderer Geistlichen; Bäder; Herbergen; Hospitäler oder Armen- und Krankenhäuser.

§ 23. Die Begräbnißplätze.

Aus der sittlichen Geltung des menschlichen Leibes folgt auch die sittliche Achtung vor den Leichnamen der Dahingeschiedenen; und zwar nicht bloß in zarter Rücksicht auf das, was er gewesen, sondern auch in Rücksicht auf die dereinst verklärte Leiblichkeit der Auferstandenen. Es war daher auch schon bei allen gesitteten Heidenvölkern des Alterthumes eine heilig gehaltene Sitte, die Leichen mit zarter Scheu zu behandeln und sie vor jeder Mißhandlung und jeder äußerlich rohen Zerstörung zu bewahren. Die verschiedenen Weisen der Bewahrung oder der Vernichtung der Leichen haben zwar sehr verschiedene religiös-sittliche Anschauungen zum Beweggrunde; aber sie sind doch immerhin der Ausdruck achtungsvoller Ehrung des todten Körpers. Besonders sind es zwei entgegengesetzte Arten der Behandlung menschlicher Leichen, die uns schon im frühesten Alterthume in der Heidenwelt entgegen treten. Die eine ist die Einbalsamirung der Leichen, wie sie besonders von den alten Aegyptern geübt wurde. Durch dieselbe sucht die menschliche Kunst den entseelten Leib zu erhalten und geht damit gegen die Ordnung Gottes an, welche ihn nach dem Falle des Menschen zur Auflösung bestimmt hat (vergl. 1. Mose 3, 19). Die Einbalsamirung will also gewissermaßen einen Schein von Leben hervorzaubern, durch den man gleichsam dem Tode seine Beute zu entwinden sucht. Die andere Behandlung ist die Leichen-

verbrennung, welche im graden Gegensatze zu der ersten Behandlungsweise der Leiche diese in der äußersten Hast und möglichsten Kürze vernichten will. Sie will die für den natürlichen Menschen so unheimliche Erscheinung der Leiche sobald als möglich aus der Welt schaffen. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Uebertreibungen hält das Begraben der Leichen die rechte Mitte. Wir finden diese Sitte daher auch schon bei dem alten Bundesvolke. Abraham begrub sein Weib Sarah in der Doppelhöhle Makpelah (1. Mose 23), und wurde selbst dort von seinen Söhnen begraben (1. Mose 25). So hat auch die christliche Kirche von jeher die feierliche Beerdigung der Leichen ihrer Lieben für eine christliche Pflicht gehalten, und nicht sowohl für eine Privathandlung, sondern vielmehr als einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes angesehen. (Vergl. S. 193 f.)

Wie daher ein christlicher Gottesacker überhaupt, abgesehen von allen persönlichen Banden, welche die Lebenden mit den dort Ruhenden verknüpfen, eine mächtige Anziehungskraft ausübt durch das Geheimniß, das er birgt, und um der großen Bestimmung willen, die daselbst sich erfüllt: so nehmen in noch höherem Grade die Gräber der alten Christen unsere Theilnahme in Anspruch. Denn alles, was die erste Christenheit angeht, hat doppelte Bedeutung für uns wegen der Nachfolge der apostolischen Kirche, in der sie stand, und die wir als evangelisch-lutherische Christen erstreben. Von den ersten Christen gilt, was der Hebräerbrief sagt (Kap. 13, 7): „Welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.“ Denn sie haben ihr Leben nicht geliebt bis an den Tod, sondern es, wenn es sein mußte, freudig dahin gegeben um des Bekenntnisses des Namens Jesu willen. Sie hatten ein stärkeres Gefühl der Fremdlingschaft auf Erden, worin ihr persönliches Schicksal und das damalige Weltgeschick sie bestärkte. Denn in den ersten Jahrhunderten lebten sie entweder unter Verfolgungen, oder mußten doch deren stets gewärtig sein. Und als sie im römischen Reiche endlich vor dem einheimischen Feind Frieden hatten, dauerte es nicht lange, so kam der auswärtige Feind. Das waren wandernde Völker, die neu auf dem Schauplatz der Geschichte erschienen, und unter

deren Andrang das alte Reich in Trümmer ging. Dies ungeheure Geschick predigte gewaltig die Vergänglichkeit menschlicher Dinge und mußte das Gefühl des Unstätseins auf Erden auch in denen erwecken, die nicht durch das Christenthum den ewigen Grund gefunden hatten. Dem gegenüber hielten die Christen sich fester an die Hoffnung, und lebendiger war ihnen die Erwartung des jenseitigen Lebens, womit das rechte Leben erst anfange. Das spricht sich unter andern deutlich aus in der Bezeichnung, die sie den Todestagen der Märtyrer gaben. Sie nannten sie nämlich nicht anders als Geburtstage und feierten sie auch als solche. So hatte der Tod eine befreundete Gestalt für sie, und theuer galt ihnen das Grab mit der Pflanzung für die Auferstehung. Die gemeinsame Begräbnißstätte pflegte sich zu bilden rings um ein Märtyrergrab; an diesem wurde zum Theil Gottesdienst gehalten. Ganz anders sind dagegen die äußeren Bedingungen des Daseins in unserer Zeit. Die christlichen Völker haben ein festeres und fröhlicheres Ansiedeln auf Erden, als je zuvor, zu Wege gebracht. Und nur zu leicht hängt mit diesem Ansiedeln zusammen, daß der Gedanke des ewigen Lebens mehr in die Ferne rückt. Wenn auch noch daran geglaubt wird, so tritt dieser Glaube doch nicht mehr als herrschende Macht auf in dem ganzen Gemeinde- und Volksleben, wie er es doch billig sollte. Um so mehr aber gilt es, das Vorbild der alten Kirche aufzufassen, und demselben nachfolgend auch in den Gedankenkreis einzutreten, der um ihre Gräber sich gebildet hat.

Schon in jenen ersten Jahrhunderten, in welchen die Kirche Christi noch unter der Willkür und Verfolgung heidnischer Machthaber lebte, hatten die Christengemeinden ihre eigenen Begräbnißplätze. Denn der Glaube der Christen an die Auferstehung, sowie ihre brüderliche Gemeinschaft brachte es mit sich, daß sie auch die Gräber ihrer Verstorbenen von denen der Heiden trennten. Es war ihnen eine theure Glaubenspflicht, daß die Leiber der im Glauben an Christum Entschlafenen getrennt von den Heiden, von deren Sitten und Gemeinschaft sie sich mit ihrem ganzen Leben losgesagt hatten, in die Erde bestattet würden.

In den Zeiten der Verfolgung, wo sie meist arm waren und keine Gesellschaftsrechte hatten, wählten sie dazu abgelegene, verborgene Orte, wie öde Felder, Höhlen und besonders Gewölbe, welche zuerst Krypten und Grüfte, auch Cömeterium, das heißt Ruhestätte, Schlummerstätte, vom 6. Jahrhundert an aber Katakomben genannt wurden. Diese **Katakomben** geben uns noch heute ein beredtes Bild von dem Leben und Sterben der Christen in den Jahrhunderten der Verfolgung, ähnlich wie die Ruinen der untergegangenen Städte Herkulanum und Pompeji uns in die Zeit des römischen Heidenthumes zurückversetzen.

Es sind das 1—1½ Meter breite und 2—2½ Meter hohe Gänge, die sich meist in mehreren Stockwerken übereinander (es sind oft deren 4—5) unter der Stadt oder vielmehr unter dem ganzen Stadtgebiet hinziehen und durchkreuzen. Sie erstrecken sich von den Ringmauern des alten Rom bis zu einer Entfernung von 5 römischen Meilen längs der alten Heerstraßen nach allen Richtungen hin und dienten den Christen der ersten vier Jahrhunderte in Verfolgungszeiten zu Begräbnißstätten der Ihrigen und zu ihren eignen gottesdienstlichen Versammlungen. Diese Katakomben bildeten verschiedene Gruppen oder Netze oder, wie sich aus alten kirchlichen Urkunden ergiebt, 60 verschiedene Cömeterien oder Friedhöfe, welche je nach dem ursprünglichen Besitzer des Grundstückes, in welchem sie angelegt waren, oder nach dem berühmtesten dort beigesetzten Märtyrer, oder auch nach dem Papste, welcher sie wiederherstellen oder ausschmücken ließ, verschiedene Namen trugen. Der Boden, in dem diese unterirdischen Gänge eingegraben sind, ist ein körniger vulkanischer Tuff. Er ist weich und dabei doch so fest zusammenhängend, daß sich mit einem eisernen Werkzeuge leicht solche Höhlungen darin ausschneiden lassen, ohne daß die sie umgebenden Erdmassen, wie das in unserm Sande der Fall sein würde, zusammenbrechen und einstürzen. Durchschnittlich haben diese Gänge eine Höhe von 7—8, mitunter jedoch auch von 12—15 Fuß, sind aber, mit Ausnahme der größeren Grabkapellen und geräumigeren Säle, in der Regel nur 3 Fuß breit. In die senkrecht ausgehauenen Wände wurden die wagerechten Grabhöhlungen einge-

schnitten, so daß die Leichen ihrer Körperlänge nach längs der Gänge lagen, und zwar, je nach der Höhe der Wände und ihrer Bodenbeschaffenheit, in 2, 3, 4—15 Reihen übereinander. War so die Leiche, nach dem Vorbilde des Leichnams Christi mit köstlichen Specereien gesalbt und in Leintücher gehüllt, in das Felsengrab gelegt, so wurde dasselbe mit Backsteinen (gewöhnlich deren 3) oder mit einer Marmorplatte geschlossen. Der Name des Verstorbenen wurde in die Steinplatte oder den sie umgebenden Mörtel eingegraben, ebenso auch geheimnißvoll sinnbildliche Zeichen, wie z. B. das Herz, der Anker, der Fisch, die Taube, später auch das Monogramm, d. h. der verschlungene Namenszug Christi ☧ (X=Ch. u. P=R.), und andere. Die Gräber der Märtyrer aber bezeichnete ein in die Grabplatte oder in den Kalk eingeschnittener Palmzweig. Zuweilen kamen auch Inschriften auf diesen altehrwürdigen Grabdenkmälern vor, und auch diese wollen wir hier noch zu uns reden lassen, weil sie am deutlichsten Zeugniß ablegen von dem Glauben, Lieben und Hoffen der alten Christen.

Das Wenigste, was uns dieselben bieten, ist der Name und der Todestag des Verstorbenen, zuweilen auch der Ort, woher der Verstorbene stammt. Und dies letztere ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil wir daraus schließen können, welchen Gang die Ausbreitung des Christenthumes genommen hat. Solche Inschriften sind:

In Frieden.
☧

Stätte des Primus
A ☧ Ω
(Taube mit Oelzweig.)

Diodorus.
☧
Palmzweig.

Bestatt. des Bischofs
Paulinus des jüngern am
11. Septb. 442.

† Hier ruht in Frieden
heiligen Gedenkens
der Presbyter Erigsius, welcher
lebte 27 J. 10 Mon. 18 Tage,
gest. am 24. Jan. 519.

Dann pflegen auch in den Grabschriften jener unterirdischen Grabstätten diejenigen nach ihrem verwandtschaftlichen Verhältniß namhaft gemacht zu werden, welche das Grabmal errichtet haben, das ist meist zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Ehegatten, wie folgende Beispiele zeigen.

> Hier ruht in
> Frieden Lucian, welcher
> lebte 30 Jahre;
> den Grabstein hat gesetzt
> sein Weib Duda.
> (Lamm) *A* ☧ *Ω* *) (Lamm)

> † Hier ruht in Frieden F. Januaria, †
> welche lebte ungefähr 29 Jahre,
> mit ihrem Gatten 15 Jahre
> 11 Mon. 10 Tage,
> bestattet am 18. Jan. 538.

> Aurelius Melitius,
> ein Kind, ein Christ, ein Gläubiger, ein Fremdling,
> liegt hier, der gelebt hat 4 Jahre 2 Tage,
> gestorben ist am Ostersonnabend, den 27. April,
> die Eltern haben (das Denkmal) errichtet.

Wichtiger aber als diese nur die äußere Sitte betreffenden Andeutungen sind solche Aeußerungen der Inschriften, die mehr in das Innere blicken lassen, insbesondere von der Frömmigkeit der alten Christen Zeugniß geben; eine Seite, die wir hier vorzugsweise ins Auge fassen.

---

*) *A* = a und *Ω* = o, griechische Buchstaben, der erste und letzte im Alphabet, daher sich Christus Offenb. Joh. 1, 11 das A und das O nennt.

Hier liegt Marinna,
welche ehrbar und untadelhaft gelebt hat in dieser Welt
und zum Herrn gegangen ist in einem Alter von 37 Jahren,
ihre Schuld bezahlend am 24. Dezember; sie liebte aber Gott.
Verletze nicht mein Grab, und zeige mir nicht das Licht (des Tags);
wenn du aber wolltest mir das Licht zeigen, möge dir Gott
das Licht des Zornes geben. ☧ *ΙΧΘΥΣ* *)

Am häufigsten finden sich in den Grabinschriften auch Ausdrücke der Liebkosung, wie sie sich selbst auf heidnischen Grabmälern angebracht finden; z. B. in der Widmung: dem süßesten Gatten, der treuesten Gattin, der süßesten und liebsten Mutter rc. Es ist das eben die Sprache eines natürlichen, allgemein menschlichen Gefühls, welches überhaupt durch die Religion nicht erst gepflanzt, durch die christliche aber nicht allein anerkannt, sondern auch verklärt wird.

Vitalissimus der süßesten
Rufina, welche lebte
32 Jahre 2 Monate 10 Tage,
der liebsten Gattin, welche mit
mir wohl gearbeitet hat.

☧ Exsuperia, meine keuscheste
Gattin, welche lebte 34 Jahre,
bestattet am 22. Juli 358
in Frieden.

Sodann wird auch, wie das letzte Beispiel zeigt, bei den Frauen die Keuschheit hervorgehoben, welche darum das ehrende Beiwort empfangen, weil diese Tugend des Weibes die Bedingung für alle übrigen ist. Denn „es ist nichts köstlicheres, als ein keusches Weib," sagt schon der weise Sirach (26, 20). Unmittel-

*) Dies griechische Wort Ichthys, welches öfters auf altchristlichen Grabdenkmälern sich findet, bedeutet „Fisch". Als solcher aber wurde Christus bezeichnet und auch abgebildet, da das griechische Wort „Ichthys" aus den Anfangsbuchstaben folgender Wörter besteht:

I(esus) Ch(ristus) Gottes Sohn Heiland.
th(eu) y=ios s(oter)

Dieser Spruch umfaßt somit ein vollständiges christliches Bekenntniß.

bar dagegen der Schrift entnommen ist ein Zeugniß, das auf den Wittwenstand sich bezieht in folgender Inschrift:

	Der guten Rigina hat ihre Tochter (das Grabmal) errichtet,
	der guten Rigina, ihrer verwittweten Mutter:
(Taube mit Oelzweig.)	welche den Wittwenstand einnahm 60 Jahre u. die Kirche niemals beschwert hat, nachdem sie gewesen Eines Mannes Weib;
	welche lebte 80 Jahre 5 Monate 26 Tage.

Diese Rigina war also mit 20 Jahren Wittwe geworden und hatte sich nicht wieder verheirathet, daher heißt sie Eines Mannes Weib nach dem Ausdrucke des Apostels Paulus 1. Tim. 5, 9, der diese Bedingung sowie ein Alter von 60 Jahren vorschreibt für solche Wittwen, die in der Gemeinde erwählt und von derselben unterhalten werden. Daß jedoch das letztere bei dieser Wittwe nicht der Fall gewesen, besagen die Worte: „welche die Kirche niemals beschweret hat.“ Die Geschichte dieser Wittwe, wie sie in den einfachen Angaben vorliegt, erinnert an einen Zug aus dem Leben der Anthusa und ihres Sohnes, des großen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus (geb. 347). Diese hatte bald nach der Geburt ihres Sohnes in ihrem 20. Jahre ihren Gatten verloren, aber, dem Andenken desselben treu und der Erziehung ihres Sohnes hingegeben, sich nicht wieder verheirathet. Als derselbe herangewachsen war, wurde er dem heidnischen Sophisten Libanius zur Unterweisung übergeben. Auf dessen Erkundigung nannte er sich den Sohn einer Wittwe, und weiter gefragt, seit wie langer Zeit seine Mutter Wittwe sei, versetzte er, daß seine 40 Jahre alte Mutter seit 20 Jahren ihren Mann verloren habe. Da brach der Heide voll Erstaunen in die Worte aus: „Welche Weiber giebt es doch bei den Christen!“

Aber wie auf den Sinn und Wandel der alten Christen, lassen die Grabinschriften derselben auch auf den Glauben derselben schließen, der ja eben die Quelle der Liebe und aller ihrer Früchte ist. Und das ist sehr natürlich. Denn wenn irgendwo,

so muß auch im *Tode* der Glaube offenbar werden. Es ist ja die letzte Probe, die er zu bestehen hat; ist er doch nach den Worten des Apostels (1. Joh. 5, 4) der Sieg, der die Welt und den Tod überwindet, und zwar für beide Seiten: sowohl für die Ueberlebenden, die durch den Glauben über die Trennung erhoben werden, als für den Abscheidenden, der durch denselben ein sicheres Geleite in dem Todesthale hat. Das beweisen folgende zwei Inschriften:

> Dem Severus, dem süßesten Sohn
> sein Vater Laurentius, dem guten,
> welcher lebte 4 Jahre 8 Mon.
> 5 Tage,
> geholt von den Engeln am
> 7. Januar.

> Hier ruht in Frieden ein Knecht
> Gottes,
> der ehrwürdige Presbyter
> Joannic., der lebte 80 Jahre,
> abgerufen von dem Herrn am
> 20. Aug. 541,
> er saß (in seinem Amt) 21 Jahre.

Es ist das schöne Wort: „*abgerufen von dem Herrn*“, womit das Abscheiden des 80jährigen Priesters bezeichnet wird, während in der ersteren Inschrift von einem 4jährigen Kinde es heißt, es sei *von den Engeln geholt*. Letzteres ist eine seltene und eigenthümliche Ausdrucksweise, die offenbar aus der Erzählung von dem reichen Manne und dem armen Lazarus entlehnt ist, von welchem es heißt: „Es begab sich aber, daß der Arme starb und ward getragen von den Engeln in Abrahams Schoß“ (Luc. 16, 22). Man mochte diese Ausdrucksweise um so mehr auf ein Kind anwenden, da der Herr ja von diesen Kleinen sagt: „Ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel“ (Matth. 18, 10).

Der vorherrschende Ausdruck aber auf den altchristlichen Gräbern ist das Wort „*in Frieden*“. Derselbe wird entweder für sich gebraucht, wie wir es schon gleich anfangs gesehen haben, oder er wird, wie in folgenden Inschriften, einfach mit dem Namen verbunden, häufig noch mit Beifügung des Monogrammes Christi.

> ☧ Victora in Frieden.

> Maxima ☧ in Frieden.

Faustinus in Frieden. ☧

Es ist auch ein herrliches Wort, wie keine andere Religion es aufzuweisen hat, mit dem tiefsten Inhalte des Evangeliums erfüllt. Schon aus dem alten Bunde tönt die Weissagung herüber von dem „Friede-Fürsten“ (Jesaja 9, 6. 7), unter dem „des Friedens kein Ende sein werde.“ Und gleich zu Anfang des neuen Bundes wird es von den Engeln verkündet, deren Gesang, von den Hirten vernommen, ja: „Friede auf Erden!“ lautet (Luc. 2, 14). So tröstet auch später der Herr seine Jünger, da er ihnen seinen nahen Hingang zum Vater ankündigt, mit der Zusicherung seines Friedens. Und als er nach seiner Auferstehung zum ersten Male wieder unter seine Jünger tritt, um ihnen die Gewißheit seiner Auferstehung zu geben, da ist sein erstes Wort der Gruß an sie: „Friede sei mit euch!“ So ist das Wort „in Frieden“ denn in der That ein Lieblingswort der alten Christen auf ihren Grabdenkmälern, zu welchem in jener Zeit, als dieser Gebrauch sich bildete, noch ein besonderer Umstand sie leitete. Das sind die Leiden, von denen die Kirche Christi in jener Zeit heimgesucht wurde. Sie hatte aber eine starke Schutzwehr an dem Worte des Herrn: „Solches habe ich zu euch geredet, daß ihr in mir Frieden habt; in der Welt habt ihr Angst: aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden“ (Joh. 16, 33), welches, an die Jünger gerichtet, zunächst an diesen in Erfüllung ging. Es hat aber weiter seine prophetische Kraft behauptet und zunächst augenscheinlich in den Verfolgungen, die wider die Christen im römischen Reiche bis ins 4. Jahrhundert wütheten, unter denen jenes Friedenswort der Gräber wie ein Siegeslied erschallt. Wenn man dieser Kämpfe gedenkt, wie ergreifend ist es dann, auf den Gräbern der Märtyrer den Spruch zu treffen, daß sie in Frieden dahin gefahren sind, daß sie in Frieden ruhen.

Um aber die Bedeutung des kurzen Spruches auf den alten Grabmälern ganz zu würdigen und uns zu verwahren, daß wir nichts hineinlegen, was nicht schon die Alten sich darunter gedacht

haben, dazu kommen uns mehrere Inschriften zu Hilfe, welche denselben Spruch etwas ausgeführter enthalten. Z. B.:

Victori- Frieden	ein Gefäß mit Flammen.	na in und in ☧

† Hier ruht der Leib des sel. Quirinus, des von Gott geliebten Priesters, der im Frieden der heiligen Kirche entschlafen ist.

In diesen Inschriften wird also von den Verstorbenen gesagt einmal, daß sie ist oder ruht *in Frieden und in Christo*; das anderemal, daß er entschlafen ist *in dem Frieden der heiligen Kirche*. Beides drückt denselben Gedanken aus und erläutert den einfachen Ausdruck „in Frieden“. Es ist einestheils der Friede, der durch Christum und in der Gemeinschaft mit ihm gefunden ist, wie er selbst in der vorhin angeführten Stelle sagt: „daß ihr *in mir* Frieden habt.“ Der bloße Name Christi bezeichnet das Bekenntniß zu Christo, daß der Bestattete als Christ, in der Gemeinschaft mit dem Herrn gestorben ist. — Wesentlich dasselbe drückt anderntheils auch das andere Wort: „der in Frieden der heiligen Kirche entschlafen ist“ aus. Denn das ist kein anderer Friede, als der von Christo, auf welchen die Kirche gegründet ist, ausgeht, den er, als der Herr der Kirche, spendet. Zugleich wird damit die Gemeinschaft mit der Kirche, das heißt mit der Gesamtheit der Gläubigen angezeigt, worin der Zutritt wie das Verbleiben an gewisse Ordnungen geknüpft ist, welche der Herr selbst eingesetzt hat, namentlich an den Empfang der Sakramente. So ist es denn nur eine weitere Entwickelung eben jenes Gedankens, wenn in den alten Grabinschriften auch des Sakramentes der Taufe, als des Sakramentes der Einweihung in die christliche Kirche gedacht wird. Und das geschieht häufig, wenn der Tod kurz nach der Taufe erfolgt ist. Daneben oder statt dessen wird auch zuweilen der weißen Taufgewänder gedacht, welche die Täuflinge bei der Taufe und nach derselben noch eine Woche lang trugen.

Derartige Inschriften sind:

> Aristo, ein unschuldiger Knabe,
> welcher lebte 8 Monate,
> ungetauft ist er geschieden
> am 4. Juni
> des Jahres 389.

> Hier liegt ein Knabe mit Namen
> Valentinianus, welcher lebte
> 3 Jahre und (3) Mon. und 16 Tage
> und in dem weißen Kleide
> mit Frieden A ☧ Ω geschieden ist.

Dies Hervorheben der eben empfangenen Taufe hängt zusammen mit der besonderen Verehrung, in welcher das Taufsakrament stand, und mit dem Vertrauen, welches man in die sündentilgende Kraft desselben setzte. Leider schloß sich nur der Mißbrauch daran, daß man die Taufe gerne lange und womöglich bis in die Nähe des Todes verschob, um durch dieselbe rein von aller Sünde zu Gott einzugehen. In derselben Bedeutung erscheint ferner das Wort: gläubig, welches auch von dem frühesten Kindesalter gesagt wird. Da heißt: „gestorben sein im Glauben" so viel als: nach empfangener Taufe, als Glied der Kirche. Z. B.:

> Hier liegt Maria, die Tochter
> des Johannes, aus dem Ort
> Nikerata, sie lebte 3 Jahre
> 3 Monate 16 Tage:
> gläubig endete sie am 4. Xanthikus 417.

> Der unschuldigen Seele, welche
> der Herr erwählt hat, sie schied
> in Frie- den
> gläu- (Darstellung einer Taufe.) big
> am 24. Aug.

> Ein Gläubiger von Gläubigen (stammend) Zosimus
> liege ich hier,
> der ich gelebt habe 2 Jahre
> 1 Monat 25 Tage.

Endlich geben auch so viele Grabinschriften des christlichen Alterthums ein lebendiges Zeugniß davon, wie reich der Christ im Grabe ist an Hoffnung und tröstlicher Zuversicht. Schon

der alte Name der Begräbnißstätten: Schlaf- oder Ruhestätten, drückt die christliche Hoffnung aus. Und gleicherweise wird auch von den Verstorbenen häufig gesagt, statt des gewöhnlichen: „sie ruhen“, — daß sie „schlafen“, auch: in Frieden schlafen oder: im Schlaf des Friedens ruhen. Beispiele dieser Art sind:

Filostorcius schläft hier ☧

Saturnina schläft in Frieden.

Hier ruht im Schlaf des Friedens Renovatus, welcher lebte 23 Jahre, bestattet am 1. Juli 545.

Den Tod als Schlaf zu betrachten, war zwar auch den Heiden nicht fremd; bei den Christen aber hat das Wort in dieser Anwendung eine eigenthümliche Bedeutung, die aus den Wundern des Heilandes stammt. Denn von der verstorbenen Tochter des Jairus sagt der Herr Jesus zu den um sie Klagenden: „Was weinet ihr? Das Kind ist nicht gestorben, sondern es schläft“ (Marc. 5, 39). Und ebenso sagt er von dem verstorbenen Lazarus: „Lazarus, unser Freund, schläft.“ Dann aber, als die Jünger das von dem leiblichen Schlafe verstanden, „sagte er es ihnen frei heraus: Lazarus ist gestorben“ (Joh. 11, 11. 14). Daß er ihn gleichwohl einen Schlafenden genannt, geschah wegen des Wiedererwachens, wie er auch das erste Mal gleich beifügt: „aber ich gehe hin, daß ich ihn auferwecke.“ Das Besondere dieses Falles ist eben nur, daß diese Erweckung sogleich erfolgt, während die Bezeichnung des Todes als eines Schlafes allgemein gilt in dem Sinne, in welchem Martha die Verheißung Christi von der Auferstehung ihres Bruders auffaßte. Und eben diese verkündigt der Apostel Paulus, wenn er 1. Thessal. 4, 13 sagt: „Wir wollen euch, liebe Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seid wie die andern, die keine Hoffnung haben.“ Der Schlaf aber stärkt die ermatteten Glieder und läßt ein frisches, fröhliches Leben folgen. Wenn also die ersten Christen ihre Todten als Schlafende betrachteten, so folgt daraus, daß sie sie als Lebende ansahen. Dies

spricht sich auch in ihren Grabinschriften aus, indem es in denselben heißt: „Des Terentianus; er lebt.“ Oder: „Dädalia, lebe in Christo.“ Oder: „Ich Eutychis habe Soteria, der guten Lebensgefährtin, (das Grabmal) errichtet: sie lebt in Gott.“ Oder: „Olympiodorus, lebe in Gott.“ Oder: „Ursula, sei aufgenommen in Christo.“

Wie uns so die alten Christen in ihren Inschriften auf den Grabsteinen kostbare Zeugnisse eines unter Kämpfen bewährten Glaubens hinterlassen haben: so haben sie dieselbe Sinnesweise, und deren ewigen Grund im Worte Gottes, in reicherer Entfaltung durch die Bilderschrift ihrer Steinsärge und der Katakomben uns vor Augen gestellt. Die Bildwerke, mit welchen dieselben geschmückt sind, umfassen meistentheils Ereignisse aus dem alten Bunde und aus der evangelischen Geschichte, besonders ausgewählt für den heiligen Ort der Gräber. Sie bilden ab theils die Grundlage des Heils, die Hauptthatsachen des Reiches Gottes, welches vom Sündenfall durch die Gesetzgebung auf Sinai zur Erlösung fortschreitet, theils die Vollendung des Heils, welche jenseits des Todes im ewigen Leben zur Erscheinung kommt. Beides aber als einen Grund, worauf man sowohl selig sterben, als getröstet zurückbleiben kann. Unter den Steinsärgen, deren eine nicht geringe Anzahl in Italien und Frankreich seit Jahrhunderten ans Licht gezogen sind, und deren noch immer neue gefunden werden, zeichnet sich derjenige aus, von dem sich im vatikanischen Palast zu Rom die Vorderseite befindet. In der Mitte derselben befindet sich eine Tafel mit der Inschrift: „Der Julia Juliane, der süßesten Gattin, Melibius am 8. Mai.“ Das Todesjahr ist nicht angegeben, wahrscheinlich gehört aber dieser Steinsarg dem 4. oder 5. Jahrhundert an, da die Bildwerke an demselben auf jene Zeit zurückweisen. Diese Platte zeigt an beiden Enden eine einzelne Figur, und zwar zur linken Seite vom Beschauer den guten Hirten mit dem Schafe auf den Schultern, zur Rechten eine betende weibliche Figur, die Verstorbene darstellend. Zwischen dem guten Hirten und der Inschrifttafel

breitet sich Gewässer aus; daselbst erblickt man vor allem ein sturmbewegtes Schiff, worin hinterwärts ein Mann sitzt, der mit der Rechten ein Ruder führt, die Linke aber ausdrucksvoll in die Höhe hebt. Vor ihm steht ein anderer Mann, der einen dritten mit beiden Armen umfaßt und ihn über Bord wirft einem großen Fisch in den Rachen. Es ist die Geschichte des Propheten Jonas, wie er, vor dem Herrn fliehend, zu Schiffe gegangen. — Oberhalb dieses Schiffes kommt ein kleiner Abschnitt aus der Geschichte des Noah, in kleinerem Maßstabe dargestellt. Auf der einen Seite des Segels erblickt man die Arche, in welcher Noah steht, und gegenüber die Taube, mit dem Oelzweige auf ihn zufliegend. Die rechte Seite der Platte, zwischen der Inschrifttafel und der betenden Figur, enthält eine ländliche Darstellung; es sind Schafe auf der Weide. — Was ist nun der Sinn aller dieser Figuren? Durch welchen Gedanken sind sie miteinander verbunden? Und was wollen sie an dieser Stelle am Grabe?

Was zunächst die Geschichte des Jonas betrifft, so hat sie hier ohne Zweifel eine vorbildliche Bedeutung. Wie nämlich Jonas von dem Fische verschlungen wird, so wird der Mensch von der Grabeshöhle oder vom Tode verschlungen. Das ist ein Bild, welches auch von der heiligen Schrift selbst geboten wird (vgl. 4. Mose 16, 30; 26, 10; 5. Mose 11, 6). Denn auch von dem gewöhnlichen Lebensende wird das Bild gebraucht, wie der Prophet Jesaja (5, 14) von dem Hause Israel weissagt: „Darum reißt weit auf die Unterwelt ihren gierigen Schlund und sperrt ihren Rachen auf ohne Maß, und hinab fahren seine Reichen und Fröhlichen.“ Gleicherweise wird auch Tod und Begräbniß mit einem Rachen verglichen, vgl. Ps. 5, 10; Röm. 3, 13; Baruch 3, 4. Hiernach hat es nichts Fremdes, in jenem Zuge aus der Geschichte des Jonas ein Bild des Todes und seiner Schrecken zu finden, wie er zu allen Menschen durchgedrungen ist (Röm. 5, 12). Und solche Vorstellung hat auch auf einem christlichen Steinsarge ihre angemessene Stelle. Denn der Schauer des Todes und die Trauer der Trennung ist auch den Erlösten nicht erspart. Dabei ist selbstverständlich, wenn die Geschichte des Jonas statt auf Christum auf die Gläubigen

angewendet wird, die Zahl der Tage, die der Prophet im Bauche des Walfisches zubrachte, nicht übertragbar.

Nach dieser Seite aber ist in dem Bildwerke die Geschichte des Jonas nicht verfolgt. Die christliche Hoffnung am Grabe ist hier auf andere Weise zur Anschauung gebracht; nämlich zunächst durch die Vorstellung im Hintergrunde: Noah, die Arche und die Taube. Während zu dessen Zeit alle Menschen um ihrer Sünde willen in den Fluthen ihr Grab fanden, wurden in der Arche acht Seelen, das Haus des Gerechten, errettet. Diese Rettung spricht sich selbst in der Figur des Noah aus. Während es nämlich mit Jonas, der vor dem Herrn flüchtig war, abwärts geht, er hinabgleitet, den Kopf vornüber, auch ohne Widerstand, aus dem Schiff dem großen Fisch in den Rachen, steht Noah aufrecht und die Hände betend erhoben. Das feindliche Element hat über ihn und die Seinen keine Gewalt. Er steht, obwohl allein übrig geblieben in einer wüsten Welt, unverzagt und mit gläubiger Zuversicht; denn er ist in der starken Obhut Gottes. Aber auf den Glauben folgt bei ihm auch schon das Schauen. Alles dies findet auf die Gläubigen im Tode seine Anwendung. Denn wenn sie auch sterben, so ist es nicht ein Tod wie jener, die durch das Gericht Gottes dahingerafft wurden, sondern ob sie gleich sterben, so leben sie (vergl. Joh. 11, 25; 2. Cor. 6, 9). Diese ihre Hoffnung im Tode zeigt die Taube an mit dem Oelzweige im Schnabel, welche auf Noah zufliegt, als Zeichen für ihn, daß das Gewässer auf Erden gefallen, das Land gefunden ist. So haben schon die alten Christen die Taube mit dem Oelzweige als ein Lieblingszeichen auf ihre Gräber herübergenommen. Es ist das eins der häufigsten Sinnbilder, welches uns auf den altchristlichen Grabdenkmälern und in den Katakomben entgegen tritt, und entspricht ganz jenem Wort, welches wir als unterscheidendes Kennzeichen christlicher Grabmäler kennen gelernt haben: „in Frieden.“ Denn es zeigt an, daß der Verstorbene den Frieden Gottes gefunden hat, daß er in diesem Frieden dahingeschieden ist und in demselben ruht.

Das Schiff des Jonas aber war von den durch den Sturm

aufgeregten Wellen bedroht. Das erinnert an jenes Schiff, in welchem der Herr einst mit den Jüngern auf dem galiläischen Meere fuhr, und das auch Not von den Wellen litt. Dort aber war es der Herr, der den zagenden Jüngern Hilfe brachte. Das will nun hier auf diesem Bilde die Stellung des guten Hirten neben dem Schiffe des Jonas und neben der Taube Noahs andeuten. Denn er ist es, der die Hilfe bringt in Todesnot, welche durch das Schicksal des Jonas bedeutet wird. Und er ist es, von dem der Friede kommt, der über christlichen Gräbern schwebt, worauf die Taube mit dem Oelzweige deutet. Statt daß sonst auf christlichen Grabmälern auf der andern Seite des Jonas, der von dem Fisch verschlungen wird, derselbe erscheint, wie er wieder ausgespieen wird, ist dieser Fortgang hier in der Anwendung auf Tod und Leben unter dem Walten des Evangeliums viel persönlicher geschildert durch die Erscheinung des Herrn selbst mit einem Lamme auf den Schultern. Denn das Lamm bezeichnet hier die Seele, die er nicht hat untersinken lassen im Tode, die er aufnimmt und in die jenseitige Heimath hinüberführt.

Dies Bild erhält nun seine Ergänzung auf der andern Seite dieser Steinsargplatte, wo man sechs Schafe erblickt zwischen Bäumen auf der Weide. Da ergehen sie sich harmlos, kein Wolf droht sie zu haschen, kein Ungewitter sie zu verjagen, denn sie sind unter der Obhut des guten Hirten. Es sind das die Seelen der vollendeten Gerechten, die bereits auf den Auen des ewigen Lebens geweidet werden. Sie sind entrückt den Stürmen und Wellen des irdischen Lebens, die auf der andern Seite der Inschrifttafel ihr Spiel haben. Christus aber, der gute Hirte, indem er das Schaf auf den Schultern trägt, ist im Begriff, eine Seele der Gemeinde der Gerechten einzufügen. — Von hier aus ergiebt sich jetzt das volle Verständniß für die betende Figur, die an dem rechten Ende der Steinsargplatte erscheint. Daß es die Verstorbene sein soll, zeigt der Name über ihrem Haupte, Juliane an, derselbe, den man in der Inschrifttafel liest. Sie ist betend vorgestellt zum Zeichen ihrer Andacht und Gottinnigkeit, und weil sie wahrscheinlich betend hinübergegangen ist. Auf der Steinsargplatte aber stehen die

betende Figur und der gute Hirte, wie sie einander zugewendet sind, offenbar zueinander in Beziehung. Zwar die erstere dicht neben dem Weideplatze der Schafe, und zwei derselben scheinen bereits sie zu bewillkommnen. Aber so unmittelbar ist der Uebergang nicht. Vielmehr hat sie den Weg zurückzulegen, den die übrigen Bildwerke anzeigen. Es geht nach dem Vorbilde des Jonas erst durch den Tod hindurch, dann erst ruhet sie in dem Frieden, den die Taube mit dem Oelzweige andeutet. Und weil dieser Weg ein schwerer ist, so steht der gute Hirte bereit, um ihr hinüber zu helfen, und als sein Schäflein in die obere Gemeinde einzuführen. So hat der Gatte der Verstorbenen ihr selbst und seinem Glauben ein Denkmal errichtet, welches noch nach Jahrtausenden durch die einfache, aber doch so beredte Bildersprache in gar gewaltiger Weise zu uns redet und uns ermahnt, auch solchen Glauben zu bewahren bis an das Ende.

Wie die einzelnen Särge, so schmückten die ersten Christen auch ihre unterirdischen Grabstätten in sehr sinniger Weise. Wenn aber die Christen die Stätten des Todes schmückten, so wurde ihnen der Schmuck zum Ausdruck ewiger Gedanken, in denen sie den Sieg über den Tod besaßen und die Gewißheit eines ewigen Lebens jenseit des Todes. Aus dieser Hoffnung eines ewigen Lebens, welche über alles Leid und Weh der Erde siegreich triumphiert, ist die christliche Kunst geboren. Sie ist somit eine Tochter des Glaubens und der Hoffnung. Der Bilderschmuck der Katakomben und der in ihnen angelegten Kirchen, d. h. der gottesdienstlichen Versammlungsorte der Christen in den Zeiten schwerer Verfolgung, ist jedoch ein enge begrenzter. Es sind immer dieselben Bilder, denen wir begegnen. Man sieht daran, es war ein bestimmter Kreis von Gedanken und Anschauungen, in denen man lebte. Bei diesen bildlichen Darstellungen ging man bis in die Zeiten des alten Testamentes zurück. Die drei Männer im Feuerofen, Daniel in der Löwengrube, Hiob von seinen Freunden umgeben stellten die Leiden der Heiligen des alten Bundes dar, wozu die christlichen Märtyrer ein würdiges Gegenstück bildeten. Aber auch die Hauptthatsachen der biblischen Geschichte finden wir dargestellt. Den Sündenfall im Paradies;

die Arche Noah, als Sinnbild der christlichen Kirche, welche die Menschen rettet von der Flut des Verderbens. Die Opferung Isaaks, als Sinnbild der Ergebung oder auch als Vorbild des Opfers Christi. Ferner Moses, David, Elias, die mächtigen Streiter Gottes; der Letztere, wie er mit vier Rossen gen Himmel fährt und dem Elisa den Mantel reicht. Jonas, vom Walfisch ans Land gespieen, als Vorbild der Auferstehung Christi. An diese Darstellungen aus dem alten Testamente schlossen sich aus dem neuen Testamente an: die Anbetung der Weisen; Christus als Knabe im Tempel; als Lehrer unter seinen Jüngern; die Taufe Christi; die Berufung des Petrus; die Heilung des Gichtbrüchigen; die Speisung der 5000; die Heilung des Blinden; des blutflüssigen Weibes; der Einzug Christi in Jerusalem. Wollte die alte Kirche den Tod Jesu im Bilde darstellen, so geschah dies durch das Lamm, am Fuße eines Kreuzes stehend oder mit dem Kreuze auf dem Kopfe. Denn das Bild des Gekreuzigten war in den ersten Jahrhunderten der Kirche noch nicht gebräuchlich.

Außer den oben genannten Sinnbildern, dem Lamme und dem Kreuze fanden sich auf den altchristlichen Grabdenkmälern und in den Katakomben noch viele andere. Unter ihnen sind aber der Anker und der Fisch die ältesten. Dann kommt auch die Taube vor, in Rom vom Jahre 268 an; und vom Jahre 323 an das bereits erwähnte Monogramm, mit den seit 360 in Rom eingeführten griechischen Buchstaben A und O. (Siehe Seite 227 Anmerkung.) Ferner gehören zu den sinnbildlichen Darstellungen auf den Särgen und Grabsteinen und in den Katakomben noch das Schiff, die Palme, der Hahn, der Pfau, der Kranz u. a., über deren Bedeutung im nächsten Abschnitte eingehender wird gesprochen werden.

Als mit Konstantin dem Großen das Christenthum zu äußerer Herrschaft gelangte, da hatten die Christen auch freie öffentliche Begräbnißplätze, die man seit dem 4. Jahrhunderte den Kirchen möglichst nahe rückte, ja zumeist in die unmittelbare Umgebung derselben legte. Daher stammt auch ihr Name „Kirchhöfe,“ d. h. Höfe der Kirchen. Sonst werden

sie auch „Friedhöfe“ genannt. Mag immerhin wahr sein, daß die Benennung „Friedhof“ zunächst nur einen eingefriedigten Raum bedeutet; ohne Zweifel aber haben unsere Väter mit dieser Benennung des Kirchhofes mehr ins Auge gefaßt, als diese bloß äußerliche Seite des Wortes. Sie haben damit hindeuten wollen auf den ewigen Frieden, den der im Glauben Verstorbene in der Kirche durch Christum gefunden, und zu welchem er nun durch den Tod vollends eingegangen. — Der Name „Gottesacker“ deutet hin auf die geistliche Saat, die hier gesäet wird, um dem großen Tage der Garbeneinbringung entgegen zu reifen. Das beweisen auch die Inschriften, die man häufig auf den Eingängen zu den Kirchhöfen angebracht findet; z. B. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.“ Oder: „Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich.“ Oder: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe.“ Oder:

„Die ihr allhier vorüber gehet,
Denkt, wie die Sach' mit uns jetzt stehet.
Was wir jetzt sind, das werdet ihr einst werden,
Was ihr jetzt seid, das waren wir auf Erden.“

Davon zeugen ferner auch die Grabdenkmäler und die Inschriften auf denselben auf unseren christlichen Kirchhöfen. Denn die Zeit liegt Gottlob! hinter uns, wo man einfache oder urnenförmige Pfosten auf die Gräber pflanzte oder gar nur einen größeren Feldstein am Kopfende des Grabes aufrichtete; oder wo man dem Dahingeschiedenen ein anderes alterthümliches „Denkmal“ setzte. Das Kreuz, einst Zeichen des Fluches, jetzt aber zu einem Zeichen des Sieges und der Ehre geworden, pflanzt sich fast durchweg auf den Gräbern auf. Und das ist in der That das allerschönste und allerwürdigste Grabdenkmal. Denn das sagt jedem, der die Bibel- und Christensprache nur einigermaßen versteht: „Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat, durch unsern Herrn Jesum Christum.“ Die Kreuze aber sollten einfach und ohne allen eitlen Zierrath sein. Denn die Demuth vor Gott verlangt, daß Christengräber

einfach und bescheiden seien. Menschliche Hoffahrt, Geldstolz, Mode u. s. w. sollte sich da nicht geltend machen wollen, wo alle Herrlichkeit der Welt zu Staub und Asche wird; da, wo es der Mensch mit Händen greifen kann: „Du bist Erde und sollst zu Erde werden.“ (1. Mose 3, 19.)

Drum nur ein Kreuz aufs Grab gesetzt,
Sei's Holz, sei's Eisen oder Stein,
Damit man weiß: ich ging zuletzt
Durch Jesum in den Himmel ein.

Zudem hat ja auch das Kreuz den Vorzug, daß es sich sehr einfach und wohlfeil herstellen läßt. Wo die Mittel zu gußeisernen oder Steinkreuzen nicht zureichen, da genügt ein Kreuz aus Eichenholz vollkommen; war ja auch das Kreuz unseres Herrn und Heilandes auf Golgatha sicher kein Kunstwerk. Auch ist ein Kreuz aus Eichenholz mit Oelfarbe gestrichen sehr dauerhaft, zumal wenn das Holz im Fuße stärker bleibt. Schreiber dieses hat noch im letzten Jahre die Grabstätten seiner Großeltern gesehen, deren Grabkreuze aus Eichenholz noch heute genau ebenso stehen, wie sie vor einigen 40 Jahren eingesetzt wurden. Nur die Inschriften von Goldbuchstaben sind verwittert. Um aber das Abfaulen der Kreuze aus Eichenholz möglichst zu verhüten, könnte man deren Füße ja ankohlen oder theeren. Am schönsten aber sind die Kreuze von Eichenholz, wenn sie mit weißer Oelfarbe gestrichen sind und eine schwarze oder auch goldene Inschrift haben. Der besseren Dauer halber aber sollte dieselbe in gothischer Schrift eingeschnitten sein. Was die gußeisernen oder auch aus Schmiedeeisen bestehenden Grabkreuze betrifft, so muß Schreiber dieses gestehen, daß die Kunst darin bisher nur wenig wirklich Werthvolles geleistet hat. Sie sind durchweg zu schnörkelhaft. Viel schöner stehen die weißen Sandsteinkreuze in edler Einfachheit mit goldener Inschrift da.

Auf den Kreuzen stehen dann Inschriften, wie: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach von dem Tode auferwecken.“ (Hiob 19, 25.) Oder: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt über-

wunden hat." (1. Joh. 5, 4.) Oder: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln." (Ps. 23, 1.) Aber nicht blos Bibelsprüche, sondern auch andere köstliche Verse und Sprüche bilden die Inschriften; z. B.

Christus, der ist mein Leben,
Sterben ist mein Gewinn;
Ihm hab' ich mich ergeben,
Mit Freud' fahr ich dahin.

Oder: Nun hab ich überwunden
Kreuz, Leiden, Angst und Noth;
Durch Jesu Christi Wunden
Bin ich versöhnt mit Gott.

Oder: Tief hinab und hoch hinauf
Geht des Christen Wanderlauf.

Oder: Ruhe sanft in deiner Gruft,
Bis dich einst dein Jesus ruft.

Oder: Gute Nacht im Erdenthal
Zum Morgengruß im Himmelssaal. u. s. w.

Auf der andern Seite des Kreuzes stehen dann gewöhnlich die Namen des Verstorbenen mit Geburts- und Sterbe-Tag und Jahr. Ueber denselben aber stehen in fast heiliger Eintönigkeit die Worte: „Hier ruhet in Gott." Und das sind gar köstliche und bedeutungsvolle Worte, denn sie bezeugen das Fortleben des Verstorbenen. Gott ist nämlich das Leben selber; wer also in Gott ruhet, der ruhet in dem Leben und kann somit nicht sterben. Diese Inschrift schon verkündigt und bezeugt demnach laut genug, daß das Kreuz das rechte Lebenszeichen der Welt ist. Denn „das Kreuz, das unsre Gräber ziert, bezeugt, man habe triumphirt."

Endlich mag hier noch der alten schönen Sitte gedacht werden, die Gräber der verstorbenen Lieben schön zu formen und mit Blumen mancherlei Art sinnig zu schmücken. Das ist dann zugleich ein Schmuck für den ganzen Gottesacker; denn ein so geschmückter und gezierter Kirchhof gleicht im Frühlinge, wo die verschiedenen Blumen in ihrer vollen Pracht stehen, einem reichen

Blumengarten.*) Und ein solcher Garten Gottes ist der Kirchhof ja auch, denn hier ruhet, wie eine alte schöne Grabinschrift sagt, die „Saat, gesäet von Gott, am Tage der Ernte zu reifen." Diese Sitte aber, die Gräber der Dahingeschiedenen zu schmücken, reicht in das höchste Alterthum hinauf; wir finden sie bei allen gebildeten Heidenvölkern des Alterthums wie der Gegenwart. Sie deutet auf den innigen Zusammenhang zwischen dem Natur- und dem Geistesleben hin, den wir schon an einem andern Orte wahrgenommen haben (vergl. S. 76 und 141.) Auf einem alten Bilde in Marburg ist sie daher auch durch einen Baum dargestellt, der von außen grünende Zweige mit singenden Vögeln hat, in dessen hohlem Innern aber Säue hausen.

Die alten Griechen in Attika pflegten ihre Grabhügel mit Getreidekörnern zu bestreuen, womit sie andeuten wollten, daß aus dem Tode neues Leben hervorgehen müsse. Was aber bei den Heiden nur ein unklares, dunkles Ahnen war, das ist im Christenthume die gewisseste und wohlbegründetste Christenhoffnung. Und dieser Hoffnung einen Ausdruck zu geben, das ist ja der Sinn alles Schmückens der Gräber und des Friedhofs. Sowie sich grüne Reiser und Blüthen zu allerlei Festlichkeiten im Leben Eingang verschafften, so waren sie es auch, die den letzten Schmuck des Dahingeschiedenen bilden, und ihn selbst auf die Erdscholle begleiten mußten, die sich über seiner letzten Schlummerstätte erhob. Dabei ist es auffallend, daß einige Bäume und Blumen fast allgemein als Grabeszier und Sargesschmuck angewendet werden. Besonders sind es die dunkel- und immergrünen Nadelholzbäume, die auf der ganzen Erde als Trauerzeichen gewählt worden sind; für den Christenglauben sind sie schon darum ein sinniges Zeichen und bedeutsames Sinnbild, weil sie mit ihren Zweigen die Form des Kreuzes darstellen. In einigen Gegenden Deutschlands wird sogar das Grab, worein der Sarg des Verstorbenen gebracht wird, mit Tannenreisern

*) Anmerkung des Herausgebers. Von andrer Seite wird dagegen geredet, man sollte die Gottesäcker nicht allzusehr mit buntem Blumenschmuck zieren, sondern mehr mit einfacherem, ernsterem Gesträuch bepflanzen, damit sie nicht ganz den ihnen eignen Ernst verlieren.

ausgekleidet. Andere Blumen und Pflanzen, die sich besonders zum Grabesschmuck eignen und die sich daher schon längst auf den Kirchhöfen eingebürgert haben, sind das Immergrün, der Epheu, die Rose, die weiße Schwertlilie, die Nelken. Unter den Gesträuchern aber sind es besonders der Flieder und der Lebensbaum. Von so treu gepflegten Gräbern und Kirchhöfen, die eine wahre Zierde einer Gemeinde sind und auch an ihrem Theile von deren Glaubensleben Zeugniß ablegen, gilt denn auch, was ein Dichter der Neuzeit singt:

Wir wandern oft mit stillem Sehnen
Den trauten **Gräbergärten** zu,
Den Hügel netzen wir mit Thränen,
Wo uns're Todten fanden Ruh.
Dort ist gesä't ein reicher Samen
Zu einer Frucht der Ewigkeit.
Wir haben ihn in Gottes Namen
Der Erde Mutterschoß geweiht.

Und ob es auch geschah mit Weinen,
Wird doch die Ernte freudenreich;
Denn bei den Todten gab es **Einen**,
Dem werden nun die Andern **gleich**.
Es lockt in seinen Grabesgarten
Der Ostermorgen hoch und hehr,
Da läßt der Trost nicht lange warten:
O schaut nur hin: **Das Grab ist leer!**

Der Todte lebt und überwunden
Hat unser **Held aus Davids Stamm**.
Nach wenig Sabbaths-Ruhestunden
Ward **Osterfürst** das Gotteslamm.
Und nun ist uns geweiht die Erde,
Seit still darin der Heiland schlief,
Zur Auferstehung tönt sein: **Werde!**
Einst auch in unser Grab so tief.

Und in den Gärten uns'rer Todten
Wohnt stiller Gottesfrieden nun.
Der Auferstand'ne hat geboten:
Die Meinen sollen selig ruh'n.
Ihr Gärtner ist er selbst geworden,
Der sie mit Namen ruft und kennt,

Und einst aus Süden und aus Norden
Die Paradiesesblüthen nennt.

Mag denn der Erdenfrühling immer
Umsonst durch diesen Garten weh'n,
Zu neuem Leid und Jammer nimmer
Der Todten einer aufersteh'n:
Wir wissen, daß zum ew'gen Leben
Und ew'gen Frühling sie bestimmt,
Daß uns ein Ostern wird gegeben,
Deß Morgensonne nie verglimmt.

Dann werden all die stillen Thränen
Zu lichtem Himmelsthau verklärt,
Und alles Hoffen, alles Sehnen
Mit ew'ger Heimathslust genährt.
Es steht der Auferstandne wieder
Am offnen Grabe hoch und hehr,
Und uns're neuen Osterlieder
Verklingen nun und nimmermehr.

Fünfter Abschnitt.

Die christlichen Sinnbilder.

§ 24. Die christlichen Sinnbilder.

Sinnbilder sind Bilder, die zur Vorstellung und Bezeichnung geistiger Gegenstände dienen. Sie waren schon dem hohen Alterthume bekannt; denn bei dem alten Bundesvolke finden wir sie bereits. Es sei hier beispielsweise nur erinnert an die Cherubsbilder über der Bundeslade. Wenn wir aber von christlichen Sinnbildern reden, so meinen wir damit eben solche, die entweder überhaupt erst mit dem Christenthume ins Dasein getreten, oder doch wenigstens durch dasselbe umgestaltet worden sind. Zwar verdankt das Christenthum seine Entstehung weder der Kunst, noch der Wissenschaft, sondern es ist von beiden ganz unabhängig. Wohl aber bemächtigt es sich der Kunst, wie wir schon beim § 20 (S. 194) erkannt haben, durchdringt sie wie alles

andere auch nach Matth. 13, 33 wie ein Sauerteig, und stellt sie so geheiligt und verklärt in den Dienst der Kirche Christi. Ist die Kunst auch nicht grade die erste, so ist sie doch immerhin eine wesentliche und würdige Aeußerung des christlichen Geistes. Wir denken dabei vorzugsweise an die Kunst, wie sie in den christlichen Sinnbildern zu Tage tritt, mit denen die alte Kirche die Kirchengebäude zu schmücken suchte. Denn grade in dem christlichen Gottesdienste findet die Kunst ihre höchste Vollendung und zwar als Verkörperung der Andacht in schönen Formen, welche einen Genuß gewähren und zugleich als Erregungs- und Förderungsmittel der Andacht dienen.

Allerdings hatten die ersten Christen, namentlich die Judenchristen, eine entschiedene Abneigung gegen die bildende Kunst. Einmal wegen des bekannten Bilderverbotes im Gesetz (2. Mose 20, 4 u. 5), und sodann wegen der Ausartung der damaligen Kunst zur Dienerin des Götzendienstes und der Unsittlichkeit. In der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit glaubten sie auch die sinnbildlichen Figuren des jüdischen Tempels entbehren zu können als bloße Schattenbilder der nunmehr erschienenen Güter. Diesen Kunsthaß trieben besonders die strengen Montanisten am weitesten. Aber trotz dieser Abneigung der ersten Christen gegen die bildende Kunst im öffentlichen Gottesdienste machte sich doch schon frühe der Trieb zu künstlichen bildlichen und sinnbildlichen Darstellungen auch bei ihnen geltend. Seit dem 2. Jahrhundert freilich zunächst nur im häuslichen Kreise, und zur Erbauung der einzelnen Christen und Christenhäuser dienend. Wir finden hier schon verschiedene christliche Sinnbilder auf Gefäßen, auf Siegelringen, auf Grabeslampen, auf Bechern u. s. w., indem die Christen an Stelle der heidnischen Bilder christliche setzten mit sinnbildlicher Bedeutung. Solche Sinnbilder waren außer dem Kreuze, welches sich schon längst als sinnbildliches Zeichen in das häusliche Leben eingebürgert hatte, das Lamm, die Taube, der Anker, der Lorbeer, die Palme, der Löwe, der Hirsch, die Leier, das Schiff und vorzüglich der Fisch (vgl. S. 228). Diese Kunstbildung der ersten Christen ging aus dem praktischen Bedürfniß hervor, die heidnischen Götzenbilder an den Wänden, auf den

Fußböden, an den Trinkgefäßen, an den Siegelringen, auf den Grabsteinen u. s. w. zu verdrängen und an deren Stelle solche zu setzen, welche die Christen fortwährend an ihren Herrn und Erlöser von der Sünde, sowie an ihren heiligen Christenberuf erinnern möchten. Es ist eben den altchristlichen sinnbildlichen Darstellungen eigen, daß in ihnen die Grundbegriffe von Sünde, Gesetz und Gnade oder Erlösung ausgeprägt sind. Die ersten Kunstleistungen der Christen in den ersten Jahrhunderten der Kirche sind demnach Sinnbilder. Bei diesen Sinnbildern aber haben wir sechs verschiedene Arten zu unterscheiden:

1. Die Christusbilder.
2. Die Marien-, Apostel- und Evangelistenbilder. Engel. Heilige.
3. Darstellungen aus der heiligen Geschichte.
4. Sinnbilder aus der Thierwelt.
5. Sinnbilder aus der Pflanzenwelt.
6. Sonstige Sinnbilder.

1. Die Christusbilder.

Die Kirche der Urzeit und der ersten Jahrhunderte hatte überhaupt noch keine eigentlichen Christusbilder. Denn die Judenchristen hielten damals noch an dem mosaischen Bilderverbot 2. Mose 20, 4 u. 5 fest; den Heidenchristen aber würden solche Bilder ein Aergerniß geworden sein. Mit Recht sagt der römische Kirchengeschichtsschreiber Hefele: „Die älteste Kirche hatte keine Bilder Christi, indem die meisten Gläubigen damals noch an dem mosaischen Verbote festhielten, und zwar um so mehr, als die Rücksicht sowohl auf die Heidenchristen wie auf die Judenchristen allen Bildergebrauch verpönte. Den Letzteren wäre die Aufstellung und Verehrung von Bildern natürlich ein Gräuel, den neubekehrten Heiden aber eine Versuchung zum Rückfall in den Götzendienst gewesen.“ Dann aber mußte die alte Kirche auch um ihrer eigenen Ehre willen sich aller Abbildungen des Herrn enthalten, damit sie von den Ungläubigen nicht als eine

neue Sekte von Heidenthum und Kreaturvergötterung angesehen wurde. Dazu kam, daß die alten Christen, in ihrer Meinung von der körperlichen Gestalt des Herrn, auch nicht den geringsten Antrieb zur Anfertigung von Christusbildern hatten. Denn die verfolgte und unterdrückte Kirche dachte sich ihren Herrn mit Bezug auf Jesaja 53, 2. 3 nur in Knechtsgestalt, häßlich und unscheinbar. Die ersten Christusbilder sind irrlehrerischen und heidnischen Ursprunges; denn die sogenannte gnostische Sekte der Karpokratianer verehrte bekränzte Gemälde Christi, wie sie auch behauptete, daß schon Pilatus ein Bild Christi habe anfertigen lassen.

Seit Constantin dem Großen trat jedoch auch ein Umschwung in der Vorstellung von der Gestalt Christi ein. Während die verfolgte Kirche sich den Herrn „ohne alle Gestalt und Schöne" dachte, sah die siegende Kirche in ihm, auf Grund von Psalm 45, 3, das Musterbild menschlicher Schönheit, und zwar „den Schönsten unter den Menschenkindern mit holdseligen Lippen." Die ersten eigentlichen Christusbilder erscheinen jedoch erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts, grade zu der Zeit, wo die Lehre von der Person Christi zum Abschluß kam; und zwar, wie schon vorhin angedeutet, in der gnostischen Sekte der Karpokratianer. In der rechtgläubigen Kirche erhob sich noch immer ein scharfer Widerspruch gegen dieselben. Denn die Kirchenversammlung zu Elvira im Jahre 306 beschloß ausdrücklich, daß Bilder Christi in den Kirchen nicht sein sollten, damit nicht, was verehrt und angebetet werde, auf den Wänden abgemalt sei. So sagt auch der Kirchenvater Asterius noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts: „Male Christum nicht, denn dazu ist seine Menschwerdung zu niedrig, aber trage seine Worte in deinem Herzen." Am stärksten erklärte sich gegen den Gebrauch gemalter oder geschnitzter Bilder Christi der Kirchengeschichtsschreiber Eusebius in einem Briefe an die Kaiserin Constantia, die Wittwe des Licinius und Schwester des Kaisers Constantin d. Gr., welche ihn um Uebersendung eines solchen Bildes gebeten hatte. Er verweist ihr in demselben solche Forderung und weist darauf hin, wie der

erhöhete Christus seine Knechtsgestalt abgelegt habe. Die überschwängliche Herrlichkeit Christi aber sei gar nicht von Menschen zu erfassen und darzustellen. Dazu ermahne auch der Apostel Paulus, nicht mehr am Sinnlichen zu kleben. Er habe einer Frau eine Abbildung Christi und des Apostels Paulus entrissen, damit es nicht scheinen möge, als trügen auch die Christen ihren Gott wie die Götzendiener im Bilde mit sich herum. Dennoch kamen auch in der rechtgläubigen Kirche nach und nach eigentliche Christusbilder auf. Unter diesen unterscheidet man nun zwei kirchlich angenommene Musterbilder. Diese sind:

1. **Das Salvatorbild.** Es ist das ein Bild mit dem Ausdrucke ruhiger Klarheit und Würde, verbunden mit himmlischer Milde, ohne das geringste Zeichen des Schmerzes. Es ist ein schönes länglich-rundes Gesicht mit langem Barte und über der Stirn gescheiteltem Haare. Der Sage nach ist es ein in ein Tuch wunderbar eingedrücktes Bild, welches Christus selber dem Könige Abgar von Edessa auf seine Bitte zugeschickt haben soll. Das Original ist jedoch verloren gegangen oder vielmehr nie dagewesen.

2. Das sogenannte **Ecce Homo-Bild.** Es ist das Bild des leidenden Christus mit der Dornenkrone. Die Ueberlieferung führt es auf die heilige Veronika zurück, welche den Heiland auf seinem Schmerzenswege nach Golgatha begleitete. Sie reichte ihm ihren Schleier zum Abtrocknen des Schweißes, worauf der Herr das Bild seines dornengekrönten Hauptes wunderbar in das Tuch eindrückte. Dies Veronika-Bild soll um 700 nach Rom gekommen sein, wo es unter den Ueberresten der Heiligen in der Peters-Kirche aufbewahrt, aber nur fürstlichen Personen gezeigt wird.

Einen großen Einfluß auf die bildlichen Darstellungen des Herrn übte die apokryphische Beschreibung seiner Person von Publius Lentulus, einem angeblichen Freunde des Pontius Pilatus, aus. Derselbe beschreibt nämlich Christum in einem lateinischen Briefe an den römischen Senat als einen Mann von schlankem Wuchse, ehrwürdigem Ansehen, dunklem gescheiteltem Haare, heiterer Stirn, klaren Augen, tadellosem Mund und Nase und

röthlichem Barte. — Eine ähnliche Beschreibung der Person Christi findet sich bei Johann von Damaskus aus dem 8. Jahrhundert. Derselbe sagt, Christus sei von stattlichem Wuchse gewesen, mit schönen Augen, großer Nase, krausem Haupthaar, etwas gebeugt, im blühenden Alter, mit schwarzem Bart und gelblicher Gesichtsfarbe. — Eine dritte Beschreibung der Person des Herrn, die jedoch wesentlich nichts neues bietet, findet sich bei Nikephorus Callisti im 14. Jahrhundert. — Kein Christusbild in Farbe, Erz oder Marmor kann übrigens das Urbild der vollkommenen Schönheit erreichen, das in dem Gottes- und Menschensohne thatsächliche Wirklichkeit geworden ist. Die höchsten Schöpfungen der Kunst sind hier bloß ein schwacher Widerschein des Urbildes im Himmel. Sie beweisen aber den gewaltigen Einfluß, den der lebendige Christus fortwährend auch auf die bilderschaffende Einbildungskraft und auf das Gemüth der größten Männer ausübt und ausüben wird bis ans Ende der Welt.

2. Die Marien-, Apostel- und Evangelistenbilder. Engel. Heilige.

Außer den Christusbildern gab es auch schon frühe in der Kirche **Marienbilder**. Auch bei diesen Marienbildern bildete sich schon frühzeitig eine gewisse Musterform oder Grundgestalt aus, wenn auch nicht so fest als bei den Christusbildern. Doch macht sich bei allen Marienbildern das Bestreben geltend, ihre Züge denen ihres göttlichen Sohnes ähnlich und sie als das Urbild weiblicher Schönheit darzustellen. Je reicher sich die Herrlichkeit des Gottmenschen in dem kirchlichen Bewußtsein entfaltete, desto unwillkürlicher übertrug sich die Ehrfurcht vor ihm auch auf seine Mutter. Die Darstellungen sind jedoch in der Erfindung und Ausführung sehr verschieden. Bald findet man sie als gottergebene Jungfrau mit gen Himmel gerichtetem Blick und in der Stellung einer Betenden, bald als die sorgsame und geschäftige Hausmutter im Kreise der heiligen Familie. Dann wird sie, mit Bezug auf die Weissagung des alten Simeon (Luc. 2, 34. 35) dargestellt als die Schmerzensmutter unter dem Kreuze und mit einem auf die Brust gerichteten Schwerte. Dann wieder erscheint

sie als die Gottesmutter mit dem Jesuskinde auf dem Schoße oder Arme. Diese Darstellung war seit den nestorianischen Streitigkeiten über die Gottheit Christi die beliebteste und ist auch jetzt noch die vorherrschende. Endlich erscheint sie auf den Bildern auch als die glorreiche Himmelskönigin, umgeben von einer Schar von Engeln, die ihren Befehlen untergeordnet sind. — Nach einer Sage aus dem 8. Jahrhundert hat der Evangelist Lucas außer Christum auch die Maria und die beiden Hauptapostel gemalt.

Neben den Marienbildern treten ebenfalls schon frühe in der Kirche **Abbildungen der Apostel** auf und zwar häufiger in den Kirchen als in den Katakomben. Besonders häufig erscheinen die Apostel Petrus und Paulus. Das Ur- oder Musterbild dieser beiden Apostel hat sich jedoch in der ersten Zeit noch nicht vollständig festgestellt; doch ist Petrus mitunter schon an seinem rundlichen Kopfe mit kurzem krausem Haare und Barte, wegen seines etwas krausen Sinnes, kenntlich. Später hat er eine gedrungene Gestalt, ein breites Gesicht, dessen Mienen Feuereifer ausdrücken und krauses Haar, ist aber vorne kahl. Er führt zwei große Schlüssel, den des Himmels und den der Hölle; früher nur einen. Paulus dagegen hat ein längliches Gesicht, feurige Augen mit Mienen voll Hoheit und Weisheit, eine große gebogene Nase, einen kahlen Scheitel oder auch lang herabwallendes Haar, und trägt den abendländischen spitzen Bart. Beide Apostel tragen Schriftrollen in den Händen, wodurch die Lehre bezeichnet wird. Daneben Petrus ein Kreuz, Paulus ein Schwert als Hindeutung auf ihren Tod. Der Apostel Johannes dagegen wird allgemein mit jungfräulichem Gesichte dargestellt, mit lang herabwallendem Haar und einem Buche in der Hand, welches sein Evangelium darstellt. Zuweilen hat er auch noch eine Feder in der Hand. Oft erscheint er auch mit einem Kelche, aus welchem eine Schlange hervorkommt. Derselbe soll darauf hindeuten, daß sich des Herrn Wort Marc. 16, 18 an ihm bestätigen soll. Auch wird ihm der Adler als Merkmal beigegeben, als das Spiegelbild seines hohen Gedankenschwunges in seinem Evangelium. Andreas

trägt das schräge Kreuz, an dem er gekreuzigt wurde. Er ist klein und schwächlich. Jacobus der Aeltere wird wegen seiner Wanderungen als Bekehrer, als ein ehrwürdiger uralter Greis dargestellt, und als ein Pilger mit Hut und Stab und Kürbistasche. Der Apostel Thomas trägt als Handwerkszeug und zugleich als Sinnbild seines messenden Geistes ein Winkelmaß, mitunter jedoch auch einen Spieß. Jacobus der Jüngere hat als erster Bischof von Jerusalem eine Bischofsmütze auf und eine Keule in seiner Hand als Sinnbild seines Todes. Philippus wird dargestellt mit einem Kreuzesstab als Pilger, oder auch mit einem Buche und einer Geißel, als kräftiger Bekehrer. Bartholomäus trägt das Messer, womit er geschunden wurde; zuweilen wird er auch hautlos dargestellt. Matthäus trägt als früherer Zöllner einen Beutel, auch eine Lanze als das Marterwerkzeug, womit er getödtet wurde. Simon wird mit einer Säge dargestellt, als dem Marterwerkzeug, durch welches er als Märtyrer zersägt wurde. Judas Thaddäus wird dargestellt mit einer Keule, durch die er fiel. Matthias trägt ein Beil oder eine Lanze, Barnabas einen Stein, als womit er gesteinigt wurde. Judas Ischarioth wird rothhaarig gemalt und mit einem Beutel in der Hand dargestellt. — Häufig werden auch die zwölf Apostel den zwölf Propheten des alten Bundes gegenübergestellt, z. B. in den berühmten Chorstühlen des Ulmer Münsters.

Die Evangelisten kommen in der alten Kirche in einer doppelten Darstellung vor. Einmal nämlich werden sie dargestellt als vier Quellen die aus einem Hügel entspringen, auf dem der Herr, und zwar auf vielen Erhabenheiten steht. Solche Darstellung findet sich auf allen Glasstiftarbeiten in der Basilika Sociniana und in der Lateranischen Basilika. Nur steht in der letzteren nicht Christus, sondern statt seiner ein Kreuz auf dem Felsen. Die zweite Darstellung legt den Evangelisten verschiedene Kennzeichen bei, die wahrscheinlich aus Hesek. 1, 5—10 und Offb. Joh. 4, 6—7 entstanden sind. Das Kennzeichen des Matthäus ist der Mensch, weil er sein Evangelium mit der Stammtafel Christi beginnt. Marcus hat ein Buch und einen

geflügelten Löwen; Lucas den Stier, theils weil er mit dem Opfer des Zacharias seine Erzählung beginnt, theils weil Christus selber gleichsam der Opferstier ist. Zuweilen hat er daneben auch ein Buch, oder er erscheint als ein Maler mit Pinsel und Palette. Johannes hat, wie wir schon vorhin bei den Aposteln bemerkten, als Evangelist den Adler und den Becher. Diese Darstellung der Evangelisten kommt besonders seit dem 8. Jahrhundert vor.

Auch Engeldarstellungen giebt es in der alten Kirche. Sie werden stets in menschlicher Gestalt, und zwar in der eines Jünglings nach Psalm 103, 20 und den Berichten von der Auferstehung Christi, dargestellt, wobei zu beachten ist, daß alle Engel männliche Gestalt und männliche Namen haben. Von weiblichen Engeln findet sich keine Spur. Häufig werden die Engel auch als bloße Köpfe mit Flügeln dargestellt. Es soll damit angedeutet werden, daß die Engel, als reine Geister, keinen irdischen Leib haben. In der Darstellung zeigt das Gesicht wie überhaupt die ganze Gestalt der Engel Schönheit, Anmuth und Heiterkeit, gepaart mit Ruhe und Würde. Ihre Kleidung ist auf Grund vieler Schriftstellen ein glänzend weißes Gewand mit Brustgürtel, welcher nur dann fehlt, wenn der Engel fliegend dargestellt wird. Die Flügel der Engel, welche das eigenthümliche und ständige Merkmalszeichen derselben sind, haben ihren Grund in Jesaja 6, 2; Daniel 9, 21; Offb. Joh. 14, 6 und vielen anderen Schriftstellen. Sie drücken einerseits den Begriff der Schnelligkeit derselben aus, und andererseits deuten sie an, daß die Engel nicht, wie die Menschen, auf einen gewissen Raum beschränkt sind.

Die Heiligenbilder. Schon in den apostolischen Christengemeinden pflegte man die Gemeindegenossen, als Glieder an dem Leibe des Herrn, nach alttestamentlichem Vorgange als Heilige zu bezeichnen (vergl. Röm. 1, 7; 1. Cor. 1, 2; 2. Cor. 1, 1; Ephes. 1, 1; Philipp. 1, 1; 4, 22 u. s. w.). Später wurde diese Bezeichnung ein Ehrenname besonders für diejenigen Christen, welche durch lebendigen Glauben, musterhaften Wandel und standhaftes Bekenntniß im Leben und im Sterben sich als Geheiligte

des Herrn ausgezeichnet hatten. Besonders waren es die Märtyrer und die standhaften Bekenner, die als Heilige angesehen und verehrt wurden. Eine besondere Heiligsprechung, wie in späterer Zeit, kennt die alte Kirche jedoch noch nicht. Hatte das Volk oder die Geistlichkeit einen Märtyrer oder Mönch wegen seines heiligen Lebens oder wegen des Wunders, welches er oder seine sterblichen Ueberreste gethan haben sollten, für würdig erkannt, um ihn als einen Fürbitter bei Gott, als einen Heiligen anzurufen und sich seinem Schutze anzuvertrauen und ihm zu Ehren einen Festtag zu feiern, so wurde von dem Bischofe ein solcher festgesetzt und auch der Name des neuen Heiligen zugleich in das Kalendarium oder Martyrologium eingetragen. Das erste Beispiel von Bildern der Märtyrer und Heiligen in den Kirchen finden wir jedoch erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Doch erschienen die Märtyrer damals noch meistens verherrlicht durch den Herrn selbst, der ihnen im Bilde die Krone reicht. Später drängten sich jedoch die Heiligen in den Kirchen immer mehr in den Vordergrund, und ihre Verherrlichung nahm stets zu. Uebrigens betrachtete man damals die Bilder in den Kirchen überhaupt, nach den Worten des Papstes Gregor zu Ende des 6. Jahrhunderts, als eine Art Bibel für die Ungelehrten. So dienten auch die Heiligenbilder ursprünglich nur zur Erhaltung des Gedächtnisses an sie, wie in den sogenannten Karolingischen Büchern um 790 von Karl dem Großen ausgesprochen worden ist. Es heißt daselbst: „Wir haben die Bilder der Heiligen in der Kirche nicht zum Anbeten, sondern zum Gedächtniß der Begebenheiten und zum Schmuck der Wände.“ Doch immer mehr und mehr überwucherte der eigentliche Heiligendienst den Gottesdienst und stand vom 10. Jahrhundert an in vollster Blüthe. Denn zahllose Heiligsprechungen, seit dem 12. Jahrhundert ausschließlich in die Hand der Päpste gelegt, gaben dem Heiligendienste immer zahlreichere Heiligen.

Endlich haben wir hier auch noch des Nimbus, das ist der Glorie oder des Heiligenscheines zu gedenken. Derselbe kommt schon bei den alten Hindus, Aegyptern, Griechen und Römern

an Götter- und Heldenbildern vor, und zwar in Gestalt einer runden Scheibe um das Haupt. In der christlichen Kunst fand dies sinnbildliche Zeichen des himmlischen Glanzes zuerst in der morgenländischen Kirche Aufnahme. Seit dem 6. Jahrhundert ist der Nimbus oder der Heiligenschein als Eigenschaft der drei göttlichen Personen, der Engel und der Heiligen schon allgemein üblich und je nach dem Stande der Personen geordnet. Bei Gott dem Vater und bei Christo pflegt der Nimbus das ganze Haupt zu umgeben und hat meistens drei Spitzen. Bei Christo ist er oft auch mit einem Kreuze bezeichnet. Im allgemeinen ist bis zum 12. Jahrhundert der Nimbus oder Heiligenschein eine feine Kreisfläche oder Scheibe; im 12. und 13. Jahrhundert wird er dicker und größer. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gleicht er einer Kokarde oder runden Kappe und wird oft auch zu einem formlosen Lichtschein vergeistigt, der als Strahlenglanz die Christus- und Marienbilder umgiebt. Zur Entstehung dieser ganzen Sitte hat gewiß auch das glänzende Antlitz Mosis (2. Mose 34, 29—35) mitgewirkt.

3. Darstellungen aus der heiligen Geschichte.

Darstellungen aus der heiligen Geschichte kommen in der christlichen Kunst viel früher vor, als die eigentlichen Christusbilder, weil es, wie wir schon S. 248 ff. bemerkten, so schwer hielt, Christum würdig darzustellen. Die alte Kunstdarstellung und Bildersprache in den Katakomben wie auch auf den Steinsärgen hat sich deshalb frühe schon solchen sinnbildlichen Darstellungen zugewendet, welche die christlichen Grundbegriffe der Sünde und der Erlösung ausdrücken. Denn das Bild ist heilig wie das Wort; der Heiland selber sprach gerne in Bildern. Dazu ist das Bild auch mächtig wie das Wort und dem Volke vielfach eindringlicher als das Wort. Solche Darstellungen aus der heiligen Geschichte gingen jedoch zunächst nicht aus einem künstlerischen Triebe, sondern vielmehr aus dem praktischen Bedürfnisse hervor, die Gegenstände der andächtigen Verehrung in bestimmter, mit den äußeren Sinnen wahrnehmbarer Gestalt vor Augen zu haben. Und die Kirchenlehrer billigten dies Verlangen,

obwohl sie selbst dies Hilfsmittel nicht so sehr bedurften. So meinte z. B. der Bischof Paulinus von Nola, daß solche Bilder dem ungebildeten Landmanne die Erzählungen der Bibel erst recht klar machten, dem Gedächtnisse einprägten, ihm heilige Gedanken und Gefühle einflößten und ihn von allerlei Lastern abhielten. Ebenso vertheidigte der Bischof Leontius von Neapolis in Cypern die Bilder wegen ihrer wohlthätigen Wirkungen. Die beliebtesten und daher am häufigsten vorkommenden Bilder dieser Art waren: die Opferung Isaaks, als Vorbild des Erlösungstodes Christi am Kreuze; das Wunder Mosis, der mit seinem Stabe dem Felsen Wasser entlockte; der leidende Hiob, als Vorbild Christi in seiner tiefsten Erniedrigung; der brennende Busch des Moses, als Bild der Kirche im Feuer der Trübsal u. a. m. (vergl. S. 239 f.).

4. Sinnbilder aus der Thierwelt.

Unter den altchristlichen Sinnbildern, welche der Thierwelt entnommen sind, tritt uns am häufigsten das Lamm entgegen. Dasselbe gründet sich auf die Schriftstellen Joh. 1, 29 vergl. Jesaja 53, 7; 1. Petri 1, 19 und Offb. Joh. 5, 12 u. a., in welchen ja Christus als das „Lamm Gottes“ bezeichnet wird, welches der Welt Sünde getragen hat. — Wegen seines milden, folgsamen und geduldigen Wesens ist es sowohl das Sinnbild des zarten Alters als auch der Furchtsamkeit und Wehrlosigkeit, besonders aber der Geduld, der Sanftmuth und der Unschuld, so wie der Aufopferung und der Hingabe in den Opfertod. Man findet das Lamm auf den altchristlichen Grabdenkmälern vielfach in Verbindung mit einem Hirten, der es auf seinen Schultern trägt. In dieser Zusammenstellung kommt es am meisten auf denselben wie auch in den Katakomben vor. So bezeichnet es dann die im Glauben an ihren Heiland dahingeschiedene Seele, die der gute Hirte als sein Schäflein in den himmlischen Schafstall einführt. Denn durch den Hirten wird eben Christus dargestellt. Es ist dies überhaupt die einzige und liebste Darstellung des Herrn durch die altchristliche Kunst, so lange es noch keine eigentlichen Christusbilder gab. Sie kommt

nicht bloß auf Steinsärgen und Grabsteinen, sondern auch auf Gemälden, Glasscheiben, Lampen, Edelsteinen, selbst auf Trinkgefäßen vor. Sonst findet sich das Lamm auf den altchristlichen Denkmälern, wo es Christum darstellen soll, auch in Verbindung mit einem Kreuze, woran eine Fahne befestigt ist. So zeigt es Christum als das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, zugleich als den Sieger über Tod und Grab. Dies Bild findet sich auch hin und wieder auf den Altarwänden der Kirche angebracht. — Auch der **Widder**, das männliche Lamm, kommt als Sinnbild Christi vor. Widder und Lamm aber tragen immer, wenn sie den Heiland darstellen, den Kreuznimbus. Die Hörner bedeuten aber die Kraft Christi.

Außer dem Lamme war der Fisch ein besonders beliebtes und zugleich ein geheimnißvolles Sinnbild. Denn die ersten Christen liebten es, solche Sinnbilder aufzustellen, deren Bedeutung den heidnischen Spähern in den schweren Verfolgungszeiten verborgen blieb. Der Fisch aber, dessen Element das Wasser ist, erinnerte an das Wasser des Lebens, an das Taufwasser. Er findet sich daher sehr häufig auf den Taufbecken wie auch auf altchristlichen Gräbern. Hier aber bezeichnet er die durch die Taufe von ihren Sünden gereinigte Seele, welche aus dem Meere der Welt durch Christum, den Menschenfischer, gerettet wurde. Auch stellt er häufig Christum selber dar. (Vergl. S. 228.)

Ferner erschien auf Grund von Matth. 3, 16 die **Taube** als das Sinnbild des heiligen Geistes. Als solches findet sich die Taube auf dem Kreuz und Monogramm oder auf dem segelnden Schiffe sitzend. Auch giebt es in den Katakomben Lampen, die ganz als Taube geformt sind; und ebenso hatten manche Altartische neben dem Kreuze hohe goldene und silberne Tauben. Ganz besonders fand dies schöne Sinnbild seine Stelle in den Taufkapellen und über den Kanzeln in den Kirchen unter deren sogenannten Schalldeckeln. Vielfach findet sich die Taube auch auf den altchristlichen Grabdenkmälern und hier bedeutet sie die abgeschiedene Seele, und mit dem Oelzweig in dem Schnabel drückt sie als Friedenstaube aus, daß der Entschlafene nun zu dem Frieden in Gott gekommen ist. Taubenpaare auf den

altchristlichen Grabsteinen scheinen die eheliche Eintracht und Treue andeuten zu sollen.

Der Hahn galt schon den alten Griechen und Römern als das Sinnbild des beginnenden Tages, dessen Verkünder er ist. Mit Bezug auf Petri Verleugnung (Matth. 26, 69—75; Marc. 14, 66—72; Luc. 22, 54—62) galt er deshalb auch schon in der alten Kirche frühe als das Sinnbild der Wachsamkeit. Als Tagesbote und Wecker aus dem Schlafe ist der Hahn aber auch ein Bild von Christo selber. Denn auch dieser ruft aus der Finsterniß zum Licht, aus dem Tode zum Leben. Die Darstellungen des Hahnes auf den Grabsteinen in den Katakomben sowie später auf den Kirchthürmen haben offenbar diese Bedeutung. Yaume sagt: „In den Katakomben predigt der Hahn den ersten Christen die Wachsamkeit, welche den Hirten und den Schafen gleich nöthig war; den einen wie den andern predigt er auch in unseren Tagen noch dieselbe Tugend von der hohen Thurmspitze unserer Kirchen herab.“ Die erste Erwähnung eines Kirchthurmhahnes fällt in das Jahr 925 und nach St. Gallen. — Auch der Schwan, der sich auf manchen Kirchthürmen statt des Hahnes findet, stellt Christum dar. Denn dieser durch seine blendend weiße Farbe berühmte Vogel ahnt seinen Tod und nimmt singend Abschied vom Leben. Die Dichter des Mittelalters sprechen in ihren Minneliedern gerne von diesem Schwanengesange, und zwar mit Bezug auf den Todesruf Christi. Denn grade hierin beruht die Sinnbildlichkeit des Schwanes auf Christum, der seinen Tod voraus wußte und sterbend seine Seele in die Hände seines himmlischen Vaters befahl.

Auf den altchristlichen Gräbern und in den Katakomben begegnen wir auch öfters dem Pfau. Zuweilen ist er mit dem Kreuze oder mit dem Lamme in Verbindung gebracht. Wegen der alljährlichen Erneuerung seines Prachtgefieders und auch, weil sein Fleisch für unverweslich gehalten wurde, galt er als Sinnbild der Auferstehung. — Ebenso erscheint der der Fabelwelt angehörige Vogel Phönix als Sinnbild der Auferstehung. Der griechische Geschichtsschreiber Herodot fand die Kunde von diesem fabelhaften Vogel zuerst in Aegypten. Dahin

komme derselbe alle 500 Jahre einmal aus Arabien, sei von der Größe des Adlers und purpurfarben und golden. Dieses sich selbstverbrennenden und aus seiner Asche sich verjüngenden Vogels gedenkt zuerst Plinius. Er findet sich gleichfalls öfters auf den altchristlichen Gräbern, wo er den begrabenen Christen das ewige Leben verheißen soll, was sie durch Christum gewonnen haben. Mit Bezug auf Psalm 92, 13 ist er auf den altchristlichen Grabdenkmälern und Steinsärgen häufig mit dem Palmbaum in Verbindung gebracht. In der späteren christlichen Kunst, seit dem 13. Jahrhundert, findet man den Phönix auch öfters mit dem Pelikan zusammengestellt. Dieser bekannte, zwischen Schwan und Storch die Mitte haltende Vogel findet sich auch vielfach auf Kirchenbildern angebracht. Da er im Wasser lebt und sich hauptsächlich von Fischen nährt, so ist seine weiße Brust zuweilen von Fischblut geröthet. Aus dieser Thatsache hat sich die Sage gebildet, daß er sich die Brust aufreiße, um mit seinem Herzblute seine Jungen zu nähren. So wurde dieser Vogel zum Sinnbilde des Heilandes, der auch am Stamme des Kreuzes für die Seinen sein Blut vergossen hat. In Verbindung mit dem Phönix sind beide zusammen dann das Sinnbild des Opfertodes wie der Auferstehung Christi.

Von den Vierfüßlern treffen wir auf Grabsteinen und Lampen auch noch den Hirsch an; später im Mittelalter erscheint er auch an Taufbecken. Mit Bezug auf Psalm 42, 2. 3, wo die nach Gott verlangende Seele unter dem Bilde des nach Wasser lechzenden Hirsches dargestellt wird, gilt er als Sinnbild der christlichen Frömmigkeit. Als solches bezeichnet er auf den Grabdenkmälern, den Lampen und in den Katakomben den in Christo Entschlafenen. An den Taufbecken zeigt er dagegen auf Grund jener Schriftstelle das Verlangen nach der Taufe an. Auf einem Wandgemälde in einer römischen Katakombe haben zwei Hirsche ein Gefäß zwischen sich, welches das Taufbecken vorstellt. In der Kirche Maria Maggiore in Rom ergießt sich das Taufwasser aus einem silbernen Hirsch. Wie sehr dies Sinnbild in der alten Kirche geachtet war, beweisen die Thatsachen, daß Kaiser Konstantin der Große silberne Hirsche

in den Kirchen aufstellen ließ, und daß Papst Hilarius der Johanniskirche in Rom silberne Hirsche schenkte, aus deren Munde Wasser in den Taufstein floß, welches Taufsinnbild sich lange erhalten hat. — Der Hirsch erscheint sonst auch als das Bild der bedrängten und verfolgten Kirche. — Mit Bezug auf 1. Mose 49, 9 kommt auch der Löwe als Sinnbild des Herrn in seiner unüberwindlichen Stärke vor. Die alte Kirche scheint in ihrer Bedrängniß dies stolze Sinnbild jedoch nicht sonderlich geliebt zu haben: denn sie hat es selten. Es kommt zumeist erst im Mittelalter vor und steht zuweilen dem Löwen ein Lamm zur Seite. Beide Thiere tragen dann den Kreuznimbus.

5. Sinnbilder aus der Pflanzenwelt.

Hier tritt uns zuerst der Oelbaum entgegen. Wegen seiner Fruchtbarkeit und nützlichen Frucht ist derselbe schon im alten Bunde ein Bild des Frommen und seiner Kinder. Vergl. Psalm 52, 10; 92, 13—15; 128, 3. 4. Auch galt er als das Bild des heiligen Geistes, der die matten und erstorbenen Herzen erfrischt und erquickt. Da ein Oelblatt im Schnabel der Taube das Zeichen der aus den Wassern der Sündflut wieder auftauchenden Erde und des versöhnten Gottes war, so war es natürlich, daß die alten Christen den Begriff des Friedens damit verbanden. Als christliches Sinnbild kommt der Oelbaum auf alten Gräbern vor und bezeichnet hier einen Menschen, der nach dem Willen Gottes lebt, zu welcher Deutung die Bibelstelle Ps. 52, 10: „Ich aber werde bleiben wie ein grüner Oelbaum im Hause Gottes,“ Veranlassung gegeben haben mag. Der Oelbaum ist ferner das Sinnbild des Sieges und des Friedens, weshalb auch die Sieger in den olympischen Spielen mit einem Oelzweigkranze ausgezeichnet wurden. Auf den altchristlichen Gräbern, wo der Oelbaum gewöhnlich mit der Taube in Verbindung gebracht ist (vergl. S. 256) versinnbildlicht er somit den Frieden und die Unschuld der in Christo Entschlafenen. Auf dem Grabsteine eines fünfjährigen Knaben sieht man eine Urne mit dem Monogramme Christi und zwei Tauben zur Seite, deren jede einen Oelzweig im Schnabel über der Urne hält.

Ebenso steht auf dem Grabsteine eines achtjährigen Kindes auf jeder Seite der Inschrift ein Oelbaum zwischen zwei Tauben. Das sind offenbar Sinnbilder der im Frieden Gottes ruhenden Kinder. — Ferner die Palme, die wegen der ihr innewohnenden Kraft, vermöge welcher sie nicht leicht dem Drucke weicht, sondern aufwärts strebt, um die ihr auferlegte Last abzuwerfen, somit das Sinnbild des Sieges geworden ist. Mit Palmenzweigen erscheinen vor dem Throne Gottes die Märtyrer, die den Kampf bestanden haben (Offb. Joh. 7, 9). Als Sinnbild auf den altchristlichen Grabsteinen drückt die Palme somit aus, daß die verstorbenen Christen den Tod und den Erbfeind der Menschen überwunden haben. — Weiter der Weinstock. Derselbe ist das schöne Bild eines sein Volk beglückenden Königs, daher vergleicht sich auch der Herr selber mit einem solchen. Wie der Weinstock ein sehr schwaches und unansehnliches Holz, aber doch voller Saft ist und mit seinen breiten Blättern viel Schatten verbreitet, so hatte auch der Herr in seiner Erniedrigung weder Gestalt noch Schöne (vergl. Jesaja 53, 2). Aber dennoch ist er voll Saft des Lebens, und die Gläubigen können in dem Schatten seines Verdienstes gegen die Hitze des Zornes Gottes Erquickung genug finden. Der Weinstock hat daher auch in mannigfacher Beziehung eine christliche Bedeutung erhalten. Denn wie der Weinstock seine Reben selbst zeugt, trägt, belebt und mit süßen Früchten erfüllt, so erfüllt auch der Herr seine Gläubigen mit Gaben des heiligen Geistes. Man findet daher auch den Weinstock sowie einzelne Trauben vielfach auf den alten christlichen Begräbnißstätten, wo dadurch angedeutet wird, daß der Verstorbene mit Christo in so inniger Gemeinschaft gestanden, wie die Rebe mit dem Weinstocke. Eine Andeutung ans Abendmahl liegt sicher ebenfalls dem Bilde der Traube, wie des ganzen Weinstocks zu Grunde.

Noch mag hier einiger Pflanzengattungen gedacht werden, womit die Christen die Gräber ihrer Verstorbenen und den Gottesacker zu schmücken pflegen. Dahin gehört zunächst die Rose, diese Königin der Blumen und das uralte Sinnbild der Liebe. Aber die Rose hat ihre Dornen, die uns ein ernstes

Bild der Wechselfälle im Leben geben. Denn all das Herrliche, das Beseligende und Erhebende im Leben, es bleibt nicht rein, und es ist den Sterblichen ein ungetrübter Genuß desselben nicht vergönnt. In der christlichen Baukunst wird die Rose immer mit dem Kreuze in Verbindung gebracht. Das Kreuz, das über den gothischen Thürmen und Thürmchen sich am höchsten erhebt, blüht gewöhnlich in runden Rosen, das heißt, die drei Enden des Kreuzes laufen in eine Rosenform aus. Wenn aber die Rosen aus dem Kreuze herausblühen, so zeigt das an, daß die höchste Freude aus den bittersten Schmerzen kommt. Die Rose ist aber auch ein Sinnbild der Verschwiegenheit; daher ist in vielen altdeutschen Kirchen über dem Beichtstuhle eine fünfblättrige Rose angebracht. — Weiter gehört hierher die **Lilie**. Ihre reine weiße Farbe hat sie zum Sinnbilde der Herzensreinheit und der Unschuld gemacht. Sie ist sehr häufig das Kennzeichen der Jungfrau Maria auf Bildern geworden. Daß diese Blume des Lebens auch mit dem Tode in Verbindung kam, indem man so gerne die Gräber damit schmückte, kann nicht befremden, wenn wir die Vorstellung festhalten, daß die Blumen bei Beerdigungen nicht Sinnbilder des Todes, sondern vielmehr Sinnbilder des neuen Lebens nach dem Tode sind. — Die schöne Kelchform der Lilie dient auch häufig in der kirchlichen Verzierungskunst, z. B. bei Abendmahlskelchen, bei Taufbecken, und selbst bei der Kanzel (z. B. zu Freiberg in Sachsen). Das **Kleeblatt**, welches in der gothischen Baukunst vorkommt, ist das Sinnbild der heiligen Dreieinigkeit. Es kommt jedoch meist nur in Verzierungen und in Rosetten vor. Der **Epheu** ist als immergrüne Pflanze das Sinnbild des Lebens. Die alten Christen legten Epheu in die Särge, aber nicht als Sinnbild des Todes, sondern als Sinnbild des neuen Lebens in Christo. Es bildet daher auch einen ebenso schönen als sinnigen Gräberschmuck, ebenso wie das **Immergrün**, auch **Wintergrün** genannt wegen der immergrünen Farbe.

Unter den Bäumen, die vielfach zum Schmucke der Gottesäcker verwendet werden, gebührt der **Linde** der erste Platz. Sie ist das Sinnbild des Erhabenen und Heiligen, des Sieges und

der Liebe. Unsere Voreltern pflanzten die Linde überall an; vor ihren Höfen, Dörfern und Städten; auf ihren Burg-, Markt- und Begräbnißplätzen, bei ihren Kirchen und Kapellen. Noch verdient hier die Fichte genannt zu werden. Der wolkenanklimmende Wuchs und das Sonnenlicht, welches durch die Wipfel glimmt, haben derselben solche Majestät verliehen, daß ihr eine heilige Bedeutung beigelegt wurde. Wegen ihres düsteren und dunkelgrünen Aussehens ist die Fichte auch das Sinnbild der Trauer und des Todes. Bei den alten Römern wurde sie zur Anzeige, daß eine Leiche im Hause sei, vor die Thüre gesetzt, und dann legte man Zweige davon auf den Scheiterhaufen. In Rußland und auch in einigen Gegenden Deutschlands ist es Sitte, den Sarg und den Weg vom Sterbehause bis zum Friedhofe mit Fichten zu bestreuen, wie auch die Gruft selber. Mamachi führt die Fichte unter den Bäumen auf, die zuweilen auf christlichen Grabmälern vorkommen. — Auf alten christlichen Kunstwerken, auf Gemälden und in Stein gehauen finden wir auch die **Cypresse** als Sinnbild des Todes. Auf einem alten Grabsteine, welcher in den Kirchhöfen der Appischen Straße in Rom entdeckt wurde, ist eine Cypresse zwischen zwei Häusern, welche den menschlichen Leib, die durch den Tod zerstörte Wohnung der Seele bedeuten sollen, dargestellt. Und sinnig heißt es in einem morgenländischen Gedichte: „Die Cypresse ist der Baum der Freiheit, weil man sie dir auf das Grab pflanzt, denn dein Leben war ein Traum im Kerker, bis dir der Tod die Flügel gab.“ Auch die **Trauerbirke** wie die **Trauerweide** werden vielfach zum Schmucke der Kirchhöfe verwendet; namentlich die Letztere. Und wenn der Psalmist sagt: „Wir weinten, wenn wir Zions gedachten. Unsere Harfen hingen wir an die Weiden, die darinnen sind“ (Ps. 137, 1. 2), so hatte er wohl nur die Trauerweide vor Augen. Denn ganz in sich verhüllt steht dieselbe da; ein Bild weinender weiblicher Klage. Daß Weiden auf die Gräber gesetzt werden, ist eine weit verbreitete Sitte und reicht bis ins höchste Alterthum hinauf. — **Aehren und Trauben**, als Sinnbilder auf den altchristlichen Gräbern wie an den Altären deuten, weil Brot

und Wein daraus stammen, auf den Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahle hin.

6. Sonstige Sinnbilder.

Unter dieser Art von Sinnbildern stellen wir das Kreuz billiger Weise oben an. Die Bedeutung dieses allgemeinsten und nächsten Erinnerungszeichens ist klar genug. Es erinnert ja an das Heil, welches der Welt durch das Kreuzesholz zu Theil geworden ist. Das innerste Gefühl der begnadigten Herzen spricht der uralte ehrwürdige Gesang der römisch-katholischen Christen aus, der täglich in der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem ertönt:

Des Königs Fahnen gehn hervor,
Auf strebt das Kreuz zum Himmelsthor,
Daran er, Fleisch geworden, starb,
Der Leben allem Fleisch erwarb.

Verwundet schaut ihn überdies,
Durch seine Seite drang der Spieß,
Und Wasser strömt herab und Blut;
Von Sünden reinigt uns die Fluth.

Nun ist erfüllt, was David sang
In seiner Harfe treuem Klang,
Vom Holz herab als seinem Thron
Beherrscht die Völker Gottes Sohn.

O Baum, du glänzest hochbeglückt,
Da dich des Königs Purpur schmückt!
Zu tragen so hochheilge Last
Schien werth dein auserwählter Ast.

An deinen Armen, selig Holz,
Hing aller Zeiten Preis und Stolz;
Als Wage wägtest du den Gott,
Der Sieg und Hölle ward zu Spott.

Heil dir, Altar! Heil, Opfer, dir!
Des Heilands Leiden feiern wir,
Wo einst der Tod das Leben nahm,
Und Leben aus dem Tode kam.

Sei, Kreuz, gegrüßt, alleiniger Hort,
In Leidenszeit uns Hoffnungsport!
Gerechten mehre Gottes Huld,
Die Sündigen befrei von Schuld.

Es ist daher kein Wunder, wenn dasselbe schon frühe fast überall an Wänden und Geräthen eingegraben wurde. So war bereits im 2. Jahrhundert auch die Bekreuzigung bei den Geschäften und Vorkommnissen des täglichen Lebens üblich. „Bei jedem Schritt und Tritt," sagt Tertullian, „bei jedem Eingang und Ausgang, beim Anziehen der Kleider und Schuhe, beim Waschen, bei Tische, beim Anzünden der Lichter, beim Liegen, beim Sitzen, wohin uns auch unser Wandel ruft, berühren wir die Stirne mit dem Zeichen des Kreuzes." Im 4. Jahrhundert erscheint das Kreuzesbild an verschiedenen Plätzen der Kirche, besonders auf den Altären, und zwar zum Theil von besonderem Werth. Der Gebrauch der Abbildungen des Gekreuzigten, der Kruzifixe, fällt jedoch erst in eine spätere Zeit. Sie traten zuerst gegen das Ende des 6. Jahrhunderts auf. Bis dahin hatte man sich auf Andeutungen beschränkt; entweder ein Lamm am Fuße des Kreuzes; ein Brustbild Christi an der Spitze oder in der Mitte desselben, oder auch die volle Gestalt Christi, das Kreuz vor sich haltend. Die neben dem Kreuze sich findenden griechischen Buchstaben *A* und *Ω* (der erste und der letzte Buchstabe des griechischen Alphabetes), deuten unter Bezug auf Offb. Joh. 1, 8 auf den ewigen Grund der christlichen Hoffnung hin. Am meisten begegnen wir indessen in der alten Kirche dem Monogramm des Namens Christi, indem die beiden griechischen Buchstaben X (Ch.) und P (R.) in einander verschlungen wurden (S. 226). — Ferner der Anker, der nach Hebräer 6, 19 das Sinnbild der christlichen Hoffnung ist; daher ist er auch vorzugsweise in die christliche Kunstanschauung übergegangen. Es ist das ein sehr treffendes Sinnbild, um so mehr als das Schiff, welches der Anker in den Stürmen festhält, überhaupt ein Bild der christlichen Kirche ist. Denn wie der Anker dem Schiffe, so giebt die Hoffnung der Seele einen festen Halt in den tobenden Wellen der Welt und in den Stürmen der äußeren und inneren Anfechtung. Der Anker hält aber dadurch, daß er in der Tiefe des Meeres einen festen Grund faßt. So gründet sich der Anker der Hoffnung auf Christum, den ewigen Urfelsen. Daher ist der Anker auch vielfach mit dem Kreuze in Verbindung gebracht, indem der Griff

desselben als Kreuz geformt wurde. Und vielfach lief auch der Fuß des einarmigen Kreuzes in zwei auswärtsgehende Krümmungen aus, so daß es selbst einen Anker bildete.

Ein nicht weniger bedeutsames Sinnbild war ferner das vorhin schon angedeutete Schiff. Mit Bezug auf die Arche Noahs galt es als Bild der rettenden Kirche Christi, welche trotz aller Stürme der Welt dem himmlischen Hafen zusteuert. Ein gleichschenkliges Dreieck mit einem in die Mitte desselben gemalten Auge erinnert an die Dreieinigkeit Gottes; die es umgebende Sonnenglorie an die Wohnung des Dreieinigen im Licht, dazu niemand kommen kann. Es findet sich dasselbe häufig auf der Altarwand oder an der Innenseite des Schalldeckels der Kanzel angebracht. Der Kranz gilt nach Offb. Joh. 2, 10 als Sinnbild der Krone des ewigen Lebens; die Siegesfahne als Sinnbild der Auferstehung Christi. Die Kugel ist ein Sinnbild der Welt; mit dem Kreuze darauf bezeichnet sie das Reich Christi auf Erden.

Sechster Abschnitt.

Die kirchlichen Sitten und Gebräuche.

§ 25. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche.

Der christliche Geist, berufen, das ganze häusliche und bürgerliche Leben nach allen Seiten hin zu durchdringen und zu erneuern, zu weihen und zu heiligen, gestaltete auch die christliche Sitte aus und schuf sich mannigfache Aeußerungen derselben. Denn die Sitte ist die herkömmliche oder gewohnte Weise des Thuns, die Form zu handeln und zu leben. Sie ist aber nicht bloß eine Sache des Uebereinkommens, hervorgerufen durch das Bedürfniß, daß alles Leben sich in bestimmten Formen bewegen müsse, wenn es nicht in Willkür auseinanderfahren solle, sie hat noch eine tiefere sittliche Bedeutung. In ihr bewahren wir den Zusammenhang mit der Vergangenheit. Denn es sind die Erfahrungen der vorigen Geschlechter, ihre Anschauungen und

ihre Lebensweisheit, die sich in der Sitte niedergelegt haben, und welche wir der Zukunft bewahren, indem wir ihr die Sitte überliefern. Mit Recht sagt der Dichter: „Ein tiefer Sinn wohnt in den alten Bräuchen, man muß sie ehren." Und ein anderes Wort sagt: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." Sehen wir zu, wie sich die kirchliche Sitte gestaltete:

1. in Bezug auf die heiligen Zeiten;
2. „ „ „ „ heiligen Orte;
3. „ „ „ „ heiligen Personen;
4. „ „ „ „ einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes;
5. „ „ „ „ einzelnen kirchlichen Handlungen;
6. „ „ „ das bürgerliche Leben.

1. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die heiligen Zeiten.

Zu den heiligen Zeiten der Kirche gehört in erster Linie der Sonntag, der „Tag des Herrn", als der wöchentliche Gedächtnißtag der Auferstehung Christi von den Todten. Weil derselbe der Mittelpunkt des christlich-kirchlichen Lebens ist, so spricht sich auch schon frühe das kirchliche Leben im Volke durch eine würdige Sonntagssitte aus. Anfangs war der Sonntag bloß eine kirchliche Einrichtung gewesen; seit Constantins Zeit aber wurde er auch eine bürgerliche. Der Staat kann und darf diese Feier zwar Niemandem gebieten, wohl aber die Störung und Entheiligung derselben verbieten. Denn die Religion ist Sache der freien Ueberzeugung und kann Niemandem aufgezwungen werden; aber es ist die Pflicht jeder Regierung, ihre Unterthanen in allen ihren Rechten, also auch die Christen in der würdigen Feier des Ruhetages und allen Uebungen des öffentlichen Gottesdienstes zu schützen. Im Jahre 321 verbot Constantin der Große das Gerichthalten und die weltliche Arbeit in den Städten am Sonntage. Ausdrücklich aber erlaubte er den Acker- und Weinbau auf dem Lande, weil dieser häufig an keinem andern Tage so gut betrieben werden könne. Diese Einschränkung

wird zwar in vielen Kirchengeschichten übergangen, sie steht jedoch in demselben Gesetz von 321. Bald darauf, noch in demselben Jahre, erlaubte er die Freilassung der Sklaven am Sonntage, welche als eine wohlthätige Handlung von den gewöhnlichen Geschäften ausgenommen sei und sehr passend an dem Tage der Auferstehung und Erlösung vollzogen werden könne. Nach Eusebius verbot Constantin auch alle militärischen Uebungen am Sonntage.

Je fester aber in der Folge die Kirche sich gründete, um so mehr bildete sich auch die kirchliche Sitte in Bezug auf den Sonntag überhaupt wie auf alle anderen Festtage der Kirche aus. Man fing an, den Sonnabend als den Rüsttag auf den Sonntag zu betrachten, und hörte deshalb am Abend dieses Tages meist eine Stunde früher mit der Arbeit auf, als an den übrigen Arbeitstagen der Woche. Unsere alles gleichmachende Zeit hat jedoch diese Sitte fast überall abgeschafft. Seitdem die Glocken in kirchlichen Gebrauch kamen, wurde es auch bald Sitte, nicht nur durch Läuten den Anfang der Gottesdienstzeit anzuzeigen, sondern auch den Sonntag wie die Festtage am Vorabend einzuläuten. Solch Glockenläuten war gewissermaßen die Stimme Gottes von oben, die dem Menschen immer aufs neue zurief: „Gedenke, o Mensch, des Tages des Herrn!“ Und daß die alten frommen Vorfahren den Glockenruf so ansahen und verstanden, das bewiesen sie dadurch, daß die Männer beim Beginne des Geläutes ehrerbietig das Haupt entblößten und dabei sagten: „Das helfe der liebe Gott!“ oder auch kurzweg: „Helfe der liebe Gott!“ oder noch kürzer: „Helfe Gott!“ Schreiber dieses erinnert sich noch sehr wohl, solches in seiner Jugend aus dem Munde ganz alter Leute gehört zu haben. Wer denkt aber jetzt noch an diese alte gute und feine Sitte der Väter?

Ferner wurden früher im innern wie im äußern Haushalt alle Vorkehrungen getroffen, um die vollkommene Ruhe des Sonntages herzustellen. Insonderheit trugen die Landwirthe zur Sommerzeit Sorge, daß das grüne Futter für das Vieh auf den Sonntag zu rechter Zeit herbeigeschafft wurde, damit es nicht nöthig sei, dasselbe erst am Sonntage vom Felde herbeizuholen.

Nach dem Abendessen, wobei wie gewöhnlich gebetet wurde, erfolgte noch ein Hausgottesdienst als eine geistliche Vorbereitung auf den folgenden Sonntag, wobei ein geistliches Lied ertönte. Der Hausvater verwaltete sein Hauspriesteramt. Jeder griff zu seinem Gesangbuche; der Hausvater bestimmte das zu singende Lied, welches der Kirchenjahrszeit entsprach, und leitete den Gesang. Dann verlas er die Epistel und das Evangelium des kommenden Sonntages, und darauf aus dem dem Gesangbuche angehängten Gebetbuche den Abendsegen, welchem in manchen Orten und Häusern noch jedes Glied der kleinen Hausgemeinde ein besonderes Gebet hinzufügte. Der Hausvater schloß dann die Feier mit einem andächtigen Vaterunser und dem Segenswunsche: „Der Segen des Herrn sei mit uns allen! Amen."

So fand der folgende Sonntagsmorgen die Herzen wohl vorbereitet für den heiligen Tag. Die Frühstunden des Sonntages wurden dazu benutzt, die unerläßlich nothwendigen häuslichen Geschäfte zu ordnen und zu besorgen, um dann desto ungestörter sich der sonntäglichen Feier hingeben zu können. Waren nothwendige Fuhren unvermeidlich, so suchte man es so einzurichten, daß Roß und Wagen noch vor dem Einläuten zur Kirche wieder an Ort und Stelle waren. Eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes ertönte, und ertönt noch heute, noch einmal das Glockengeläute, um die Herzen auf den nun bald beginnenden Gottesdienst hinzurichten. Auch die Kinder wurden schon frühe zur Kirche geführt. Sie strebten auch schon von selber darnach und freuten sich, wenn sie am Sonntage mit den Erwachsenen zur Kirche pilgern durften; denn sie hatten die heilige Lust am Hause Gottes gleichsam schon mit der Muttermilch eingesogen. Auch war man eifrig bestrebt, noch während des Einläutens zur Kirche und an seinen Platz zu kommen. Eine feine Sitte war früher auch die, daß beim ersten Anschlagen der Kirchenglocken die Männer den Hut abnahmen und die Frauen ihre Verbeugung oder ihren Knix machten, gleichsam als Antwort auf den Gottesruf durch die Glocken. Auf dem Wege zur Kirche pflegten die erwachsenen Töchter stets den Müttern voranzugehen, die Söhne dagegen den Väter nachzufolgen. Man

wollte dadurch eben andeuten, daß die Töchter allezeit unter den Augen der Mütter wandeln, die Söhne aber in die Fußstapfen der Väter treten sollten.

Das Weggehen aus der Kirche vor dem Schluß des Gottesdienstes, also vor Empfang des Segens, welches heute bei vielen Kirchgängern Modesache geworden ist, kam auch schon in der alten Kirche vor, wurde aber scharf getadelt. — Am Sonntag Nachmittage pflegten Freunde und Verwandte sich gegenseitig zu besuchen. Man lustwandelte im Felde und besah die Früchte oder genoß andere unschuldige Erheiterungen. Heute eilt man ins Wirthshaus. Oeffentliche rauschende Lustbarkeiten fanden nur selten statt. — War der Sonntag am Sonnabend Abend durch gemeinschaftlichen Hausgottesdienst feierlich eingeleitet, so wurde er am Abend nach dem Abendessen durch gemeinschaftliches Singen und Beten ebenso feierlich geschlossen. Wie der Sonntag, so wurden auch die hohen christlichen Feste durch Glockenläuten am Abend vorher angekündigt. Man nannte es das „Festeinläuten". Es geschah das, zum Unterschiede von den gewöhnlichen Sonntagen, mit allen Glocken und in 3 Pulsen.

2. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die heiligen Orte.

Unter den heiligen Orten der Christen verstehen wir die Kirchen mit den Kapellen und die Gottesäcker oder Kirchhöfe. Zu den kirchlichen Sitten und Gebräuchen in Bezug auf dieselben zählen wir zunächst die Einweihung derselben. Neue Kirchen wurden mit großer Feierlichkeit durch Gebete, Gesänge, Abendmahlsfeier, Lobreden der anwesenden Bischöfe, Niederlegung von Ueberresten der Heiligen zur Aufbewahrung eingeweiht. Das heißt, sie wurden dadurch von allem weltlichen Gebrauche abgesondert und ausschließlich zum Dienste und Lobe Gottes und zur Erbauung der christlichen Gemeinde bestimmt. Dieser Gebrauch der Kirche gründete sich auf die Einweihung des salomonischen Tempels (2. Chronika 5—7), sowie auf die Reinigung des Tempels nach der Entweihung desselben durch die heidnischen Syrer (1. Makkab. 4, 44 ff). In den Zeiten der Verfolgung mußte

solche Einweihung natürlich in aller Stille vollzogen werden. Nach der staatlichen Anerkennung des Christenthumes, also seit der Zeit Constantins d. Gr. aber wurden solche Gelegenheiten zahlreich besuchte Volksfeste. Manche Bischöfe, wie Theodoret, luden auch die Heiden dazu ein. Die erste Beschreibung einer solchen Feier giebt uns Eusebius, nämlich von der Einweihung der Kirche des Erlösers auf dem heiligen Grabe zu Jerusalem, sowie einer Kirche zu Tyrus. Man weihte die Kirche entweder der heiligen Dreieinigkeit, oder Christo, oder dem heiligen Geiste, der Jungfrau Maria, den Aposteln, vor allem dem Petrus, Paulus, Johannes, Jacobus oder ausgezeichneten Märtyrern und Heiligen. Daher auch die Namen der Kirchen: Dreieinigkeits- oder Dreifaltigkeitskirche, Christuskirche, Heiligengeistkirche, Marienkirche, Kirche unsrer lieben Frauen oder Liebfrauenkirche, Petrikirche, Paulskirche, Johanniskirche, Jacobikirche, Nicolaikirche u. s. w.

Nach dem Vorgange der jüdischen Tempelweihe war es auch gebräuchlich, die Jahrestage der Einweihung einer Kirche zu feiern, daher auch noch heute an manchen Orten die Kirchweihfeste, auch die K i r m e ß oder K i r m s genannt. Der Ausdruck „Messe“ war in der katholischen Kirche die Bezeichnung für den Gottesdienst, und die Kirchmesse demnach der Gottesdienst an den Gedächtnißtagen der Kirchweihe. Wegen des dabei üblichen Zusammenströmens großer Volksmassen bildete sich schnell die Sitte heraus, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Waaren aller Art zum Verkauf anzubieten, Buden zu bauen, Schaustellungen zu veranstalten, kurz ein richtiger Jahrmarkt knüpfte sich an die Kirchmessen. Späterhin wurde der Jahrmarkt die Hauptsache, der Gottesdienst fiel weg, der Jahrmarkt blieb; und mit dem Namen ging es ebenso, das Wort „Kirch“ schwand, das Wort „Messe“ blieb und galt nun als Bezeichnung für die großen Märkte, weshalb man heute noch von einer Messe in Leipzig oder Frankfurt u. s. w. spricht, wobei jedoch kein Mensch mehr an eine kirchliche Einrichtung, sondern jeder nur an den Handelsverkehr denkt.

Ueberall, wo ein neuer Kirchhof angelegt wird, wird derselbe zuvor geheiligt und geweihet durch Gottes Wort und Gebet und

Gesang. Und ebenso geschieht die Weihe, die der Kirche im großen und ganzen zu Theil wird, auch bei der Ausbesserung einzelner Theile derselben, wie Altar, Kanzel u. dgl. In den Grundstein der Kirche, oder unter den Altar, wie auch in den Thurmknopf werden wichtige Urkunden, Beschreibungen und Mittheilungen über die Zeitlage niedergelegt gleichsam als ein Vermächtniß an spätere Zeiten.

Zu den kirchlichen Sitten und Gebräuchen in Bezug auf die heiligen Orte gehört ferner das stille Gebet nach dem Eintritt in die Kirche, wobei die Männer das Gesicht mit vorgehaltenem Hut bedecken, die Frauen aber sich tief verneigen. Das Beten mit vorgehaltenem Hute soll auf das Beispiel des Moses und Elias hindeuten, die auch ihr Angesicht verhüllten, als Gott ihnen erschien. Vor allen Dingen soll jedenfalls das Vorhalten des Hutes ein Mittel sein, jeden Anblick, der uns beim Gebete stören könnte, fern zu halten, damit das Gebet ein rechtes Gebet, das heißt, ein Gebet mit dem Herzen sei und nicht bloßes Lippengeplärr. Und dies ist auch der Grund, warum die Frauen beim Gebete in der Kirche den Kopf so tief als möglich niedersenken. Hinsichtlich des stillen Betens aber gilt es, daß die höchste Freude und der tiefste Schmerz stumm sind. Ebenso verstummt auch die Andacht, wenn sie im Anschauen der Herrlichkeit und Heiligkeit des Hocherhabenen keine Worte finden kann, die der menschlichen Hinfälligkeit und Sündhaftigkeit ihm gegenüber geziemen. In solchen Stunden heiliger Weihe erstirbt das Wort auf den Lippen, und lebhafter als sonst fühlt der Betende die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Rede, er versteht die Worte des Apostels: „Wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sichs gebühret, sondern der Geist selbst vertritt uns mit unaussprechlichem Seufzen (Röm. 8, 26). — Von einem Gebete im Sitzen, wie es heute in so vielen protestantischen Kirchen üblich ist und nicht nur bei dem weiblichen Geschlechte allein vorkommt, weiß das christliche Alterthum gar nichts. Ja, der Kirchenlehrer Tertullian findet es schon anstößig, sich sogleich nach dem Gebete niederzusetzen. Das Beten im Sitzen ist vielmehr eine ganz

eigenthümliche Erfindung der neueren Zeit, die alle Unbequemlichkeiten der altchristlichen Andacht zu beseitigen und die Frömmigkeit mit der behaglichsten Bequemlichkeit zu vereinigen gewußt hat. — Das Falten der Hände beim Gebete ist nicht weniger bedeutsam als das Knieen und Stehen bei demselben; denn es ist die Geberde der Huldigung gegenüber dem Sieger. In der Bibel kommt es noch nicht vor, sondern es hat sich erst seit der Bekehrung der deutschen Völkerstämme in der Kirche eingebürgert. Das Knieen, welches früher in jedem Gottesdienst bei gewissen Gebeten stattfand, ist erst recht aus der Uebung gekommen, und findet sich höchstens noch an Bußtagen.

Zu den kirchlichen Sitten und Gebräuchen hinsichtlich der heiligen Orte gehört ferner innerhalb der Kirche die Bekleidung des Altares und der Kanzel. Diese Sitte hat ihren Grund in der ursprünglichen Darreichung der Abendmahlselemente von einem bedeckten Tische. Zugleich wollte man durch die weiße Altardecke auf die feine Leinewand hindeuten, in welche der Leichnam Jesu bei seiner Grablegung eingewickelt worden war. In reicheren Kirchen besteht die Altarbekleidung aus Decken von verschiedener Farbe, wie sie den verschiedenen Kirchenjahrszeiten entsprechen (vgl. Seite 209). Zu erwähnen ist nur, daß in einigen Kirchen an den drei letzten Trinitatissonntagen Altar und Kanzel grün bekleidet wird. Grün ist nämlich die Farbe der Hoffnung und des Lebens, und deutet hin auf die Hoffnung des ewigen Lebens und der Wiedererweckung der Todten, von welcher ja die Episteln und Evangelien dieser Sonntage Zeugniß ablegen. Die Ausschmückung der Kirchen zum Pfingstfeste, welche wir seit dem 4. Jahrhundert in der christlichen Kirche finden, hatte ihr Vorbild nicht nur im Judenthume, sondern auch im Heidenthume.

3. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die heiligen Personen.

Hierher gehört die Ordination oder die feierliche Einweihung zum besonderen Priesterthume. Wie die Taufe die Einführung in das allgemeine Priesterthum ist, so ist die Ordination die feierliche Einweihung in das besondere Priesterthum und das

Hilfsmittel der Mittheilung der Gaben für das geistliche Amt. Sie ertheilt die Fähigkeit und die Befugniß, die Sakramente zu verwalten und die Gemeinde der Gläubigen zu regieren und sichert der Kirche Ordnung, Pflege und stetes Wachsthum bis ans Ende der Zeit. Denn eine Ordnung ist in der Kirche so nothwendig wie im Staate. Ihr Vorbild hat sie in der alttestamentlichen Priesterweihe, wie sie 2. Mose 29, 1—37 und 3. Mose 8, 1—30 ausführlich beschrieben wird. Im neuen Testamente ist allerdings von einer eigentlichen Ordination, wie in den späteren Zeiten der Kirche, noch nicht die Rede. Doch kann das Luc. 24, 50 erwähnte Segnen, und das Joh. 20, 22 genannte Anhauchen der Jünger seitens des Herrn vielleicht als eine Art Einweihung gefaßt werden. Deutlicher tritt dieselbe Apostel-Geschichte 13, 1—4 hervor, wo Paulus und Barnabas unter Gebet und Händeauflegen zu ihrem Amte verordnet werden. Die erste christliche Ordinationshandlung ist unzweifelhaft die Ap.-Gesch. 6, 1—7 erzählte Wahl und Einweihung der sieben Almosenpfleger in Jerusalem. Sind diese auch nicht Geistliche im eigentlichsten Sinne des Wortes, so ist ihr Amt doch immerhin ein kirchliches. Noch deutlicher tritt die Einweihung der Geistlichen zu ihrem Amte in den beiden Briefen des Apostels Paulus an den Timotheus (1. Brief 4, 14; 5, 22 u. 2. Brief 1, 6) hervor. Aus allen diesen Stellen aber geht hervor, daß drei Stücke dazu erfordert wurden, nämlich: 1) das Fasten als Vorbereitung; 2) das Gebet; 3) die Handauflegung.

Gemäß dieser apostolischen Sitte wurde dann auch fortan immer in der Kirche die Einweihung der Geistlichen durch Gebet und Handauflegung vollzogen und mit der Abendmahlsfeier beschlossen. Kein kirchlicher Gebrauch hat in den beiden ersten Jahrhunderten so geringe Veränderungen erlitten und Zusätze erhalten, und ist daher von der ursprünglichen apostolischen Anwendung so wenig abgewichen, wie die Einweihung der kirchlichen Personen, indem Gebet und Handauflegen die Hauptsache blieb. Die vierte Kirchenversammlung zu Karthago fügte in ihrem zweiten Kanon noch hinzu, „daß zwei Bischöfe über dem Kopfe des einzuweihenden Bischofs das Evangelienbuch halten

sollten.“ Nach der Einweihung pflegten die neugeweiheten Bischöfe eine Rede an die Anwesenden zu halten, und im Morgenlande war es außerdem Sitte, daß die neuen Bischöfe ein Schreiben an ihre älteren Amtsgenossen ergehen ließen, worin sie ihre Einsetzung anzeigten, sich zur Rechtgläubigkeit bekannten und sich zugleich der brüderlichen Gemeinschaft empfahlen. — Ueber die Einweihung eines Presbyters drückt sich die vierte Synode zu Karthago also aus: „Der Bischof soll ihn einsegnen, dabei die Hand über dessen Kopf halten; dasselbe sollen auch die anwesenden Presbyter thun, und ihre Hände neben der Hand des Bischofs auf den Kopf legen.“ In Rom, Gallien und Spanien war das 30. Lebensjahr zur Einweihung eines Presbyters festgesetzt. (Jetzt ist es das 25. Jahr.) In Betreff der Einweihung eines Diakonen sagt dieselbe Synode in ihrem vierten Kanon: „Der Bischof kann ihn allein einsegnen, indem er seine Hand auf dessen Kopf legt; denn er ist nicht zum Priesterthume, sondern nur zum Dienste geheiligt.“ Nach den Bestimmungen derselben Synode wurde dem Unterdiakonen die Hand nicht aufgelegt, sondern bei der Einweihung überreichte ihm der Bischof eine leere Schüssel und einen leeren Kelch. Aus der Hand des Archidiakonen aber empfing er einen Krug mit Wasser und ein Tuch zum Abtrocknen der Hände.

Diese Kirchenversammlung zu Karthago, welche sich so eingehend mit Vorschriftsertheilungen über die Einweihung der Geistlichen beschäftigte, verordnete auch in Hinsicht der Akoluthen (s. S. 19), daß ihnen der Bischof eine Anweisung gebe, wie sie ihr Amt zu führen hätten. Dann solle ihnen der Archidiakon einen Leuchter mit einer Kerze überreichen, damit er wisse, daß er zum Lichtanzünden bestimmt sei; desgleichen einen leeren Krug, um den Wein herbeizubringen, welcher zur Abendmahlsfeier nöthig. — Ueber die Einweihung der Exorcisten (s. S. 19) setzte sie fest: „Sie sollen aus der Hand des Bischofs ein Buch empfangen, in welchem die Beschwörungsformel oder der Exorcismus geschrieben steht, wobei er sagt: Nehmet und lernet sie auswendig und erhaltet zugleich die Macht, die Hand auf die Energumenen (= Besessenen), Getauften und Katechumenen zu

legen.“ In Hinsicht der Lektoren oder Vorleser bestimmte sie: „Wenn ein Vorleser ordinirt wird, soll der Bischof eine Rede an das Volk halten und von dem Glauben, dem Leben und den Geistesfähigkeiten des Neueinzuweihenden sprechen; ihm sodann in Gegenwart des Volkes die heilige Schrift überreichen, woraus er vorlesen soll, und dabei zu ihm sagen: „Nimm hin und sei Vorleser des Volkes Gottes, wenn du deine Pflicht treu und nützlich erfüllst, so wirst du Theil haben mit denen, die an Gottes Wort arbeiten.“ In Bezug auf die sogenannten Thürhüter (s. S. 20) bestimmt dieselbe Kirchenversammlung: „Ehe der Thürhüter ordinirt wird, soll ihn der Archidiakon unterrichten, wie er sich im Hause des Herrn zu verhalten habe; dann nehme er die Kirchenschlüssel vom Altare und überreiche ihm dieselben, zu ihm sprechend: Verhalte dich so, als wenn du Gott für die Dinge Rechenschaft zu geben habest, welche mit diesen Schlüsseln verschlossen sind.“

Später kamen zu der Einweihung eines Bischofs noch andere vorbereitende und begleitende Gebräuche hinzu, wie z. B. die Tonsur. Das war das Abscheeren der Haare, als Sinnbild der Ablegung alles irdischen Sinnes. Dieselbe ging seit dem 6. Jahrhundert der Einweihung voran. Ferner die Salbung mit dem Chrisma oder dem heiligen Oele. Diese geschah indessen nur in der abendländischen Kirche und auch hier erst seit Gregor dem Großen. Das Chrisma oder das heilige Salb- oder Weiheöl bestand ursprünglich aus Olivenöl, welches später mit Balsam gemischt wurde. In der morgenländischen Kirche waren noch andere wohlriechende Stoffe damit verbunden. Die bischöflichen Standes- oder Ehrenzeichen waren außer den heiligen Büchern der Ring und der Stab. Der Ring galt als Sinnbild der Verlobung mit der Kirche; der Stab, wegen seiner Krümmung oben auch Krummstab genannt, war das Zeichen des geistlichen Hirtenamtes. Der Stab eines Erzbischofs hatte gewöhnlich oben ein Kreuz, der des Patriarchen aber zwei, ein Doppelkreuz. — Die heutige Ordination der evangelischen Geistlichen hat nur die alten drei Stücke festgehalten: Gebet, Handauflegung und Abendmahl.

4. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes.

Wenn, wie wir schon früher bemerkten, die Kirchengebäude in der Richtung von Westen nach Osten gebaut waren und auch die Täuflinge bei der Taufe mit nach Osten gewendetem Gesichte ihr Glaubensbekenntniß ablegten: so bestand auch bei den ersten Christen die Sitte, ihr Gebet in der Kirche mit nach Osten gewendetem Gesicht zu verrichten. Athanasius, der die Frage aufwirft: „Warum beten die Christen mit nach Osten gewendetem Gesicht?" giebt in seiner Antwort darauf folgenden Grund an: „Die Seligen der christlichen Kirche haben deswegen verordnet, gegen den Osten gewendet zu beten, damit wir nach dem Paradiese, daraus wir gefallen sind, demüthig blickend von Gott unserem Herrn erbitten, daß er uns wieder in das alte Vaterland und an den verlornen Ort zurückbringen möge." Basilius der Große führt denselben Grund an, indem er sagt: „Wir alle blicken nach Osten, wenn wir beten; nur wenige aber wissen, weshalb wir es thun. Es geschieht, um unser aller Vaterland, das Paradies zu suchen, welches Gott gegen Morgen in Eden gepflanzt hatte." Gregor von Nyssa sagt: „Wir wenden uns gegen Osten, nicht als ob Gott dort wohne; denn da er überall ist, kann er an keinem besonderen Orte eingeschlossen sein, sondern er umfaßt das All. Im Osten aber ist unser erstes Vaterland; ich meine den Aufenthalt im Paradiese, aus welchem wir vertrieben wurden." Ebenso sagt auch Augustin: „Beim Gebete wenden wir uns gegen Osten, nicht als ob Gott der Allgegenwärtige besonders daselbst zu finden sei, sondern damit sich unsere Seele erinnere, sie möge sich zu einem vorzüglicheren Wesen wenden, das ist zum Herrn." Auch zündete man, besonders in Griechenland, Jerusalem und Thessalien, nach einem Berichte des Sokrates, während des Gebetes die Lichter an. Dasselbe geschah in der alten Kirche auch bei der Verlesung des Evangeliums; und ebenso geschieht es noch heute bei der Abendmahlsfeier. Während der Einsegnung der Abendmahlselemente hob der Geistliche das Brot und den Wein unverhüllt empor, es der Gemeinde als den Leib und Blut des Herrn

zeigend, und segnete die Elemente dann mit dem Kreuzeszeichen ein, wie es noch heute geschieht. Die Abendmahlselemente aber werden von der Abendmahlsgemeinde entweder knieend (an der Altarbrüstung) oder stehend empfangen.

5. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf die einzelnen kirchlichen Handlungen.

Bei der Darstellung dieser kirchlichen Sitten und Gebräuche beginnen wir naturgemäß mit der Taufe, als welche ja den Eintritt in das kirchliche Gemeinschaftsleben bezeichnet. Das schon Seite 173 erwähnte Salben des Täuflings mit dem geweiheten Oele erforderte auch eine geweihete Kopfbinde oder sogenannte Taufhaube, mit welcher das gesalbte Haupt des Täuflings bedeckt wurde. Sie war in der Regel von weißer Farbe mit einem rothen Streifen, wodurch man auf die Unschuld und das Blut Jesu Christi hindeuten wollte. Diese Kopfbinden wurden sieben Tage lang getragen, am achten aber wurden sie samt dem weißen Taufkleide abgenommen und in dem Taufsaale aufbewahrt. Für die Armen wurde sie auf Kosten der Kirche angeschafft und stets davon ein bestimmter Vorrath unterhalten. Ferner wurden in der alten Kirche bei der Taufe brennende Kerzen und Fackeln angewendet, indem jedem Täuflinge eine große brennende Wachskerze in die Hand gegeben wurde, womit er, unter Vortritt des Priesters und in Begleitung der Pathen, zum Altare schritt. Dieser Gebrauch wiederholte sich gleichfalls sieben Tage lang. Auch wurden diese Kerzen wie die Taufhauben als Kircheneigenthum angesehen und den Armen unentgeltlich gegeben. Die Sitte der alten Kirche, dem Getauften eine Mischung von Milch und Honig zu geben, bezog sich auf 2. Mose 3, 8. 17 und 33, 3. Durch die Milch sollte die Nahrung für den Geist durch Unterricht und Belehrung angedeutet, durch den Honig aber die Süßigkeit des göttlichen Wortes bezeichnet werden. Auch pflegte man den Täuflingen Salz zu überreichen, als Sinnbild der Weisheit und des Verstandes (Col. 4, 6 vergl. Marc. 9, 50); zugleich aber deutet das Salz auch die Heiligkeit des Bundes mit Gott an. Die

Mittheilung eines Geldstückes an den Getauften, welches zuerst Zeno von Verona erwähnt, und welches wahrscheinlich die Grundlage des noch heute üblichen Pathengeldes ist, galt als Abbild des in der Taufe dargereichten Pfundes (vgl. Matth. 25, 14—30). Jetzt ist in manchen Gegenden noch der Gebrauch des Westerhemds üblich, d. i. eines Stückes weißen Linnens, welches bei der Taufe von den Pathen über das Kind gehalten wird und wohl das reine, weiße Kleid der Gerechtigkeit Christi darstellen soll, welche dem Täufling durch die Taufe zugerechnet wird.

Hinsichtlich der Ordnung der Abendmahlsgäste bei der Abendmahlsfeier galt in der alten Kirche, daß zuerst die Geistlichen nach ihren verschiedenen Abstufungen das heilige Abendmahl empfingen, sodann die Männer, und den Beschluß machten die Weiber. Die Protestanten suchten die alte Kirchenordnung auch in diesem Stücke herzustellen. Die sächsische Kirchenordnung setzt fest: „Damit auch sonsten alle Unordnung verhütet (werde), sollen die Pfarrer die Communicanten vermahnen, daß zum ersten die Männer und jungen Gesellen, dann die Jungfrauen und nach denselben die Weiber sich ordentlich zu der Communion verfügen, auf daß sie nicht unter und durch einander laufen, sondern jedes Theils an seinen Ort sich finde." — Hinsichtlich des auch noch in der evangelisch-lutherischen Kirche allgemein üblichen Beichtgeldes ist zu bemerken, daß dasselbe entschieden aus der römischen Kirche herstammt und wohl in den seit dem 7. Jahrhundert den Büßenden auferlegten Genugthuungen seinen Grund hat. Als man in der Reformationszeit zwar die Zwangs- und Ohrenbeichte abschaffte, behielt man doch in den meisten lutherischen Ländern das Beichtgeld bei. Aber schon Luther eiferte in starken Ausdrücken wider den Absolutionskauf und wollte den Beichtgroschen nur als eine freiwillige Gabe zur Unterstützung des Seelsorgers angesehen wissen. Und diese Auffassung dürfte mit Bezug auf 1. Cor. 9, 11. 13. 14 und Röm. 15, 26. 27 die richtigste sein.

Bei der Wichtigkeit des Ehestandes war es den ersten Christen schon frühe ein Bedürfniß, ihre Ehe kirchlich weihen zu lassen (s. S. 186 ff.). Weil jedoch, wie Luther sagt, der Ehestand

ein weltlich Geschäft ist, so verbanden sich von Anfang an mit der Hochzeit Gebräuche, die von der Kirche theils geduldet und christlich gedeutet, theils aber auch längere Zeit hindurch von ihr bekämpft und erst nach und nach unter christlicher Umdeutung zugelassen wurden. Zu diesen nicht eigentlich kirchlichen Gebräuchen gehört zunächst die allgemeine Sitte der Brautführer, Brautdiener und Brautjungfern. Diese Sitte stammt schon aus dem hebräischen, griechischen und römischen Alterthume. Das Amt eines Brautführers war ein hohes Ehrenamt; denn er war stets der rechtliche Beistand der Braut und vertrat als solcher bei der Verlobung, Trauung und Hochzeit derselben die Stelle eines Begleiters, Aufsehers, Beschützers, Vormundes und Vaters. In der morgenländischen Kirche wurde er mit dem Taufpathen verglichen und zumeist auch aus den Taufpathen der Braut gewählt. Auch pflegte er bei der Taufe des ersten Kindes Pathenstelle zu übernehmen. Gemäß seinem Amte sollte er den Keuschheitswächter machen und überhaupt für Ordnung, Anstand, Zucht und Ehrbarkeit bei dem Hochzeitsfeste sorgen. Weil indessen anständiger erschien, das Amt eines Keuschheitswächters bei der Braut nicht einem Manne, sondern weiblichen Personen zu übertragen, so entstand das Amt der Brautjungfern. Die Bekränzung und Verschleierung der Braut wurde anfangs, weil heidnischen Ursprungs, noch gemißbilligt, doch schon im 4. Jahrhundert erregte sie nirgends mehr Anstoß. Chrysostomus gedenkt der Kränze, welche die Brautleute als Sinnbilder des Sieges auf dem Kopfe trugen, zum Zeichen, daß sie sich nicht von der Wollust hätten überwinden lassen und unbefleckt in das Brautgemach träten. Von diesem Gesichtspunkte aus trugen selbst strenge Sittenlehrer der späteren Zeit kein Bedenken, eine an sich so unschuldige Sitte zu dulden und zu empfehlen. Eine bestimmte Vorschrift über die zu Brautkränzen zu verwendenden Pflanzenarten findet sich zwar nirgends, doch ist gewiß, daß Zweige von Myrten, Epheu, Immergrün, Immortellen, Rosmarin und Lorbeer vorzugsweise genommen werden, je nach der Landes- und Volkssitte. Den Vorrang unter allen behauptet aber die Myrte. Sie galt schon

den Alten als Brautkranz. In der morgenländischen Kirche trug die Braut die Krone auf dem Haupte, während der Bräutigam sie auf der Schulter oder in der Hand trug. Die Krönung fand in der alten Kirche nur bei der ersten Verheirathung und bei völliger sittlicher Reinheit statt. Auch in der abendländischen Kirche zeigte sich von Anfang an bei Gefallenen die Strenge der Kirchenzucht in der Versagung des jungfräulichen Kranzes. Der in der alten Kirche übliche Gebrauch der Hochzeitsfackeln und Lampen gründet sich auf Matth. 25, 1—13. Der Trauring fand, obgleich auch heidnischen Ursprungs, schon frühe in der Kirche Billigung; denn er galt als ein Bild gegenseitiger Treue und innigster Vereinigung. Da der Hochzeitstag als ein Ehrentag und Freudenfest betrachtet wurde, so billigte und beförderte die Kirche auch alle Gebräuche, welche das Wesen der Festlichkeit und der Freude ausdrückten, weil sie den Grundsatz hatte, sich den Volksgebräuchen anzuschließen, so weit sie es eben konnte.

Wie sich die Kirche der Ihrigen im Leben treulich annahm, so widmete sie denselben auch noch im Tode treue Sorgfalt, Liebe und Ehrfurcht. Und zwar waren es drei Gesichtspunkte, welche die christliche **Todtenfeier** beherrschten; nämlich: 1. der Gedanke der Fortdauer der Geistesgemeinschaft in dem Herrn mit den Hingeschiedenen; 2. ihre Erhöhung aus der streitenden zur triumphirenden Kirche; und 3. die dereinstige Auferstehung des verweslichen Leibes. Das Zudrücken der Augen bald nach dem Hinscheiden stellte den Tod unter dem Gesichtspunkt des Schlafes dar, mit der sicheren Erwartung des Wiedererwachens am Auferstehungsmorgen. Die der alten Kirche eigenthümliche Sitte, den Leichen den heiligen Kuß zu geben, war nicht nur ein bloßes Abschiedsnehmen, sondern es galt als Sinnbild der brüderlichen Gemeinschaft in Christo. Die abendländische Kirche schaffte indessen diese Sitte später wieder ab, während die morgenländische sie beibehielt. Das Waschen, Reinigen, Ankleiden und Ausschmücken der Todten, wie es auch im Heidenthume üblich war, behielt man um so lieber bei, da diese Beweise von Achtung und Liebe durch zahlreiche Beispiele aus der heiligen Schrift

unterstützt werden konnten. Hinsichtlich der Bekleidung der Todten ist jedoch zu bemerken, daß man den Todten gewöhnlich weiße Kleider anzog. Man wollte dadurch auf die weißen Taufkleider hindeuten, und daß wir auf den Tod Jesu getauft sind. Ferner wollte man dadurch auf die weißen Himmelskleider hinweisen, in welchen jene große Schaar von Auserwählten nach Offb. Joh. 7, 9 vor dem Throne des Herrn erscheint. Bald aber fing man auch hinsichtlich der Leichenbekleidung einen übertriebenen Luxus an und wich von der ursprünglichen Einfalt der Sitten ab. Die prächtigen Gewänder, womit man die Leichen schmückte, gaben aber nicht selten Veranlassung zur Grabesschändung, indem Diebe die Leichname ausgruben und nackt wieder ins Grab warfen. Der Gebrauch der Särge und Bahren bei den Beerdigungen reicht weit über das Christenthum hinaus und findet sich bei fast allen Völkern des Alterthums. Beachtenswerth aber ist es, daß der Sarg die Gestalt der rettenden Arche Noahs, eines Schiffes hat. Von einer Ausstellung der Leichen im Sterbehause, selbst auf der Straße und in den Kirchen kommen schon frühe Beispiele vor. Die Besorgung der Todten wurde bei den ersten Christen als Pflicht der nächsten Verwandten und Freunde betrachtet. Es sollte eben dadurch die dem Verstorbenen gebührende Achtung bewiesen werden. Weil die alten Christen ihre Todten in der Regel am Tage beerdigten und dadurch ihrer Todtenfeier durchaus die Natur der Oeffentlichkeit gaben, so war das stille Begräbniß nicht in der Ordnung, und es kam schon frühe ein Leichenzug in Gebrauch. Die im Sarge liegenden Leichen wurden auf Bahren auf den Schultern oder auch mit den Händen zur Gruft getragen. Es ist ja der letzte Liebesdienst, den der Nachbar dem Nachbar, der Freund dem Freunde, die Gemeindeglieder ihrem Pastor u. s. w. erweisen. Den man im Leben mit seiner Liebe, mit seiner Ehrerbietung und mit seinen Gebeten getragen hatte, den trägt man im Tode auf seinen Schultern. Daß Leichen gefahren wurden, war in der Urzeit der Kirche nur Ausnahme von der Regel. Vielfach waren auch die Verwandten des Verstorbenen die Träger, selbst Bischöfe waren in besonderen Fällen Leichenträger. Bei

den Leichen von Bischöfen war es gewöhnlich, daß sie von Geistlichen getragen wurden. **Das Läuten der Glocken** bei der Beerdigung wurde erst seit dem 8. und 9. Jahrhundert allgemein üblich, weil es vorher noch keine Glocken gab. **Auch das Vorantragen des Kruzifixes** vor dem Sarge ist erst späteren Ursprunges; die ersten Spuren davon finden sich im 6. Jahrhundert bei Gregor von Tours. An manchen Orten in der evangelisch-lutherischen Kirche ist es auch heute noch Sitte, oder doch wieder üblich geworden, daß ein Chorschüler mit einem einfachen schwarz lackirten Kreuze dem Sarge voraufgeht. Diese Sitte als katholisch anzusehen, zeugt von geringem Verständniß der Sache. Das Kreuz hat ja dem Tode die Macht genommen, es hat dem Christen den Weg durch das Grab in den Himmel gebahnt, darum geht es ihm auch im Tode mit Recht voran, zum Zeichen, daß er durch das Kreuz den Tod überwunden und durch dasselbe auch das Dunkel des Grabes nicht scheue, sondern in der Kraft des Kreuzes getrost durch dasselbe hindurch gehe. Dabei erschallen die alten evangelischen Sterbe- und Siegeslieder, wie: Christus, der ist mein Leben; Jesus, meine Zuversicht; Wenn mein Stündlein vorhanden ist; Was Gott thut, das ist wohlgethan u. a. — Im Anfange des 4. Jahrhunderts trug man den Särgen Palmen- und Olivenzweige, als Sinnbilder des Sieges und des Friedens, voran. Auch der Lorbeer wurde den Todten mit in den Sarg gegeben. Auffallend aber ist es, daß die alten Kirchenlehrer und Schriftsteller so sehr wider das Bekränzen der Todten und der Särge eifern. Doch erhellt aus einer Nachricht des Bischofs Ambrosius von Mailand, daß man schon frühe das Grab mit Blumen zu bestreuen pflegte. Die Blume ist ja das Sinnbild des Lebens und seiner Hoffnungen. So sind auch die Blumen, mit denen man die Todten und die Gräber schmückt, nicht Sinnbilder des Todes, sondern vielmehr Sinnbilder des neuen Lebens, der Auferstehung vom Tode. So spricht auch der Blumenkranz ein doppeltes Wort: das Wort der Liebe und das Wort des Fortlebens des Geistes nach dem Tode.

Eine andere alte und allgemein beibehaltene Sitte ist es

ferner, daß man den Todten auf den Rücken, mit aufwärts gekehrtem und gegen den Morgen gewendetem Gesicht in den Sarg und ins Grab legt. — Als Trauerfarbe galt schon frühe die schwarze Farbe, trotzdem daß schon Augustin die schwarzen Kleider für etwas Fremdartiges und Tadelnswerthes erklärt. Ueber die Dauer der Trauerzeit hat die Kirche niemals etwas festgesetzt, sondern dies der bürgerlichen Gesetzgebung und der Sitte überlassen. — Eine besonders auf dem Lande noch vielfach vorkommende schöne und sinnige Sitte ist **der Umgang mit der Leiche um die Kirche.** Sie soll andeuten, daß, wie der Entschlafene im Leben ein Glied der Kirche war, er sie auch noch im Tode umfasse. Zwar gehört er nun nicht mehr der streitenden Kirche an, dafür aber ist er ein Glied der triumphirenden geworden. So legt diese schöne Sitte, die man so viel wie möglich pflegen sollte, Zeugniß dafür ab, daß die Zugehörigkeit zur Kirche über Tod und Grab hinaus dauere.

6. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche in Bezug auf das bürgerliche Leben.

Zum Schluß unserer ganzen Darstellung werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Einfluß, den die kirchlichen Sitten und Gebräuche auch auf das bürgerliche Leben der Christen ausgeübt haben. Der christliche Geist, berufen das ganze Leben nach allen Beziehungen hin zu durchdringen, gestaltete denn auch hier die christliche Sitte aus. Und hier war es zunächst das Haus- oder das Familienleben, welches von der kirchlichen Sitte gehoben und getragen wurde. Der Anfang und der Schluß jedes Tages war geweiht und geheiligt durch das Wort Gottes, den Morgen- und Abendsegen. Am Morgen versammelten sich die Familienglieder zu einer kurzen Andacht; dann ging es mit einem kurzen: „Mit Gott!“ oder: „In Gottes Namen!“ frisch an die Arbeit. Karl Steiger erzählt, daß ein Grobschmied jeden Morgen seine Arbeit damit begann, daß er feierlich im Kreise der frischen Gesellen sprach: „In Gottes Namen angefangen!“ Und auch heute noch hört man in manchen Kirchengemeinden, in denen kirchliches Leben herrscht,

ältere Leute, die sich deutschen Sinn und deutsche Art bewahrt haben, ihre Arbeit am Morgen mit einem: „Dat help dei leiw Gott!" (= „Das helfe der liebe Gott!) oder kurzweg: „Help Gott!" (= „Hilf Gott!") anfangen. Auch hört man noch zuweilen den früher allgemein üblichen Gruß, wenn jemand den andern bei der Arbeit trifft: „Help Gott!" (= Helfe Gott!) worauf als Gegengruß ein „schönen Dank!" erfolgt. Wie am Morgen die Arbeit im Namen Gottes begonnen war, so fand auch der Mittag die Hausbewohner mit gefalteten Händen vor dem Tische stehend und ihr: „Aller Augen warten, Herr, auf dich" u. s. w. sprechend. Gleicherweise beteten sie auch nach dem Essen: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich" u. s. w. Jetzt ist diese alte fromme Sitte aus den meisten Häusern verschwunden. Nur ein frommes Wort ist auch in der unfrommen Zeit in manchen Häusern noch geblieben, das: „gesegnete Mahlzeit!" womit man die Tafel aufhebt. Sehr schöne und wahre Worte hat Riehl darüber in seinem Werke: „Die Familie" gesprochen, die ich mir nicht versagen kann hier folgen zu lassen. Er sagt dort (S. 193 f.): „Wenn der Familienvater, auch der vornehme und reiche, nicht mit dem Kaffeetisch das Tagewerk einleitet, sondern mit einem gemeinsamen Gebet, zu welchem sich Weib und Kinder und Gesinde — das „ganze Haus" — um ihn versammeln müssen, dann meint man wohl, das sei Zopf und Muckerei. Ein solcher gemeinsamer Antritt des Tagewerkes ist aber ein Wahrzeichen des Zusammenhaltens und Zusammenhängens des „Hauses." Darum ist er, ganz abgesehen von seiner sittlich-religiösen Bedeutung, auch in socialem (gesellschaftlichem) Betrachte Geld werth. Wenn man nicht in die Kirche gehen konnte, dann las nach alter Sitte der Hausvater dem ganzen Hause am Sonntag Morgen aus der Postille vor. Am Weihnachts- und Neujahrsabend versammelte er das Haus um sich und las ein Kapitel aus der Bibel, das Gleiche geschah wohl auch an jedem Sonntag Abend. Ging die Familie zum Abendmahl, dann sprach der Hausvater als Eröffnung des Ganges zur Kirche ein Gebet in der Familienhalle. Bei vereinzelten Bauernschaften geschieht das alles noch.

Merken die städtischen Väter denn nicht, daß sie mit dem Aufgeben dieser Sitten freiwillig eines der stolzesten Attribute (Eigenschaften) ihrer Stellung im Hause aus der Hand gegeben haben? Wahrlich, der Hausvater sollte den letzten Rest, der ihm von der hauspriesterlichen Würde seiner Urahnen verblieben, nämlich das Amt, dem „ganzen Hause" vorzubeten, nicht so leichtsinnig wegwerfen. Es steckt mehr Ehre, Rang und Herrscherrecht darin für einen stolzen Geist, als in einer ganzen Sammlung von Titeln und Orden. Gar viele arme Schächer von Familienvätern sehen das recht gut ein, fürchten aber doch, der „feingebildete" Nachbar möge sie auslachen. Sie schämen sich nicht, wenig und nichts zu sein in ihrem Hause, aber viel zu sein, Priester und Herr des Hauses zu sein, das schämen sie sich." So Riehl.

Hatte die Hausfrau das Mehl zum Brotbacken eingesäuert, so drückte sie mit der Seite der Hand ein Kreuz auf den Teig ein, anzudeuten, daß Christus das rechte Lebensbrot der Seele sei, und daß Gott das irdische Brot gesegnen wolle. Schnitt sie das Brot an (denn in der alten Zeit war es besonders das Amt der Hausfrau, das Brot zu schneiden und auszutheilen), so machte sie wiederum vor dem Anschneiden mit dem Messer ein Kreuzeszeichen unter dem Brote, hinzudeuten auf Christum, welcher ja das Brot des Lebens ist, und mit der stillen Bitte, daß er auch das irdische Brot gesegnen wolle.

Wie aber der Morgen, so versammelte auch der Abend die kleine Hausgemeinde um das Wort Gottes und um den „Abendsegen," wobei meistens ein geistliches Lied, vom Hausvater angestimmt, erklang. Wenn man am Sonntage nicht zur Kirche gehen konnte, dann las nach alter Sitte der Hausvater am Sonntagmorgen dem ganzen Hause aus der „Postille" vor. Denn Bibel, Hauspostille und Gesangbuch, das waren in der alten Zeit die Hauptbücher in jedem Christenhause. Aber auch bei besonderen Veranlassungen versammelte sich die kleine Hausgemeinde gerne um den Hauspriester und Hausaltar; insonderheit bei schweren Gewittern, wo aus aller Munde Gesänge erschallten.

Dieser Geist des Hauses prägte sich auch nach außen hin aus in der schönen alten Sitte, das Haus nach innen wie nach außen mit schönen Sprüchen zu schmücken. So schrieb z. B. der gottesfürchtige Bauersmann vor Zeiten über die Thür seines neuen Hauses:

Wo Gott nicht giebt zum Haus sein Gunst,
Da ist all unser Bau'n umsonst.

Oder: Wir bauen hier so feste
Und sind doch fremde Gäste;
Wo wir sollen ewig sein,
Bauen wir so wenig ein.

Ein Dritter setzte einfach den Spruch über seine Thür: „Der Herr segne unsern Eingang und Ausgang." Andere beherzigenswerthe Sprüche an den Häusern waren:

Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut
Im Himmel und auf Erden;
Wer sich verläßt auf Jesum Christ,
Dem muß der Himmel werden.

Wer ein- und ausgeht durch die Thür,
Der soll bedenken für und für,
Daß unser Heiland Jesus Christ
Die rechte Thür zum Himmel ist.

Dieses Haus steh' in Gottes Hand,
Der Herr bewahr's vor Feuer und Brand,
Und alle, die gehn aus und ein,
Laß dir, o Herr, befohlen sein.

Wo der Herr nicht das Haus bauet, da arbeiten umsonst, die daran bauen; wo der Herr nicht die Stadt behütet, da wachet der Wächter umsonst. (Psalm 127, 1.)

Das beliebteste Thema weltlicher Verse an den Bauernhäusern gilt dem Widerspruch gegen unberechtigtes Beurtheilen des Hausbaues; z. B.:

Was stehet ihr für diesem Haus
Und laßt die bösen Mäuler aus?
Ich hab' gebaut, wie mir's gefällt,
Mich hat's gekost't mein gut Stück Geld.

Oder: Wer da bauet an Markt und Straßen
Muß Neider und Narren reden lassen.

Ferner gehört hierher der schöne plattdeutsche Hausspruch:

„Wat frag ick um de Lü!
Gott helpet mi!“
(Was frage ich nach den Leuten! Gott hilft mir!)

Oft waren solche Inschriften an den Häusern auch Mahnungen für den jedesmaligen Bewohner des Hauses, in seinem Handel und Wandel treu und der einstigen Rechenschaft vor Gott eingedenk zu sein. So steht z. B. über der Hausthüre der Mühle zu Ziddorf (in Mecklenburg-Schwerin) in einem Steine in altrömischen Buchstaben folgender Vers eingemeißelt:

„Benutze, Müller, deine Zeit
Mit Weisheit, Treu und Redlichkeit;
Einst steht auch deine Mühle still,
Wenn Gott, der Herr, es also will.“

Sind nun solche Inschriften nicht eine köstliche Verzierung des deutschen Hauses, auch des städtischen, dem sie früher nicht fremd waren? Wer aber hat heute den Muth, wieder einen schönen Vers oder ein schönes Bild über seine Hausthüre setzen zu lassen? — In jener alten frommen Zeit aber waren selbst Haus- und Tischgeräthe, z. B. Schüsseln und Teller mit solchen sinnigen Inschriften versehen. So kann man unter andern an den großen Standuhren in den Bauernstuben das tiefsinnige Wort lesen:

„So geht die Zeit
Zur Ewigkeit.“

So erinnert sich Schreiber dieses aus seiner Jugendzeit in dem Hause seiner Großeltern zinnerne Schüsseln und Teller gesehen zu haben, auf deren Rand Bibelsprüche eingegraben waren, wie: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen,“ und andere. — Besondere Beachtung verdienen in dieser Beziehung auch die in unserem Volke noch umlaufenden Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten; denn sie legen vielfach Zeugniß davon ab, wie der christliche Geist alle Lebensverhältnisse durchdrungen hat.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Auflage des Buches: 4500 Exemplare.

Druck von August Klöppel in Eisleben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Richter, Chr.

Die christlich-kirchlichen Alterthümer dargestellt für das Christenvolk

Eisleben [u.a.] 1893

Liturg. 1452 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11649103-6